



Alexander-Martin Sardina

Abgeordneter in der Hamburgischen Bürgerschaft
(Landesparlament)

**Chronologische Übersicht über alle parlamentarischen Initiativen
mit direkter persönlicher Beteiligung [71 Vorgänge]
in der Bürgerschaft in der Freien und Hansestadt Hamburg
(18. Wahlperiode)**

18/2410 Antrag 23.06.2005
**Entlastung des Untersuchungsgegenstandes des parlamentarischen Untersuchungsausschusses
Geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße**

18/2747 Antrag 23.08.2005
Beziehungen sichern - Britisches Generalkonsulat in Hamburg erhalten

18/2995 Antrag 12.10.2005
**Investitionsfonds des Sonderinvestitionsprogramms Hamburg 2010, hier: Koordinierungsbüro für den
deutsch-russischen Jugendaustausch**

18/3069 Antrag 26.10.2005
Bürgerschaftswahlrecht für Europäische Unionsbürger in Hamburg

18/3209 Schriftliche Kleine Anfrage 17.11.2005
Wirtschaftsbeziehungen Hamburgs mit der Volksrepublik China zu Lasten von Menschenrechten?

18/3569 Große Anfrage 18.01.2006
**Unterstützung der Auszählung der Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft und den
Bezirksversammlungen durch technische Hilfsmittel**

18/3682 Antrag 08.02.2006
Afrika und Hamburg

18/3777 Große Anfrage 21.02.2006
Kooperationen zwischen Hamburg und der arabischen Welt

18/4335 Schriftliche Kleine Anfrage 17.05.2006
Erfolge der "Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße (GUF)"

18/4438 Schriftliche Kleine Anfrage 06.06.2006
**Linienasttausch bei der U 3 bzw. U 2 westlich der Haltestelle „Berliner Tor“, Zukunft der Haltestelle
„Habichtstraße“ und neue Züge für die U 3-Ringlinie**

18/4506 Antrag 14.06.2006
Ja zu Europa, Ja zur Europäischen Verfassung

18/4530 Schriftliche Kleine Anfrage 14.06.2006
Hamburgs Beamte in und für Europa fit machen: Der „Europa-Pool“

18/4645 Schriftliche Kleine Anfrage 10.07.2006
**Bevorzugte Einstellung Hamburgischer Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramts- und
Rechtsreferendariat**

18/4646	Schriftliche Kleine Anfrage	11.07.2006	Sportwetten im Internet im Spannungsverhältnis zwischen EU-Gemeinschaftsrecht ("Freizügigkeit von Dienstleistungen") und dem deutschen Rennwett- und Lotteriegesezt (RennwLottG) als gefährliche Konkurrenz für den Pferdesport-Standort Horner Rennbahn in Hamburg?
18/4798	Große Anfrage	09.08.2006	Religionsunterricht an Hamburger Schulen
18/4990	Schriftliche Kleine Anfrage	13.09.2006	Sackabfuhr – Fragen zur Müllentsorgung in Hamburg (insbesondere im Bezirk Hamburg-Mitte bzw. dem Stadtteil Horn)
18/5115	Antrag	11.10.2006	Lärmschutz an der Güterumgehungsbahn finanziell absichern - Hamburg ist dabei!
18/5159	Schriftliche Kleine Anfrage	23.10.2006	Kulturelle und touristische Sondernutzungen und Angebote bei der Hamburger Hochbahn AG (HHA) ausbauen: Werden u.a. U-Bahn-»Cabrio«-Fahrten wie in Berlin bald auch in Hamburg zum Angebot gehören?
18/5321	Gesetzentwurf	23.11.2006	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des hamburgischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesezt des Bundes
18/5554	Antrag	02.01.2007	Sicherung und langfristiger Erhalt des Nordteils der Riedsiedlung im Stadtteil Hamburg-Horn durch Aufstellung einer Milieuschutzsatzung
18/5635	Antrag	17.01.2007	Handy-Reiseführer
18/5800	Antrag	14.02.2007	Entschließung zum Jubiläum der Städtepartnerschaft mit St. Petersburg und den Wahlen zur St. Petersburger Gesetzgebenden Versammlung
18/5813	Antrag	14.02.2007	Hamburgs Beziehungen zu Lateinamerika
18/5814	Antrag	14.02.2007	Europa gelingt gemeinsam - Chancen der EU-Ratspräsidentschaft auch für Hamburg nutzen
18/6016	Antrag	27.03.2007	Meerespolitik für Europa
18/6162	Antrag	25.04.2007	Investitionsfonds des Sonderinvestitionsprogramms (SIP) „Hamburg 2010“, hier: Barrierefreier Zugang zur U-Bahn-Haltestelle „Horner Rennbahn“ im Stadtteil Horn (Bezirk Hamburg-Mitte)
18/6215	Gesetzentwurf	09.05.2007	Gesezt zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit
18/6362	Schriftliche Kleine Anfrage	04.06.2007	Die „Hamburg Ambassadors“ als ehrenamtliche Botschafterinnen und Botschafter Hamburgs im Ausland
18/6418	Schriftliche Kleine Anfrage	11.06.2007	Situation und Zukunft der Bücherhalle in Hamburg-Horn

18/6429	Schriftliche Kleine Anfrage	11.06.2007	Plötzliche Schließung des „Seniorentreffs Am Gojenboom“ in Hamburg-Horn
18/6436	Schriftliche Kleine Anfrage	12.06.2007	Lehrsituation asiatischer Sprachen in Hamburg
18/6509	Antrag	20.06.2007	"Kulturnation Deutschland" als Thema für das Bürgerfest am 3. Oktober 2008
18/6581	Antrag	03.07.2007	Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit
18/6614	Schriftliche Kleine Anfrage	09.07.2007	Einbürgerung von Analphabetinnen und Analphabeten in Hamburg
18/6644	Schriftliche Kleine Anfrage	13.07.2007	Situation und Zukunft der Bücherhalle in Hamburg-Horn (II) sowie erste Erfahrungen mit dem Projekt "Buchstart" im Jahr 2007
18/6645	Schriftliche Kleine Anfrage	13.07.2007	Situation und Zukunft der Kleingärten als "grüne Lungen der Metropole Hamburg" (unter besonderer Berücksichtigung der "Kleingarten-Bezirksgruppe Hamburg-Mitte" und dem ab 2008 vom Bezirk Harburg in den Bezirk Hamburg-Mitte einzugliedernden Stadtteil Wilhelmsburg)
18/6678	Schriftliche Kleine Anfrage	20.07.2007	Hamburgs Rolle im Metropolen-Netzwerk METREX der Europäischen Union
18/6706	Schriftliche Kleine Anfrage	27.07.2007	Bezirkspatenschaft zwischen Hamburg-Mitte und Shanghai-Hongkou
18/6738	Schriftliche Kleine Anfrage	06.08.2007	Großbaustelle im Rahmen des Neubaus des Abwasser-Transportsiels "Sammler Ost" in Hamburg-Horn bis voraussichtlich Ende Oktober 2009
18/6806	Antrag	22.08.2007	Reform der Lehrerbildung
18/6858	Antrag	29.08.2007	Jugend und Europa - Junge Menschen früh von der europäischen Idee begeistern
18/6861	Schriftliche Kleine Anfrage	29.08.2007	Erneuerung des Abkommens aus dem Jahr 1281 zwischen Hamburg und Wöhrden
18/6897	Schriftliche Kleine Anfrage	03.09.2007	Fachübergreifende und ganzheitliche Europa-Bildung für Schülerinnen und Schüler: Die „Europaschulen“ in der Freien und Hansestadt Hamburg
18/6970	Große Anfrage	12.09.2007	Schuldnerberatung in Hamburg
18/7061	Antrag	26.09.2007	Investitionsfonds des Sonderinvestitionsprogramms "Hamburg 2010", hier: Attraktive Spielplätze für die (auf)wachsende Stadt
18/7237	Antrag	24.10.2007	Fertigstellung der S-Bahn zum Hamburg-Airport

18/7238	Antrag	24.10.2007	Vertiefung der Beziehungen zu Dar es Salaam
18/7307	Antrag	07.11.2007	Erreichbarkeit der Hamburger Justizvollzugsanstalten und des Jugendarrestes auf Hahnöfersand mit öffentlichen Verkehrsmitteln optimieren
18/7330	Schriftliche Kleine Anfrage	09.11.2007	Der "Hamburg Business Manager": Eine effektive Zugangshilfe des Senats für kleine und mittelständische Unternehmen zum chinesischen Markt
18/7478	Antrag	28.11.2007	Wattwagenverkehr mit Pferdefuhrwerken zwischen der Insel Neuwerk (Bezirk Hamburg-Mitte) und Cuxhaven-Sahlenburg (Bundesland Niedersachsen) langfristig sicherstellen
18/7502	Schriftliche Kleine Anfrage	30.11.2007	Zur Situation der Europa-Bildung in Kindergärten, Kindertagesstätten und Vorschulklassen in Hamburg
18/7531	Schriftliche Kleine Anfrage	07.12.2007	Zur Situation der Europa-Bildung an Grund-, Sonder-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien beziehungsweise gymnasialen Oberstufen in Hamburg
18/7539	Schriftliche Kleine Anfrage	10.12.2007	Zur Situation der Europa-Bildung an (Fach-) Hochschulen in Hamburg
18/7477	Antrag	11.12.2007	Lärmschutz an der Güterumgehungsbahn finanziell absichern - Hamburg ist dabei! (II)
18/7557	Gesetzentwurf	11.12.2007	Änderung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse der Hamburgischen Bürgerschaft - insbesondere Umsetzung der Empfehlungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Weitergabe von vertraulichen Dokumenten des PUA "Geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße" (Drs. 18/6800)
18/7574	Schriftliche Kleine Anfrage	12.12.2007	Zur Situation der Europa-Bildung an außerschulischen Bildungseinrichtungen in staatlicher und in freier Trägerschaft in Hamburg
18/7636	Schriftliche Kleine Anfrage	03.01.2008	Zur Situation der Europa-Bildung an Berufsschulen (gewerbliche und kaufmännische Ausbildung), (teilqualifizierenden) Berufsfachschulen und Fachschulen in Hamburg
18/7707	Antrag	09.01.2008	Verbindung zwischen Wilhelmsburg und Moorfleet/Kaltehofe
18/7833	Antrag	23.01.2008	Geiht üm: Schiller op plattdüütsch
18/7835	Antrag	23.01.2008	Schutz vor Lärm- und Lichtemissionen für Finkenwerder im Zuge der Westerweiterung Eurogate im Petroleumhafen im Stadtteil Finkenwerder
18/7842	Antrag	23.01.2008	Fahrrinnenanpassung der Elbe: Ökonomische und ökologische Notwendigkeit!
18/7883	Schriftliche Kleine Anfrage	25.01.2008	Lernsituation asiatischer Sprachen in Hamburg (I)

18/8006 Schriftliche Kleine Anfrage 11.02.2008

Lernsituation asiatischer Sprachen in Hamburg (II)

18/8027 Schriftliche Kleine Anfrage 13.02.2008

Zwei aktuelle Beispiele für Hamburgs besondere China-Kompetenz: Die "Europe-China School of Law" (ECSL) und das Austauschprogramm "China-Medien-Report"

18/8028 Schriftliche Kleine Anfrage 13.02.2008

Perspektiven für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Arbeitsmarkt in Hamburg erweitern: mögliche Neuordnung des niedrigschwelligen Ausbildungsberufes "Kraftfahrzeugservicemechanikerin beziehungsweise Kraftfahrzeugservicemechaniker"

18/8030 Schriftliche Kleine Anfrage 13.02.2008

Einführung von Zugziel-Ansagen mit Außenlautsprechern bei Zügen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) als zusätzliche akustische Hilfe vor allem für sehbehinderte Fahrgäste

18/8039 Schriftliche Kleine Anfrage 13.02.2008

Anstieg gefälschter 1- und 2-Euro-Münzen: Ist die alternative Einführung einer 1-Euro-Banknote wirklich eine sinnvolle Lösung?

18/8056 Schriftliche Kleine Anfrage 25.02.2008

Umsetzung des Hamburgischen Gesetzes zum Schutz vor Passivrauchen in der Öffentlichkeit (HmbPSchG)

18/8057 Schriftliche Kleine Anfrage 25.02.2008

"Cittadini italiani qui ad Amburgo - una relazione molto particolare": Zur besonderen Situation der Italienerinnen und Italiener in Hamburg

18/8058 Schriftliche Kleine Anfrage 25.02.2008

Zukunft der Schule auf der Nordsee-Insel Neuwerk (Bezirk Hamburg-Mitte) und das "Zwei-Säulen-Modell" aus "Stadtteilschule" und "Gymnasium"

18/8059 Schriftliche Kleine Anfrage 25.02.2008

"Ich seh' Rot in Hamburg-Mitte!": Ist die gebotene politische Ausgewogenheit bei der Benennung von öffentlichen Flächen in Hamburg noch gewährleistet - oder vielleicht im City-Bezirk der Stadt überhaupt nicht gewollt?

Antrag

**der Abgeordneten Klaus-Peter Hesse, Marcus Weinberg, Dr. Manfred Jäger,
Lars Dietrich, Stefanie Strasburger, Alexander-Martin Sardina (CDU)
und Fraktion**

**Betr.: Entlastung des Untersuchungsgegenstandes des parlamentarischen
Untersuchungsausschusses Geschlossene Unterbringung
Feuerbergstraße**

Die Bürgerschaft hat mit den Drsn. 18/2017 und 18/2077 die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses sowie einen entsprechenden Untersuchungsauftrag beschlossen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Untersuchungsauftrag wird um die in der Drs. 18/2077 enthaltenen Fragen entlastet.

Antrag

der Abgeordneten Bernd Reinert, Rolf Harlinghausen, Christoph Ahlhaus, Barbara Ahrons, Wolfgang Beuß, Bettina Bliebenich, Niels Böttcher, Olaf Böttger, Bruno Claußen, Lars Dietrich, Karin Eggers, Inge Ehlers, Hartmut Engels, Andreas Ernst, Henning Finck, Lydia Fischer, Egbert von Frankenberg, Marino Freistedt, Jörn Frommann, Michael Fuchs, Hanna Gienow, Thies Goldberg, Jens Grapengeter, Jörg Hamann, Heiko Hecht, Robert Heinemann, Roland Heintze, Klaus-Peter Hesse, Dr. Natalie Hochheim, Dietrich Hoth, Dr. Manfred Jäger, Hans Heinrich Jensen, Thilo Kleibauer, Karen Koop, Stefan Kraxner, Harald Krüger, Rüdiger Kruse, Hans Lafrenz, Dr. A. W. Heinrich Langhein, Dittmar Lemke, Bettina Machaczek, Brigitta Martens, Dr. Andreas Mattner, Marita Meyer-Kainer, Wolfgang Müller-Kallweit, Ralf Niedmers, Olaf Ohlsen, Wolfhard Ploog, Berndt Röder, Hans-Detlef Roock, Dietrich Rusche, Alexander-Martin Sardina, Frank-Thorsten Schira, Viviane Spethmann, Dr. Diethelm Stehr, Stefanie Straßburger, Elke Thomas, André Trepoll, Kai Voet van Vormizeele, Andreas C. Wankum, Karl-Heinz Warnholz, Marcus Weinberg und Ekkehart Wersich (CDU)

der Abgeordneten Michael Neumann, Günter Frank, Tanja Bestmann, Sabine Boeddinghaus, Thomas Böwer, Petra Brinkmann, Dr. Barbara Brüning, Wilfried Buss, Ingrid Cords, Hans-Christoff Dees, Werner Dobritz, Gesine Dräger, Dr. Andreas Dressel, Barbara Duden, Ingo Egloff, Britta Ernst, Luisa Fiedler, Uwe Grund, Dr. Andrea Hilgers, Dirk Kienscherf, Rolf-Dieter Klooß, Lutz Kretschmann-Johannsen, Gerhard Lein, Doris Mandel, Wolfgang Marx, Aydan Özoguz, Dr. Mathias Petersen, Erhard Pumm, Jan Quast, Jan Peter Riecken, Karin Rogalski-Beeck, Jenspeter Rosenfeldt, Dr. Monika Schaal, Dr. Martin Schäfer, Jürgen Schmidt, Rüdiger Schulz, Dr. Dorothee Stapelfeldt, Karin Timmermann, Carola Veit, Silke Vogt-Deppe und Walter Zuckerer (SPD)

der Abgeordneten Christa Goetsch, Manuel Sarrazin, Christiane Blömeke, Martina Gregersen, Nebahat Güçlü, Katja Husen, Jens Kerstan, Gudrun Köncke, Dr. Verena Lappe, Claudius Lieven, Jörg Lühmann, Christian Maaß, Dr. Willfried Maier, Antje Möller, Farid Müller, Dr. Heike Opitz und Dr. Till Steffen (GAL)

Betr.: Beziehungen sichern – Britisches Generalkonsulat in Hamburg erhalten

Die Beziehungen zwischen Großbritannien und Hamburg haben eine lange Tradition. Bis ins Jahr 1266 reicht die tiefe historische Verbundenheit zurück. Insbesondere in den Nachkriegsjahren wurde diese dokumentiert: In den vergangenen sechs Jahrzehnten entwickelte sich sehr schnell wieder eine intensive Freundschaft.

Ihrer herausragenden Bedeutung als Handelsmetropole verdankt die Hansestadt Hamburg die Einrichtung von Konsulaten. Die erste Vertretung entstand bereits 1570. Mit 99 Vertretungen ist Hamburg inzwischen einer der größten Konsularplätze der Welt. Die Konsulate fördern die internationalen Wirtschaftsbeziehungen, die kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen und dienen damit der Internationalität Hamburgs. Für die Wirtschaft sind sie von großer Wichtigkeit, weil sie Unternehmen mit verlässlichen Auskünften versorgen können, Geschäftskontakte vermitteln, für hochrangige Besucherdelegationen sorgen und Beziehungen pflegen.

Das Britische Generalkonsulat ist ein Symbol für diese guten Beziehungen Großbritanniens und Hamburgs. Es erfüllt eine wichtige Scharnierfunktion zwischen der norddeutschen Wirtschaft und Großbritannien. Inzwischen ist Großbritannien nach Frankreich, den USA und China der wichtigste Handelspartner der Hansestadt. Mit einem Volumen von 2,8 Mrd. Euro wurden 2003 rund 11,6 % der gesamtdeutschen Importe aus Großbritannien über Hamburg abgewickelt. Am bedeutendsten war die Einfuhr von Erdöl, gefolgt von elektronischen Erzeugnissen. Beim Export Deutschlands nach Großbritannien war Hamburg 2003 mit 2,2 % beteiligt, was knapp 1,1 Mrd. Euro entspricht. Dabei dominierten Luftfahrzeuge und elektronische Erzeugnisse. In den kommenden Jahren könnte dies auf andere Branchen, wie IT, Medien und Life Science ausgedehnt werden. Derzeit unterhalten etwa 1300 Hamburger Firmen Handelsbeziehungen mit Großbritannien, rund 260 Hamburger Unternehmen unterhalten eine Vertretung oder Niederlassung in Großbritannien, zwölf sogar eine Produktionsstätte. Zudem gibt es 47 Unternehmen in Hamburg, deren Muttergesellschaft britisch ist.

Neben der Wirtschaft, für die das Britische Generalkonsulat einen wichtigen Ansprechpartner und Mittler darstellt, sind es aber gerade auch die unzähligen privaten Partnerschaften, die zeigen, dass Hamburg so eng mit Großbritannien verbunden ist wie keine andere deutsche Stadt. Für eben diese vielen Vereine, Clubs und Organisationen, die sich um die deutsch-britischen Beziehungen kümmern, ginge mit der Schließung des Generalkonsulats ein wichtiger und unersetzbarer Partner verloren. Sie würde in unserer Stadt und ihren Menschen eine große Enttäuschung hervorrufen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Hamburger Bürgerschaft die britische Regierung, den Beschluss der Konsulatsauflösung zu überdenken und die vorgelegten Angebote des Senats hinsichtlich Einsparmöglichkeiten durch räumliche und organisatorische Alternativen wohlwollend zu prüfen.

Antrag

**der Abgeordneten Rolf Harlinghausen, Inge Ehlers, Hans Heinrich Jensen,
Stefan Kraxner, Hans Lafrenz, Alexander-Martin Sardina (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Investitionsfonds des Sonderinvestitionsprogramms Hamburg 2010,
hier: Koordinierungsbüro für den deutsch-russischen Jugendaustausch**

Die Bürgerschaft hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, den deutsch-russischen Jugendaustausch zu verstärken (vgl. Drs. 18/1507). Die Einrichtung eines Koordinierungsbüros in Hamburg ist dazu besonders geeignet, zumal Hamburg u. a. durch die langjährige Städtepartnerschaft mit St. Petersburg über erprobte Kontakte verfügt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

aus dem Volumen des Investitionsfonds Hamburg 2010 (SIP-Fonds) für 2005, Titel 9890.791.05, Mittel in Höhe von 225 000 Euro für das Koordinierungsbüro für den deutsch-russischen Jugendaustausch bereitzustellen.

Antrag

**der Abgeordneten Rolf Harlinghausen, Stefan Kraxner, Hans Heinrich Jensen,
Inge Ehlers, Alexander-Martin Sardina, Dr. Andreas Mattner und
Roland Heintze (CDU) und Fraktion**

Betr.: Bürgerschaftswahlrecht für Europäische Unionsbürger in Hamburg

Mit dem Vertrag von Maastricht haben die Staatsangehörigen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) aufgehört, im klassischen Sinne Ausländer zu sein. Im Aufenthalts- und Arbeitsrecht besitzen sie einen supranational abgesicherten Status, der durch nationale Entscheidungen in seiner Substanz nicht mehr aufgehoben werden kann. Dadurch und durch das Recht, an Wahlen auf europäischer und kommunaler Ebene an ihrem ersten Wohnsitz teilnehmen dürfen, ist der Bestand gemeinsamer gesellschaftlicher und demokratischer Rechte gesichert.

In Hamburg können die Unionsbürger an den Wahlen zu den Bezirksversammlungen teilnehmen und seit der vergangenen Legislaturperiode auch an Verwaltungsentscheidungen als Deputierte in den Fachbehörden mitwirken (vgl. Drs. 17/1557 und Gesetzblatt 17/Nr. 28 vom 11.07.2003).

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, ob und wenn ja in welcher Form das Wahlrecht zur Bürgerschaft für Unionsbürger umgesetzt werden kann.
2. der Bürgerschaft zeitnah zu berichten.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 17.11.05

und Antwort des Senats

Betr.: Wirtschaftsbeziehungen Hamburgs mit der Volksrepublik China zu Lasten von Menschenrechten?

Die Freie und Hansestadt Hamburg unterhält seit langem besonders enge Beziehungen zur Volksrepublik China. Diese Beziehungen wurden in den letzten Jahren vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Bürgergesellschaft vertieft.

Trotz vieler Reformen gibt es immer wieder Hinweise auf mögliche Menschenrechtsverletzungen in China, jüngst beispielsweise durch den bekannten Menschenrechtler Harry Wu, der am 9. und 10. März 2005 zu Gast in Hamburg war und selbst 19 Jahre in einem der ca. 1100 Laogai-Arbeitslager verbracht hat.

Demnach sollen ca. 3 Millionen Menschen in der Volksrepublik China Zwangsarbeiten in Arbeitslagern verrichten müssen und auf diese Weise auch Waren für den internationalen Markt produzieren.

Zu den weiteren öffentlichen Anschuldigungen gehört vor allem der vermeintliche Handel mit Organen von zum Tode verurteilten Personen.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

- 1. Hat der Senat bei offiziellen Gesprächen in letzter Zeit das Thema „Menschenrechtsverletzungen in China“ thematisiert? Wenn ja, in welcher Form?*

Dem guten Stand der Beziehungen sowie diplomatischen Geflogenheiten entsprechend sowie in Übereinstimmung mit der Außenpolitik der Bundesregierung hat der Senat gegenüber nationalen Repräsentanten der Volksrepublik China, gegenüber Vertretern der Partnerstadt Shanghai sowie gegenüber in Menschenrechtsfragen engagierten Einzelpersonen sowohl grundsätzliche Aspekte als auch Einzelfälle wiederholt angesprochen.

- 2. Ist dem Senat bekannt, ob sich Waren, die durch Zwangsarbeit in der Volksrepublik China hergestellt wurden, auch auf dem Hamburger Markt wieder finden? Wie können Hamburger Kaufleute aus Sicht des Senats sicherstellen, dass beim Handel mit chinesischen Waren diese nicht durch Zwangsarbeit in Arbeitslagern hergestellt werden?*

Der zuständigen Behörde liegen hierüber keine Informationen vor.

Im Übrigen können Hamburger Kaufleute auf ein Überwachungssystem der „Business Social Compliance Initiative“ der europäischen Außenhandelsvereinigung FTA, die als externe Instanz die Einhaltung bestimmter Sozialstandards in den Produktionsstätten

prüft, zugreifen. Darüber hinaus haben verschiedene Hamburger Firmen eigene Standards (Social Code of Conduct) definiert, die integraler Bestandteil der Vertragsvereinbarungen sind und bei Verstößen auch zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen führen können.

3. *Kann der Senat ausschließen, dass Organe von Chinesen, die durch die Vollstreckung von Todesurteilen ihr Leben verloren, in Hamburger Kliniken eine Verwendung finden? Wie können Hamburger Kliniken aus Sicht des Senats sicherstellen, dass sie keine Organe von zum Tode verurteilter Chinesen transplantieren?*

Vermittlungspflichtige Organe aus Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Slowenien vermittelt die gemeinnützige Stiftung Eurotransplant. Dieses System stellt sicher, dass keine illegal entnommenen Organe in das Transplantationssystem gelangen können, da die vermittlungspflichtigen Organe nur übertragen werden dürfen, wenn sie durch die Vermittlungsstelle nach § 12 TPG vermittelt worden sind (§ 9 Satz 1 und 2 TPG). Eurotransplant als Vermittlungsstelle vermittelt nur Organe, deren Herkunft geklärt ist.

4. *Spielten Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen in China bei den Besuchen des Ersten Bürgermeisters Ole von Beust – beispielsweise im Mai 2002 und im September 2004 – in der Volksrepublik China eine Rolle? Wenn ja, wem gegenüber und in welcher Form haben der Erste Bürgermeister und ggf. andere Senatsvertreter (re-)agiert?*
5. *Wie beurteilt der Senat die bekannten Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen in China vor dem Hintergrund der intensiven partnerschaftlichen Verbindungen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Volksrepublik China?*

Siehe Antwort zu 1.

Große Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Manfred Jäger, Bernd Reinert, Wolfgang Beuß,
Robert Heinemann, Dr. A. W. Heinrich Langhein, Frank-Thorsten Schira,
Viviane Spethmann, Hans-Detlef Roock, Stefanie Strasburger,
Alexander-Martin Sardina (CDU) und Fraktion vom 18.01.06**

und Antwort des Senats

Betr.: Unterstützung der Auszählung der Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft und den Bezirksversammlungen durch technische Hilfsmittel

In Hamburg ist im Juli 2004 ein neues Wahlrecht in Kraft getreten, dessen Anforderungen dazu führen, dass eine Verkündung der vorläufigen amtlichen Endergebnisse in der Wahlnacht als nicht mehr möglich erscheint.

Für die Wahl zur Hamburger Bürgerschaft sowie für die Wahlen zu den Bezirksversammlungen galt bisher das Verhältniswahlrecht mit gebundenen Listen. Es gab jeweils einen Stimmzettel, auf dem eine Stimme für den Listenwahlvorschlag einer Partei, einer Wählervereinigung oder für einen Einzelbewerber abgegeben werden konnte. Zur Ergebnisfeststellung haben die insgesamt rund 11 000 ehrenamtlichen Wahlhelfer der 1286 Urnenwahlbezirke und der 250 Briefwahlbezirke nach Schließung der Wahllokale ab 18:00 Uhr die im Durchschnitt jeweils rd. 700 Stimmzettel (max. bei der letzten Bürgerschaftswahl 1045 Stimmzettel) von Hand ausgezählt und das Ergebnis telefonisch an eine der 7 Wahldienststellen in den Bezirksämtern mitgeteilt. In den Wahldienststellen wurden die Daten erfasst, an eine zentrale Datenbank weitergeleitet und dort ausgewertet. Noch in der Nacht konnte das vorläufige amtliche Endergebnis bekannt gegeben werden.

Waren nach dem früheren Wahlrecht für Bürgerschaft und Bezirksversammlung insgesamt zwei Stimmen abzugeben und auszuzählen, so ist dies jetzt – durch die Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens – ein Mehrfaches. Mit einem Stimmzettel im bisherigen Format lässt sich dies aller Voraussicht nach nicht bewältigen. Zudem ist davon auszugehen, dass eine Auszählung der Stimmen vom Wahlvorstand per Hand nach Schließung der Wahllokale auch bei Anwendung effektivster manueller Auszählungstechniken so lange dauern würde, dass das vorläufige amtliche Endergebnis einschließlich des Ergebnisses, welche Kandidaten über die Wahlkreis- und Landesliste in die Bürgerschaft einziehen, nicht mehr in der Wahlnacht festgestellt werden könnte. Eine Fortsetzung der Auszählung ab dem auf den Wahlsonntag folgenden Montag mit Hilfe der 11 000 ehrenamtlichen Wahlhelfer ist wegen deren anderweitiger beruflicher Bindung aber nicht realistisch.

Bei der Bundestagswahl 2005 wurde in zwei Wahlbezirken im Wahlkreis Hamburg-Wandsbek ein Test mit dem sog. digitalen Wahlstift durchgeführt. Insgesamt haben 677 Wähler an der digitalen Testwahl teilgenommen, davon haben 504 Wähler einen Fragebogen ausgefüllt mit dem Ergebnis, dass 84 % der Befragten die Verwendung eines digitalen Wahlstifts begrüßen würden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Nach § 3 des am 15. Juli 2004 in Kraft getretenen Gesetzes über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft – Bürgerschaftswahlgesetz – haben die rd. 1,2 Mio. Wahlberechtigten jeweils fünf Wahlkreisstimmen für die Wahl nach Wahlkreislisten und fünf Parteistimmen für die Wahl nach Landeslisten. Diese Stimmen können sie beliebig verteilen:

1. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stimmenzahl können einer Person bis zu fünf Stimmen gegeben werden (kumulieren).
2. Die Stimmen können an Personen aus unterschiedlichen Wahlvorschlägen verteilt werden (panaschieren).
3. Statt oder neben der Kennzeichnung einzelner Personen können Stimmen auch an Wahlkreis- oder Landeslisten in ihrer Gesamtheit gegeben werden; auch hierbei ist es möglich, zu kumulieren und zu panaschieren.

Insofern stellt das neue Wahlrecht auch hinsichtlich der Stimmzettelgestaltung zur Wahl nach Landeslisten besondere Anforderungen: Denn jede Partei oder Wählervereinigung darf bis zu 60 Bewerber aufstellen (§ 25 Abs. 1 Satz 4 Bürgerschaftswahlgesetz) und die Stimmzettel müssen den Familiennamen, Vornamen, Stadtteil, Geburtsjahr und Beruf aller im Wahlvorschlag benannten Personen enthalten (§ 27 Bürgerschaftswahlgesetz). Zudem muss der Stimmzettel ermöglichen, dass alle fünf Stimmen einem einzigen Kandidaten/einer einzigen Partei oder Wählervereinigung gegeben werden können.

Soweit im folgenden Kosten genannt werden, beruhen diese auf Schätzungen der zuständigen Behörde auf der Basis bisheriger Auszählungen. Im Übrigen hat sich der Senat mit den Berechnungen bisher nicht befasst.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie würden nach derzeitigen Erkenntnissen die Stimmzettel für die Bürgerschaftswahl aussehen?*

Nach den Planungen der zuständigen Behörde wird der Stimmzettel für die Landeslisten die Form eines Heftes im Format DIN A 4 haben, das auf jeder Seite 30 Personen enthält. Jede Partei oder Wählervereinigung wird auf zwei gegenüberliegenden Seiten dargestellt. Die Landesliste wird auf der linken Seite jeweils durch eine „Kopfzeile“ für die Partei oder Wählervereinigung angeführt, mit der Stimmen für einen unveränderten Wahlvorschlag abgegeben werden können. Dieses Stimmzettelheft hätte bei ca. 1000 Kandidaten einen Umfang von 26 Seiten.

Zur besseren Orientierung wird dem Stimmzettelheft ein Inhaltsverzeichnis vorgeheftet, das die Reihenfolge der Landeslisten erkennen lässt. Dieses Vorblatt enthält auch die in § 27 Abs. 4 des Bürgerschaftswahlgesetzes vorgeschriebene Kurzerläuterung des Wahlvorgangs (Muster s. Anlage).

Gleiches gilt für die 17 Stimmzettel zur Wahl nach Wahlkreislisten: Zwar ist dort die Zahl der Kandidaten auf jeweils zehn begrenzt, sodass bei 20 Wahlvorschlägen maximal „nur“ 200 Kandidaten auf dem Stimmzettel unterzubringen sind. Ein Verfahren mit unterschiedlichen Stimmzettelstrukturen für Landeslisten und Wahlkreislisten ist aus Sicht der zuständigen Behörde jedoch nicht sinnvoll.

Die beiden Stimmzettelsorten werden sich allerdings in der Farbe des Papiers oder in der des Aufdrucks zu unterscheiden haben (§ 27 Abs. 1 Bürgerschaftswahlgesetz).

Eine endgültige Festlegung von Form und Inhalt der Stimmzettel wird durch den Senat gemäß § 47 Nr. 8 des Bürgerschaftswahlgesetzes im Zuge einer beabsichtigten Novellierung der Wahlordnung erfolgen, sobald Klarheit über die mögliche Anwendung technischer Hilfsmittel bei der Wahl besteht.

2. *Hat bereits eine Probeauszählung mit diesen Stimmzetteln statt gefunden?*

Die zuständige Behörde hat mehrere Testauszählungen in unterschiedlicher Weise, mit den bisher bei ausschließlich manueller Auszählung üblichen Hilfsmitteln, durchgeführt, um die Arbeitsabläufe und Zeitbedarfe bei den künftigen Stimmenauszählungen einschätzen zu können.

3. *Wenn ja, um wie viel Prozent verlängert sich der Auszählvorgang?*

Der reine Auszählvorgang würde sich um schätzungsweise 1000 Prozent verlängern, also verzehnfachen.

4. *Wann wäre unter diesen Erkenntnissen mit einem vorläufigem amtlichen Endergebnis zu rechnen, wenn es beim Einsatz von 11 000 Wahlhelfern bleibt?*

Bei ca. 1,2 Mio. Wahlberechtigten und Unterstellung einer Wahlbeteiligung von rd. 69 % (bei der Bürgerschaftswahl 2004 betrug die Wahlbeteiligung 68,7 %) wären dann je rd. 0,8 Mio. Stimmzettelhefte für die Landesliste und rd. 0,8 Mio. Stimmzettelhefte für die Wahlkreisliste mit jeweils fünf Stimmen auszuzählen. Demnach wären voraussichtlich ca. 1,6 Mio. Stimmzettelhefte mit rd. 16 Mio. abgegebenen Stimmen, die sich auf über 1200 Kandidaten/Parteien verteilen können, auszuzählen.

Das Auszählverfahren für einen Wahlbezirk stellt sich wie folgt dar:

Die abgegebenen Stimmen für die Listen und die Kandidaten werden auf Abstreichlisten pro Partei erfasst und anschließend addiert. Dazu übernimmt ein Team von zwei Personen einen Stimmzettelstapel. Zur Auswertung liest eine Person die Ergebnisse vor, während eine andere Person auf der Abstreichliste das Ergebnis einträgt. Dabei ist auch auf ungültige Stimmabgaben zu achten, z. B., ob mehr als fünf Stimmen abgegeben wurden. Ungültige Stimmzettelhefte sind beiseite zu legen, da der Wahlvorstand über die Ungültigkeit zu beschließen hat.

Bedingt durch die Vielzahl der Ankreuzmöglichkeiten und das damit verbundene hohe Fehlerpotential, muss jedes Stimmzettelheft zur Kontrolle von einem zweiten Team ausgewertet werden. Bei Differenzen zwischen der ersten und zweiten Zählung ist eine dritte Zählung unumgänglich. Testauszählungen haben ergeben, dass pro Stimmzettelheft eine Minute zum Durcharbeiten und Abstreichen der Stimmen benötigt wird.

Unter der Annahme, dass der 7 Personen umfassende Wahlvorstand durch 3 Hilfspersonen auf 10 Personen aufgestockt wird, von denen jeweils zwei Vierer-Teams die erste und die zweite Zählung durchführen, während ein Zweier-Team die Differenzen aufklärt, dauert die Ergebnisfeststellung für beide Stimmzettelhefte insgesamt voraussichtlich bis zum Dienstag nach der Wahl.

Hierfür werden bei rd. 1550 Wahlvorständen ca. 15 500 Personen benötigt.

Bei Einsatz von nur 11 000 Wahlhelfern würde das Endergebnis erst am dritten Tag nach der Wahl feststehen.

5. *Soweit nicht mit einer Verkündung in der Wahlnacht zu rechnen ist:*
a) *Ist eine Auszählung über die Wahlnacht hinaus mit ehrenamtlichen Wahlhelfern durchführbar?*

Im Prinzip ja, wenn Hamburg die Kosten für die Freistellung der Ehrenamtlichen von ihren beruflichen Tätigkeiten erstattet. Außerdem ist die Auszählung am folgenden Tag in anderen Räumlichkeiten zu organisieren, weil die am Sonntag als Wahllokal genutzten Räume an Werktagen für andere Zwecke benötigt werden. Dabei muss auch der Grundsatz der Öffentlichkeit der Auszählung gewahrt werden.

- b) *Wenn nicht, wie viele Wahlhelfer müssten zusätzlich eingesetzt werden, damit eine Verkündung des vorläufigen amtlichen Endergebnisses in der Wahlnacht gewährleistet ist?*

Unabhängig von der Antwort zu 5. a): Nach Berechnungen der zuständigen Behörde würden hierfür nach Schließung der Wahllokale zusätzlich ca. 31 000 Wahlhelfer benötigt. (20 Personen pro Wahllokal, um das vorläufige amtliche Endergebnis noch in der Wahlnacht verkünden zu können; dabei wird davon ausgegangen, dass die 10 tagsüber tätigen Wahlhelfer nicht mehr zur Auszählung eingesetzt werden können, weil sie durch die intensive Betreuung der Wahlberechtigten bei der ersten Wahl nach dem neuen Wahlrecht nicht mehr für eine konzentrierte Auszählung am Wahlsonntag zur Verfügung stehen.)

- c) *Ist es realistisch, dass eine entsprechende Anzahl von Wahlhelfern eingesetzt werden kann?*

Nein. Es würden nach der dargestellten Berechnung insgesamt ca. 46 500 Wahlhelfer (gegenüber bisher ca. 11 000) benötigt.

- d) *Wie hoch wären die zusätzlichen Kosten?*

Eine Auszählung ab dem auf den Wahlsonntag folgenden Montag mit Hilfe ehrenamtlicher Wahlhelfer ist nur möglich, wenn sicher gestellt wird, dass bei Einsatz berufstätiger Wahlhelfer diese von ihren Arbeitgebern, gegen Übernahme der Lohnkosten bzw. Erstattung des Verdienstausfalls durch die FHH, von ihren sonstigen Tätigkeiten freigestellt werden.

Kalkulatorisch wurden als Erstattung der Lohnkosten an die Arbeitgeber für einen Wahlhelfer die Kosten pro Tag für eine ½ Stelle Vergütungsgruppe BAT IV a und eine ½ Stelle Vergütungsgruppe BAT VII nach der Bruttopersonalkostentabelle (Stand 12/2004) in Höhe von 230 Euro (Jahresmittelwert 49 200 Euro geteilt durch 211 Normalarbeitstage) angesetzt. Zudem wird davon ausgegangen, dass unter den Wahlhelfern zu 25 % Bedienstete der FHH sind, für die keine Lohnausfallerstattung anfällt.

Damit ergeben sich für die 2 zusätzlichen Auszählungstage Lohnausfallkosten von ca. 5,3 Mio. Euro und Aufwandsentschädigungen von ca. 1 Mio. Euro: Da die für den Wahlsonntag eingerichteten 1550 Wahllokale (rd. 1300 Urnenwahllokale und 250 Briefwahllokale) an den Folgetagen nicht mehr alle zur Verfügung stehen werden, sind außerdem besondere organisatorische (passende Räumlichkeiten), logistische (Transport der Stimmzettelhefte) und sicherheitstechnische (Sicherung der Stimmzettelhefte) Anforderungen zu erfüllen. Die hierfür entstehenden Kosten werden von der zuständigen Behörde auf rd. 0,5 Mio. Euro geschätzt.

Somit ist rechnerisch nach Schätzungen der zuständigen Behörde von Gesamtkosten i. H. v. rd. 6,8 Mio. Euro auszugehen.

6. *Kann eine Handauszählung auch auf andere Art als mit ehrenamtlichen Wahlhelfern durchgeführt werden? Wenn ja,*

- a) *wie würde dies aussehen?*

Die zuständige Behörde hat hierzu folgende Vorstellungen entwickelt: Die Auszählung wird ab Montag nach der Wahl durch einen „Auszahl-Vorstand“ durchgeführt. Dieser könnte aus Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg gebildet werden. Für diese wäre kein Lohnausfall zu zahlen; die Bediensteten würden die Auszählung während ihrer Dienstzeit durchführen. Dann wäre aber der normale Dienstbetrieb der Freien und Hansestadt Hamburg nicht mehr aufrecht zu erhalten. Außerdem würde das bisher durchgehaltene Prinzip der Selbstorganisation der Wählerschaft zur Durchführung der Wahl und insbesondere der Ergebnisermittlung durchbrochen. Das Vertrauen der Wähler in eine neutrale Ergebnisermittlung könnte erschüttert werden.

b) wie hoch wären dann die Kosten?

Für den Auszähl-Vorstand müsste die übliche Aufwandsentschädigung für die zwei zusätzlichen Auszählungstage gezahlt werden (insgesamt rd. 1 Mio. Euro). Hinzu kommt der Organisationsaufwand für die Verlegung der Wahllokale vor Beginn der Auszählung in andere Räumlichkeiten, der von der zuständigen Behörde auf ca. 0,5 Mio. Euro geschätzt wird. Insgesamt ergeben sich Kosten in Höhe von etwa 1,5 Mio. Euro.

7. Kommt der Einsatz von technischen Hilfsmitteln in Betracht, um nach dem geltenden Wahlrecht noch in der Wahlnacht das vorläufige amtliche Endergebnis der Bürgerschaftswahl feststellen und verkünden zu können?

Ja, denn das geltende Wahlrecht lässt den Einsatz von „Stimmzählgeräten“ prinzipiell zu (§ 29 Abs. 2 Bürgerschaftswahlgesetz). Nähere Ausführungsvorschriften zur Zulassung und Verwendung von Stimmzählgeräten hätte der Senat im Rahmen seiner Verordnungsermächtigung zu treffen (§ 47 Nr. 11 Bürgerschaftswahlgesetz).

8. Soweit es verschiedene technische Ansätze gibt, bitte für jeden Ansatz getrennt:

a) Wie würde das Hilfsmittel aussehen und wie wäre die Handhabung?

Nach den bisherigen Marktsondierungen sind folgende fünf technische Ansätze möglich:

- Handauszählung mit PC-Unterstützung
- Handauszählung mit Barcode-Lesestiften
- Verwendung von Wahlgeräten eines entsprechend zugelassenen Herstellers
- Einsatz von Touchscreen-Geräten
- Einsatz von Digitalen Wahlstiften.

Im Einzelnen:

Handauszählung mit PC-Unterstützung

Die Wahlergebnisse werden nach Schließung der Wahllokale in einen PC eingegeben. Dazu liest eine Person die Ergebnisse aus dem Stimmzettelheft vor und eine zweite Person tippt diese in das Auswertungsprogramm ein. Pro Stimmzettelheft wird dafür durchschnittlich eine halbe Minute benötigt. Es werden von Zweierteams jeweils die Landesliste und die Wahlkreisliste ausgewertet. Danach werden die Stimmzettelhefte und die erfassten Stimmen von zwei weiteren Zweierteams kontrolliert.

Rechnet man die Zeit für die Herstellung der Infrastruktur in den Auswertungsräumen, Pausen und die Abstimmung des Wahlvorstandes über nicht eindeutige Stimmabgaben hinzu, könnte das Wahlergebnis für einen Wahlbezirk nach 8 Stunden feststehen unter der Voraussetzung, dass keine technischen Probleme wie z. B. Netzausfälle o. ä. auftreten. Hierfür würden 8 Personen pro Wahlvorstand ausreichen. Um alle Ergebnisse aus den Wahllokalen innerhalb von 8 Stunden vorliegen zu haben, müssten insgesamt 12 400 Personen zum Einsatz kommen.

Handauszählung mit Barcode-Lesestiften

Die vom Wahlberechtigten per Hand gekennzeichneten Stimmzettelhefte werden durch den Wahlvorstand nach Schluss der Stimmabgabe mit einem Barcode-Lesestift ausgewertet. Für den Wählenden ändert sich nichts.

Jede Partei und jeder Kandidat wird beim Druck des Stimmzettelheftes zusätzlich mit einem eindeutig identifizierbaren Barcode versehen. Zur Ergebnisfeststellung werden eine Software und für jeden der sieben Mitglieder des Wahlvorstandes ein Speichermodul und ein Barcode-Lesestift benötigt.

Bei der Auszählung müssen alle Stimmzettelblätter vom Wahlvorstand durchgesehen und jeweils der Barcode, neben der vom Wähler vorgenommenen Kennzeichnung, gescannt werden. Nach Schätzungen auf Basis von Erfahrungen in bayerischen Kommunen, die den Barcode-Lesestift bei Kommunalwahlen einsetzen, dürfte der zeitliche Aufwand bei mindestens 8 Stunden liegen.

Verwendung von Wahlgeräten eines entsprechend zugelassenen Herstellers

Eine Firma bietet elektronische Wahlgeräte an, die in Deutschland bereits zu Bundestags- und Europawahlen und in modifizierter Form für Kommunalwahlen zugelassen sind. Die Wähler treffen ihre Wahl per Knopfdruck auf einer Maske, die den gesamten Stimmzettel abbildet. Nach Ende der Wahl wird das Wahlergebnis ebenfalls per Knopfdruck festgestellt und als Anlage für die Niederschrift ausgedruckt. Die auf einem Speichermodul gesammelten Daten werden anschließend zu den Wahldienststellen gebracht und mit den anderen Wahlbezirksergebnissen rechnerisch zusammengefasst.

Wahlgeräte, bei denen mengenmäßig die Kandidierenden-Vielzahl der Hamburger Stimmzettelhefte abgebildet werden könnte und die ein Kumulieren von fünf Stimmen ermöglichen, sind derzeit (noch) nicht auf dem Markt verfügbar.

Einsatz von Touchscreen-Geräten

Jede Wahlkabine ist mit einem Touch-Screen-Bildschirm, einem Drucker und einer Steuereinheit ausgestattet. Der Bildschirm zeigt eine Übersicht der an der Wahl teilnehmenden Parteien. Durch Berühren eines „Partei-Logos“ kann sich der Wählende die Kandidierenden dieser Liste anzeigen lassen und seine fünf Stimmen ganz oder teilweise entweder auf die Gesamtliste oder die Kandidaten verteilen. Nach Abschluss der Wahlhandlung gibt der Drucker für den Wähler einen Belegstreifen mit den von ihm gewählten Kandidaten/Parteien aus, der zur Beweissicherung in die Wahlurne zu legen ist.

Nach 18.00 Uhr startet der Wahlvorstand per Knopfdruck das Auswertungsprogramm. Das Ergebnis wird ausgedruckt und zur Niederschrift des Wahlvorstandes genommen. Die gespeicherten Daten werden anschließend zu den Wahldienststellen gebracht und mit den anderen Wahlbezirksergebnissen rechnerisch zusammengefasst. Eine Auszählung der „Belegstreifen“ entfällt.

Das Verfahren ist noch nicht für die Verwendung bei Wahlen zertifiziert bzw. zugelassen.

Einsatz von Digitalen Wahlstiften

Der Wählende erhält vom Wahlvorstand die mit einem speziellen Hintergrundmuster bedruckten Stimmzettelhefte und einen digitalen Stift, um seine Kreuze zu machen. Nach dem Wahlvorgang gibt der Wähler den Stift beim Wahlvorstand ab und legt das Stimmzettelheft in die Wahlurne. Der Wahlvorstand beendet den Wahlvorgang, indem er die Daten vom Stift auf ein Speichermedium lädt, das diese Daten in später nicht nachvollziehbarer Reihenfolge sichert. Der Stift wird nach jeder Stimmabgabe entladen.

Nach 18.00 Uhr startet der Wahlvorstand per Knopfdruck das Auswertungsprogramm.

Nach der Entscheidung über die Gültigkeit der unklaren Fälle wird das vorläufige Endergebnis festgestellt. Der Wahlvorstand druckt das Ergebnis als Anlage für die Niederschrift aus.

Die gespeicherten Daten werden anschließend zu den Wahldienststellen gebracht und mit den anderen Wahlbezirksergebnissen rechnerisch zusammengefasst. Eine Auszählung der Stimmzettelhefte entfällt.

Das Verfahren ist noch nicht für die Verwendung bei Wahlen zertifiziert bzw. zugelassen.

b) Wie hoch wären die Einführungskosten?

Eine konkrete Aussage ist nicht möglich, da es kein fertiges Produkt gibt, das den Hamburger Anforderungen genügt. Nach ersten unverbindlichen Schätzungen der zuständigen Behörde ist von Einführungskosten für technische Hilfsmittel einschließlich der erforderlichen Software sowie bei den Handauszählverfahren einschließlich der zusätzlichen Personalkosten zwischen 3 und 13 Mio. Euro auszugehen. Diese Spanne ergibt sich wie folgt:

- 6,5–7,0 Mio. Euro bei „Handauszählung mit PC-Unterstützung“
- 9,5–12,5 Mio. Euro bei „Handauszählung mit Barcode-Lesestiften“
- 6,5–13 Mio. Euro bei Verwendung von Wahlgeräten eines entsprechend zugelassenen Herstellers (ohne Briefwahl)
- 3,0 Mio. Euro bei Einsatz von Touchscreen-Verfahren (ohne Briefwahl)
- 3,9 Mio. Euro bei Einsatz von Digitalen Wahlstiften (ohne Briefwahl)

Die Kosten sind davon abhängig, innerhalb welcher Zeit nach Beendigung der Wahlhandlung die Ergebnisfeststellung abgeschlossen sein soll, weil dieses Einfluss auf den Umfang der technischen Ausstattung hat.

c) Wie hoch wären die Kosten pro Wahl?

Die voraussichtlichen Kosten werden sich erst im Laufe des Jahres 2006 nach Abschluss einer vorgesehenen europaweiten Ausschreibung beziffern lassen.

d) Könnte die Anzahl der Wahllokale verringert werden?

Bei Verringerung der Anzahl der Wahllokale würde sich der Wegeaufwand für die Wahlberechtigten vergrößern, was negative Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung haben könnte.

e) Könnte der Einsatz von Wahlhelfern verringert werden?

Verfahrenstechnisch und prinzipiell ja, nicht aber bei den nächsten anstehenden Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen, bei denen erstmalig nach dem neuen Wahlrecht gewählt wird, wegen der Erklärungsbedürftigkeit der Stimmabgabe, die dem Wahlvorstand während des Wahltages eine Vielzahl von Auskünften abverlangen wird.

f) Wären diese Lösungen nur maßgeschneidert auf das derzeitige Wahlrecht oder flexibel auf verschiedene Wahlrechte anwendbar?

Zunächst wären diese Lösungen nur anwendbar für Wahlen und Abstimmungen nach Hamburger Recht. Angestrebt wird aber mittelfristig aus Gründen der Vereinheitlichung der Urmengänge in Hamburg eine Zulassung auch für Bundestags- und Europawahlen; Voraussetzung wäre allerdings eine entsprechende Änderung der Bundeswahlgeräteverordnung.

g) Gibt es Erfahrungen aus anderen Bundesländern oder Nachbarstaaten?

Die zuständige Behörde hat Kenntnisse über langjährige Erfahrungen insbesondere aus den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg sowie aus Hessen und Bayern, die überwiegend die „Handauszählung mit PC-Unterstützung“ oder in Bayern die Barcode-Lesestifte einsetzen.

- h) Beabsichtigt der Senat eine Zusammenarbeit mit Bundesländern, deren Wahlgesetze ähnlich zeitaufwändige Auszählverfahren beinhalten, um durch gemeinsame Beschaffung bzw. Vergabe eines Dienstleistungsauftrags die Kosten zu senken?*

Aus Sicht der zuständigen Behörde ist eine Übertragung dieser Verfahren auf Hamburg prinzipiell nicht ausgeschlossen, wäre aber mit dem erheblichen Nachteil verbunden, dass für die Fortsetzung der Auszählung am Montag nach der Wahl eine Infrastruktur erst aufgebaut werden müsste. In den anderen Ländern war dies vor Umstellung auf elektronische Verfahren bereits langjährig geübte Praxis. Umgekehrt würden die anderen Länder erst eines der neuen elektronischen Verfahren übernehmen, wenn es sich in Hamburg bewährt hat.

- 9. Wann müsste der Auftrag erteilt werden, damit sich die Öffentlichkeit rechtzeitig vor der nächsten Wahl mit dem technischen Hilfsmittel vertraut machen kann?*

Unter der Voraussetzung, dass die nächste Bürgerschaftswahl turnusmäßig an einem der Sonntage vom 20. Januar 2008 bis einschließlich 16. März 2008 stattfinden wird, müsste aus Sicht der zuständigen Behörde spätestens ab 1. Dezember 2007 die erforderliche Betriebsbereitschaft der IT-Technik gewährleistet sein; hierfür wäre rechtzeitig in 2006 das Ausschreibungsverfahren einzuleiten, welches im Dezember 2006 zur Auftragserteilung führen sollte.

Anlage

- Auszug - Stimmzettel-Heft zur Bürgerschaftswahl Landesliste

Sie haben **5 Stimmen**:

- Sie können Ihre 5 Stimmen beliebig verteilen:
- alle Stimmen einer einzigen Bewerberin/einem einzigen Bewerber oder der Gesamtliste geben oder
 - Stimmen auf mehrere Bewerberinnen/ Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen und/oder auf mehrere Gesamtlisten verteilen.

**Nicht mehr als 5 Kreuze.
Der Stimmzettel ist sonst ungültig.**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	1, 2
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	3, 4
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE/GAL	5, 6
Freie Demokratische Partei - FDP	7, 8
REGENBOGEN – Für eine neue Linke - REGENBOGEN	9, 10
Partei Rechtsstaatlicher Offensive	11, 12
Pro Deutsche Mitte - PRO DEUTSCHLAND - SCHILL	13, 14
DIE GRAUEN - Graue Panther - GRAUE	15, 16
Nationaldemokratische Partei Deutschlands - NPD	17, 18
Feministische Partei DIE FRAUEN - DIE FRAUEN	19, 20
Partei Bibeltreuer Christen - PBC	21, 22
Ökologisch-Demokratische Partei - ödp	23
SOSwasserturm.de	24
Deutscher BürgerBund - BürgerBund	25
Akpolat – Zukunft braucht Wahrheit - MUSTAFA	25
OLIVIA-JONES.DE - OLIVIA-JONES.DE	26

01	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD					
0100	Gesamtliste - SPD	<input type="radio"/>				
0101	Mirow, Thomas, Winterhude, 1953, Unternehmensberater	<input type="radio"/>				
0102	Stapelfeldt, Dorothee, Dr., Winterhude, 1956, Abgeordnete	<input type="radio"/>				
0103	Zuckerer, Walter, Ottensen, 1947, Abgeordneter	<input type="radio"/>				
0104	Özoguz, Aydan, Billstedt, 1967, Projektleiterin	<input type="radio"/>				
0105	Pumm, Erhard, Ottensen, 1945, Gewerkschaftssekretär	<input type="radio"/>				
0106	Duden, Barbara, Jenfeld, 1951, Diplom-Bibliothekarin	<input type="radio"/>				
0107	Hilgers, Andrea Maria, Dr., Winterhude, 1962, Abgeordnete, Parl. Geschäfts.	<input type="radio"/>				
0108	Schaal, Monika, Dr., Lokstedt, 1945, Journalistin	<input type="radio"/>				
0109	Ernst, Britta, Altona- Altstadt, 1961, Diplom-Sozialökonomin	<input type="radio"/>				
0110	Neumann, Michael, Billstedt, 1970, Soldat, beurlaubt	<input type="radio"/>				
0111	Egloff, Ingo, Farmsen- Berne, 1956, Rechtsanwalt	<input type="radio"/>				
0112	Schulz, Rüdiger, Rönneburg, 1946, Angestellter	<input type="radio"/>				
0113	Dobritz, Werner, Ottensen, 1947, Geschäftsführer	<input type="radio"/>				
0114	Timmermann, Karin, Duvstedt, 1947, Geschäftsführerin/ Angestellte	<input type="radio"/>				
0115	Schäfer, Martin, Eimsbüttel, 1951, wiss. Mitarbeiter	<input type="radio"/>				
0116	Rogalski-Beeck, Karin, Lohbrügge, 1946, Angestellte	<input type="radio"/>				
0117	Petersen, Mathias, Dr., Othmarschen, 1955, Arzt	<input type="radio"/>				
0118	Bestmann, Tanja, Rahlstedt, 1970, Diplom-Ingenieur-Architektin	<input type="radio"/>				
0119	Dressel, Andreas, Eilbek, 1975, Rechtsreferendar	<input type="radio"/>				
0120	Dräger, Gesine Hilke, Horn, 1968, selbstständig	<input type="radio"/>				
0121	Cords, Ingrid, Neugraben- Fischbek, 1940, Rentnerin	<input type="radio"/>				
0122	Böwer, Thomas, Lokstedt, 1960, Angestellter	<input type="radio"/>				
0123	Brinkmann, Petra, Lemsahl- Mellingstedt, 1942, MTA	<input type="radio"/>				
0124	Dees, Christopher Johanes, Bahrenfeld, 1965, Diplom-Wissenschaftsingenieur	<input type="radio"/>				
0125	Buß, Wilfried Klaus-Dieter, Wohldorf- Ohlstedt, 1951, Studienrat a.D.	<input type="radio"/>				
0126	Kienschurf, Dirk, Hamm- Nord, 1965, wiss. Angestellter	<input type="radio"/>				
0127	Klooß, Rolf-Dieter, Jenfeld, 1945, Rechtsanwalt	<input type="radio"/>				
0128	Fiedler, Luisa, Harvestehude, 1952, Lehrerin	<input type="radio"/>				
0129	Lein, Gerhard, Lohbrügge, 1944, Lehrer	<input type="radio"/>				
0130	Grund, Uwe, Lurup, 1952, Gewerkschaftssekretär	<input type="radio"/>				

01	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	
0131	Marx, Wolfgang , Wilhelmsburg, 1965, Auktionator	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0132	Rosenfeldt, Jenspeter , Eißendorf, 1958, wiss. Angestellter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0133	Frank, Günter , Rahlstedt, 1946, Lehrer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0134	Schmidt, Jürgen , Lokstedt, 1939, Beamter i.R.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0135	Veit, Carola , Spadenland, 1973, Juristin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0136	Brüning, Barbara , Hummelsbüttel, 1951, Erziehungswissenschaftler	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0137	Vogt-Deppe, Silke , Eimsbüttel, 1958, wiss. Angestellte	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0138	Quast, Jan , Volksdorf, 1966, Diplom-Kaufmann	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0139	Mandel, Doris , Rissen, 1948, Verwaltungsbeamtin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0140	Kretschmann, Lutz , St. Georg, 1960, Produkt- und Verkaufsleiter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0141	Riecken, Jan Peter , Farmesen- Berne, 1966, Vertriebsleiter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0142	Böddinghaus, Sabine , Heimfeld, 1957, Erziehungswissenschaftlerin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0143	Schüßler, Jürgen , Finkenwerder, 1960, Geschäftsführer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0144	Eighteen, Dennis , Schnelsen, 1975, Student	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0145	Domres, Anja , Winterhude, 1963, Angestellte	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0146	von Trotha, Stefanie , Wandsbek, 1972, Diplom-Kauffrau	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0147	Oldenburg, Christel , Bergedorf, 1961, Dokumentarin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0148	Kayaman, Meral , Blankenese, 1951, Sozialberaterin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0149	Scheurell, Wolf-Dieter , Steilshoop, 1944, Diplom-Ingenieur	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0150	Stöckl, Ingrid, Dr. , Bergedorf, 1954, wiss. Angestellte	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0151	Böhm, Elmar , Barmbek- Süd, 1964, Rechtsanwalt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0152	Schwarzarius, Ines , Stellingen, 1970, Referentin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0153	Kerlin, Simone , Wilstorf, 1972, Juristin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0154	Wieder, Axel , Rothenburgsort, 1961, kaufm. Angestellter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0155	Schade, Renate , Tonndorf, 1942, kaufm. Angestellte	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0156	Münster, Arno , Altona- Altstadt, 1956, techn. Angestellter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0157	Gülcibuk, Wiebke Deniz , Langenhorn, 1977, Diplom-Pol.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0158	Steinbiß, Olaf , Harvestehude, 1966, Rechtsanwalt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0159	Schwieger, Jens-Peter , Bramfeld, 1949, Lehrer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0160	Behrmann, Katrin , Ottensen, 1965, Rechtsanwältin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

02	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	
0200	Gesamtliste - CDU	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0201	Freiherr von Beust, Ole, Winterhude, 1955, Rechtsanwalt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0202	Freytag, Michael, Dr., Lemsahl- Mellingstedt, 1958, Jurist	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0203	Schnieber-Jastram, Birgit, Winterhude, 1946, Senatorin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0204	Röder, Berndt , Langenhorn, 1948, Rechtsanwalt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0205	Ahrons, Barbara, Schnelsen, 1944, selbst. Kauffrau	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0206	Reinert, Bernd , Kirchwerder, 1951, Lehrer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0207	Koop, Karen, Sülldorf, 1944, Studienrätin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0208	Pawlowski, Bettina, Rahlstedt, 1960, selbständig	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0209	Mattner, Andreas, Dr., Rahlstedt, 1960, Geschäftsführer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0210	Tants, Henning, Wohldorf-Ohlstedt, 1949, Geschäftsführer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0211	Beuß, Wolfgang, Harvestehude, 1954, Studienrat an Sonderschulen	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0212	Schira, Frank-Thorsten, Harvestehude, 1964, Kfm. Angestellter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0213	Harlinghausen, Rolf, Harvestehude, 1940, Pädagoge	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0214	Rusche, Dietrich, Blankenese, 1936, Verlagskaufmann	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0215	Fischer, Lydia Anna, Neugr.-Fischbek, 1949, Erzieherin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0216	Roock, Hans-Detlef, Osdorf, 1946, Berufssoldat a.D.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0217	Spethmann-Berssenbrügge, Viviane, Wellingsbüttel, 1967, Rechtsanwältin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0218	Ahlhaus, Christoph, Winterhude, 1969, Geschäftsführer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0219	Lüdemann, Carsten , Winterhude, 1964, Rechtsanwalt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0220	Niedmers, Ralf, Wandsbek, 1967, kfm. Angestellter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0221	Gienow, Hanna, Ottensen, 1943, Gymnasiallehrerin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0222	Wersich, Dietrich, Winterhude, 1964, Arzt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0223	Warnholz, Karl-Heinz, Rahlstedt, 1944, Geschäftsführer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0224	Ehlers, Ingeborg, Neugr.-Fischbek, 1951, Hausfrau	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0225	Ploog, Wolfhard , Groß Flottbek, 1942, Verwaltungsbeamter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0226	Freistedt, Marino, Sasel, 1954, Oberstudiendirektor	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0227	Thomas, Elke, Lohbrügge, 1935, Organistin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0228	Hamann, Jörg, Neustadt, 1965, Rechtsanwalt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0229	Okun, Volker, Ottensen, 1948, Dipl. Kaufmann / Geschäftsführer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0230	Hochheim, Natalie, Dr., Wandsbek, 1974, Verwaltungsangestellte	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

02	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	
0231	Engels, Hartmut, Wohldorf-Ohlstedt, 1942, Oberstudienrat an	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0232	Kruse, Rüdiger, Niendorf, 1961, Geschäftsführer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0233	Machaczek, Bettina, Eppendorf, 1962, Angestellte	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0234	Hesse, Klaus-Peter, Langenhorn, 1967, Immobiliensachverständiger	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0235	Drews, Wolfgang , Uhlenhorst, 1966, Diplomkaufmann	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0236	Weinberg, Marcus, Ottensen, 1967, Lehrer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0237	Fuchs, Michael, Marienthal, 1949, Kaufmann	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0238	Voet van Vormizeele, Kai-Hendrik, Uhlenhorst, 1962, Angestellter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0239	Krüger, Harald, Eißendorf, 1957, Dipl. Sozialpädagogin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0240	Kraxner, Stefan, Wellingsbüttel, 1971, Angestellter FHH	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0241	Heinemann, Robert, Ottensen, 1974, Leiter Öffentlichkeitsarbeit/Dipl.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0242	Nieting, Clemens, Langenhorn, 1964, Organisationsreferent	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0243	Ernst, Andreas, Bramfeld, 1971, Dipl. Kaufmann	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0244	Ohlsen, Olaf, Eidelstedt, 1941, Pensionär	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0245	Trepoll, André, Neugr.-Fischbek, 1977, Student	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0246	Finck, Henning, Horn, 1975, Jurist	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0247	Jäger, Manfred, Dr., Wellingsbüttel, 1965, Richter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0248	Jensen, Hans Heinrich, Groß Flottbek, 1934, Dipl. Volkswirt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0249	Kleibauer, Thilo, Volksdorf, 1971, Dipl. Kaufmann	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0250	Heintze, Roland, Eimsbüttel, 1973, Geschäftsführer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0251	Böttger, Olaf, Wandsbek, 1956, Dipl. Kaufmann	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0252	Grapengeter, Jens, Barmbek-Süd, 1967, Beamter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0253	Frommann, Jörn, Wilhelmsburg, 1967, Geschäftsführer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0254	Martens, Brigitta, Neustadt, 1961, Juristin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0255	Lemke, Dittmar, Eimsbüttel, 1964, Rechtsanwalt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0256	Wankum, Andreas C., Winterhude, 1955, Kaufmann	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0257	Eggers, Karin, Rahlstedt, 1945, Anästhesieschwester	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0258	Goldberg, Thies, Rissen, 1962, Dipl. Volkswirt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0259	Wersich, Wolf-Ekkehart, Groß Borstel, 1959, Kfm. Angestellter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0260	Dietrich, Lars, Allermöhe, 1968, wiss. Angestellter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

03	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE/GAL	
0300	Gesamtliste - GRÜNE/GAL	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0301	Goetsch, Christa, Ottensen, 1952, Studienrätin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0302	Maaß, Christian, Ottensen, 1972, Jurist	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0303	Möller, Antje, Hoheluft-West, 1957, Dipl.- Ing.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0304	Maier, Willfried, Dr., Rotherbaum, 1942, Senator a.D.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0305	Lappe, Verena, Dr., 1956, Dipl.- Psychologin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0306	Steffen, Till, Eimsbüttel, 1973, Rechtsreferendar	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0307	Gregersen, Martina, Alsterdorf, 1966, Maler- und Lackiererin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0308	Kerstan, Jens, Bergedorf, 1966, Dipl.- Volkswirt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0309	Blömeke, Christiane, Wohldorf-Ohlstedt, 1960, Umweltpädagogin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0310	Lühmann, Jörg, Neustadt, 1962, Architekt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0311	Opitz, Heike, Eimsbüttel, 1975, Rechtsreferendarin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0312	Müller, Farid, St. Georg, 1962, Kommunikationswirt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0313	Güclü, Nebahat, Ottensen, 1965, Geschäftsführerin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0314	Lieven, Claudius, St. Pauli, 1968, Dipl. Politologe	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0315	Husen, Katja, Ottensen, 1976, Biologin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0316	Sarrazin, Manuel, Heimfeld, 1982, Student	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0317	Köncke, Gudrun, Ottensen, 1963, Lehrerin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0318	Deecke, Helmut, Neustadt, 1955, Unternehmensberater	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0319	Gaffron, Philine, St. Pauli, 1970, Wissenschaftliche Mitarbeiterin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0320	Steffen, Björn, Allermöhe, 1965, Lehrer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0321	Schweiger, Michael, Wohldorf-Ohlstedt, 1967, Geschäftsführer	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0322	Gümbel, Eva, Dr., Uhlenhorst, 1964, Journalistin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0323	Hauptmüller, Gundi, Ottensen, 1966, Journalistin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0324	Medecke, Ernst, Rotherbaum, 1954, Rechtsanwalt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0325	Schindehütte, Matti, Bahrenfeld, 1975, ev. Theologe	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0326	Beeger, Anne, Neustadt, 1980, Studentin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0327	Kuzmanovic, Radosava, Ottensen, 1968, Dipl.- Handelslehrerin	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0328	Diebolder, Siegfried, Ohlsdorf, 1944, Betriebswirt	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0329	Richter, Jacob, St. Pauli, 1967, Verwaltungsangestellter	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>
0330	Pioch, Jochen, Wohldorf-Ohlstedt, 1984, Zivildienstleistender	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>

03	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE/GAL	
0331	Berka, Frank, Othmarschen, 1970, Jurist	○ ○ ○ ○ ○
0332	Egbers, Susanne, Niendorf, 1962, Verwaltungsangestellte	○ ○ ○ ○ ○
0333	Duge, Olaf, Bergstedt, 1952, Lehrer	○ ○ ○ ○ ○
0334	Zickendraht, Karin, St. Pauli, 1960, Wissenschaftliche Mitarbeiterin	○ ○ ○ ○ ○
0335	Stahr, Olaf, Ohlsdorf, 1961, Sachbearbeiter	○ ○ ○ ○ ○
0336	Goetsch, Christa, Ottensen, 1952, Studienrätin	○ ○ ○ ○ ○
0337	Maaß, Christian, Ottensen, 1972, Jurist	○ ○ ○ ○ ○
0338	Möller, Antje, Hoheluft-West, 1957, Dipl.- Ing.	○ ○ ○ ○ ○
0339	Maier, Willfried, Dr., Rotherbaum, 1942, Senator a.D.	○ ○ ○ ○ ○
0340	Lappe, Verena, Dr., 1956, Dipl.- Psychologin	○ ○ ○ ○ ○
0341	Steffen, Till, Eimsbüttel, 1973, Rechtsreferendar	○ ○ ○ ○ ○
0342	Gregersen, Martina, Alsterdorf, 1966, Maler- und Lackiererin	○ ○ ○ ○ ○
0343	Kerstan, Jens, Bergedorf, 1966, Dipl.- Volkswirt	○ ○ ○ ○ ○
0344	Blömeke, Christiane, Wohldorf-Ohlstedt, 1960, Umpweltpädagogin	○ ○ ○ ○ ○
0345	Lühmann, Jörg, Neustadt, 1962, Architekt	○ ○ ○ ○ ○
0346	Opitz, Heike, Eimsbüttel, 1975, Rechtsreferendarin	○ ○ ○ ○ ○
0347	Müller, Farid, St. Georg, 1962, Kommunikationswirt	○ ○ ○ ○ ○
0348	Güclü, Nebahat, Ottensen, 1965, Geschäftsführerin	○ ○ ○ ○ ○
0349	Lieven, Claudius, St. Pauli, 1968, Dipl. Politologe	○ ○ ○ ○ ○
0350	Husen, Katja, Ottensen, 1976, Biologin	○ ○ ○ ○ ○
0351	Sarrazin, Manuel, Heimfeld, 1982, Student	○ ○ ○ ○ ○
0352	Köncke, Gudrun, Ottensen, 1963, Lehrerin	○ ○ ○ ○ ○
0353	Deecke, Helmut, Neustadt, 1955, Unternehmensberater	○ ○ ○ ○ ○
0354	Gaffron, Philine, St. Pauli, 1970, Wissenschaftliche Mitarbeiterin	○ ○ ○ ○ ○
0355	Steffen, Björn, Allermöhe, 1965, Lehrer	○ ○ ○ ○ ○
0356	Schweiger, Michael, Wohldorf-Ohlstedt, 1967, Geschäftsführer	○ ○ ○ ○ ○
0357	Gümbel, Eva, Dr., Uhlenhorst, 1964, Journalistin	○ ○ ○ ○ ○
0358	Hauptmüller, Gundi, Ottensen, 1966, Journalistin	○ ○ ○ ○ ○
0359	Medecke, Ernst, Rotherbaum, 1954, Rechtsanwalt	○ ○ ○ ○ ○
0360	Schindehütte, Matti, Bahrenfeld, 1975, ev. Theologe	○ ○ ○ ○ ○

Antrag

**der Abgeordneten Rolf Harlinghausen, Inge Ehlers, Stefan Kraxner,
Hans Heinrich Jensen, Alexander-Martin Sardina, Hans Lafrenz (CDU)
und Fraktion**

Betr.: Afrika und Hamburg

Afrika ist bei weitem der ärmste Kontinent. Während in Asien (v. a. in China und Indien) in den letzten Jahren rasante Wirtschaftszuwächse zu verzeichnen sind, hat sich die Lage in Afrika dramatisch verschlechtert. Millionen von Menschen leben unter dem Existenzminimum. Die Folgen sind eine geringe Lebenserwartung, Gewalt und politische Instabilität.

Trotz dieser düsteren Aussichten gibt es dennoch Grund zur Hoffnung. Viele Länder haben erfolgreiche Schritte zur Einführung und Festigung rechtsstaatlicher Strukturen geschaffen. In über 30 Staaten konnte sich eine Mehrparteiendemokratie etablieren. Afrikaner haben eigene, wichtige Anstöße zur Bewältigung der Probleme gegeben. Vor diesem Hintergrund hat Bundespräsident Horst Köhler zu einer „umfassenden und echten Partnerschaft“ mit Afrika aufgerufen. Ziel der von ihm angeregten Afrika-Initiative ist der „offene Dialog“ zwischen den Industriestaaten Europas und den afrikanischen Staaten. Köhler bemängelte, dass die Europäer noch immer zu wenig über Afrika wüssten. Es komme darauf an, aufeinander zuzugehen.

Die Kontakte der Hansestadt nach Afrika reichen bis zurück ins 19. Jahrhundert. 1849 nimmt die Reederei Woermann den Handel mit West-Afrika auf. 1902 gründen Kaufleute, die in Afrika engagiert sind, einen Verein, dessen Aktivitäten 1934 in den Afrika-Verein münden.

In neuerer Zeit ist über die traditionellen Beziehungen zu den ländlichen Gebieten Tansanias hinaus auch eine enge Partnerschaft zur Hafenstadt Daressalam entstanden. Mit einem Bruttosozialprodukt von 270 US-Dollar pro Einwohner gehört das Land zu den ärmsten Ländern der Erde. Die zahlreichen Initiativen wurden im November 2005 auf den „Tansania-Wochen“ der interessierten Öffentlichkeit erstmals in gebündelter Form dargestellt.

Als Welthafenstadt versteht die Hansestadt sich seit jeher als Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern. Gleichzeitig ist die Stadt bestrebt, durch enge Partnerschaften zu der wirtschaftlichen Entwicklung der Staaten der so genannten Dritten Welt beizutragen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, in welcher Form die entwicklungspolitischen Beziehungen zu afrikanischen Großstädten, insbesondere in Tansania, weiter vertieft werden können.
2. gegebenenfalls ein anschließendes Umsetzungskonzept zu erstellen.
3. der Bürgerschaft zu berichten.

Große Anfrage

**der Abgeordneten Roland Heintze, Rolf Harlinghausen, Hans Heinrich Jensen,
Hans Lafrenz, Alexander-Martin Sardina, Inge Ehlers, Dr. Andreas Mattner (CDU)
und Fraktion vom 21.02.06**

und Antwort des Senats

Betr.: Kooperationen zwischen Hamburg und der arabischen Welt

Die Wirtschaften der arabischen Staaten weisen in den vergangenen Jahren trotz einiger Brennpunkte überdurchschnittlich positive Wachstumszahlen auf. Insbesondere die Golfstaaten zeigen, wohin sich eine moderne arabische Wirtschaftswelt entwickeln kann. Nachdem von der Bundesregierung der Kontakt in die arabische Welt in den letzten Jahren intensiviert wurde, ist es nun Sache der Länder im föderalen Wettbewerb für den eigenen Standort aktiv zu werden.

Durch zahlreiche Kooperationen genießt Deutschland in vielen Bereichen einen hervorragenden Ruf. Viele arabische Staaten sehen in Europa ein wichtiges Gegengewicht zu den USA. Die deutsche Industrie und ihre Produkte gelten als besonders zuverlässig. Dies gilt es zu nutzen, um Hamburg zur Brücke in die arabische Welt auszubauen.

Hierfür spielen insbesondere die Golfstaaten eine strategische Rolle. Beispielsweise durch die Umsetzung spektakulärer Bauprojekte, wurde in den letzten Jahren ein Anziehungspunkt in der Wüste geschaffen, der weltweit seinesgleichen sucht. Die Kombination von Finanz- und Handelsdrekreuz sowie Tourismusziel machen die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE), insbesondere Dubai, außerdem Kuwait, Bahrain, Katar und Oman zum Anziehungspunkt für unterschiedlichste Gruppen von Investoren.

In der arabischen Welt spielt die Kultur eine wichtige Rolle. Gerade im Kontakt zum Westen scheitert es oft an einem mangelnden Verständnis. Wertevorstellungen werden falsch interpretiert und lassen Geschäftskontakte gar nicht erst entstehen. Die Offenheit und das Verständnis für Kultur und Gepflogenheiten des arabischen Raums sind elementar für jede Zusammenarbeit. Um der Vorreiterrolle als Brücke zur arabischen Welt gerecht zu werden, muss daher die wirtschaftliche Zusammenarbeit eng mit einem Austausch zur Förderung der kulturellen Akzeptanz verknüpft werden.

Wir fragen den Senat:

In der Regierungserklärung des Ersten Bürgermeisters aus dem Jahr 2004 ist hervorgehoben, dass der Senat einen dritten und neuen regionalen Schwerpunkt verfolgt, indem er die arabischen Länder in sein Blickfeld nimmt. In dieser Region existiert eine rasante wirtschaftliche Entwicklung und es besteht ein erheblicher Bedarf an hochwertigen Industriegütern und vor allen Dingen an technischem und wissenschaftlichem Wissen. Der Senat beabsichtigt, hamburgische Unternehmen zu bestärken, dort tätig zu werden, und er ist ihnen dabei behilflich, den Zugang zu diesen Märkten zu er-

schließen. Darüber hinaus ist der Senat überzeugt, dass Kultur und Wissenschaft weitere geeignete Felder der Zusammenarbeit sind.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. Wirtschaft:

a) *Auch Vertreter der Hansestadt waren in den letzten vier Jahren im Nahen Osten unterwegs. Welche Ergebnisse gab es und sind weitere Delegationsreisen unter Beteiligung und der örtlichen Wirtschaft geplant?*

- Der Erste Bürgermeister und der Finanzsenator waren im März 2005 mit einer Delegation in Jordanien. Schwerpunkt der Reise war die wirtschaftliche Entwicklung der Akkaba-Region.

Unter anderem wurde eine Vereinbarung über die Kooperation zwischen Jordanien und Hamburg über die berufliche Qualifikation von Medizinern geschlossen, ferner wurde eine "Joint Declaration on Cooperation and Coordination in the Fields of Public Finance Management" unterzeichnet, deren Schwerpunkt die Zusammenarbeit bei der Reform des jordanischen Haushaltswesens (insbesondere Einführung des General Financial Management Information System – GFMS –) ist.

Im Rahmen dieser Kooperation war ein Mitarbeiter der zuständigen Behörde im November 2005 zu einer fünftägigen Vorstudie zur Einführung des GFMS in Jordanien, während ebenfalls im November 2005 eine Delegation des jordanischen Finanzministeriums sich in Hamburg informiert hat. Eine Fortsetzung des Austausches ist geplant.

Bereits vor der Unterzeichnung der Kooperation gab es Kontakte zwischen der zuständigen Behörde und Jordanien auf Arbeitsebene.

- Im Januar 2006 reist der Erste Bürgermeister mit einer Wirtschaftsdelegation in die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE). Gegenstand waren die Teilnahme an der Medizinmesse ArabHealth, die Eröffnung der hamburgischen Vertretung in Dubai und Gespräche über Wirtschaftsfragen (u. a. die Direktflugverbindung zwischen Hamburg und Dubai, die Rolle Dubais als Drehkreuz im Flugverkehr im Mittleren und Nahen Osten sowie die Gewinnung der Emirates Airlines als neuer Hauptsponsor des HSV).

In weiteren Gesprächen ging es um das Projekt „Deutsch-Arabisches Kulturinstitut“, die Einladung der Föderalen Wirtschaftsministerin der VAE anlässlich des Weltbankforums am 1./2. Juni 2006 nach Hamburg sowie die Erörterung von Investitionsmöglichkeiten in Hamburg.

- Der Präses der Behörde für Wirtschaft und Arbeit reiste mit einer Wirtschaftsdelegation vom 3.–5. März 2006 in das Emirat Dubai der VAE. Gegenstand der Gespräche war eine Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zum arabischen Raum vor dem Hintergrund der Direktflugverbindung Hamburg – Dubai. Im Rahmen dieser Reise unterzeichneten die Handelskammer und die Dubai Chamber of Commerce and Industry (DCCI) einen „Letter of Intent“ über die Zusammenarbeit zwischen dem Dubai University College (DUC) und der Hamburg School of Business Administration (HSBA). Darüber hinaus ernannten die hamburgischen Repräsentanten Herrn Manfred Kuhlmann (Dubai) zum Hamburg Ambassador, bewarben den Tourismusstandort Hamburg und führten Gespräche mit Wirtschaftsvertretern, um weitere Kooperationsfelder zu erschließen. Die Gesprächsfelder umfassten unter anderem die Hafenwirtschaft und Logistik.
- Die Reise des Präses der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit in das Emirat Dubai vom 13.–14. Februar 2005 anlässlich der ArabHealth hat dem Abschluss der Joint Declaration (JD) zwischen Hamburg und dem Emirat gedient. In Folge der JD ist die Kooperation zwischen hamburgischen Krankenhäusern und dem Emirat quantitativ und qualitativ erweitert worden. Dies gilt vor allem für die Bereiche von 'education und training', der Qualifizierung von Ärzten, des Consulting von Krankenhäusern und der Behandlung von Patienten in Hamburg und im Emirat.

- Der Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt reiste im Januar 2005 in die VAE sowie in das Sultanat Oman (siehe Antwort zu 2. a)).
- Der damalige Präses der früheren Behörde für Umwelt und Gesundheit unternahm folgende Reisen:

Republik Tunesien, 10.–14. April 2002
Sultanat Oman, 31. Mai bis 3. Juni 2002
Emirat Dubai, 26.–29. Januar 2003
Emirat Dubai, 18.–21. Januar 2004
Sultanat Oman, 22.–25. Januar 2004

Gegenstände der Gespräche waren Vereinbarungen (Memorandum of Understanding) zu einer intensivierten Kooperation zwischen hamburgischen Krankenhäusern, insbesondere dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), dem Klinikum Nord, dem Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhaus Hamburg (BUK H), dem Albertinenkrankenhaus, der Endoklinik, dem Marienkrankenhaus sowie der hamburgischen Krankenhausgesellschaft. Dies gilt vor allem für die Bereiche der Qualifizierung von Ärzten, der Beratung von Krankenhäusern und auch die Behandlung von Patienten in Hamburg.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- b) *Gibt es in Hamburg eine Anlaufstelle für deutsche Unternehmen, gerade aus dem Mittelstand, um sich über Kooperationsmöglichkeiten, aber auch umfassend über wirtschaftliche, politische und kulturelle Begebenheiten der arabischen Welt zu informieren? Wenn nein, ist dies geplant?*

Die Senatskanzlei ist seit Frühjahr 2005 koordinierend tätig. Anlaufstellen bestehen in der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, in der Handelskammer Hamburg und dem Nah- und Mittelost-Verein e. V. Hamburg.

- c) *Existieren vergleichbare Anlaufstellen für Unternehmen arabischer Herkunft in deren Heimatländern, die umfassend über Investitionsmöglichkeiten in Hamburg, aber auch über die kulturelle, politische und allgemeinwirtschaftliche Situation der Hansestadt informieren? Welche Aktivitäten gab es hier insgesamt in der Vergangenheit?*

Als Anlaufstellen besteht die Hamburg-Vertretung in Dubai, die der Erste Bürgermeister während seiner Reise im Januar 2006 eröffnete. Im Sultanat Oman steht der Hamburg Ambassador als direkte Kontakt- und Ansprechpartner Unternehmen und Institutionen zur Verfügung. Die Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (HWF) bereitet die Ernennung von zwei weiteren Hamburg Ambassadors in den VAE vor.

Die HWF hat in der Vergangenheit in diesem Raum keine besonderen Aktivitäten entwickelt.

- d) *Der Hamburger Hafen ist ein wichtiger Umschlagplatz in Europa. Wie wirkt der Senat auf eine Intensivierung von Wirtschaftsbeziehungen mit dem arabischen Raum hin, um langfristig aus der geostrategischen Lage der Hansestadt Nutzen zu ziehen, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen?*

Dem Stellenwert der Region wird auch durch die oben genannten Anlaufstellen Rechnung getragen. (s. Aktivitäten von Hamburg Wasser gem. der beigefügten Anlage). Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- e) *Die Lage als internationaler Logistikstandort hat dem Hafenverkehr in den letzten Jahren deutliche Dynamik verliehen. Welchen Anteil daran trägt der Handel mit der arabischen Welt bisher und wie sind hier die Zukunftsperspektiven zu bewerten?*

Statistisch auswertbare Daten für das Jahr 2005 liegen noch nicht vor. Der bedeutendste Handelspartner in der arabischen Welt sind die VAE, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil am Warenumsatz des arabischen Raumes haben.

Der Anteil des arabischen Raumes am hamburgischen Gesamtwarenumsatz in Tonnen betrug:

2002: 2,6 %, 2003: 2,5 %, 2004: 2,1 %

Der Anteil des arabischen Raumes am hamburgischen Gesamtumsatz im Containerverkehr in TEU (Twenty Foot Equivalent Unit) betrug:

2002: 3,3 %, 2003: 3,1 %, 2004: 3,4 %

Die wirtschaftliche Entwicklung des arabischen Raumes ist heterogen. Die Region schließt auch Staaten mit sehr positiver wirtschaftlicher Entwicklung und entsprechenden Auswirkungen auf den Handel ein. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Containerumsatz mit den VAE, der von 2002–2004 um 29 % gestiegen ist.

- f) *Das Messewesen erfreut sich in den VAE, hier besonders in Dubai, wachsender Bedeutung. Welche Chancen resultieren daraus für Hamburg, insbesondere die Hamburg Messe?*

Die Hamburg Messe ist seit über zehn Jahren in den Golfstaaten bei der Bewerbung um die Durchführung der deutschen Gemeinschaftsstände vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erfolgreich und will in Zukunft verstärkt dort aktiv sein. Angesichts der wachsenden Bedeutung, insbesondere des Wirtschaftsstandortes Dubai, könnten sich für die Hamburg Messe und Congress GmbH positive Effekte ergeben. So wird Hamburg Messe 2007 den deutschen Stand auf der ArabHealth organisieren.

2. Stadtentwicklung & Verkehr:

- a) *in den Golfstaaten, besonders den VAE, wurden in der Vergangenheit beeindruckende Bauobjekte realisiert. Städtebaulich ergibt sich hieraus eine breite Möglichkeit des Erfahrungsaustausches, beispielsweise bezüglich von Großprojekten wie der Hafencity. Auf welchen Ebenen unterstützt der Senat einen entsprechenden Dialog mit der Golfregion?*

Der Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat im Januar 2005 einen mehrtägigen Arbeitsbesuch in die VAE sowie in das Sultanat Oman unternommen, der dem Auf- und Ausbau von Kontakten zu Ministerien und Unternehmen mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen diente. Begleitet wurde er hierbei u. a. von Vertretern von Consul Aqua Hamburg, HOCHBAHN und HafenCity Hamburg GmbH.

In Abu Dhabi wurden übergeordnete Fragen der bilateralen Beziehungen (Vollzug der Einreisebestimmungen in Hamburg für arabische Passagiere, Aufnahme konsularischer Beziehungen, Wirtschaftsbeziehungen in Bezug auf die jeweiligen Häfen) erörtert. Die in Dubai geführten Gespräche verfolgen das Ziel, auch sehr konkrete Ansätze für ressortspezifische Kooperationsprojekte (etwa im ÖPNV oder in der städtebaulichen Projektentwicklung neuer Stadtteillagen am Wasser) zu sondieren.

Der anschließende Aufenthalt in Maskat diente dazu, vorbereitete Kooperationsabkommen („Memorandum of Understanding“) über die Zusammenarbeit in Umwelt- und Wasserfragen zur Unterschriftsreife zu bringen und auf Ministerienebene sowie mit dem Präsidium der Universität konkrete Kooperationsansätze zu erörtern.

Der Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt überreichte die schriftliche Einladung des Ersten Bürgermeisters an Sultan Quaboos, im Rahmen eines offiziellen Staatsbesuchs in Deutschland auch nach Hamburg zu kommen.

Der Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und seine Delegation stellten in Gesprächen mit Wirtschaftsvertretern und Projektentwicklern das Konzept der Hafen City, insbesondere die Entwicklung von Konversionsflächen, der vorgesehene Nutzungsmix sowie die herausragenden Projekte wie z. B. die Elbphilharmonie dar. In Gesprächen mit Vertretern der zuständigen Planungseinheiten erörterten sie sehr detailliert auch das Thema des öffentlichen Personennahverkehrs. Dabei stand das kurz vor der Umsetzung stehende Dubai-Metro-Projekt, eine für 3,8 Mrd. Dollar quer durch das Stadtgebiet geplante (und abschnittsweise ober- und unterirdisch verlaufende) Light Railway-Technologie nach dem Vorbild der Londoner Docklands-Bahn, im Mittelpunkt der Erörterungen. HHA kann hier über seine Tochter Hamburg Consult (HC) gezielte Expertise bei der Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsträger (Koordination des Bus- und Bahneinsatzes) anbieten. Diese Potenziale werden weiter sondiert.

Im September 2005 waren hamburgische Unternehmen auf einem großen Gemeinschaftsstand auf der größten Real Estate Messe im Mittleren Osten, der „City Scape 2005“ in Dubai, vertreten. Der Vorsitzende der Geschäftsführung der HafenCity Hamburg GmbH war einer der internationalen Key-Note-Speaker in einem der wichtigsten Panels des Rahmenprogramms („Relocation of Cities in the Global Market“).

Auf dem Hamburg-Stand waren die folgenden Unternehmen präsent:

- HafenCity Hamburg GmbH
- Hamburg Consult GmbH
- Hamburg Water Group (ConsulAqua GmbH)
- Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
- Engel & Völkers

Neben unternehmensbezogenen Materialien wurde der Stand mit Exponaten aus Hamburg gestaltet (großes beleuchtetes Modell des HafenCity-Projekts sowie Pläne und Luftaufnahmen zum Städtebauprojekt "Sprung über die Elbe").

- b) *Die rasante Entwicklung des Straßenverkehrs sowie des öffentlichen Personennahverkehrs bietet breite Möglichkeiten des Know-how-Exports in die arabische Welt, u. a. in das Ballungszentrum Dubai. Welche Strategien verfolgt der Senat, um Hamburger Know-how zu vermarkten und so Aufträge für die hiesige Wirtschaft zu sichern?*

Die hamburgischen Verkehrsunternehmen entscheiden nach betriebswirtschaftlichen Kriterien über eine Zusammenarbeit mit Dritten. Gegenwärtig betätigen sich die HOCHBAHN sowie PVG-VHH nicht außerhalb Deutschlands.

Das Beratungsunternehmen Hamburg Consult als Tochterunternehmen der Hamburger Hochbahn (49 %) ist an einer weltweiten ÖPNV-Ausschreibung in Dubai zur Einrichtung eines hochwertigen Bussystems unter Beteiligung eines deutschen Konsortiums beteiligt.

- c) *Welche weiteren Anknüpfungspunkte sieht der Senat? Auf welchen weiteren Feldern findet bereits ein intensiverer Austausch statt?*

Siehe Antwort zu 2. a). Hinsichtlich der Aktivitäten von Hamburg Wasser wird auf die Anlage verwiesen.

Darüber hinaus hat Anfang März 2006 der Geschäftsführer des Unternehmens Hamburg Wasser den Präses der Behörde für Wirtschaft und Arbeit auf eine Reise nach Dubai begleitet und dort ein „Memorandum of Understanding“ unterzeichnet, mit dem ein Einstieg in den Betrieb der Abwasserbeseitigung in Abu Dhabi unter Regie der hamburgischen Wasserwerke unterstützt werden kann.

3. Kultur & Wissenschaft:

- a) *In der arabischen Welt wird viel Wert auf Kultur gelegt. Ein vielfältiges interkulturelles Angebot kann als Aufbruchssignal für tiefer gehende Dialoge auch in anderen Bereichen dienen und gleichzeitig Interessierten einen umfassenden Einblick in die arabische (Kultur-) Welt geben. Welche kulturellen Aktivitäten werden insgesamt gefördert?*

Die Kulturbehörde unterstützt den kulturellen Dialog mit allen Kulturen. Insbesondere sind folgende Veranstaltungen zu nennen:

- Ausstellungseröffnung Moderner Kunst aus Bahrain in der Landesvertretung in Berlin am 14. Januar 2004.
- Die Universität Hamburg veranstaltete arabische Kulturwochen:

29. November bis 9. Dezember 2004 „1. Arabisch-Europäisches Fotofestival und Arabische Kulturwoche“ des Afrika-Asien-Instituts der Universität Hamburg und der Arab Union of Photographers. Eröffnet wurde sie durch den Herrscher von Sharjah, Sheik Dr. Sultan bin Mohammed Al Qasimi.

28. November bis 4. Dezember 2005 „Arabienbilder – aktuelle Einblicke in kulturelle Vielfalt und globale Entwicklungen“. Gastländer waren Saudi Arabien und die Republik Jemen.

Das Afrika-Asien Institut der Universität führt die Reihe im Oktober 2006 fort.

- Die Arab Union of Photographers veranstaltete vom 19.–29. September 2005 mit Unterstützung der HSK im Rathaus das Zweite Arabisch-Europäische Fotofestival mit einer arabischen Kulturwoche.

Die Arab Union of Photographers führt die Reihe 2006 fort.

- Die Arabische Kulturwoche im Museum für Völkerkunde, die den Alltag, die Kultur und Politik in arabischen Ländern präsentiert, fand bisher statt:
 1. Arabische Kulturwoche vom 19.–25. Februar 2005
 2. Arabische Kulturwoche vom 22.–26. März 2006.
- Das Festival "Polyzentral 2006" auf Kampnagel präsentiert vom 8. März bis 25. März 2006 Konzerte, Theater und Tanz aus Zentralasien, dem Mittleren Osten und der Türkei.
- Im Mai 2006 zeigt die Arab Union of Photographers an der Universität von Amman eine Ausstellung von jenen arabischen Photographen, die im Jahr 2005 in Hamburg zu Besuch waren. Die gezeigten Bilder schildern ihre Eindrücke aus Hamburg.

Darüber hinaus gibt es in Hamburg Musik- und Tanzgruppen, die arabische Kultur präsentieren und von den zuständigen Behörden gefördert wurden:

- Die Shibly-Band, die interkulturell zusammengesetzt ist und arabische Musik neu interpretiert, hat im August 2005 am internationalen Jazz-Festival in Amman teilgenommen.

Die Band trat darüber hinaus auf vielen interkulturellen Festivals in Hamburg auf, so z. B. bei Laokoon auf Kampnagel, in der Fabrik mit dem "Flair Arabiens" und mit "ORIENTation", beim Markt der Völker im Museum für Völkerkunde, beim Festival EIGENARTEN und einem klassischen arabischen Abend "Al Samar" sowie beim Festival der Kulturen.

Die Kulturbehörde hat ein Netzwerk von interkulturellen hamburgischen Magazinen initiiert, zu dem auch die arabische Zeitschrift "Jossour" gehört.

- b) *Das Deutsche Orient Institut Hamburg (DOI) beschäftigt sich mit den gegenwärtigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen der arabischen Welt. Es ist das größte deutsche Forschungsinstitut seiner Art. Welche Rolle spielt das DOI bei den Aktivitäten des Senats in der arabischen Welt sowie den Planungen für den Standort Hamburg?*

Das Deutsche Orient Institut berät den Senat unter anderem über die aktuellen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen im arabischen Raum. Als Beispiel wird die Vorbereitung des achten deutschen Weltbankforums, das unter dem Arbeitstitel „Germany and the Middle East – Opportunities and Challenges“ im Juni 2006 in Hamburg stattfinden wird, genannt.

- c) *Die Schulen der Hansestadt unterhalten vielfältige Austauschbeziehungen in die ganze Welt. Diese Programme dienen unter anderem dem Kennenlernen anderer Kulturen und dem Knüpfen persönlicher Beziehungen. Gibt es Austauschprogramme in die arabische Welt? Wenn ja, von welchen Schulen und in welche Staaten?*

Es bestehen keine registrierten Schulpartnerschaften zwischen hamburgischen Schulen und Schulen in arabischen Ländern. Es finden jedoch vereinzelt Klassen- und Projektfahrten hamburgischer Schulen in arabische Staaten statt. So hat z. B. der Leistungskurs Geographie des Gymnasiums Dörpsweg vom 5. bis zum 18. Februar 2006 eine Projektfahrt in das Emirat Sharjah durchgeführt. Der Gegenbesuch einer Schülergruppe aus Sharjah in Hamburg wird noch in diesem Jahr erwartet. Die verantwortliche Studienrätin für Geographie dieser Schule setzt einen besonderen Schwerpunkt in der Begegnung mit arabischen Ländern.

- d) *Hamburgs Status als „Tor zur Welt der Wissenschaft“ fußt auf einem breiten und qualitativ hochwertigen Angebot an Studienprogrammen. Um den Status der Wissenschaftsmetropole weiter auszubauen, ist die Anwerbung ausländischer Studenten unumgänglich. Gibt es spezielle Marketingprogramme, um die Studienangebote der Hamburger Hochschulen in der arabischen Welt bekannter zu machen? Gibt es unterstützende Programme, Partnerschaften auf Hochschulebene zu initiieren?*

Nein.

4. Gesundheit & Wissenschaft:

- a) *Der Gesundheitstourismus wächst. Unter dem Schlagwort Präventivmedizin, aber auch für notwendige Maßnahmen kommen zahlungskräftige Patienten aus der ganzen Welt. Speziell Patienten aus dem arabischen Raum bevorzugen bereits heute eine Behandlung von Ärzten in Hamburg. Das Potential ist groß. Welche Aktivitäten welcher Beteiligten gibt es in diesem Segment? Welche Kooperationsvereinbarungen o. a. (und ggf. seit wann) bestehen zwischen medizinischen Einrichtungen und Reiseveranstaltern?*
- b) *Life Sciences, auch Lebenswissenschaften genannt, bilden eines der Zukunftscluster der Senatspolitik. Kooperationen mit ausländischen Forschungs- und Versorgungseinrichtungen sichern von Anfang an effiziente Netzwerke. Bestehen in diesem Bereich bereits Kooperationen mit Einrichtungen in der arabischen Welt? Wenn ja, welche? Werden die Hamburger Institutionen intensiv beworben, um von Anfang an einen guten Kontakt zu möglichen Investoren zu sichern? Wenn ja, wie?*

Der Senat hat sich in seinem Regierungsprogramm zum Ziel gesetzt, den hohen medizinischen Qualitätsstandard der hamburgischen Krankenhäuser stärker für den Gesundheitstourismus nutzbar zu machen. Insbesondere in der arabischen Welt soll offensiv für deren Leistungsangebote geworben werden.

Wesentlicher Bestandteil der auf dieses Ziel gerichteten Aktivitäten sind die in den Jahren 2001 bis 2005 abgeschlossenen Kooperationsabkommen mit dem Königreich Jordanien, der Republik Tunesien, dem Sultanat Oman und dem Emirat Dubai, die auch Regelungen über die Aufnahme und Behandlung von Patienten enthalten.

Die offensive Werbung für die Leistungsangebote der Krankenhäuser findet ihren Ausdruck in der Teilnahme Hamburgs an der ArabHealth, der zweitgrößten Gesundheitsmesse der Welt, die jährlich in Dubai stattfindet. Hamburg präsentierte sich 2003 und 2004 zunächst in einem Einzelauftritt in Dubai als 'Health Care City'. Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Präsentation zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein auf einem norddeutschen Gemeinschaftsstand, der von bis zu vierzig Ausstellern der norddeutschen Gesundheitswirtschaft umgeben war.

Das Engagement des Senats wird durch die Eröffnung des Hamburg Office UAE in Dubai im Januar 2006 unterstrichen. Dieses Hamburg Office wird vom Senat, von der Kammer und der HWF gemeinsam finanziert. Die Kammer entsendet regelmäßig Mitglieder aus Vorstand und Gesundheitswirtschaft in hamburgischen Delegationen, die in den arabischen Raum reisen. Das Büro wird u. a. Marketing für hamburgische Krankenhäuser betreiben und steht auch als Anlaufstelle für Patienten zur Verfügung.

Der Senat fördert den Patiententourismus im Übrigen durch themenbezogene Reisen von Fachdelegationen in arabische Länder und die Einladung an Fachdelegationen aus den Partnerländern.

Zwischen der zuständigen Fachbehörde und der Handelskammer Hamburg besteht eine enge Kooperation, die mit der Förderung der hamburgischen Gesundheitswirtschaft insgesamt auch die Steigerung des Patiententourismus zum Ziel hat. Zu diesem Zweck wird mit der Kammer seit 2003 die so genannte kick-off-Veranstaltung zur ArabHealth in den Räumen der Kammer durchgeführt. Auch ist die Kammer einer der größeren finanziellen Unterstützer des Messeauftritts in Dubai.

Die wesentlichen auf diesem Sektor aktiven, dem Senat bekannten hamburgischen Kliniken und ihre Aktivitäten sind:

Universität Hamburg

Die Universität Hamburg hat im Februar 2006 ein „Memorandum of Understanding“ mit der Sultan Qaboos University in Muscat (Oman) unterzeichnet, das als einen Schwerpunkt im Bereich Medizin die Ausbildung junger Nachwuchsmediziner aus dem Sultanat vorsieht.

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

Präsenz auf der ArabHealth.

Es besteht seit Februar 2004 ein Kooperationsvertrag zwischen dem Suleihman Habib Medical Center in Riad (Saudi Arabien) und dem UKE, zudem wird sich das UKE an einem großen medizinischen Ambulanz-Center in Dubai (VER) beteiligen. Im Rahmen dieser Kooperationen werden Spezialisten des UKE sowohl im Suleihman Habib Medical Center in Riad als auch im Ambulanz-Center in Dubai für ambulante Patienten Sprechstunden durchführen.

Zudem hat das UKE im Februar 2006 Kooperationsverträge über zwei weitere Projekte in Kuwait abgeschlossen, nämlich die Beteiligung des UKE an der Planung und an dem Betrieb

- eines Präventivmedizinischen Zentrums („Screening Center“)
- einer Fachklinik für Kindermedizin und Geburtshilfe („Family Ship“).

Alle drei Projekte haben auch zum Ziel, gemeinsam mit dem jeweiligen Kooperationspartner einen Erfahrungsaustausch auf ärztlicher und fachpflegerischer Ebene zu etablieren, die internationale Präsenz des UKE zu verstärken sowie den ambulant vor Ort behandelten Patienten bei Bedarf die Möglichkeit zu bieten, sich im UKE weiterbehandeln zu lassen.

Daneben besteht eine breite, unterschiedlich intensive Zusammenarbeit einzelner Kliniken und Institute des UKE mit Kliniken aus vielen arabischen Ländern. Hierzu gehört auch die regelmäßige Aufnahme von Gastärzten aus arabischen Ländern.

Albertinenkrankenhaus

- Präsenz auf der ArabHealth
- Behandlung von Patienten aus dem arabischen Raum
- Patientenakquise „vor Ort“, z.B. UAE, Sultanat Oman
- Qualifizierung von Ärzten und medizinischem Personal

Berufsgenossenschaftliches Unfallkrankenhaus Hamburg („Boberg“)

- Präsenz auf der ArabHealth
- Behandlung von Patienten aus dem arabischen Raum
- Patientenakquise „vor Ort“, z.B. UAE, Sultanat Oman, Republik Tunesien
- Qualifizierung von Ärzten
- Teilnahme an Delegationsreise in das Sultanat Oman in 2006

Endoklinik Hamburg

- Präsenz auf der ArabHealth
- Behandlung von Patienten aus dem arabischen Raum
- Patientenakquise „vor Ort“, z.B. UAE, Sultanat Oman
- Qualifizierung von Ärzten
- Teilnahme an Delegationsreise in das Sultanat Oman in 2006

Krankenhaus Wilhelmsburg Groß-Sand

- Präsenz auf der ArabHealth
- Teilnahme an Delegationsreise in das Sultanat Oman in 2006

Marienkrankenhaus Hamburg

- Präsenz auf der ArabHealth
- Behandlung von Patienten aus dem arabischen Raum
- Patientenakquise „vor Ort“, z.B. UAE
- Qualifizierung von Studenten aus dem Sultanat Oman

Die Hamburgische Krankenhausgesellschaft (HKG) hat sich in der Vergangenheit auf dem Gebiet des Patiententourismus engagiert. Das gilt insbesondere für die ersten Präsentationen hamburgischer Krankenhäuser auf der ArabHealth, aktuell für die Kooperation mit der Republik Tunesien und die Mitwirkung an Delegationsreisen.

Der Nah- und MittelOstVerein (NuMOV) als bedeutendster Wirtschaftsverein für den Nahen und Mittleren Osten unterstützt und fördert den Patiententourismus durch Beratung, Mitwirkung bei Veranstaltungen und Delegationsreisen sowie Präsenz auf der ArabHealth.

Die Hamburg Tourismus GmbH tritt seit etwa vier Jahren auf dem Arabian Travel Market in Dubai als Mitglied der deutschen Zentrale für Tourismus auf und betreibt dort Destinations- und Produktwerbung auch für Hamburg als Gesundheitsstandort.

Vereinzelt akquirieren Unternehmen des hamburgischen Hotelgewerbes Patienten in arabischen Ländern. Auch gibt es Kooperationen mit hamburgischen Kliniken. Das Raffles Hotel Vier Jahreszeiten fördert die Bemühungen des Senats durch engagiertes Sponsoring.

Ferner gibt es Planungen für eine internationale Portal-Klinik auf dem Grundstück Rainvilleterrasse in Altona. Die Norddeutschen Grundvermögen GmbH & Co. KG, der die Kommission für Bodenordnung nach erfolgter Ausschreibung das Grundstück Ende 2005 anhand gegeben hat, ist nunmehr aufgefordert, das Vorhaben einer internationalen Portal-Klinik auf diesem Grundstück konkret zu planen. Das Realisierungskonzept sieht vor, dass Patienten aus aller Welt zur Diagnose in die Portal-Klinik kommen und von dort Zugang zu dem differenzierten und hoch qualifizierten Gesundheitsangebot der Metropolregion Hamburg haben.

Kooperationsvereinbarungen zwischen medizinischen Einrichtungen und Reiseveranstaltern sind dem Senat nicht bekannt.

Anlage

Beziehungen von Hamburg Wasser zum arabischen Raum

Präqualifikationen, Angebote und Aufträge 2005/2006 im arabischen Raum

Projektbezeichnung	Land	Auftraggeber	Status
Neubau Kläranlage Riad, Saudi-Arabien	Saudi-Arabien	Ministry of Water and Energy, Riyadh	Bewerbung, bislang keine Aufforderung für Angebot
Bajil/Bait-al Faqih Sanitation Project	Jemen	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	Anfrage für PQ wird I. oder II./2006 erwartet
Wasserverlustreduzierung Karak, Jordanien	Jordanien	KfW	Aufforderung für Angebot kommt im Februar 2006
Begleitmaßnahmen Trinkwasserversorgung Karak, Jordanien	Jordanien	KfW	Aufforderung für Angebot kommt im Februar 2006
Ausbau Kläranlage Beirut-Ghadir	Libanon	KfW	Anfrage für PQ wird I. oder II./2006 erwartet
Abwasserentsorgung Ramallah	Palästina	KfW	PQ am 06.02.06 erstellt.
Betriebsführung Kanalnetz Abu Dhabi	VAE	Abu Dhabi Water and Electricity Authority (ADWEA) (Subcontract)	Bewerbung März 2006
Technical Controlling für den Ausbau der Kläranlage Sana'a	Jemen	Sanaa Water and Sanitation Local Corporation (SWSLC)/Arab Fund	Angebotsvorabzug liegt dem Kunden vor.
Managementvertrag SWSLC, Sana'a	Jemen		Anfrage für PQ wird im Februar oder März erwartet
Implementierung eines GIS-Systems für die Wasser- und Abwassernetze von SWSLC	Jemen	SWSLC/Arab Fund	Projekt wird zur Zeit definiert
Provincial Towns Water and Sanitation Program II/ Accompanying Measure	Jemen	KfW	Anfrage für PQ wird I. oder II./2006 erwartet
Zabid Sewerage Project	Jemen	KfW	Anfrage für PQ wird I. oder II./2006 erwartet
Organisationsberatung WVU + AEU Aleppo, Syrien	Syrien	Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ)	Auftrag am 28.12.2005
3-Städte Programm	Jordanien	KfW	Bislang noch keine Veröffentlichung
Kläranlage Gaza	Palästina	Weltbank/KfW	Anfrage für PQ wird I. oder II./2006 erwartet

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 17.05.06

und Antwort des Senats

Betr.: Erfolge der „Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße (GUF)“

Am 3. September 2002 hatte der Senat beschlossene, nach 20 Jahren wieder geschlossene Heime für straffällig gewordene Kinder und Jugendliche in Hamburg einzurichten. Die „Geschlossene Unterbringung“ in der Feuerbergstraße 43 (GUF) im Stadtteil Alsterdorf eröffnete darauf hin am 18. Dezember 2002 und nahm ihren Betrieb mit zwölf Plätzen auf. Betreiber der Einrichtung ist der Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung (LEB); die Fachaufsicht wird durch die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) ausgeübt.

Seit der Eröffnung werden in dieser speziellen Jugendhilfeeinrichtung – die explizit keine Strafanstalt und damit auch kein „Kinderknast“ ist – kriminelle Kinder- und Jugendliche nach richterlicher Anordnung bis zu einem Jahr von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologinnen und Psychologen und weiteren Fachkräften intensiv betreut, um den betroffenen Jungen und jungen Männern Perspektiven für ein Leben ohne Straftaten aufzuzeigen und gleichzeitig konkrete individuelle Hilfsangebote anzubieten. Dazu ist vom Konzept her ein Drei-Phasen-Modell vorgesehen.

Nach der relativ kurzen Betriebszeit der GUF von erst 42 Monaten ist es dennoch sinnvoll, eine Zwischenevaluation vorzunehmen und nach ersten Ergebnissen und individuellen Verläufen zu fragen.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Kinder und Jugendliche sind in der Zeit vom 18. Dezember 2002 bis zum 15. Mai 2006 in der GUF untergebracht gewesen? Wie alt waren diese jeweils zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme in die Einrichtung? Hatten diese bis zum Zeitpunkt ihrer Einweisung in die GUF Straftaten begangen? Wenn ja, welche waren dies jeweils (bitte alle Daten anonymisiert in Tabellenform aufschlüsseln)?*

In der Zeit vom 18. Dezember 2002 bis zum 15. Mai 2006 waren insgesamt 37 Minderjährige in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße (GUF) untergebracht.

Zum Aufnahmealter und den Straftaten vor der Unterbringung in der GUF siehe Anlage 1.

2. a) *Wie viele Kinder und Jugendliche haben das im Konzept vorgesehene Drei-Phasen-Modell vollständig durchlaufen und abgeschlossen? Wie wird der Erfolg eingeschätzt?*
- b) *Wie viele untergebrachte Kinder und Jugendliche verließen die GUF – und damit das Drei-Phasen-Modell – vorzeitig? Was waren die Gründe und wie wird der Erfolg hierzu eingeschätzt?*

Fünf Minderjährige haben das Drei-Phasen-Konzept vollständig durchlaufen und abgeschlossen.

14 Minderjährige wurden aus der Phase 1 bzw. 2 entlassen. Bei elf Minderjährigen konnte das Phasenkonzept nicht greifen, weil sie sich weniger als 60 Tage in der GUF aufgehalten haben. Drei Minderjährige wurden aufgrund ihrer individuellen Problematik außerhalb des Phasenkonzepts betreut.

Zum Erfolg siehe Antwort zu Frage 5. sowie Anlage 2.

3. *Haben sich bisher Kinder und Jugendliche vollständig der Betreuung in der GUF verschlossen bzw. entzogen? Wenn ja, wie wurde mit diesen dann verfahren? Sofern dies nur anfänglich der Fall war: Wie lange dauerte es jeweils, bis sich der betreffende Junge für Maßnahmen zugänglich zeigte?*

Drei Betreute konnten aufgrund ihrer verfestigten Verhaltensstrukturen, bedingt durch das fortgeschrittene Alter bzw. eine Störung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, pädagogisch nicht im gewünschten Maße erreicht werden. In diesen Fällen wurde davon abgesehen, die Betreuung nach dem Phasenkonzept der Einrichtung umzusetzen, sondern es wurden jeweils individuelle Maßnahmen für die Betreuung und Entwicklung der Minderjährigen ergriffen.

Viele der Betreuten benötigen ca. zwei bis drei Wochen, um sich auf die Betreuung in der GUF einzulassen. Dieses gehört allerdings zu dem erwarteten Verhalten, da ein Grund für ihre geschlossene Unterbringung das bisherige Ausweichen vor Betreuungsangeboten ist.

4. *Findet nach Entlassung aus der GUF eine spezielle Nachsorge für die Kinder und Jugendlichen statt? Wenn ja, welcher Art und durch welche Stellen? Wenn nein, warum nicht?*

Nach der Entlassung aus der GUF erhält jeder Minderjährige die individuell erforderlichen Hilfen. Es handelt sich um Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII, die vom Familieninterventions-Team als zuständiges Jugendamt bewilligt werden. Sie werden im Rahmen der Hilfeplanung unter Beteiligung der in § 36 SGB VIII genannten Personen, Dienste und Einrichtungen festgelegt.

5. *Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, wie sich die ehemals in der GUF betreuten Kinder- und Jugendlichen inzwischen weiterentwickelt haben? Wenn ja, welche? (Bitte detailliert auflisten.)*

Die Entwicklung von 17 Minderjährigen hat nach ihrem Aufenthalt in der GUF einen insgesamt positiven Verlauf genommen. Acht Minderjährige sind nicht mehr durch neue Tatvorwürfe aufgefallen. Von fünf Minderjährigen sind bis zu zwei Tatvorwürfe bekannt geworden. Zwei Minderjährigen werden bis zu vier Taten und weiteren zwei Minderjährigen zwölf Taten vorgeworfen. Beide Minderjährige mit den jeweils zwölf Tatvorwürfen sind nach einer Veränderung der Hilfen bisher ohne weitere Tatvorwürfe geblieben. 16 von diesen 17 Minderjährigen gehen regelmäßig zur Schule bzw. einer Beschäftigung nach.

Bei vier Minderjährigen gestaltet sich die Entwicklung zurzeit schwierig.

Acht Minderjährige wurden nach ihrem Aufenthalt in der GUF inhaftiert, davon ist einer inzwischen volljährig und aus der Haft entlassen. Ein Minderjähriger ist in sein Herkunftsland ausgereist. Zwei Minderjährige sind erst vor wenigen Tagen entlassen worden, sodass noch keine Erkenntnisse über die Entwicklung nach dem Aufenthalt in der GUF vorliegen. Für einen Minderjährigen ist ein anderes Bundesland zuständig, so dass in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand keine Informationen eingeholt werden konnten.

Im Übrigen siehe Anlage 2.

Anlage 1

Zu 1.:

Alter bei Aufnahme und Tatvorwürfe der Minderjährigen vor der GUF

Alter bei Aufnahme¹	Tatvorwürfe vor der GU	Zahl
14/16	Raub, räuberische Erpressung: Gefährliche und schwere Körperverletzung: Nötigung, Bedrohung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Fahren ohne Führerschein: Rauschgiftdelikte: Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen: Anderer Straftaten: Gesamt	6 1 2 3 3 1 1 2 2 21
15/16	Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Rauschgiftdelikte: Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen: Sachbeschädigung Gesamt	1 2 2 23 3 31
16	Raub, räuberische Erpressung: Gefährliche und schwere Körperverletzung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Haus-/Landfriedensbruch: Rauschgiftdelikte: Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen: Gesamt	2 1 7 3 1 1 15
13	Gefährliche und schwere Körperverletzung: Nötigung, Bedrohung: Einfacher Diebstahl: Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen: Sachbeschädigung: Gesamt	1 1 3 8 1 14
16	Raub, räuberische Erpressung: Gefährliche und schwere Körperverletzung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Leistungserschleichung: Rauschgiftdelikte: Sachbeschädigung: Gesamt	3 1 1 1 1 1 2 10
14	Raub, räuberische Erpressung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Haus-/Landfriedensbruch: Fahren ohne Führerschein: Rauschgiftdelikte: Anderer Straftaten: Gesamt	4 2 8 2 1 18 2 37

¹ Bei mehreren Angaben ist das Alter von weiteren Aufnahmen in der GUF angegeben.

Alter bei Aufnahme ¹	Tatvorwürfe vor der GU	Zahl
12	Raub, räuberische Erpressung: Gefährliche und schwere Körperverletzung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Haus-/Landfriedensbruch: Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen: Sachbeschädigung: Gesamt	18 2 1 7 1 5 2 36
14	Raub, räuberische Erpressung: Gefährliche und schwere Körperverletzung: Nötigung, Bedrohung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Fahren ohne Führerschein: Haus-/Landfriedensbruch: Rauschgiftdelikte: Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen: Sachbeschädigung: Anderer Straftaten: Gesamt	4 1 3 2 21 3 1 2 17 2 2 58
14	Einfacher Diebstahl: Sachbeschädigung: Anderer Straftaten: Gesamt	2 1 4 7
13/14	Raub, räuberische Erpressung: Nötigung, Bedrohung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Fahren ohne Führerschein: Sachbeschädigung: Anderer Straftaten: Gesamt	4 2 3 6 1 2 1 19
16	Raub, räuberische Erpressung: Nötigung, Bedrohung: Brandstiftung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Haus-/Landfriedensbruch: Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen: Sachbeschädigung: Gesamt	15 3 1 4 9 1 1 3 37
13/14	Gefährliche und schwere Körperverletzung: Nötigung, Bedrohung: Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Leistungserschleichung: Verstöße gegen das Waffengesetz: Gesamt	5 1 1 2 5 1 1 16

Alter bei Aufnahme ¹	Tatvorwürfe vor der GU	Zahl
15	Raub, räuberische Erpressung: Gefährliche und schwere Körperverletzung: Nötigung, Bedrohung: Brandstiftung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen: Gesamt	2 1 2 1 2 10 3 21
16	Gefährliche und schwere Körperverletzung: Nötigung, Bedrohung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Leistungserschleichung: Rauschgiftdelikte: Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen: Sachbeschädigung: Gesamt	1 1 1 22 4 2 20 3 54
15	Raub, räuberische Erpressung: Gefährliche und schwere Körperverletzung: Nötigung, Bedrohung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Leistungserschleichung: Sachbeschädigung: Gesamt	1 1 1 1 6 1 5 16
15	Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen: Sachbeschädigung: Gesamt	1 3 2 5 11
14	Raub, räuberische Erpressung: Nötigung, Bedrohung: Einfacher Diebstahl: Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen: Gesamt	1 1 1 11 14
14	Raub, räuberische Erpressung: Brandstiftung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Sachbeschädigung: Anderer Straftaten: Gesamt	1 1 2 3 1 1 9
12	Raub, räuberische Erpressung: Gefährliche und schwere Körperverletzung: Nötigung, Bedrohung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen: Sachbeschädigung: Gesamt	1 5 3 3 12 6 3 33

Alter bei Aufnahme ¹	Tatvorwürfe vor der GU	Zahl
15	Raub, räuberische Erpressung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Haus-/Landfriedensbruch: Sachbeschädigung: Anderer Straftaten: Gesamt	3 1 12 2 3 3 24
14	Gefährliche und schwere Körperverletzung: Nötigung, Bedrohung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Fahren ohne Führerschein: Sachbeschädigung: Gesamt	2 1 2 2 1 8
15	Raub, räuberische Erpressung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Rauschgiftdelikte: Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen: Verstöße gegen das Waffengesetz: Anderer Vorfall: Gesamt	4 4 13 1 1 1 2 26
16	Raub, räuberische Erpressung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Leistungserschleichung: Rauschgiftdelikte: Verstöße gegen das Waffengesetz: Sachbeschädigung: Anderer Straftaten: Gesamt	2 7 7 2 2 1 3 1 25
15	Raub, räuberische Erpressung: Gefährliche und schwere Körperverletzung: Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung: Brandstiftung: Einfacher Diebstahl: Fahren ohne Führerschein: Haus-/Landfriedensbruch: Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen: Anderer Straftaten: Gewalt	3 1 1 1 3 1 2 4 1 17
14	Gefährliche und schwere Körperverletzung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Einfacher Diebstahl: Leistungserschleichung: Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen: Sachbeschädigung: Gesamt	1 3 3 1 3 1 12
13	Raub, räuberische Erpressung Einfache, fahrlässige Körperverletzung Einfacher Diebstahl, Unterschlagung Leistungserschleichung Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen Gesamt	10 2 2 1 2 17

Alter bei Aufnahme ¹	Tatvorwürfe vor der GU	Zahl
13	Raub, räuberische Erpressung Gefährliche und schwere Körperverletzung Einfache, fahrlässige Körperverletzung Einfacher Diebstahl, Unterschlagung Haus-/Landfriedensbruch Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen Sachbeschädigung sonstige Straftaten Gesamt	2 2 1 23 3 2 1 1 35
14	Gefährliche und schwere Körperverletzung Einfache, fahrlässige Körperverletzung Einfacher Diebstahl, Unterschlagung Sachbeschädigung sonstige Straftaten Gesamt	1 1 3 1 2 8
16	Raub, räuberische Erpressung Einfacher Diebstahl, Unterschlagung Haus-/Landfriedensbruch Sachbeschädigung Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen sonstige Straftaten Gesamt	2 5 2 1 7 1 18
14	Raub, räuberische Erpressung: Gefährliche und schwere Körperverletzung Einfacher Diebstahl: Haus-/Landfriedensbruch Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden, Waffen Sachbeschädigung: Anderer Straftaten: Gesamt	1 1 11 2 5 3 3 26
15	Einfacher Diebstahl, Unterschlagung: Sachbeschädigung: Einfache, fahrlässige Körperverletzung: Gefährliche und schwere Körperverletzung: Gesamt	2 1 1 1 5
13	Gefährliche und schwere Körperverletzung: Gesamt	1 1
14	Einfacher Diebstahl, Unterschlagung: Raub, Räuberische Erpressung: Gesamt	1 1 2
15	Minderjähriger eines anderen Bundeslandes. Es liegen keine Informationen vor, diese konnten in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht eingeholt werden.	
13	Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung: Gesamt	1 1
15	Einfacher Diebstahl, Unterschlagung: Leistungserschleichung: Gesamt	1 1 2

Alter bei Aufnahme¹	Tatvorwürfe vor der GU	Zahl
15	Raub, räuberische Erpressung:	4
	Einfache, fahrlässige Körperverletzung:	6
	Einfacher Diebstahl, Unterschlagung:	3
	Sachbeschädigung:	1
	Gefährliche und schwere Körperverletzung:	2
	Totschlag, Straftaten gegen das Leben:	1
	Anderer Straftaten:	2
	Gesamt	19
	Gesamt	705

Quelle: Polizeimeldungen – FIT-Datenbank

Zu 2. a) und 5.:

Zum Erfolg und zur Entwicklung der Kinder und Jugendlichen nach dem Aufenthalt in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße (GUF)

Hiifen nach §§ 27 ff. SGB VIII	Tatvorwürfe	Schulbesuch/Beruf	Aktueller Stand
2 ambulante Hilfen zur Erziehung 1 stationäre Hilfe zur Erziehung	Raub, räuberische Erpressung Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung	In der Haftanstalt	Untersuchungshaft
1 ambulante Hilfe zur Erziehung 3 stationäre Hilfen zur Erziehung	Einfacher Diebstahl, Unterschlagung Einfache, fahrlässige Körperverletzung Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden (2) Raub, räuberische Erpressung (2) Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung Sachbeschädigung	Nicht bekannt, volljährig	Zurzeit schwieriger Verlauf
keine	keine	volljährig	aus der Haft entlassen, keine Kontakte mehr zur Jugendhilfe
keine	Gefährliche und schwere Körperverletzung	In der Haftanstalt	inhaftiert
1 stationäre Hilfe zur Erziehung	keine	volljährig	Zurzeit schwieriger Verlauf

Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	Tatvorwürfe	Schulbesuch/Beruf	Aktueller Stand
1 stationäre Hilfe zur Erziehung	keine	Regelmäßiger Schulbesuch	Positiver Verlauf
Keine bekannt	keine in Deutschland bekannt	Nicht bekannt wegen Ausreise	Ausreise in das Herkunftsland
3 ambulante Hilfen zur Erziehung	Einfacher Diebstahl, Unterschlagung schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden	Praktikum in der stationären Einrichtung	Positiver Verlauf
2 stationäre Hilfen zur Erziehung			
2 ambulante Hilfen zur Erziehung	Sachbeschädigung (2)	Regelmäßiger Schulbesuch	Positiver Verlauf nach einer Veränderung der Hilfen
2 stationäre Hilfen zur Erziehung	Einfacher Diebstahl, Unterschlagung (2) Schwerer Diebstahl, Einbruch Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung (2) Haus- Landfriedensbruch (3) Sonstige Straftaten (2)		
1 ambulante Hilfe zur Erziehung	Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung (2)	In der Haftanstalt	inhaftiert
1 stationäre Hilfe zur Erziehung	Einfacher Diebstahl, Unterschlagung		
2 ambulante Hilfen zur Erziehung	Leistungserschleichung (2)	Regelmäßiger Schulbesuch	Positiver Verlauf
1 stationäre Hilfe zur Erziehung	Nötigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung Einfacher Diebstahl, Unterschlagung		

Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	Tatvorwürfe	Schulbesuch/Beruf	Aktueller Stand
2 stationäre Hilfen zur Erziehung	Gefährliche, schwere Körperverletzung Leistungsschleichung	In der Haftanstalt	inhaftiert
2 ambulante Hilfen zur Erziehung 3 stationäre Hilfen zur Erziehung	Gefährliche und schwere Körperverletzung (3) Rauschgiftdelikte Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden (3) Verstöße gegen das Waffengesetz Raub, räuberische Erpressung (3) Einfache, fahrlässige Körperverletzung (2) Sachbeschädigung (2) Haus-/Landfriedensbruch Einfacher Diebstahl, Unterschlagung	In der Haftanstalt	inhaftiert
1 stationäre Hilfe zur Erziehung	Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden	Kein Schulbesuch	Zurzeit schwieriger Verlauf
4 ambulante Hilfen zur Erziehung 1 stationäre Hilfe zur Erziehung	Sonstige Straftat	Kein Schulbesuch	Positiver Verlauf

Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	Tatvorwürfe	Schulbesuch/Beruf	Aktueller Stand
1 ambulante Hilfe zur Erziehung	Einfacher Diebstahl, Unterschlagung Raub, räuberische Erpressung (3) Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden (2) Gefährliche und schwere Körperverletzung Sonstige Straftaten	In der Haftanstalt	inhaftiert
1 stationäre Hilfe zur Erziehung	keine	Regelmäßiges Arbeitstraining	Positiver Verlauf
2 ambulante Hilfen zur Erziehung 1 stationäre Hilfe zur Erziehung	keine	Regelmäßiger Schulbesuch	Positiver Verlauf
3 ambulante Hilfen zur Erziehung 4 stationäre Hilfen zur Erziehung	Raub, räuberische Erpressung (5) Einfacher Diebstahl, Unterschlagung (2) Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden Einfache, fahrlässige Körperverletzung Haus-/Landfriedensbruch Rauschgiftdelikte Sonstige Straftaten	Kein Schulbesuch	Zurzeit schwieriger Verlauf
1 stationäre Hilfe zur Erziehung	Raub, räuberische Erpressung Schwere und gefährliche Körperverletzung	In der Haftanstalt	inhaftiert

Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	Tatvorwürfe	Schulbesuch/Beruf	Aktueller Stand
1 stationäre Hilfe zur Erziehung	keine	Regelmäßiger Schulbesuch	Positiver Verlauf
1 stationäre Hilfe zur Erziehung	keine	Ausbildung	Positiver Verlauf
1 stationäre Hilfe zur Erziehung	Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden	Arbeitsförderungsmaßnahme	Positiver Verlauf
1 ambulante Hilfe zur Erziehung	Sachbeschädigung	Förderschule	Positiver Verlauf
2 ambulante Hilfen zur Erziehung	Rauschgiftdelikte (2)	Praktikum	Positiver Verlauf
1 stationäre Hilfe zur Erziehung	Raub, räuberische Erpressung (2) Einfacher Diebstahl, Unterschlagung (2)	Regelmäßiger Schulbesuch	Positiver Verlauf
1 ambulante Hilfe zur Erziehung 1 stationäre Hilfe zur Erziehung	Einfacher Diebstahl, Unterschlagung (7) Schwerer Diebstahl, Einbruch, Banden Haus-/Landfriedensbruch Verstöße gegen das Waffengesetz Raub, räuberische Erpressung Sachbeschädigung	Regelmäßiger Schulbesuch	Positiver Verlauf nach einer Veränderung der Hilfen
1 stationäre Hilfe zur Erziehung	keine	Regelmäßiger Schulbesuch	Positiver Verlauf

Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	Tatvorwürfe	Schulbesuch/Beruf	Aktueller Stand
1 stationäre Hilfe zur Erziehung	keine		Keine Erkenntnisse, Entlassung war vor wenigen Tagen
keine	keine		Keine Erkenntnisse, Entlassung war vor wenigen Tagen
1 ambulante Hilfe zur Erziehung	keine	Regelmäßiger Schulbesuch	Positiver Verlauf
nicht bekannt	nicht bekannt	nicht bekannt	Minderjähriger eines anderen Bundeslandes. Es liegen keine Informationen vor, diese konnten aufgrund der für eine Kl. Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht eingeholt werden.
1 stationäre Hilfe zur Erziehung	keine	Regelmäßiger Schulbesuch	Positiver Verlauf

Quelle: BSG, FIT-Datenbank

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 06.06.06

und Antwort des Senats

Betr.: Linienasttausch bei der U 3 bzw. U 2 westlich der Haltestelle „Berliner Tor“, Zukunft der Haltestelle „Habichtstraße“ und neue Züge für die U 3-Ringlinie

Seit fast 14 Jahren fordert die CDU kontinuierlich den regelmäßigen Einsatz von modernen neuen U-Bahn-Wagen des Typs DT4, auch auf der Linie U 3. Dort fahren derzeit aber – im Gegensatz zur U 1 und U 2 – überwiegend nur alte U-Bahnen, die zwischen 1962 und 1971 gebaut wurden, weil die Bahnsteige bestimmter Haltestellen wie beispielsweise „Mönckebergstraße“, „Rödingsmarkt“ oder „Feldstraße“ zu kurz sind für DT4-Langzüge. Diese alten Züge wurden zwar Ende des letzten Jahrhunderts mehrheitlich nachgerüstet, haben aber in der Regel trotzdem keine Videoüberwachung, Rauchmelder, Löschsysteme, Info-Media-Screens und teilweise nicht einmal Durchsichtsfenster von einem Waggon zum anderen. Diese Einrichtungen würden aber die Sicherheit und den Komfort der Fahrgäste – insbesondere in den Stadtteilen Hamm, Horn und Billstedt – erheblich erhöhen.

Im Zuge der Umstrukturierungen aufgrund der Planungen zur HafenCity-U-Bahn wird jetzt ein Linienasttausch vorgenommen, wie ihn die CDU-Bezirksfraktion Hamburg-Mitte im Zusammenhang mit einer Großen Anfrage „Einsatz moderner DT4-Waggons endlich auch auf der Linie U 3!“ (Drs. 17/81/02) im März 2002 bereits angeregt hatte: Künftig soll der östliche Ast der U 3 zur U 2 gehören und von „Mümmelmannsberg“ bis nach „Niendorf-Nord“ durchfahren – möglichst nur noch mit modernen U-Bahn-Wagen. Gleichzeitig entsteht wieder die historische Ringlinie als alte bzw. neue Linie U 3.

Wie dem Amtlichen Anzeiger vom 20. August 2004 (Nr. 97, Seite 1650) zu entnehmen ist, wurde das Planfeststellungsverfahren nach § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bzw. die Stellungnahmen und Einwendungen in einem Anhörungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes Anfang September 2004 durchgeführt; seit Sommer 2005 wird an dem Umbau-projekt gearbeitet.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

Nach Auskunft der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) fahren seit Januar 2006 auf der Linie U 3 in nennenswertem Umfang Fahrzeuge des Typs DT4. Die außerdem dort eingesetzten Fahrzeuge vom Typ DT3 (Baujahre 1968–1971) verfügen seit ihrer Modernisierung in den 90er Jahren über die heute üblichen Sicherheitseinrichtungen (z. B. Sprechstellen zum Fahrer, Videoüberwachung). Ältere Fahrzeuge vom Typ DT2 (Baujahre 1962–1966) werden nur noch sehr selten eingesetzt. Die historische U-Bahn Ringstrecke wird nach dem Linienasttausch zwischen U 2 und U 3

durchgehend von der Linie U 3 mit den Endhaltstellen Barmbek und Wandsbek-Gartenstadt befahren.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat unter Berücksichtigung einer Stellungnahme der HOCHBAHN die Fragen wie folgt:

1. *Liegen die bisherigen Maßnahmen im Zeitplan? Wenn nein, warum nicht?*

Ja.

2. *Wann wird die Umbaumaßnahme abgeschlossen und der Linienasttausch vollzogen sein?*

Die Fertigstellung ist für das Jahr 2009 vorgesehen.

3. *Auf welche Höhe belaufen sich die vor Beginn der Maßnahme veranschlagten Kosten für den Umbau? Gibt es nach dem aktuellen Stand der Dinge bei der Umsetzung Abweichungen davon? Wenn ja, welcher Art und wie sind diese zu erklären?*

Siehe Drs. 18/3135. Durch die Konkretisierung der Maßnahme im Rahmen der Entwurfsplanung hatte sich ergeben, dass die ursprüngliche vorläufige Grobkostenschätzung von 40 Mio. Euro (siehe Drs. 17/2019) unterschritten wird. Ob sich eine weitere Absenkung der Kosten realisieren lässt, wird sich erst nach Abschluss der Maßnahmen erweisen.

4. *Wie bewertet der Senat die bisherigen Einschränkungen im laufenden Verkehr auf Schiene und Straße im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen?*

Es ist zu begrüßen, dass die erforderlichen Einschränkungen auf ein erträgliches Maß beschränkt bleiben konnten.

5. *Im Zusammenhang mit dem Linienasttausch stehen Befürchtungen im Raum, dass der Endast der jetzigen U 2 mit der Haltestelle „Habichtstraße“ zwischen den Stationen „Barmbek“ und „Wandsbek-Gartenstadt“ stillgelegt werden könnte, da dieser nicht genügend ausgelastet und beim Betrieb der alten Ringlinie hinderlich sei. Gibt es Überlegungen, diesen Teilstast außer Betrieb zu setzen?*

Nein.

6. *Bei der Beantwortung zu früheren Anfragen zum Thema „Zukunft der U 3“ in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte (vgl. dortige Drs. 17/81/02 und 18/138/04) führt die Verwaltung selbst aus, dass für die U 3 aufgrund der nicht verlängerbaren Bahnsteige nach Verschrottung aller jetzigen DT3-Züge eigene, völlig neue Fahrzeuge angeschafft werden müssten. Gibt es hierzu inzwischen konkrete Überlegungen, welche neuen Waggons wann und in welcher finanziellen Größenordnung angeschafft werden müssen?*

Siehe Drs. 18/4391.

Antrag

**der Abgeordneten Rolf Harlinghausen, Alexander-Martin Sardina,
Hans Heinrich Jensen, Stefan Kraxner, Rüdiger Kruse, Wolfgang Ploog,
Roland Heintze, Dr. Andreas Mattner (CDU) und Fraktion**

Betr.: Ja zu Europa, Ja zur Europäischen Verfassung

Der „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ soll den EG-Vertrag und den EU-Vertrag ablösen und der Europäischen Union eine einheitliche Struktur und Rechtspersönlichkeit geben. Der vom Europäischen Konvent im Sommer 2003 vorgelegte Verfassungsentwurf wurde nach einer Überarbeitung am 29. Oktober 2004 in Rom unterzeichnet. Ursprünglich sollte er am 1. November 2006 in Kraft treten.

In Deutschland stimmte der Bundestag am 12. Mai 2005 mit überwältigender Mehrheit dem Vertrag über die Europäische Verfassung zu. Der Bundesrat billigte die Verfassung am 27. Mai 2005. Die gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden im Mai und Juni 2005 bereiteten dem Vorhaben einer raschen Umsetzung jedoch ein jähes Ende. Einige EU-Staaten haben die geplanten Referenden über die Verfassung auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Auf Ihrem Gipfel in Brüssel im Juni 2005 beschlossen die Staats- und Regierungschefs eine Reflexionsphase einzulegen und den Ratifizierungsprozess bis Mitte 2007 zu verlängern.

Bislang haben 14 von 25 Mitgliedstaaten – zum Teil auch nach den gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden – die Verfassung ratifiziert, womit mehr als die Hälfte der 454,3 Mio. EU-Bürger zugestimmt hat. In den kommenden Monaten entscheiden darüber außerdem Finnland und Tschechien.

Der Europäische Verfassungsvertrag beinhaltet wichtige Fortschritte, die die Bürgerschaft bereits zu einem frühen Zeitpunkt gewürdigt hat (vgl. Drs. 17/3326).

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft sieht ein über die Verträge von Nizza hinausgehendes Rechtsetzungswerk, gerade vor dem Hintergrund der Konsolidierung und bevorstehenden Erweiterung der EU als zwingend erforderlich an.
2. Sie begrüßt deshalb, dass die Bundesregierung dafür eintritt, die Ratifizierung des Europäischen Verfassungsvertrages über das erste Halbjahr 2006 hinaus fortzuführen und unter deutscher Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 neue Anstöße zu geben. Die Bürgerschaft unterstützt somit Bemühungen, Europa eine zukunftsweisende Verfassung zu geben.
3. Die Bürgerschaft setzt sich dafür ein, dass es nicht zu neuen Verhandlungen kommt. Sollte es jedoch Nachverhandlungen über die Inhalte des Verfassungsvertrages geben, wird die Bürgerschaft dazu einen weiteren Beschluss fassen.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 14.06.06

und Antwort des Senats

Betr.: Hamburgs Beamte in und für Europa fit machen: Der „Europa-Pool“

Durch die vorausschauende Europa-Politik des Senats wird die Position der Freien und Hansestadt in der Europäischen Union seit 2001 kontinuierlich weiter ausgebaut. Maßgeblich für diese Maxime ist vor allem der Umstand, dass sich immer mehr EU-Vorhaben direkt auf Regionen und auch einzelne deutsche Bundesländer – also auch auf Hamburg – auswirken. So wurde durch Senatsbeschluss vom 18. März 2003 der „Europa-Pool“ eingerichtet, der dazu dient, Hamburgische Beamte für ca. zwei Jahre beispielsweise in die EU-Kommission bzw. den Rat der Europäischen Union zu entsenden.

Vorrangiges Ziel dieses „Europa-Pools“ ist es, die immer wichtiger werdende „Europafähigkeit“ der betreffenden Beamten – also deren Kenntnisse über Entwicklungen und Themen der Europapolitik sowie Entscheidungsmechanismen innerhalb von EU-Institutionen – über eigene praktische Erfahrungen zu verbessern. Umgekehrt soll die bedauerliche Unterrepräsentanz deutscher – und hierbei wiederum ganz besonders Hamburgischer – Beamter in Institutionen und Einrichtungen der Europäischen Union abgebaut werden.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Hamburgische Beamtinnen und Beamte Hamburger Behörden und Dienststellen sind über den „Europa-Pool“ bisher in welche Dienststellen der Europäischen Union mit welchen konkreten Aufgaben über jeweils welchen Zeitraum entsandt bzw. abgeordnet worden? (Bitte detailliert nach einzelnen Jahren aufschlüsseln.)*

Seit Einrichtung des Europastellenpools ist es zu folgenden Entsendungen gekommen:

Eine Mitarbeiterin der Senatskanzlei ist seit dem 1. November 2003 bis zum 31. Oktober 2006 an die EU-Kommission, GD Bildung und Kultur unter Verwendung einer Stelle des Europa-Pools als nationale Expertin entsandt worden.

Seit dem 1. März 2006 bis zum 31. Juli 2007 ist eine Mitarbeiterin der Finanzbehörde an die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel zur Vorbereitung und Unterstützung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft entsandt worden.

Eine weitere und damit die dritte Stelle des Europa-Pools ist seit dem 1. September 2004 bis zum 31. August 2006 mit einem Mitarbeiter besetzt, der an die Brüsseler Vertretung der Hamburger Handelskammer abgeordnet wurde.

2. *Fördert die Freie und Hansestadt Hamburg Bewerbungen von Beamtinnen und Beamten über den „Europa-Pool“ auf Dienststellen bei Einrichtungen der Europäischen Union bzw. bewirbt diesen? Wenn ja, auf welche Weise? Wenn nein, warum nicht?*

Ja, durch das seit dem 18. Mai 2005 unter dem Stichwort „Hamburg und Europa“ im Internet eingerichtete Europa-Portal. Mit dem Europa-Link wurde eine Internetpräsenz geschaffen, die rund um das Thema „Tätigsein in Mitglieds- oder Beitrittsstaaten“ informiert. Weiter gehört hierzu die Pflege und der weitere Ausbau einer Interessentendatei, europapolitische Seminarangebote, Informationsveranstaltungen im Rahmen der behördenübergreifenden Facharbeitsgruppe zu europapolitischen Fragestellungen (Europa-AG) und dem Gesprächsforum Personalmanagement, dem die Verwaltungsleitungen der Behörden und Ämter angehören.

3. *Können auch Angestellte im Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg von der Existenz des „Europa-Pools“ profitieren? Wenn ja, auf welche Weise? Wenn nein, warum nicht?*

Ja, auf die gleiche Weise wie Beamte.

4. *Wie bewertet der Senat die Einrichtung des „Europa-Pools“ ca. drei Jahre nach seiner Einrichtung und seine Annahme durch Bedienstete? Plant der Senat Änderungen bei der Konzeption des „Europa-Pools“? Wenn ja, welche?*

Die Einrichtung wird positiv bewertet und die konzeptionelle Ausrichtung hat sich bewährt.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 10.07.06

und Antwort des Senats

Betr.: Bevorzugte Einstellung Hamburgischer Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramts- und Rechtsreferendariat

Lehramtsstudentinnen und -studenten sowie Jurastudentinnen und -studenten, die in Hamburg ihr Erstes Staatsexamen abschließen werden, sind in aller Regel auch an der weiteren Ausbildung (Vorbereitungsdienst) in Hamburg interessiert. Neben den Hamburger Absolventinnen und Absolventen bemühen sich alljährlich jedoch auch solche Bewerberinnen und Bewerber um eine Referendariatsstelle in Hamburg, die ihr Examen in einem anderen Bundesland abgelegt haben.

Etliche Bundesländer beachten seit geraumer Zeit bei der Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern in den Vorbereitungsdienst für die verschiedenen Lehrämter und den juristischen Vorbereitungsdienst einen besonderen Bezug des Bewerbers zu diesem Bundesland. Diese Vorgehensweise ermöglicht den Bewerberinnen und Bewerbern nach erfolgreichem Abschluss des Ersten Staatsexamens in ihrem jeweiligen Heimatbundesland – ohne oder mit nur kurzer Wartezeit sowie praktisch unabhängig von der Benotung – auch dort in den Vorbereitungsdienst aufgenommen zu werden und somit bevorzugt einen Referendariatsplatz zu bekommen.

In Hamburg hingegen existiert für das Lehramtsreferendariat eine derartige Regelung nicht. Es gilt nach wie vor der Grundsatz „Note vor Land“, der im Einzelfall eine – im Bundesländervergleich beispielsweise mit Nordrhein-Westfalen oder Berlin – mögliche Ungleichbehandlung von Bewerberinnen und Bewerbern, die in Hamburg studiert haben und leben, bedeuten kann und zwangsläufig zu einem Abwandern von angehenden Lehrerinnen und Lehrern sowie Juristinnen und Juristen nach anderen Bundesländern führt („Brain Drain“ von Hamburgerinnen und Hamburgern nach anderen Bundesländern). Hingegen wird bei der Einstellung von Referendarinnen und Referendaren in den Justizdienst das vorherige Studium in Hamburg mit berücksichtigt.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

- 1. Wie ist die aktuelle Vergabep Praxis in der Freien und Hansestadt Hamburg für Plätze für den Vorbereitungsdienst für Lehramtlerinnen und Lehramtler sowie für Juristinnen und Juristen? (Bitte differenziert antworten unter Angabe der jeweiligen Vorschriften.) Haben sich im Bereich „Justiz“ Veränderungen ergeben in Bezug auf die Ausführungen in der Drs. 18/2943? Wenn ja, welche?*

Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Lehrämter, auf die Absolventinnen und Absolventen des Ersten Staatsexamens an dem Ort ihrer Wahl einen Rechtsanspruch haben, ist in Hamburg in der Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

für Lehrämter an Hamburger Schulen in der Fassung vom 20. Januar 2004 geregelt. Die Kriterien der Zulassung sind Leistung (50 % der Plätze), Wartezeit (40 % der Plätze) und Härtefall (10 % der Plätze). Vorab werden Plätze in Mangelfächern vergeben. Für die Fächer, in denen ein großer Bedarf an Lehrkräften ist, (Lehramt an der Oberstufe Allgemein bildende Schulen/Gymnasien: Physik, Informatik; Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I: Chemie, Physik; Lehramt an der Oberstufe/Berufliche Schulen: Metalltechnik, Elektrotechnik) sind Mindestquoten festgelegt worden. Danach greifen die genannten Zulassungskriterien. Dabei sind für die einzelnen Fächer dem zukünftigen schulischen Bedarf entsprechende quantitative Obergrenzen, die u. a. im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht werden, einzuhalten.

Im Übrigen liegen der zuständigen Behörde keine Erkenntnisse darüber vor, dass andere Bundesländer bei der Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern zum Vorbereitungsdienst für die Lehrämter von den jeweiligen Zulassungsverordnungen abweichen. Übereinstimmende Auswahlkriterien für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Lehrämter sind Leistung, Wartezeit und Härtefallgesichtspunkte.

Die Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst erfolgt unverändert auf Grundlage der Verordnung zur Regelung der Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst vom 27. Januar 2004 (HmbGVBl. S. 35 – Aufnahmeverordnung [AufnahmeVO]). Im Übrigen siehe Drs. 18/2943.

2. *Gab es in den Jahren 2003, 2004 und 2005 Fälle, in denen Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst aus anderen Bundesländern Bewerberinnen und Bewerbern aus Hamburg vorgezogen wurden? Wenn ja, wie viele, in welchen Bereichen (Bildung/Justiz) und weswegen? Haben sich im Bereich „Justiz“ Veränderungen ergeben in Bezug auf die Ausführungen in der Drs. 18/2943? Wenn ja, welche?*

Auf ca. 30 bis 40 % der 540 Plätze pro Jahr im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter wurden im genannten Zeitraum Bewerberinnen und Bewerber mit einem Ersten Staatsexamen aus einem anderen Bundesland als Hamburg zugelassen. Für die in der Antwort zu 1. genannten Mangelfächer gibt es nicht in ausreichender Zahl Absolventinnen und Absolventen der Hamburger Hochschulen. Ohne die auswärtigen Bewerbungen könnte der schulische Bedarf in diesen Fächern nicht abgedeckt werden. Zudem ist Hamburg ein Anziehungspunkt für Leistungsträgerinnen und Leistungsträger aus vielen Bundesländern, sodass auf den oberen Leistungsplätzen neben Bewerberinnen und Bewerbern aus Hamburg auch Auswärtige zu finden sind. Bei der Zulassung nach Wartezeit sind Auswärtige unterrepräsentiert.

Im Jahre 2005 wurden insgesamt 310 Bewerberinnen und Bewerber in den juristischen Vorbereitungsdienst aufgenommen, von denen 132 das Erste Juristische Staatsexamen bzw. die erste Prüfung nicht in Hamburg absolviert haben. In 2006 wurden bislang 146 Bewerberinnen und Bewerber eingestellt, von denen 53 das Erste Juristische Staatsexamen bzw. die erste Prüfung nicht in Hamburg absolviert haben. Im Übrigen siehe Drs. 18/2943 sowie §§ 4 bis 6 AufnahmeVO.

3. *Hat es in der Vergangenheit Beschwerden bzw. Petitionen bei den zuständigen Fachbehörden oder anderen Dienststellen von Absolventinnen und Absolventen in Bezug auf die Nichtzulassung zum Vorbereitungsdienst gegeben? Wenn ja, wie viele, bei welchen Dienststellen sind diese eingegangen und wie wurde auf diese reagiert?*

Beschwerden und Petitionen in Bezug auf nicht erfolgte Zulassungen zum Vorbereitungsdienst für die Lehrämter in Hamburg hat es zumindest seit dem Jahr 2001 in dem erfragten Zusammenhang nicht gegeben. Jede Bewerberin und jeder Bewerber erhält eine Zulassung, wenn auch in zahlreichen Fällen erst nach einer längeren Wartezeit. Nachfragen zu Wartezeiten gibt es von vielen Bewerberinnen und Bewerbern. Wünsche nach Berücksichtigung weiterer Kriterien richten sich dabei vor allem auf Alter oder Geschlecht. Die Nachfragen werden von den zuständigen Stellen der Behörde für Bildung und Sport telefonisch, per Mail oder Brief oder im persönlichen Gespräch beantwortet.

Bei der Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst gab es keine Beschwerden bzw. Petitionen, in denen Absolventen mit Hamburger Abschluss unter Geltung der AufnahmeVO eine Benachteiligung durch die Einstellung von Bewerbern ohne einen solchen Abschluss geltend gemacht haben.

4. *Plant der Senat eine besondere Berücksichtigung von Staatsexamensabsolventinnen und -absolventen auch für den Vorbereitungsdienst im Bereich „Bildung“ in Hamburg einzuführen? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens und wie wird die künftige Regelung aussehen? Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Die Wahl des Berufsortes wird nicht vorrangig von dem Ort der Geburt, des Abiturs oder des Studiums bestimmt. Lebensort einer Partnerin bzw. eines Partners, Attraktivität des Standorts, bildungspolitische Entwicklungen, die Qualität der Ausbildung, Karrierechancen usw. spielen inzwischen eine deutlich wichtigere Rolle.

Ca. 60 bis 70 % der Referendarinnen und Referendare im Vorbereitungsdienst für die Lehramter in Hamburg haben ihr Erstes Staatsexamen in Hamburg absolviert. Diese Relation wird auch aus vergleichbaren Bundesländern berichtet. Hamburg ist für Bewerberinnen und Bewerber aus nahezu allen Bundesländern und mit allen Qualifikations- und Leistungsprofilen attraktiv. Die unterschiedlichen Bildungs- und Praxiserfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber verschiedener Bundesländer wie auch verschiedener europäischer Staaten kommen der Ausbildung im Vorbereitungsdienst zu Gute und führen zu einem Kompetenzgewinn für alle Referendarinnen und Referendare. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

5. *Liegen dem Senat durch den Austausch mit anderen Bundesländern im Rahmen der Kultusministerkonferenz oder Bundesratsgremien Erkenntnisse darüber vor, wie viele Hamburgische Absolventinnen und Absolventen nach dem Ersten Staatsexamen im Lehramts- oder Rechtsbereich in einem anderen Bundesland einen Referendariatsplatz nachsuchen bzw. erhalten? Wenn ja, welche und wie bewertet der Senat diesen Umstand?*

Nein.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 11.07.06

und Antwort des Senats

Betr.: Sportwetten im Internet im Spannungsverhältnis zwischen EU-Gemeinschaftsrecht („Freizügigkeit von Dienstleistungen“) und dem deutschen Rennwett- und Lotteriegesez (RennwLottG) als gefährliche Konkurrenz für den Pferdesport-Standort Horner Rennbahn in Hamburg?

Die Möglichkeit, auch über das Internet Wetten für Pferderennen abzuschließen, wird – im Vergleich zu Wetten, die herkömmlich in Papierform lokal auf der Rennbahn gespielt werden – immer mehr genutzt. Personen, die nur am Glücksspiel selbst, nicht aber am sportlichen Ereignis des Rennens interessiert sind, kommen als neue Kunden hinzu.

Auch steigt in Hamburg – wie schon in den Vorjahren in Berlin zu beobachten – die Anzahl immobilier Wettlokale für Internetwetten, obwohl die Wetteinsätze oftmals hierzulande gar nicht versteuert werden und eigentlich privatwirtschaftliche Sportwetten in Deutschland auch nicht erlaubt sind, bisher aber von Ladenschließungen durch die Behörden abgesehen wurde. Hierbei spielen vermutlich auch weiterhin bzw. in Hamburg gültige DDR-Lizenzen eine Rolle.

Zwar werden alle Online-Wetten ebenfalls an den Totalisator weitergeleitet, den alle Buchmacher verwenden, dennoch liegt die Vermutung nahe, dass virtuelle Wetten die Hauptursache für Wettumsatzverluste bei konventionellen Wetten sind. Insofern stellt sich die Frage, ob Internet-Wetten – und die damit verbundene Ableitung von Geldern in vereinsfremde Kanäle – als schleichende Gefahr vor allem für die Horner Rennbahn und die dortigen Derby-Meetings angesehen werden können. Im Jahr 2005 sank dort im Vergleich zum Vorjahr der Wettumsatz (laut Presseberichten) um ca. 525 000 Euro. Bei einer Umsetzung der Planungen, möglicherweise künftig Traber und Galopper auf der Horner Rennbahn zusammenzuführen, gewinnt die Frage der Konkurrenz durch Internetwetten nochmals an Bedeutung.

Den immanenten Vorteilen des Wettens im Internet (übersichtlicher interaktiver Wettschein, ortsunabhängige Wettmöglichkeit, vielfältige Zahlungsmethoden) stehen ganz klar das besondere Gemeinschaftsgefühl und Flair des authentischen Wettens auf Rennen gegenüber, das keinesfalls durch anonyme und vom Rennen selbst entfremdete Internetwetten vermittelt werden kann.

Zudem ist es auch eine Tatsache, dass der Dachverband des Deutschen Pferdesports in Köln in den Anfangsjahren der Online-Wetten bemüht war, diese „Außenwetten“ zu forcieren, um so die Umsätze insgesamt zu erhöhen. Gleichzeitig bleibt auch der Widerspruch, dass Internetwetten-Anbieter immer wieder als Hauptsponsoren bestimmter Rennen auftreten.

Ebenso ist in diesem Zusammenhang EU-Gemeinschaftsrecht über den Grundsatz der Freizügigkeit von Dienstleistungen berührt. Das „Gambelli-

Urteil“ aus dem Jahr 2003 (EuGH, Urteil vom 6. November 2003 – Aktenzeichen C-243/01) beschäftigte sich mit der Frage, ob die nationalen Monopole der EU-Mitgliedsstaaten für Sportwetten im Widerspruch zu den EU-Vorschriften über den freien Dienstleistungsverkehr und die Niederlassungsfreiheit stehen. In der Sache ging es darum, dass der italienische Buchmacher Piergiorgio Gambelli (Ascoli Piceno) gemeinsam mit anderen über das Internet Wettdienstleistungen für einen englischen Buchmacher erbracht hatte. Der italienische Staat besaß das Spiel- und Wettmonopol und leitete daher ein Strafverfahren gegen Gambelli ein. Gambelli machte jedoch vor dem italienischen Gericht geltend, dass sich die italienischen Rechtsvorschriften im Widerspruch zu den Grundsätzen des EU-Rechts zum freien Dienstleistungsverkehr und zur Niederlassungsfreiheit befinden. Der Europäische Gerichtshof bestätigte mit seinem Urteil diese Einschätzung.

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs könnten Beschränkungen gerechtfertigt sein, wenn sie für den Schutz der Konsumenten und der Sozialordnung erforderlich sind. Bei der Bewertung muss man die sittlichen, religiösen oder kulturellen Besonderheiten und die sittlich und finanziell schädlichen Folgen für den Einzelnen wie für die Gesellschaft (z. B. Zunahme der Spielsucht) beachten. Darüber hinaus müsse der Hauptzweck der Beschränkungen ein überwiegendes Allgemeininteresse sein, beispielsweise das Interesse an einer Verringerung von Spieleinrichtungen. Die Beschränkungen dürften nicht über das Maß hinausgehen, das für die Wahrung des überwiegenden Allgemeininteresses notwendig ist, und sie dürfen nicht diskriminierend angewendet werden.

Gewinne aus Pferdewetten unterliegen dem Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG) von 1922 (zuletzt geringfügig geändert 2002), einem Bundessteuergesetz, dessen Verwaltung den Bundesländern – hier also der Freien und Hansestadt Hamburg – obliegt, denen auch die Einnahmen zustehen (Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg).

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

Die Durchführung öffentlicher Pferderennen wird von den Rennvereinen in Deutschland überwiegend über den amtlich zugelassenen Wettbetrieb (Totalisator) finanziert. Wer als Buchmacher gewerbsmäßig Wetten bei öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde abschließt oder vermittelt, benötigt dazu eine Erlaubnis der zuständigen Landesbehörde. Diese ist ihm nach Maßgabe des Rennwett- und Lotteriegesetzes von 1922 und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen des Bundes zu erteilen. Das Bundesgesetz enthält keine spezifischen Regelungen zur Vermittlung von Wetten über das Internet.

Anders als der für die Zulässigkeit von Sportwetten maßgebliche Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland enthält dieses Gesetz keine Regelung zu einem Staatsmonopol und ist in seiner Wirksamkeit demgemäß weder von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 noch vom so genannten „Gambelli-Urteil“ des Europäischen Gerichtshofs vom 6. November 2003 direkt betroffen.

Die Totalisatorumsätze der Rennvereine sind seit Jahren rückgängig und damit verbunden auch die Totalisatorsteuer. Ebenso ist das den Ländern aus dem Buchmachergeschäft zustehende Rennwettsteueraufkommen kontinuierlich zurückgegangen. Grund hierfür ist, dass die meisten deutschen Buchmacher dazu übergegangen sind, Pferdewetten nicht mehr selbst abzuschließen, sondern an ausländische Wettunternehmer zu vermitteln. Wetteinsätze für ins Ausland vermittelte Pferdewetten unterliegen weder der Besteuerung durch das Rennwett- und Lotteriegesetz noch durch das Umsatzsteuerrecht. Eine ähnliche Entwicklung hat sich bundesweit durch zahlreiche illegale Angebote im Bereich der Sportwetten ergeben.

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage kann weder die wirtschaftliche Beeinträchtigung der Rennvereine vermieden, noch die Vermittlung von Pferdewetten ins Ausland erfasst werden. Der Bundesrat hat deshalb mit Beschluss vom 24. September 2004 die Bundesregierung aufgefordert, eine Harmonisierung der Rennwett- und Lotteriesteuer

herbeizuführen, die es erlaubt, wirksam die Umgehung der deutschen Besteuerung durch Wettvermittlungen ins Ausland zu verhindern.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Liegen dem Senat konkrete Zahlen vor, wie sich Online-Wetten im Vergleich zu konventionellen lokal gespielten Wetten bei Pferderennen in Hamburg auf der Horner Rennbahn in den Jahren 2003, 2004 und 2005 entwickelt haben? Wenn ja, welche? (Bitte detailliert aufschlüsseln.)*

Hierzu liegen der zuständigen Behörde keine konkreten Zahlen vor.

2. *Aufgrund welcher rechtlichen Bestimmungen können in Hamburg immobile Wettlokale, die unter anderem auch Online-Sportwetten anbieten, betrieben werden und inwiefern gelten in diesem Zusammenhang DDR-Lizenzen weiterhin bzw. in ganz Deutschland und damit auch in Hamburg?*

Rechtsgrundlage für die Zulässigkeit von Sportwetten gleich welcher Art (dazu zählen nicht die Pferdewetten, siehe Vorbemerkung) ist der am 1. Juli 2004 in Kraft getretene „Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland“. Danach dürfen Sportwetten in Hamburg nur in Form der durch Nordwest Lotto und Toto Hamburg veranstalteten Oddset-Sportwette angeboten werden. DDR-Lizenzen gelten in Hamburg nicht.

3. *Wurden behördlich angeordnete Schließungen von immobilien Wettlokalen, die Internet-Wetten für Pferderennen anbieten, in den Jahren 2003 bis 2006 durchgesetzt? Wenn ja, wie viele waren dies, auf welcher rechtlichen Grundlage und in welchen Stadtteilen bzw. Bezirken befanden sich diese? Wenn nein, warum nicht?*

Die für die Durchführung des Rennwett- und Lotteriewesens zuständige Behörde hat keine Schließungen von Wettlokalen, die Wetten für Pferderennen anbieten, angeordnet.

Die für die Durchführung des Staatsvertrages zum Lotteriewesen in Deutschland zuständige Behörde hat in einer Reihe von Fällen ausschließlich das Angebot und die Vermittlung von Sportwetten (siehe Antwort zu 2.) untersagt.

Soweit Bezirksämter seit 2003 Spielhallen geschlossen haben, hatte dies seinen Grund ausschließlich im Gewerbe- und Spielrecht. Ob diese Spielhallen auch Internet-Wetten für Pferderennen angeboten haben kann im Nachhinein mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht mehr ermittelt werden.

4. *Welche Möglichkeiten stehen dem Senat zur Verfügung, um die Vermittlung von Pferderenn-Wetten über das Internet in bekannte „Steuerparadiese“ wie beispielsweise Malta, bestimmten Karibik-Inseln, Gibraltar, der Isle of Man und anderen Gebietskörperschaften dieser Art zu unterbinden bzw. welche Instrumente stehen dem Senat zur Verfügung, um eine Versteuerung von Wetteinsätzen in der Freien und Hansestadt Hamburg zu gewährleisten und wie wurden diese bisher angewendet?*
5. *Welche Möglichkeiten stehen dem Senat zur Verfügung, um die Zunahme von Pferderennwetten im Internet als Hauptursache für die lokalen konventionellen Wettumsatzverluste auf der Horner Rennbahn zu regulieren?*

6. *Hat das „Gambelli“-Urteil des Europäischen Gerichtshofs Einfluss auf Pferderennwetten in Hamburg? Wenn ja, welchen bzw. hat der Senat deswegen Änderungen an den Vorschriften zur Anwendung des Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG) vorgenommen bzw. wird der Senat welche konkreten Änderungen an diesen zu welchem Zeitpunkt durchsetzen? Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Vorbemerkung.

7. *Wie haben sich die Einnahmen aus dem Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG) in den Jahren 2003, 2004 und 2005 für die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg entwickelt? (Bitte detailliert aufschlüsseln.)*

Die Einnahmen nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz haben sich in Hamburg in den Jahren 2003 bis 2005 wie folgt entwickelt: (in Mio. Euro):

Jahr	Lotteriesteuer	Totalisatorsteuer *)	Andere Rennwettsteuern (sog. Buchmachersteuer)	insgesamt
2003	70,8	4,24	0,08	75,12
2004	75,8	3,58	0,07	79,45
2005	75,7	2,72	0,04	78,46

*) Vom Aufkommen der Totalisatorsteuer erhalten die Rennvereine 96 v. H. erstattet; sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfung für Pferde zu verwenden (§ 16 Rennwett- und Lotteriegesetz)

8. *Inwieweit liegen dem Senat Erkenntnisse vor, dass die Möglichkeit des virtuellen Wettens im Internet zu einer Zunahme von Spielsucht führt? Welche Hilfen stehen in Hamburg für die davon betroffenen Personen zur Verfügung?*

Untersuchungen der Universität Bremen belegen den Zusammenhang zwischen der Verfügbarkeit der Angebote, der Spielfrequenz und der Höhe des Spieleinsatzes. Danach ist davon auszugehen, dass die leichte Zugänglichkeit von Wettangeboten im Internet, gepaart mit der Möglichkeit, in einer sehr schnellen Spielfrequenz hohe Beträge zu setzen, zu einer erhöhten Gefährdung führt.

Mit der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft „Verbesserung des Schutzes vor pathologischem Spielen/Spielsucht“ (Drs. 18/1575) hat der Senat im Jahr 2005 ausführlich über die Weiterentwicklung des Hilfeangebots informiert. Die Bürgerschaft hat den Haushaltsansatz beim Titel 3670.684.61 „Zuschüsse an Vereine und dgl.“ in diesem Zusammenhang ab dem Haushaltsjahr 2005 für die Beratung von Glücksspielern um jährlich 70 000 Euro und ab 2006 um weitere 50 000 Euro (siehe Drs. 18/3419) aufgestockt.

In folgenden Einrichtungen werden Hilfen angeboten:

Aktive Suchthilfe, Repsoldstraße 4,

Die Boje Barmbek, Fuhsbütteler Straße 135,

Suchthilfezentrum Hamburg West, Eckhoffplatz 7,

STZ Beratungsstelle Barmbek, Drosselstraße 1,

Asklepios Klinik Nord/Ochsenzoll, Suchtambulanz, Langenhorner Chaussee 560,

Universitätsklinikum Eppendorf, Verhaltenstherapie-Ambulanz, Martinistraße 52.

Darüber hinaus bieten die Selbsthilfeorganisationen Anonymus Gameholics und Anonyme Spieler-Ga Deutschland Hilfen für Betroffene.

Große Anfrage

**der Abgeordneten Robert Heinemann, Hartmut Engels, Marino Freistedt,
Dittmar Lemke, Brigitta Martens, Marita Meyer-Kainer, Alexander-Martin Sardina,
Egbert von Frankenberg (CDU) und Fraktion vom 09.08.06**

und Antwort des Senats

Betr.: Religionsunterricht an Hamburger Schulen

Nach Abschluss der Staatskirchenverträge mit dem Heiligen Stuhl und der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK) und vor dem Hintergrund der gemeinsamen Anhörung im Wissenschafts- und Schulausschuss am 21. September 2006 zur Weiterentwicklung des „Religionsunterrichts für alle“ (Religionsunterricht in Verantwortung der NEK) gilt es, die aktuelle Situation des Religionsunterrichts an den Schulen im Schuljahr 2006/2007 und Grundlagen und Möglichkeiten eines künftigen Religionsunterrichts in Hamburg zu klären.

Wir fragen den Senat:

1. Situation des Religionsunterrichts an den allgemein bildenden Schulen

1.1 Lehrkräfte

- a) *Wie viele ausgebildete Religionslehrkräfte (Studium und Referendariat mit dem Fach Religion) gibt es an den allgemein bildenden Schulen (bitte getrennt nach Schulformen aufschlüsseln) im Schuljahr 2006/2007?*

Angaben zu den ausgebildeten Religionslehrkräften für das Schuljahr 2006/2007 können erst nach Auswertung der Daten für den Monat August 2006 gemacht werden. Das Zentrum für Personaldienste wird diese Daten für das dezentrale Berichtswesen voraussichtlich im Herbst 2006 aufbereitet haben. Für das Schuljahr 2005/2006 siehe Drs. 18/3348.

- b) *Wie viele fachfremde Lehrkräfte haben seit dem Schuljahr 2000/2001 jeweils eine Nachqualifizierungsmaßnahme für das Fach Religion (Jahrgangskurs) am Pädagogisch-Theologischen Institut absolviert? (Bitte getrennt nach Schulformen aufschlüsseln.)*

Teilnehmende an den Jahreskursen des Pädagogisch-Theologischen Instituts (PTI):

Schulform	Schuljahr						
	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006	2006/2007
Grundschule	7	18	20	12	25	25	40
Sekundarstufe I	0	0	0	0	0	20	22
Berufsschule	8	0	10	22	12	6	4-5

Die Nachqualifizierungsmaßnahme umfasst

- für die Grundschule 30 Seminarstunden (Dauer: ein Schuljahr),
- für die Sekundarstufe I 24 Seminarstunden (Dauer: ein Schuljahr),
- für die Berufsschule insgesamt 150 Seminarstunden (Dauer: zwei Schuljahre).

Erstmalig haben das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) und das PTI im Schuljahr 2005/2006 neben zahlreichen Einzelveranstaltungen in gemeinsamer Kooperation eine Veranstaltungsreihe für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte in den Klassen 5 und 6 angeboten: Der Kurs umfasste sechs Veranstaltungen mit jeweils 3,5 Stunden. Teilgenommen haben 20 Lehrkräfte, davon sieben aus Haupt- und Realschulen, vier aus Gesamtschulen und neun aus Gymnasien. Für die Veranstaltungsreihe im Schuljahr 2006/2007 liegen bisher 21 Anmeldungen vor.

1.2 Religionsunterricht in den Klassen 3 bis 6 im Schuljahr 2006/2007

- a) *In wie vielen Klassen 3 bis 6 (alle Schulformen) wird der Religionsunterricht nach Stundentafel erteilt? (Bitte getrennt nach Schulformen aufschlüsseln.)*

Klassenstufe/ Jahrgangsstufe	Anzahl der Klassen (Lerngruppen), in denen der Religionsunterricht nach Stundentafel erteilt wird			
	Grund-, Haupt- und Realschulen	Sonderschulen	Gymnasien	Gesamtschulen
3	451	45	---	44
4	475	49	---	43
5	82	48	207	112
6	91	52	188	117
Summe	1.099	194	395	316

- b) *In wie vielen Klassen 3 bis 6 (alle Schulformen) wird der Religionsunterricht nicht nach Stundentafel erteilt? (Bitte getrennt nach Schulformen aufschlüsseln.)*

Klassenstufe/ Jahrgangsstufe	Anzahl der Klassen (Lerngruppen), in denen der Religionsunterricht nicht nach Stundentafel erteilt wird			
	Grund-, Haupt- und Realschulen	Sonderschulen	Gymnasien	Gesamtschulen
3	26	12	---	5
4	25	10	---	8
5	1	9	22	20
6	11	11	29	21
Summe	63	42	51	54

- c) Welche Gründe gibt es für die Abweichung von der Stundentafel? (Bitte getrennt nach Schulformen aufschlüsseln.)

Von allen Schulformen wurden als Gründe fächerübergreifender Unterricht, Klassenlehrerunterricht und Sonstiges benannt, von Grund-, Haupt- und Realschulen, Sonderschulen und Gymnasien zusätzlich Fachlehrermangel.

- d) Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen in den Klassen 3 bis 6 nicht am Religionsunterricht teil? (Bitte getrennt nach Schulformen aufschlüsseln.)

Am Stichtag der Erhebung 21. August 2006 waren in den Schulen folgende Abmeldungen vom Religionsunterricht bekannt:

Klassenstufe/ Jahrgangsstufe	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen			
	Grund-, Haupt- und Realschulen	Sonderschulen	Gymnasien	Gesamtschulen
3	44	8	---	0
4	45	17	---	1
5	0	8	36	0
6	7	31	91	0
Summe	96	64	127	1

- e) Wie verfahren die Schulen mit den Schülerinnen und Schülern, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen? (Bitte getrennt nach Schulformen aufschlüsseln.)

Folgende Gründe wurden von den Schulformen angegeben:

Von Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen: Teilnahme an anderem Unterricht.

Von Grund-, Haupt- und Realschulen und Sonderschulen: Ersatzunterricht.

Von Grund-, Haupt- und Realschulen, Sonderschulen und Gymnasien: Beschäftigung unter Aufsicht.

Von Grund-, Haupt- und Realschulen und Gymnasien: Befreiung vom Unterricht in Randstunden.

1.3 Wahlpflichtalternative Religion und Ethik/Philosophie in Jahrgang 9/10 im Schuljahr 2006/2007

Die kirchliche Seite hat auf Sitzungen der Gemischten Kommission Schule/Kirche immer wieder kritisiert, dass Schulen das Wahlpflichtangebot von Religion und Ethik/Philosophie häufig umgehen.

- a) In wie vielen Klassen (alle Schulformen) können sich die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 wahlweise für Religion bzw. Ethik/Philosophie entscheiden? (Bitte getrennt nach Schulformen aufschlüsseln.)

Klassenstufe/ Jahrgangsstufe	Anzahl der Klassen (Lerngruppen), in denen Schüler sich wahlweise für Religion bzw. Ethik/Philosophie entscheiden können			
	Haupt- und Realschulen	Sonderschulen	Gymnasien	Gesamtschulen
9	59	14	200	50
10	30	5	199	59*
Summe	89	19	399	109

* Unterricht gemäß Flexibilisierungsstundentafel

- b) *In wie vielen Klassen (alle Schulformen) wird ab Klasse 9 nur Religion bzw. nur Ethik/Philosophie angeboten? (Bitte getrennt nach Schulformen aufschlüsseln.)*

Klassenstufe/ Jahrgangsstufe	Anzahl der Klassen (Lerngruppen), in denen nur Religion bzw. Ethik/Philosophie angeboten wird			
	Haupt- und Realschulen	Sonderschulen	Gymnasien	Gesamtschulen
9	99	34	4	68
10	54	8	7	29*
Summe	153	42	11	97

* Unterricht gemäß Flexibilisierungsstundentafel

- c) *In wie vielen Klassen (alle Schulformen) findet in den Jahrgängen 9/10 Unterricht in einer Mischform aus Religion und Ethik bzw. Philosophie statt? (Bitte getrennt nach Schulformen aufschlüsseln.)*

Klassenstufe/ Jahrgangsstufe	Anzahl der Klassen (Lerngruppen), in denen nur Religion bzw. Ethik/Philosophie fächerübergreifend angeboten wird			
	Haupt- und Realschulen	Sonderschulen	Gymnasien	Gesamtschulen
9	15	30	9	48
10	11	7	9	31*
Summe	26	37	18	79

* Unterricht gemäß Flexibilisierungsstundentafel

- d) *In wie vielen Klassen (alle Schulformen) findet in den Jahrgängen 9/10 für muslimische Schülerinnen und Schüler ein gesonderter Unterricht statt? (Bitte getrennt nach Schulformen aufschlüsseln.)*

In keiner Klasse.

2. Religionsgemeinschaften und Religionsunterricht

2.1 *Wie viele Religionsgemeinschaften sind in Hamburg zahlenmäßig erfasst und wie viele Mitglieder haben diese jeweils?*

Religionsgemeinschaften werden in Hamburg statistisch nicht erfasst. Laut Lexikon der Hamburger Religionsgemeinschaften (W. Grünberg u. a., hrsg. von der „Arbeitsstelle Kirche und Stadt“, Seminar für Praktische Theologie der Universität der FHH, Hamburg 1995) gibt es in Hamburg ca. 90.

Die größte nichtchristliche Religion ist der Islam (Sunniten, Schiiten, Aleviten) mit geschätzten 6 %-Anteil an der Gesamtbevölkerung. Der Anteil muslimischer Schülerinnen und Schüler liegt höher als der Anteil der Muslime an der Gesamtbevölkerung.

Die Mitgliederzahlen der bei der Anmeldung erfassten und im Melderegister gespeicherten Religionsgemeinschaften sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Religionsgemeinschaft	in Hamburg wohnhafte* Mitglieder
evangelisch-lutherisch	547.489
evangelisch-reformiert	2.463
römisch-katholisch	174.579
Jüdische Gemeinde Hamburg	2.286

* alleinige Wohnung oder Hauptwohnung

Quelle: Melderegisterauswertung vom 15. August 2006

2.2 Welche Kenntnisse hat der Senat über die Positionen der in Hamburg vertretenen Religionsgemeinschaften zu einem eigenen Religionsunterricht?

In Hamburg wird Religionsunterricht gemäß Artikel 7 Absatz 3 Grundgesetz in Übereinstimmung mit folgenden Religionsgemeinschaften erteilt oder soll eingeführt werden:

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche (NEK):

Die NEK hat den evangelischen Religionsunterricht für alle Schülerinnen und Schüler unbeschadet ihres Bekenntnisses geöffnet: „Religionsunterricht für alle“. Die Rahmenpläne berücksichtigen die religiöse, weltanschauliche und kulturelle Heterogenität der Schülerschaft.

Katholische Kirche

Im Jahre 2006 ist der Staatskirchenvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg ratifiziert worden. Die katholische Kirche plant die Einführung katholischen Religionsunterrichts für katholische Schülerinnen und Schüler an einigen staatlichen Schulstandorten ab dem Schuljahr 2007/2008.

Jüdische Gemeinde Hamburg:

Jüdischer Religionsunterricht wird seit 1995 in den Räumen der Jüdischen Gemeinde erteilt. Jüdische Schülerinnen und Schüler, die am jüdischen Religionsunterricht teilnehmen, nehmen an keinem weiteren Religionsunterricht teil. Sie erhalten eine Note im Fach „Jüdischer Religionsunterricht“.

Die zuständige Behörde steht derzeit in Gesprächen mit Vertretern der Kirchen, der jüdischen Gemeinde und islamischen Verbänden, um Positionen zu einer Weiterentwicklung des Religionsunterrichts auszuloten.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 13.09.06

und Antwort des Senats

Betr.: Sackabfuhr – Fragen zur Müllentsorgung in Hamburg (insbesondere im Bezirk Hamburg-Mitte bzw. dem Stadtteil Horn)

Im Jahr 1998 gab es in Hamburg noch 19 315 Haushalte in 133 Stadtteilbereichen, bei denen die Entsorgung von Restmüll durch die Stadtreinigung Hamburg (SRH) per Sackabfuhr erfolgte. Dazu wurden spezielle graue Müllsäcke mit rotem Zugband und einem Fassungsvermögen von 60 bzw. 120 Litern von der Stadtreinigung an die betroffenen Benutzungseinheiten ausgegeben. Dies war jeweils an solchen Orten der Fall, wo die beengten baulichen Verhältnisse kein Aufstellen von Mülltonnen erlaubten, beispielsweise in Altbauten im Altonaer Ortsteil Ottensen, auf St. Pauli bzw. der nördlichen Altstadt im Bezirk Hamburg-Mitte oder im Kerngebiet des Bezirks Eimsbüttel. Die Stadtreinigung Hamburg führte im gleichen Zeitraum (1998/1999) Stadtteilversuche im Karolinenviertel und in der Chemnitzstraße (Altona-Altstadt) zur Umstellung auf Tonnenabfuhr durch.

Die Hamburgische Bauordnung schreibt in § 43 (1) vor, dass auch bei Altbauten die nachträgliche Herstellung von Behälterstandorten gefordert werden kann, wenn die Sackabfuhr – zum Beispiel durch versehentlich oder mutwillig immer wieder geöffnete Müllsäcke am Straßenrand – eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit darstellen könnte. Diese Regelung schafft in den betroffenen Gebieten die Grundlage für eine weitere Reduzierung der Sackabfuhr.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Benutzungseinheiten in welchen Hamburger Stadtteilbereichen sind aktuell noch von der Sackabfuhr in Hamburg betroffen? (Für den Bezirk Hamburg-Mitte bitte nach Ortsteilen und für den Stadtteil Horn bitte nach Straßen aufschlüsseln.)*

Bis heute konnte die Anzahl der an die Sackentsorgung angeschlossenen Haushalte auf rund 15 000 reduziert werden. Diese verteilen sich entsprechend der Regionen der Stadtreinigung Hamburg (SRH) wie folgt:

Region Nord-West	6963 Haushalte
Region West	6035 Haushalte
Region Mitte	1906 Haushalte
Region Ost	57 Haushalte
Region Süd	1 Haushalt

Eine detaillierte Auflistung nach Stadtteilen und Ortsteilen ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretba-

rem Verwaltungsaufwand nicht möglich, speziell im Stadtteil Horn gibt es kein Grundstück, das von der SRH über Hausmüllsäcke entsorgt wird.

2. *Gab es in den Jahren 2003 bis 2005 Beschwerden bei der zuständigen Behörde bzw. der Stadtreinigung Hamburg über Probleme bei der Sackabfuhr? Wenn ja, welche und wie wurde auf diese reagiert?*

Beschwerden gingen weder bei der zuständigen Behörde noch – nach dortiger Auskunft – bei der SRH ein.

3. *Welche konkreten Ergebnisse konnten aus den Stadtteilversuchen Ende der 1990er Jahre im Karolinenviertel und in der Chemnitzstraße gezogen werden bzw. wann wurden die daraus resultierenden Maßnahmen wie und wo umgesetzt?*

Die Ergebnisse der Pilotversuche und die ergriffenen Maßnahmen sind in der Drs. 16/6051 „Verbesserung von Stadtpflege und Sauberkeit“ dargestellt. Darüber hinaus wurden nach Absprache mit den örtlichen Gremien ab dem Jahr 2001 insgesamt 18 Standplätze auf öffentlichen Grund im Bezirk Altona geschaffen.

4. *Plant der Senat darauf hinzuwirken, die Sackabfuhr vollständig durch die offenkundig hygienischere Tonnenabfuhr zu ersetzen? Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen, in welchen Stadtteilbereichen und in welchem zeitlichen Rahmen soll dies erfolgen?*

Ein Verzicht auf die Sackabfuhr ist nur möglich, wenn feste Abfallbehälter aufgestellt werden können. Maßnahmen, um die Sackabfuhr zu reduzieren, werden von der SRH im Übrigen als Regelaufgabe durchgeführt.

Antrag

**der Abgeordneten Klaus-Peter Hesse, Ekkehart Wersich, Dr. Manfred Jäger,
Bettina Machaczek, Hans-Detlef Roock, Dr. Natalie Hochheim, Wolfgang Beuß,
Alexander-Martin Sardina (CDU) und Fraktion**

**der Abgeordneten Michael Neumann, Jenspeter Rosenfeldt, Jan Quast,
Karin Timmermann, Ingrid Cords, Werner Dobritz, Barbara Duden,
Dirk Kienscherf, Dr. Monika Schaal, Dr. Martin Schäfer, Rüdiger Schulz,
Dr. Dorothee Stapelfeldt, Carola Veit (SPD) und Fraktion**

**der Abgeordneten Jörg Lühmann, Christian Maaß, Martina Gregersen,
Claudius Lieven, Nebahat Güçlü, Farid Müller (GAL) und Fraktion**

zu Drucksache
18/5072

**Betr.: Lärmschutz an der Güterumgebungsbahn finanziell absichern –
Hamburg ist dabei!**

Vor wenigen Tagen hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) Lösungsvorschläge für die ca. 60 000 vom zunehmenden Lärm an der Güterumgebungsbahn betroffenen Bürgerinnen und Bürger vorgestellt. Das finanzielle Engagement von Bahn und Bund steht allerdings immer noch in einem starken Missverhältnis zum geplanten freiwilligen finanziellen Engagement von Bürgerschaft und Senat. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort haben mittlerweile einen erheblichen Betrag als Eigenbeteiligung gesammelt. Dieses vorbildliche Engagement soll dahingehend belohnt werden, dass die Stadt den privat zur Verfügung gestellten Betrag verdoppelt. Zur Finanzierung der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen insbesondere vor städtischen oder dem Allgemeinwohl dienenden Einrichtungen sind allerdings weitere Zuschüsse aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg unverzichtbar.

Die Deutsche Bahn AG plant die maximal mögliche Nutzung der Güterumgebungsbahn im Zuge der dringend nötigen Sanierungen an der so genannten „Pfeilerbahn“ bereits 2008. Im Jahr 2007 soll nur eine geringe Anzahl von Lärmschutzwänden entlang der Güterumgebungsbahn errichtet werden. Der überwiegende Teil soll erst nach der Sanierung der „Pfeilerbahn“ ab 2009 errichtet werden, da parallel zur Nutzung 2008 die Errichtung von Lärmschutzwänden nicht möglich ist. Damit sind Anwohner, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und Betriebe schutzlos dem hohen Lärm ausgesetzt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Bürgerinnen und Bürger sind als Anlieger der Güterumgehungsbahn bereit, sich für die Verbesserung des Lärmschutzes finanziell zu engagieren. Die Stadt wird aufgefordert, sich an diesem Engagement zu beteiligen. Dazu wird folgender Titel im Haushaltsplan 2006 sowie im Haushaltsplan 2007/2008 neu eingerichtet

6300.893.02	Kostenbeteiligung Hamburgs zu freiwilligen Schallschutzmaßnahmen an der Güterumgehungsbahn
	Übertragbar
	Deckungsfähigkeit im Einzelplandeckungskreis EDK-060-20
Ansatz 2006	800 Tsd. Euro
	750 Tsd. Euro Verpflichtungsermächtigung
Ansatz 2007	450 Tsd. Euro
	300 Tsd. Euro Verpflichtungsermächtigung
Ansatz 2008	300 Tsd. Euro

Die Mittel dienen dem Zweck, die Finanzierungsleistungen von Bürgerinnen und Bürgern für freiwillige Schallschutzmaßnahmen an der Güterbahn um max. 100 % zu erhöhen.

Zum Ausgleich werden die bisher beim

Titel 6300.893.01 „Erstattungen für Maßnahmen zum Schutz gegen Straßenlärm (Passiver Lärmschutz bei Neubau oder wesentlicher Änderung von Straßen)“

vorgesehenen.

Kassenmittelansätze

2006 von	1.100 Tsd. Euro um	300 Tsd. Euro auf	800 Tsd. Euro sowie
2007 von	1.500 Tsd. Euro um	450 Tsd. Euro auf	1.050 Tsd. Euro und
2008 von	900 Tsd. Euro um	300 Tsd. Euro auf	600 Tsd. Euro

sowie die bewilligten Kassenmittel beim

Titel 6100.663.50 „Verlustrücklage an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt“

2006 von 13.669 Tsd. Euro um 500 Tsd. Euro auf 13.169 Tsd. Euro

herabgesetzt.

2. Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg fordert die Deutsche Bahn AG auf, sicherzustellen, dass erst der komplette Lärmschutz an der Güterumgehungsbahn errichtet sein muss, bevor die Umleitung weiterer Züge auf diese Strecke erfolgt.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 23.10.06

und Antwort des Senats

Betr.: Kulturelle und touristische Sondernutzungen und Angebote bei der Hamburger Hochbahn AG (HHA) ausbauen: Werden u. a. U-Bahn-»Cabrio«-Fahrten wie in Berlin bald auch in Hamburg zum Angebot gehören?

Die Hamburger U-Bahn feierte im Jahr 2002 ihr 90-jähriges Bestehen. Dieser Umstand ist eine gute Gelegenheit der Frage nachzugehen, inwieweit Kulturelles und Geschichtliches bei der HHA touristisch derzeit schon genutzt wird bzw. effektiver genutzt werden kann, um dieses zum einen nicht zu unterschätzenden Potenzial an interessierten Personen bestmöglich zugänglich zu machen, und zum anderen die Attraktivität der HHA als Betreiber-gesellschaft der Hamburger U-Bahn auch in diesem speziellen Segment zu steigern. Der Bedarf dafür scheint offenkundig gegeben zu sein, wie regen Diskussionen auf U-Bahn-Fan-Foren im Internet wie beispielsweise www.u-bahn-hamburg.com oder www.bahninfo.com zu entnehmen ist.

In Berlin erfolgt dies beispielsweise schon seit einigen Jahren sehr erfolgreich durch stets ausgebuchte nächtliche Tunnelfahrten in »Cabrio-Wagen« der BVG, bei denen jeweils 150 Personen – die teilweise nur wegen dieser Fahrten nach Berlin anreisen – für 40 Euro pro Person ca. drei Stunden nachts durch die Tunnel der Berliner U-Bahn gefahren werden und während der Fahrt historische Besonderheiten, ehemalige Grenzverläufe zwischen West- und Ost-Berlin, Zivilschutzmaßnahmen anhand von Bunkern in U-Bahnhöfen, Architektur ausgewählter Bahnhöfe, Gleissperrwerke unter der Spree und andere für Interessierte wissenswerte Dinge erklärt bekommen. Der Fragesteller konnte sich bereits am 9. März 2002 selbst durch Teilnahme an einer solchen »Cabrio-Tunnel-Tour« mit der BVG in Berlin von der sehr beeindruckenden praktischen Umsetzung einer solchen Idee überzeugen.

In Hamburg gab es in den 1990er Jahren Pläne, ebenfalls zwei Loren-Fahrzeuge aus dem Bestand der Arbeitswagen für ein ähnliches Projekt nächtlicher Touristik-Fahrten durch Strecken- und Verbindungstunnel umzurüsten, dieses ist aber bis jetzt nicht realisiert worden. Die einzigen in Hamburg fahrenden touristisch genutzten Wagen sind die TU2 (Wagennummern 11, 18, 220, 8040, 8762 und 8838) als Museumswagen für die Ringlinie und der zum Party- und Salonwagen »Hanseat« umgebaute »Alstermilch«-DT 1 (jetzige Wagennummer 9030/31).

Das U-Bahn-Netz in Hamburg hat – verglichen mit Berlin – jedoch auch eine Reihe lokaler (historischer) Besonderheiten zu bieten: Beispielsweise alte Tunnelanlagen wie den bis 1936 genutzten Tunnel Jungfernstieg oder den Tunnel der in den 1970ern geplanten Linie U 4 und ihre halbfertigen Anlagen (Bahnsteig und Gleis Sengelmannstraße, EKZ Osdorfer Born, Altona, EKZ Steilshoop), die 1964 aufgegebenen Haltestelle Hellkamp auf der Linie U 2,

die Zivilschutzanlage im U 2-Bahnhof Niendorf-Nord, die 1943 nach Zerbombung aufgegebene U-Bahn-Linie nach Rothenburgsort mit einem heute noch gut erhaltenen 350 Meter langen Tunnelstück zwischen Hauptbahnhof und Besenbinderhof, die Planungen für die U 3-Haltestelle Lindenplatz zwischen Berliner Tor und Hauptbahnhof oder die Architektur der Ruine der U 1-Haltestelle »Beimoor« der nie fertig gestellten Walddörferbahn nahe Großhansdorf.

Dies vorausgeschickt, frage ich den Senat:

- 1. Werden in Hamburg historische und sonstige Besonderheiten des U-Bahn-Systems bisher kulturell und/oder touristisch genutzt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Im Bereich der U-Bahn werden Fahrten mit dem historischen Gesellschaftswagen "Hanseat" angeboten. Dieser kann von jedermann für geschlossene Gesellschaften angemietet werden. Kunden kommen dabei häufig aus ganz Deutschland, gelegentlich sogar aus dem Ausland. Zudem werden mehrmals im Jahr zu bestimmten Terminen in Zusammenarbeit mit der ATG Alster-Touristik GmbH und dem Museum für Arbeit Kombiveranstaltungen angeboten. Kunden können dann mit einem Ticket alle drei Einrichtungen nutzen. Weiterhin ist bei vielen auch touristisch interessanten Veranstaltungen das Fahrticket in die Eintrittskarte integriert, z. B. Reeperbahnfestival, Nacht der Theater, etc.

In geringerem Umfang wird der historische T-Wagen für Sonderfahrten gemietet.

Einmal im Jahr verkehrt der "Jazz-Train". Dabei handelt es sich um einen Zug vom Typ DT 4, in dem während der Fahrt Livemusik (Jazz) dargeboten wird.

Neben den Angeboten auf der Schiene werden u. a. Sicherheitseinrichtungen der Haltestellen und Züge erklärt. Das Programm beinhaltet auch den Besuch einer Streckenzentrale. Dies gewährt Besuchern Einblick hinter die Kulissen der U-Bahn.

- 2. Gibt es Planungen bei der Betreibergesellschaft HHA, künftig auch in Hamburg Tunnelfahrten oder vergleichbare touristische Fahrten wie in Berlin anzubieten? Wenn ja, bitte detailliert beschreiben welcher Art und wann mit der Umsetzung zu rechnen ist. Wenn nein, warum nicht?*

Derzeit bestehen bei der Hamburger Hochbau (HHA) neben den bereits erwähnten Angeboten keine Pläne in Hamburg Tunnelfahrten wie in Berlin anzubieten. Dieser Umstand ist vor allem auf das vorhandene U-Bahn Schienennetz zurückzuführen. In Hamburg verläuft ein Großteil der U-Bahnwege überirdisch mit nur kurzen Tunnelstrecken. Somit wären die Fahrgäste Witterungseinflüssen ausgesetzt. Zudem ist die Umrüstung von Loren zu „Cabrio-Fahrzeugen“ u. a. aufgrund zu berücksichtigender Sicherheitsaspekte mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

- 3. Gibt es neben kommerziellen Publikationen seitens der Betreibergesellschaft HHA ggf. schriftliches Informationsmaterial zu historischen und sonstigen Besonderheiten des Hamburger U-Bahn-Systems, beispielsweise »Geistertunneln« und inzwischen aufgegebenen oder nicht fertig gestellten U-Bahn-Haltestellen? Wenn ja, welches und wie kann dieses bezogen werden? Wenn nein, warum nicht?*

Neben kommerziellen Publikationen wie beispielsweise einem Informationsblatt zum Hanseat bietet die HHA schriftliche Informationsmaterialien zu einem breiten Themenspektrum von einer Publikation zu denkmalgeschützten Haltestellen bis hin zu einer Sicherheitsbroschüre, die Fahrgäste über die Sicherheitseinrichtungen auf Haltestellen und in Fahrzeugen der HHA aufklären soll, an. Das Informationsmaterial ist kostenfrei über die HHA erhältlich oder wird alternativ auch von den HHA-Stewardessen direkt an die Kunden übermittelt.

Antrag

**der Abgeordneten Viviane Spethmann, Frank-Thorsten Schira, Roland Heintze,
Klaus-Peter Hesse, Alexander-Martin Sardina (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Hamburgischen
Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes**

Mit der Schaffung des familienrechtlichen Instituts „Lebenspartnerschaft“ durch das am 1. August 2001 in Kraft getretene Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz – LPartG) wurde gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit eingeräumt, ihrer auf Dauer angelegten Partnerschaft einen rechtlichen Rahmen zu geben. Das Gesetz trägt dem Umstand Rechnung, dass gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften wie Ehen durch gegenseitige Fürsorge, Unterstützung und Verantwortung geprägt sind. So wird Lebenspartnern neben einigen Rechten auch die Pflicht zum gegenseitigen Unterhalt – auch nach Beendigung der Partnerschaft – auferlegt. Viele dieser Rechte und Pflichten ergeben sich nicht aus dem Lebenspartnerschaftsgesetz selbst. Vielmehr ist das Rechtsinstitut in zahlreichen Bundesgesetzen berücksichtigt. Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 17. Juli 2002 nicht nur das bestehende Lebenspartnerschaftsgesetz für verfassungsgemäß erklärt hatte, sondern darüber hinaus festgestellt hatte, dass Lebenspartnerschaften hinsichtlich ihrer Rechte mit Ehen gleichgestellt werden dürfen, hat der Bund mit dem Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts vom 15. Dezember 2004 das neue Institut in weiteren Gesetzen berücksichtigt.

Auch in Landesgesetzen werden an die Tatsache, dass jemand verheiratet ist, Rechtsfolgen geknüpft. Teilweise sind hiervon Leistungen abhängig, insbesondere der Höhe nach, teilweise ist das Verheiratetsein mit Einschränkungen verbunden. So müssen sich Leistungsbegehrende das Einkommen der Ehegattin oder des Ehegatten anrechnen lassen. Personen sind von Verfahren ausgeschlossen, wenn die Ehegattin oder der Ehegatte von diesem berührt ist. Diese landesrechtlichen Regelungen sind weitgehend unabhängig von den im Bund noch ausstehenden Anpassungen. Die Länder Berlin, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben deshalb bereits auf das Lebenspartnerschaftsgesetz reagiert und das Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft auch im jeweiligen Landesrecht berücksichtigt. Bremen hat sein Landesrecht bereits zum Teil angepasst. Um einen gleichheitswidrigen Rechtszustand zu beseitigen, ist die Anpassung des Hamburgischen Landesrechtes in diesem Sinne notwendig und alternativlos.

Die Bürgerschaft möge

1. das anliegende Gesetz zur Anpassung des hamburgischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes beschließen und
2. den Senat ersuchen,
 - a) mit den Partnern des Rundfunkgebührenstaatsvertrags Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, Lebenspartner mit Ehegatten in § 5 Absatz 1 Satz 1 und § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Vertrages in der Fassung vom 1. März 2005 gleichzustellen,
 - b) im Rahmen von Ziff. 1 in Verhaltensvorschriften, Fachanweisungen und Globalrichtlinien Lebenspartner und Ehegatten gleich zu stellen,
 - c) ihr über den Stand der Anpassungen zu berichten und
 - d) im Rahmen von Ziff. 1 Lebenspartner und Ehegatten auch zukünftig in gleicher Weise zu behandeln.

**Gesetz zur Anpassung des Hamburgischen Landesrechts
an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes**

Vom ...

**Artikel 1
Änderung des Hamburgischen Abgeordnetengesetzes**

Das Hamburgische Abgeordnetengesetz vom 21. Juni 1996 (HmbGVBl. S. 141), zuletzt geändert am 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 510), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 3 Satz 3 Halbsatz 1 wird das Wort „oder“ durch die Textstelle „sind, mit ihm eine Lebenspartnerschaft führen oder mit ihm“ ersetzt.
2. In § 9 Absatz 6 werden hinter dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.
3. In § 14 Absatz 1 Satz 1 werden hinter dem Wort „Ehegatte“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.
4. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) in den Absätzen 1 und 2 werden jeweils hinter dem Wort „Ehegatte“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.
 - b) In Absatz 3 Satz 3 wird hinter Nummer 1 folgende Nummer 1 a) eingefügt: „1 a) die gemeinschaftlichen Kinder von Lebenspartnern,“
 - c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In den Sätzen 1 und 2 werden jeweils hinter dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.
 - bb) In Satz 3 werden hinter dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartners“ eingefügt.
5. In § 22 Absatz 6 werden hinter dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartners“ eingefügt.

**Artikel 2
Änderung des Gesetzes über das Hamburgische Verfassungsgericht**

In § 61 Absatz 1 des Gesetzes über das Hamburgische Verfassungsgericht in der Fassung vom 23. März 1982 (HmbGVBl. S. 53), zuletzt geändert am 12. Februar 2002 (HmbGVBl. S. 15), wird hinter der Textstelle „Ehegatten,“ die Textstelle „Lebenspartnern,“ eingefügt.

**Artikel 3
Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes**

Das Verwaltungsvollstreckungsgesetz vom 13. März 1961 (HmbGVBl. S. 79), zuletzt geändert am 9. September 2003 (HmbGVBl. S. 467), wird wie folgt geändert:

1. In § 33 Satz 1 wird hinter dem Wort „Ehegatten“ die Textstelle „Lebenspartner“ eingefügt.

2. § 40 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. die im letzten Jahr vor dem ersten zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung anberaumten Termin vorgenommenen entgeltlichen Veräußerungen des Schuldners an seinen Ehegatten, vor oder während der Ehe, an seinen Lebenspartner, vor oder während der Lebenspartnerschaft, an seine, des Ehegatten oder des Lebenspartners Verwandte in auf- oder absteigender Linie, an seine, des Ehegatten oder des Lebenspartners voll- oder halbbürtige Geschwister oder an den Ehegatten oder den Lebenspartner einer dieser Personen,“

b) In der Nummer 3 werden hinter dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartners“ eingefügt.

Artikel 4 Änderung des Gebührengesetzes

§ 9 Absatz 3 des Gebührengesetzes vom 5. März 1986 (HmbGVBl. S. 37), zuletzt geändert am 4. Dezember 2001 (HmbGVBl. S. 531, 532), erhält folgende Fassung:

„(3) Zur Zahlung von Benutzungsgebühren ist neben einem Ehegatten oder Lebenspartner im Rahmen der gesetzlichen Unterhaltspflicht auch der andere Ehegatte oder Lebenspartner verpflichtet; dieser kann sich bei der während der Ehe oder Lebenspartnerschaft entstandenen Gebühr nicht darauf berufen, dass Unterhalt nicht für die Vergangenheit gefordert werden kann.“

Zusätzlich wird das Gebührengesetz um folgenden neuen Artikel 20 ergänzt:

„Artikel 20

Änderung der Gebührenordnung für das Schulwesen sowie für die Bereiche der Berufsbildung und der allgemeinen Fortbildung.

In Anlage A Abschnitt II Nummer 4 und 5 der Gebührenordnung für das Schulwesen sowie für die Bereiche der Berufsbildung und der allgemeinen Fortbildung vom 7. Dezember 1993 (HmbGVBl. S. 349), zuletzt geändert am 6. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 461), werden jeweils hinter dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.“

Die bisherigen Artikel 20 bis 33 werden Artikel 21 bis 34.

Artikel 5 Änderung des Hamburgischen Beamtengesetzes

Das Hamburgischen Beamtengesetzes in der Fassung vom 29. November 1977 (HmbGVBl. S. 367), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. September 2005, (HmbGVBl. 2005, S. 4001), wird wie folgt geändert:

1. In § 19 Absatz 4 Satz 2 wird hinter der Textstelle „Ehegatten,“ die Textstelle „Lebenspartner,“ eingefügt.

2. § 85 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Soweit Leistungen vom Bestehen oder früheren Bestehen einer Ehe abhängig gemacht werden, sind sie auch bei Bestehen einer Lebenspartnerschaft oder dem früheren Bestehen einer Lebenspartnerschaft zu gewähren.“

Artikel 6
Änderung des Hamburgischen Disziplinargesetzes

Das Hamburgische Disziplinargesetz vom 18. Februar 2004 (HmbGVBl. S. 69) wird wie folgt geändert:

1. In § 47 Absatz 1 Nummer 2 wird hinter der Textstelle „Ehegatte,“ die Textstelle „Lebenspartnerin, Lebenspartner,“ eingefügt.
In § 68 Absatz 2 Nummer 2 wird hinter der Textstelle „Witwer,“ die Textstelle „die überlebende Lebenspartnerin oder der überlebende Lebenspartner“ eingefügt.
2. In § 73 Absatz 4 Satz 2 werden hinter dem Wort „Ehegattin“ die Wörter „oder Lebenspartnerin“, hinter dem Wort „Ehegatte“ die Wörter „oder Lebenspartner“ und hinter dem Wort „Ehe“ die Wörter „oder Lebenspartnerschaft“ eingefügt.

Artikel 7
Änderung des Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetzes

Das Hamburgische Zusatzversorgungsgesetz vom 7. März 1995 (HmbGVBl. S. 53) wird wie folgt geändert:

1. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) Sätze 1 und 2 werden Absatz 1.
 - b) Folgender neuer Absatz 2 wird angefügt:
„(2) Die §§ 11 bis 14 gelten entsprechend auch für die Lebenspartnerin einer oder den Lebenspartner eines Ruhegeldversorgten oder Beschäftigten. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. An die Stelle der Ehe tritt die Lebenspartnerschaft, an die Stelle der Ehegatten treten die Lebenspartner, an die Stelle der Heirat tritt die Begründung der Lebenspartnerschaft.“
2. In § 17 Absatz 1 Satz 4 Nummer 2 wird hinter den Wörtern „frühere Ehegatte“ die Textstelle „bzw. die Lebenspartnerin oder frühere Lebenspartnerin bzw. der Lebenspartner oder frühere Lebenspartner“ eingefügt.
3. In der Überschrift des § 27 werden hinter dem Wort „Ehescheidung“ die Wörter „oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft“ eingefügt.

Artikel 8
Änderung des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe

Hinter § 7 Absatz 2 Satz 2 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 495), berichtigt am 6. Februar 2006 (HmbGVBl. S. 35), wird folgender Satz eingefügt:

„Soweit Leistungen vom Bestehen oder früheren Bestehen einer Ehe abhängig gemacht werden, sind sie auch bei Bestehen einer Lebenspartnerschaft oder dem früheren Bestehen einer Lebenspartnerschaft zu gewähren.“

Artikel 9
Änderung des Bestattungsgesetzes

§ 22 Absatz 4 des Bestattungsgesetzes vom 14. September 1988 (HmbGVBl. S. 167), zuletzt geändert am 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 251, 253), wird wie folgt geändert:

1. In Buchstabe a) werden hinter dem Wort „Ehegatte“ die Wörter „oder der Lebenspartner“ eingefügt.
2. In den Buchstaben c), e) und g) werden jeweils hinter dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.

3. In Buchstabe p) wird die Textstelle „auch im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes“ angefügt.

Artikel 10
Änderung des Hamburgischen Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses

In § 9 Nummer 7 des Hamburgischen Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses vom 7. November 1984 (HmbGVBl. S. 225), zuletzt geändert am 28. Januar 2003 (HmbGVBl. S. 12), werden die Wörter „sowie das seiner Ehegattin bzw. ihres Ehegatten“ durch die Textstelle „und das seiner Ehegattin oder seines Lebenspartners bzw. das ihres Ehegatten oder ihrer Lebenspartnerin“ ersetzt.

Artikel 11
Änderung des Gesetzes über den Austritt aus Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts

In § 3 Satz 3 des Gesetzes über den Austritt aus Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts vom 5. März 1962 (HmbGVBl. S. 65), zuletzt geändert am 14. November 1977 (HmbGVBl. S. 357), wird hinter dem Wort „Ehegatten“ die Textstelle „Lebenspartner“ eingefügt.

Artikel 12
Änderung des Gesetzes über das Notarversorgungswerk Hamburg

Das Gesetz über das Notarversorgungswerk Hamburg vom 19. März 1991 (HmbGVBl. S. 77) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 2 Nummer 3 erhält folgende Fassung:
„3. Kapitalabfindung für hinterbliebene Ehegatten oder Lebenspartner, deren Rentenanspruch durch Begründung einer neuen Ehe oder Lebenspartnerschaft erlischt,“
2. § 10 wird folgender Satz angefügt:
„Soweit Leistungen vom Bestehen oder früheren Bestehen einer Ehe abhängig gemacht werden, sind sie auch bei Bestehen einer Lebenspartnerschaft oder dem früheren Bestehen einer Lebenspartnerschaft zu gewähren.“

Artikel 13
Änderung des Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg

In § 2 Absatz 1 des Gesetzes über das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 21. November 2000 (HmbGVBl. S. 349) wird folgender Satz angefügt:

„Soweit Leistungen vom Bestehen oder früheren Bestehen einer Ehe abhängig gemacht werden, sind sie auch bei Bestehen einer Lebenspartnerschaft oder dem früheren Bestehen einer Lebenspartnerschaft zu gewähren.“

Artikel 14
**Änderung des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration
und andere Behandlungsmethoden**

In § 12 des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden vom 1. Dezember 1969 (HmbGVBl. S. 225), zuletzt geändert am 9. Dezember 1974 (HmbGVBl. S. 381), werden hinter dem Wort „Ehegatte“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.

Artikel 15
Änderung des Hundesteuergesetzes

In § 17 Absatz 3 Satz 2 des Hundesteuergesetzes in der Fassung vom 24. Januar 1995 (HmbBL I 61-k), zuletzt geändert am 26. Januar 2006 (HmbGVBl. S. 37), werden hinter dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.

Artikel 16
Drittes Gesetz zur Änderung des Zweitwohnungsteuergesetzes

§ 2 Absatz 5 Buchstabe c des Zweitwohnungsteuergesetzes vom 23. Dezember 1992 (HmbGVBl. S. 330), zuletzt geändert am 11. April 2006 (HmbGVBl. S. 168), erhält folgende Fassung:

„c) für Wohnungen, die eine verheiratete oder in Lebenspartnerschaft lebende Person, die nicht dauernd getrennt von ihrem Ehe- oder Lebenspartner lebt, aus überwiegend beruflichen Gründen innehat, wenn die gemeinsame Wohnung die Hauptwohnung ist und außerhalb des Gebietes der Freien und Hansestadt Hamburg belegen ist.“

Artikel 17
Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes

In § 6 Absatz 2 des Landwirtschaftskammergesetzes vom 4. Dezember 1990 (HmbGVBl. S. 240), geändert am 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 251, 257), werden hinter dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.

Artikel 18
Änderung des Hamburgischen Landespflegegesetzes

In § 12 Absatz 2 Satz 2 des Hamburgischen Landespflegegesetzes vom 20. Juni 1996 (HmbGVBl. S. 124) werden hinter dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartnern“ eingefügt.

Artikel 19
Änderung der Gebührenordnung für das Hochschulwesen

In Nummer 1.2 und Nummer 2.4.1 der Anlage B der Gebührenordnung für das Hochschulwesen vom 6. Dezember 1994 (HmbGVBl. S. 421), zuletzt geändert am 6. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 461), werden jeweils hinter dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.

Artikel 20

Änderung der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Wohnungsbaus

In § 2 der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Wohnungsbaus vom 6. Dezember 1994 (HmbGVBl. S. 341), zuletzt geändert am 6. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 461), werden hinter dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.

Artikel 21

Änderung der Verordnung über die Laufbahnen der hamburgischen Beamten

In § 8 Absatz 5 Satz 1 der Verordnung über die Laufbahnen der hamburgischen Beamten vom 28. November 1978 (HmbGVBl. S. 391), zuletzt geändert am 4. September 2001 (HmbGVBl. S. 336), wird hinter der Textstelle „Ehegatten,“ die Textstelle „Lebenspartner,“ eingefügt.

Artikel 22

Änderung der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen

In § 3 Absatz 2 Nummer 2 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen vom 31. Mai 2005 (HmbGVBl. S. 220) wird das Wort „Heiratsurkunde“ durch die Textstelle „Heirats- oder Lebenspartnerschaftsurkunde“ ersetzt.

Artikel 23

Änderung der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die pädagogische Prüfung von Lehrerinnen und Lehrern für Fachpraxis an beruflichen Schulen

In § 3 Absatz 2 Nummer 3 der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die pädagogische Prüfung von Lehrerinnen und Lehrern für Fachpraxis an beruflichen Schulen vom 20. Januar 2004 (HmbGVBl. S. 18) wird das Wort „Heiratsurkunde“ durch die Textstelle „Heirats- oder Lebenspartnerschaftsurkunde“ ersetzt.

Artikel 24

Änderung der Ausbildungsordnung für die Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes

In § 3 Absatz 2 Nummer 5 der Ausbildungsordnung für die Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes vom 16. August 1988 (HmbGVBl. S. 142) wird die Textstelle „,bei verheirateten Bewerbern auch die Heiratsurkunde“ durch die Textstelle „und gegebenenfalls die Heirats- oder Lebenspartnerschaftsurkunde“ ersetzt.

Artikel 25

Änderung der Hamburgischen Beihilfeverordnung

Die Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen vom 8. Juli 1985 (HmbGVBl. S. 161), zuletzt geändert am 3. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 226), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Nummer 3 wird folgender Satz angefügt:

„Witwen und Witwer sind auch hinterbliebene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Nummer 1 werden hinter dem Wort „Ehegatte“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 1 werden hinter dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartners“ eingefügt.
 - bb) In Nummer 2 werden hinter dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.
3. § 5 Absatz 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 3 erhält folgende Fassung: „Aufwendungen nach §§ 6 bis 10, die für den Ehegatten oder Lebenspartner des Beihilfeberechtigten entstanden sind, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes) des Ehegatten oder Lebenspartners im Kalenderjahr vor der Stellung des Beihilfeantrags 18 000 Euro übersteigt; dies gilt nicht für Aufwendungen, für die dem Ehegatten oder Lebenspartner trotz ausreichender und rechtzeitiger Krankenversicherung wegen angeborener Leiden oder bestimmter Krankheiten aufgrund eines individuellen Ausschlusses keine Versicherungsleistungen gewährt werden oder die Leistungen insoweit auf Dauer eingestellt worden sind (Aussteuerung),“
 - b) In Nummer 5 Satz 1 werden hinter dem Wort „Ehegatte“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.
 - c) In Nummer 8 werden hinter dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.
4. In § 6 Nummer 7 Satz 6 Buchstabe b) wird hinter dem Wort „Ehegatte“ die Textstelle „Lebenspartner“ eingefügt.
5. In § 6 a Satz 3 werden hinter dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartners“ eingefügt
6. In § 14 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 werden hinter dem Wort „Ehegatte“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.
7. In § 16 Absatz 1 Satz 2 werden hinter dem Wort „Ehegatte“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.

Artikel 26 Änderung der Trennungsgeldverordnung

Die Verordnung über die Gewährung von Trennungsgeld aus Anlass einer Abordnung vom 4. Mai 1976 (HmbGVBl. S. 122), zuletzt geändert am 11. September 2001 (HmbGVBl. S. 337, 338, 384), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 2 Nummer 1 werden hinter dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 werden hinter dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartners“ eingefügt.
 - b) In Absatz 8 werden hinter dem Wort „Ehegatte“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.

- c) Absatz 9 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden hinter dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.
 - bb) In Satz 3 werden hinter dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartners“ eingefügt.
- 3. In § 8 Absatz 1 werden jeweils hinter dem Wort „Ehegatte“ die Wörter „oder Lebenspartner“ und hinter dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartners“ eingefügt.

Artikel 27 Änderung der Meldedatenübermittlungsverordnung

Die Verordnung über regelmäßige Datenübermittlung und automatisierte Abrufe aus dem Melderegister vom 9. September 1997 (HmbGVBl. S. 453), zuletzt geändert am 24. Januar 2006 (HmbGVBl. S. 64), wird wie folgt geändert:

- 1. In der Inhaltsübersicht erhält der Eintrag zu § 3 folgende Fassung:

„§ 3 Datenübermittlung für Zwecke der Führung der Familien- oder Lebenspartnerschaftsbücher“
- 2. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Übermittlung unterbleibt bei Einzug von Einwohnern, die verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft führen, in die Wohnung von Ehegatten oder Lebenspartnern. Bei Auszug, Namensänderung oder Tod von Einwohnern sowie bei der Einrichtung oder der Löschung von Auskunftssperren werden die Veränderungen mitgeteilt, bei Auszug oder Tod von Einwohnern, die verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft führen, zusätzlich die Daten des Absatzes 1 über Ehegatten oder Lebenspartner, sofern diese weiterhin für die Wohnung gemeldet sind.“
- 3. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Datenübermittlung für Zwecke der Führung der Familien- oder Lebenspartnerschaftsbücher

Die örtlichen Meldebehörden übermitteln den Standesämtern für Zwecke der Führung der Familien- oder Lebenspartnerschaftsbücher bei Einzug von Einwohnern, für die ein Familien- oder Lebenspartnerschaftsbuch geführt wird, bei Bekanntwerden einer im Ausland erfolgten Eheschließung oder Lebenspartnerschaftsbegründung von Einwohnern, die Deutsche sind, sowie bei Auszug von Einwohnern ins Ausland die folgenden Personen bezogenen Daten:

- 1. Familiennamen,
 - 2. Geburtsnamen,
 - 3. Tag der Geburt,
 - 4. Vornamen,
 - 5. gegenwärtige und bisherige Anschrift,
 - 6. Tag und Ort der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft,
 - 7. Ehegatte oder Lebenspartner (Vor- und Familiennamen, Geburtsname, Tag der Geburt, Anschrift und gegebenenfalls Sterbetag).“
- 4. In § 21 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Ehehindernissen“ durch die Textstelle „Ehe- oder Lebenspartnerschaftshindernissen“ ersetzt.

Artikel 28

Änderung der Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte

In § 5 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte vom 20. Februar 1990 (HmbGVBl. S. 37), geändert am 20. Mai 1997 (HmbGVBl. S. 144), werden hinter dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.

Artikel 29

Änderung der Nachwuchsförderungsverordnung

Die Verordnung zur Durchführung des Hamburgischen Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vom 15. Januar 1985 (HmbGVBl. S. 29), zuletzt geändert am 29. April 2003 (HmbGVBl. S. 98), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. sie bzw. er und die Ehegattin bzw. der Ehegatte oder die Lebenspartnerin bzw. der Lebenspartner mindestens ein Kind zu versorgen haben und die Ehegattin bzw. der Ehegatte oder die Lebenspartnerin bzw. der Lebenspartner nicht erwerbstätig ist,“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 1 werden hinter dem Wort „Verheirateten“ die Wörter „oder Lebenspartnern“,

b) In Absatz 3 werden hinter dem Wort „Ehegatten“ die Wörter „oder Lebenspartner“ eingefügt.

Artikel 30

Änderung der Vergabeverordnung-ZVS

In § 21 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 der Verordnung über die Zentrale Vergabe von Studienplätzen und die Durchführung eines Feststellungsverfahrens vom 17. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 229) wird hinter dem Wort „Ehegatten“ die Textstelle „dem Lebenspartner“ eingefügt.

Artikel 31

Änderung der Sanktionsausschussverordnung

In § 6 Absatz 1 Nummer 3 der Verordnung über die Errichtung, die Zusammensetzung und das Verfahren des Sanktionsausschusses an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg vom 3. September 2004 (HmbGVBl. S. 361) werden die Wörter „verheiratet sind oder verheiratet gewesen sind“ durch die Wörter „eine Ehe oder eine Lebenspartnerschaft führen oder geführt haben“ ersetzt.

Artikel 32

Änderung der Verordnung über das Feststellungsverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen

In § 4 Absatz 4 der Verordnung über das Feststellungsverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen vom 2. März 1971 (HmbGVBl. S. 40) wird hinter dem Wort „Ehegatte“ die Textstelle „, sein Lebenspartner“ eingefügt.

Artikel 33 Fortgeltende Verordnungsermächtigung

Der Senat bleibt ermächtigt, die Gebührenordnung für das Hochschulwesen, die Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Wohnungsbaus, die Verordnung über die Laufbahnen der hamburgischen Beamten, die Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen, die Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die pädagogische Prüfung von Lehrerinnen und Lehrern für Fachpraxis an beruflichen Schulen, die Ausbildungsordnung für die Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes, die Hamburgische Beihilfeverordnung, die Trennungsgeldverordnung, die Meldedatenübermittlungsverordnung, die Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte, die Nachwuchsförderungsverordnung, die Vergabeordnung ZVS, die Sanktionsausschussverordnung sowie die Verordnung über das Feststellungsverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen auch in den durch Artikel 19 bis 32 geänderten Teilen durch Rechtsverordnung zu ändern oder aufzuheben.

Begründung

Zu allen Artikeln

Alle geänderten Vorschriften tragen dem Umstand Rechnung, dass Lebenspartnerinnen und Lebenspartner einander wie Ehegatten zu Fürsorge, Unterstützung und gemeinsamer Lebensgestaltung verpflichtet sind (§ 2 LPartG). Sie haben zudem einander Unterhalt zu leisten (§ 5 LPartG) und gelten jeweils als Familienangehörige der anderen Partnerin bzw. des anderen Partners (§ 11 Absatz 1 LPartG). Landesrechtliche Regelungen, die an diese Merkmale anknüpfen, werden deshalb auch auf Lebenspartner erstreckt, soweit dies nicht bereits geschehen ist (vgl. z. B. Hamburgisches Meldegesetz in der Fassung vom 3. September 1996 – HmbGVBl. S. 231, zuletzt geändert am 28. Dezember 2004 – HmbGVBl. S. 527).

Zu Artikel 1 (Hamburgisches Abgeordnetengesetzes)

Zu Nr. 1:

§ 3 Absatz 3 Satz 3 regelt das Beschäftigungsverbot von Ehegatten und nahen Verwandten. Es ist sachgerecht, Lebenspartner ebenfalls auszuschließen.

Zu Nrn. 2, 3, 4 a) und b), 5:

Die Vorschriften regeln die Versorgungsansprüche der Abgeordneten und die ihrer Ehepartner. Da die Lebenspartnerschaft ebenfalls auf einer Einstandsgemeinschaft basiert, sind Lebenspartner in den Kreis der Berechtigten aufzunehmen.

Zu Nr. 4 b):

Die Vorschrift definiert, wer hinterbliebenes Kind eines Abgeordneten ist. Die gemeinschaftlichen Kinder der Lebenspartner werden mit ehelichen Kindern gleichgestellt.

Zu Artikel 2 (Gesetz über das Hamburgische Verfassungsgericht)

Die anzupassende Vorschrift zählt die nahen Angehörigen auf, die berechtigt sind, eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu beantragen. Lebenspartner sind daher ebenfalls aufzunehmen.

Zu Artikel 3 (Verwaltungsvollstreckungsgesetz)

Nach der anzupassenden Vorschrift müssen entgeltliche Veräußerungen an Ehegatten und andere nahe Angehörige bei einer eidesstattlichen Versicherung im Vermögensverzeichnis aufgenommen werden. Veräußerungen an Lebenspartner sind ebenfalls aufzunehmen.

Zu Artikel 4 (Gebührengesetz)

Die zu ändernde Vorschrift bestimmt, dass zur Zahlung von Benutzungsgebühren neben einem Ehegatten im Rahmen der gesetzlichen Unterhaltspflicht auch der andere Ehegatte verpflichtet ist. Lebenspartner werden hinsichtlich dieser Pflicht gleichgestellt.

Zu Artikel 5 (Hamburgisches Beamtengesetz)

Zu Nr. 1:

Die Anpassung der Vorschrift bezieht Lebenspartner ausdrücklich in den Kreis der pflegebedürftigen nahen Angehörigen ein. Damit wird zur Vermeidung von Missverständnissen klargestellt, dass Lebenspartner unter den Begriff der „sonstigen nahen Angehörigen“ fallen.

Zu Nr. 2:

Lebenspartner sind gegenüber ihren Partnern in gleicherweise zum Unterhalt, zur Fürsorge und zur Unterstützung verpflichtet wie Ehegatten. Der Gleichbehandlungsgrundsatz gebietet es deshalb, sie bei den Vergünstigungen wie dem Familienzuschlag, der Beihilfe und der Hinterbliebenenpension mit verheirateten Beamten gleichzustellen. Außerdem bezieht sich die Fürsorgepflicht des Dienstherrn auch auf die „Familie“ des Beamten. Nach § 11 Absatz 1 LPartG gilt der Lebenspartner eines Beamten als dessen „Familienangehöriger“.

Zu Artikel 6 (Hamburgisches Disziplinalgesetz)

Zu Nr. 1:

Die anzupassende Vorschrift zählt die am Disziplinarverfahren ausgeschlossenen Personen aus dem Kreis der nahen Angehörigen auf. Lebenspartner sind hier deshalb ebenfalls einzubeziehen.

Zu Nr. 2:

Die anzupassende Vorschrift zählt die nahen Angehörigen auf, die berechtigt sind, eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu beantragen. Lebenspartner sind daher ebenfalls aufzunehmen. Nicht aufgenommen werden dagegen Lebenspartner, deren Lebenspartnerschaft aufgehoben worden ist, weil der entsprechende Passus für geschiedene oder frühere Ehegatten auf versorgungsrechtliche Ansprüche nach dem Beamtenversorgungsgesetz des Bundes verweist, die bisher nicht auf Ehegatten ausgedehnt wurden.

Nr. 3:

Die anzupassende Vorschrift enthält einen Anspruch auf Unterhaltsleistung hinterbliebener Ehegatten. Lebenspartner sind im Hinblick auf ihre Unterhalts-, Fürsorge- und Unterstützungspflicht gleichzustellen.

Zu Artikel 7 (Hamburgisches Zusatzversorgungsgesetz)

Zu Nr. 1:

Das anzupassende Gesetz gewährt Hinterbliebenen von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einen Anspruch auf Zusatzversorgung. Lebenspartner werden neben Ehegatten in den Kreis der anspruchsberechtigten Personen im Hinblick auf ihre Unterhalts-, Fürsorge- und Unterstützungspflicht aufgenommen.

Zu Nr. 2:

Die anzupassende Vorschrift sieht vor, dass beim Waisengeld Unterhaltszahlungen von Ehegatten oder früheren Ehegatten angerechnet werden. Unterhaltszahlungen von Lebenspartnern sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Zu Nr. 3:

Sind zum Versorgungsausgleich Anwartschaften in einer gesetzlichen Rentenversicherung begründet worden, werden die Versorgungsbezüge der Ausgleichsverpflichteten und ihrer Hinterbliebenen entsprechend gekürzt. Dies gilt im Hinblick auf den Versorgungsausgleich in § 20 LPartG auch für Lebenspartner.

Zu Artikel 8 (Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe)

Mit der Änderung werden die Versorgungswerke der Ärztekammer und der Zahnärztekammer verpflichtet, Lebenspartner und Ehegatten in der Hinterbliebenenversorgung gleichzustellen.

Zu Artikel 9 (Bestattungsgesetz)

Die anzupassende Vorschrift bestimmt, wer Angehöriger ist und wen demnach die Bestattungspflicht trifft bzw. auf wen das Nutzungsrecht einer Wahlgrabstätte im Todesfalle des Berechtigten übergeht. Lebenspartner sind mit den Ehegatten, Lebenspartner der Kinder, Stiefkinder und Enkel mit den Ehegatten der Kinder, Stiefkinder und Enkel jeweils gleichzustellen.

Zu Artikel 10 (Hamburgisches Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses)

Mit der Änderung wird klargestellt, dass mit einer Rechtsverordnung nicht nur bestimmt werden darf, dass eine Stipendiatin oder Stipendiat über das eigene und das Einkommen des Ehegatten bzw. der Ehegattin Auskunft geben muss, sondern dass auch die Angaben zum Einkommen der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners verlangt werden dürfen.

Zu Artikel 11 (Gesetz über den Austritt aus Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts)

Die Änderung erlaubt es Lebenspartnern wie Ehegatten, den Austritt aus einer Religionsgesellschaft in derselben Urkunde zu erklären.

Zu Artikel 12 (Gesetz über das Notarversorgungswerk Hamburg)

Mit den Änderungen wird das Notarversorgungswerk verpflichtet, Lebenspartner und Ehegatten in der Hinterbliebenenversorgung gleichzustellen.

Zu Artikel 13 (Gesetz über das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg)

Mit den Änderungen wird das Versorgungswerk der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte verpflichtet, Lebenspartner und Ehegatten in der Hinterbliebenenversorgung gleichzustellen.

Zu Artikel 14 (Gesetz über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden)

Die anzupassende Vorschrift sieht vor, dass die Ehegattin des Betroffenen anzuhören ist. Diese Anhörungspflicht wird auf Lebenspartner ausgeweitet, weil zwischen ihnen ebenfalls eine enge persönliche Bindung besteht und der andere Lebenspartner auch indirekt von einer Kastration betroffen wäre.

Zu Artikel 15 (Hundesteuergesetz)

Die zu ändernde Vorschrift ermächtigt den Erben eines Hundehalters, das für den Hund ausgestellte Steuerzeichen zu verwenden. Die Fortsetzung der Gütergemeinschaft durch den überlebenden Ehegatten steht der Erbfolge gleich. Mit der Änderung wird berücksichtigt, dass auch Lebenspartner eine Gütergemeinschaft begründen können (vgl. § 7 LPartG).

Zu Artikel 16 (Zweitwohnungsteuergesetz)

Die anzupassende Vorschrift definiert den Begriff der Zweitwohnung und nimmt Wohnungen hiervon aus, die eine verheiratete und nicht dauernd getrennt lebende Person aus überwiegend beruflichen Gründen innehat, wenn die eheliche Wohnung die Hauptwohnung ist und außerhalb des Gebietes der Freien und Hansestadt Hamburg belegen ist. Hintergrund ist, dass das Melderecht die eheliche Wohnung grundsätzlich als Hauptwohnung ansieht, sodass für die aus beruflichen Gründen gehaltene Zweitwohnung Zweitwohnungsteuer zu zahlen ist, auch wenn der Inhaber sich hier überwiegend aufhält. Die Änderung stellt Lebenspartner mit Ehegatten gleich.

Zu Artikel 17 (Landwirtschaftskammergesetz)

Die anzupassende Vorschrift regelt die Zusammensetzung der Vertreterversammlung. Dabei sind den Inhabern von landwirtschaftlichen Betrieben deren voll mitarbeitende Ehegatten gleichgestellt. Lebenspartner werden deshalb ebenfalls aufgenommen.

Zu Artikel 18 (Hamburgisches Landespflegegesetz)

Wie die Einkommen der Ehegatten werden auch die Einkommen der Lebenspartner bei einkommensabhängigen Einzelförderung berücksichtigt.

Zu Artikel 19 (Gebührenordnung für das Hochschulwesen)

Die Gebührenordnung sieht ermäßigte Gebühren für Arbeitslose und deren Ehegatten ohne Einkommen vor. Die Gebührenermäßigung soll auch für Lebenspartner ohne Einkommen von Arbeitslosen gelten.

Zu Artikel 20 (Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Wohnungsbaus)

Die Gebührenordnung sieht ermäßigte Gebühren für Arbeitslose und deren Ehegatten ohne Einkommen vor. Die Gebührenermäßigung soll auch für Lebenspartner ohne Einkommen von Arbeitslosen gelten.

Zu Artikel 21 (Verordnung über die Laufbahnen der hamburgischen Beamten)

Die Anpassung der Vorschrift bezieht Lebenspartner ausdrücklich in den Kreis der pflegebedürftigen nahen Angehörigen ein. Damit wird zur Vermeidung von Missverständnissen klargestellt, dass Lebenspartner unter den Begriff der „sonstigen nahen Angehörigen“ fallen.

Zu Artikel 22 (Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für Lehrämter an Hamburger Schulen)

Die zu ändernde Vorschrift gibt vor, welche Unterlagen einer Bewerbung um Einstellung in den Vorbereitungsdienst für Lehrämter beizufügen sind. Hier ist die Lebenspartnerschaftsurkunde zu ergänzen.

Zu Artikel 23 (Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die pädagogische Prüfung von Lehrerinnen und Lehrern für Fachpraxis an beruflichen Schulen)

Die zu ändernde Vorschrift gibt vor, welche Unterlagen einer Bewerbung um Einstellung in den Vorbereitungsdienst für Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis an beruflichen Schulen beizufügen sind. Hier ist die Lebenspartnerschaftsurkunde zu ergänzen.

Zu Artikel 24 (Ausbildungsordnung für die Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes)

Die zu ändernde Vorschrift gibt vor, welche Unterlagen einer Bewerbung um Einstellung zur Ausbildung der Laufbahnbewerber des Justizwachtmeisterdienstes beizufügen sind. Hier ist die Lebenspartnerschaftsurkunde zu ergänzen.

Zu Artikel 25 (Hamburgische Beihilfeverordnung)

Zu Nr. 1:

§ 2 Absatz 1 Nummer 3 Hamburgische Beihilfeverordnung (HmbBeihVO) bestimmt, dass Witwen und Witwer von in den Nummern 1 und 2 dieser Vorschrift genannten Personen beihilfeberechtigt sind. Die Anpassung stellt klar, dass auch hinterbliebene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner Witwen bzw. Witwer in diesem Sinne sind.

Zu Nrn. 2 und 5:

§ 3 HmbBeihVO bestimmt u. a., dass Ehegatten der Beihilfeberechtigten berücksichtigungsfähige Angehörige sind. § 14 Absatz 1 HmbBeihVO legt den Bemessungssatz fest. Mit der Änderung werden Lebenspartner insoweit mit Ehegatten gleichgestellt.

Zu Nrn. 3 und 4:

§ 5 Absatz 6 und § 6 HmbBeihVO zählen u. a. nicht beihilfefähige Aufwendungen auf. Soweit Aufwendungen für den Ehegatten oder Aufwendungen, die ein Ehegatte dem Beihilfeberechtigten erbracht hat, ausgeschlossen werden, soll dasselbe für Lebenspartner gelten. Aufwendungen von Lebenspartnern, die aufgrund eines vorgehenden Beihilfeanspruchs beihilfefähig sind, sollen in demselben Maße ausgeschlossen sein, wie dies bei Ehegatten der Fall ist.

Zu Nr. 6:

§ 16 Absatz 1 Satz 2 HmbBeihVO bestimmt, an wen die Beihilfe mit befreiender Wirkung gezahlt werden kann. Neben dem hinterbliebenen Ehegatten soll hierzu auch der hinterbliebene Lebenspartner gehören.

Zu Artikel 26 (Trennungsgeldverordnung)

Die anzupassenden Vorschriften bestimmen, unter welchen Voraussetzungen ein Beamter Trennungstagegeld erhält. Soweit Leistungen aufgrund einer bestehenden Ehe gewährt oder eingeschränkt werden, soll dies auch für Lebenspartner gelten.

Zu Artikel 27 (Meldedatenübermittlungsverordnung)

Die zu ändernden Vorschriften bestimmen, dass für bestimmte Verwaltungszwecke Daten aus dem Melderegister an die zuständigen Dienststellen übermittelt werden dürfen. Die Ermächtigung zur Datenübermittlung wird um Sachverhalte ergänzt, die an das Bestehen einer Ehe anknüpfen (Wohnraumdatei: Einzug von verheirateten Einwohnern in die Wohnung von Ehegatten; Familienbuch: Mitteilung einer im Ausland begründeten Ehe; Prüfung von Ehehindernissen durch Standesämter) und auf Lebenspartnerschaften übertragen werden können. § 7 der Verordnung, der die Datenübermittlung zur allgemeinen Ausschreibung von Lohnsteuerkarten regelt, wird zunächst nicht ergänzt, weil Lebenspartner nicht gemeinsam zur Lohnsteuer veranlagt werden.

Zu Artikel 28 (Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte)

Die anzupassende Vorschrift bestimmt, wann jemand von der Mitwirkung im Gutachterausschuss ausgeschlossen ist. Ein wirtschaftliches Interesse des Lebenspartners soll für den Ausschuss ebenso ausreichen wie ein solches des Ehegatten.

Zu Artikel 29 (Nachwuchsförderungsverordnung)

Mit den Änderungen werden die Lebenspartner mit Ehegatten hinsichtlich des Kinderbetreuungszuschlags und der Anrechnung von Einkommen gleichgestellt.

Zu Artikel 30 (Vergabeverordnung-ZVS)

Die zu ändernde Vorschrift bestimmt die Kriterien, nach denen eine Rangfolge für die Studienplatzvergabe gebildet wird. Eines der Kriterien ist die Hauptwohnung mit dem Ehegatten. Die Hauptwohnung mit dem Lebenspartner soll dem gleich stehen.

Zu Artikel 31 (Sanktionsausschussverordnung)

Die anzupassende Vorschrift bestimmt, wann jemand von der Mitwirkung im Sanktionsausschuss ausgeschlossen ist. Lebenspartner von Beteiligten oder Personen, die durch ihre Tätigkeit oder durch die Entscheidung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil erlangen können, sollen von der Mitwirkung im Ausschuss ebenso ausgeschlossen sein wie Ehegatten von solchen.

Zu Artikel 32 (Verordnung über das Feststellungsverfahren in Wild- und Jagdschadenssachen)

Die anzupassende Vorschrift bestimmt, dass als Schätzer in einem Wild- oder Jagdschadensverfahren nicht tätig werden darf, an dem sein Ehegatte beteiligt ist. Dies soll auch gelten, wenn der Lebenspartner Beteiligter ist.

Antrag

**der Abgeordneten Alexander-Martin Sardina, Dr. Natalie Hochheim,
Hans-Detlef Roock, Henning Finck, Jörg Hamann, Heiko Hecht, Brigitta Martens,
Jörn Frommann (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Sicherung und langfristiger Erhalt des Nordteils der Riedsiedlung im
Stadtteil Hamburg-Horn durch Aufstellung einer Milieuschutzsatzung**

Die Riedsiedlung im Stadtteil Hamburg-Horn war ursprünglich ein 8,13 Hektar großes Karree mit 538 Wohnungen für 999 Menschen, das begrenzt wurde durch die Straßen Vierbergen/Helma-Steinbach-Weg/Legienstraße (damals: Scheubner-Richter-Straße) und Hermannstal; in der Umgebung befanden sich Schrebergärten, Kornfelder, Bauernhöfe und eine Pferdezuchtfarm (auf dem Gelände der jetzigen Realschule Hermannstal 86 gelegen). Es entstand ein einheitlicher zweigeschossiger Zeilenbau mit einer kleinteiligen Struktur, Satteldächern, verputzten und gestrichenen Außenwänden. Die Siedlung wurde mit Schlichtwohnungen in zwei Bau- und Förderabschnitten 1933 bis 1939 von der Hansestadt Hamburg nach Plänen vom Architekten Carl Winand im Auftrag der Behörde für Technik und Arbeit (BTA, damalige Baubehörde) erstellt. An der Legienstraße und am Hermannstal entstanden die Wohnungen des ersten Bauabschnittes in den Jahren 1933 und 1934. Im Zuge eines Arbeitsbeschaffungsprogrammes wurden die ersten 170 Schlichtwohnungen auf Grundlage des „Gesetzes zur Errichtung von Not- und Behelfswohnungen“ gebaut. Die damalige Normvorgabe war eine 4-Zimmer-Wohnung (drei Wohn- und Schlafzimmer mit Nebenräumen, eine Wohnküche, eine Toilette und ein Kohlenkeller), deren Bau nicht mehr als jeweils 2000,00 RM kosten durfte. Die Vergabe der Wohnungen sollte vorrangig an mittellose Familien mit mindestens drei minderjährigen Kindern erfolgen. Die Miete inklusive aller Nebenkosten betrug 40,00 RM monatlich. Die Erstbelegung erfolgte durch Zuweisung seitens der Sozialbehörde der Hansestadt Hamburg; im Wesentlichen fanden Familien Berücksichtigung, die durch die Sanierung des Gängeviertels in der Hamburger Innenstadt obdachlos geworden waren.

Der zweite Bauabschnitt wurde in den Jahren 1937 und 1938 erstellt, allerdings nicht mehr mit dem zuerst verwendeten Wohnungstyp, sondern als größere Volkswohnungen mit 35 m² bis 42 m² zu einem Mietzins von 25,00 RM für kinderreiche Familien auf der Grundlage des „Gesetzes zur Förderung des Baus von Volkswohnungen“. Die Herstellungskosten des neuen Wohnungstyps sollten 3500,00 RM nicht übersteigen; im Jahr 1938 – bei Fertigstellung der Häuser in der Straße Vierbergen – betrugen sie dann tatsächlich allerdings 4250,00 RM. Den letzten Teilabschnitt bildeten im Kriegsjahr 1939 die Häuser im Helma-Steinbach-Weg, wobei eine größere Fläche zur nördlich gelegenen restlichen Siedlung bereits als Planungsfläche für die Hamburger Hochbahn freigehalten wurde. Diese Wohnungen waren so gestaltet, dass bei einer Entspannung der Wohnungssituation in den 1950er Jahren diese Wohnungen hätten zusammengelegt werden können und das Ergebnis eine Reihenhaussiedlung gewesen wäre. Zur Fertigstellung zweier Hochbunker an der Legienstraße 99 A und 127 A kam es kriegsbedingt nicht mehr; die Untergeschosse dienen heute jedoch als Keller für die in den 1960er Jahren darauf gesetzten Hochhäuser. Erstellt wurden 1942 jedoch zwei unterirdische Röhrenbunker (jeweils ca. 10 mal 5 Meter) unterhalb der Grünfläche zwischen der Häuserfront und der Straße Hermannstal, deren Eingänge nach dem Krieg versiegelt und planiert wurden (heutige Rasenfläche). Ebenfalls nicht

gebaut wurde das Gemeinschaftshaus in der Mitte der Siedlung; dieser Anger wird heute als Spielplatz und als angrenzender Bolzplatz genutzt. Am 24. September 1967 wurde der U-Bahnhof Legienstraße der Linie U 3 eröffnet, für den 28 Jahre lang die Hochbahnfläche freigehalten worden war.

Mitte der 1990er Jahre erfolgte ein Eigentumsübergang von der Freien und Hansestadt Hamburg auf die städtische Wohnungsbaugesellschaft SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg. Nachdem in den folgenden Jahren über 14 Mio. DM für eine Teilinstandsetzung der Siedlung aufgewendet worden war (Stromleitungen, Gehwege, Keller- und Wohnungsfenster, Dächer), wurden erste Pläne für einen Abriss der Siedlung öffentlich gemacht. Es gründete sich die „Mietergemeinschaft Riedsiedlung e. V.“ zur organisierten Interessenvertretung der Betroffenen. Im Interesse einer sozialverträglichen Umgestaltung der Riedsiedlung entwickelte der Senat in der Folgezeit ein Konzept mit dem Ziel, besondere Härten für die betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner zu vermeiden, u. a. durch Umzugshilfen oder der Unterstützung bei der Suche nach Ersatzwohnraum. Bestandteil dieses Konzepts ist es auch, denjenigen, die in einer schlichten Altbauwohnung in der Riedsiedlung bleiben möchten, dies auch zu ermöglichen, indem fünf Gebäude im Nordteil der Riedsiedlung (Hermannstal 92–102 und 104–114, Riedeck 42–49 und 50–55 sowie Riedgrund 27–34) nicht abgerissen werden. Diese Wohnungen sollten im bisherigen Ausstattungsstandard belassen, jedoch ordentlich instand gesetzt werden.

Die Umgestaltung der Riedsiedlung in ein lebenswertes und attraktives Quartier, ganz im Sinne des Senatskonzepts „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“, hat inzwischen erfreuliche Fortschritte gemacht: Mehr als 400 Menschen konnten bereits in eine neue Wohnung mit Bad, Zentralheizung und moderner Wärmedämmung umziehen. Die Häuser Legienstraße 79–91, 107–119 sowie 135–147, Hermannstal 116 A, alle Wohnblocks aus den 1930er Jahren im Helma-Steinbach-Weg, Riedeck 1–18, Riedweg bzw. Riedstieg 1–8 sowie Im Ried 5–6 sind ebenfalls bereits abgerissen und teilweise schon durch inzwischen bezogene Neubauten ersetzt worden. Dennoch ist festzustellen, dass das dem Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft im Rahmen der Zweiten Lesung des Haushaltsplan-Entwurfs 2004 vom Senat vorgelegte Umgestaltungs-Konzept noch nicht in allen Punkten umgesetzt worden ist. Demnach sollte niemand gegen seinen Willen das Quartier verlassen müssen. Bleibewillige Mieterinnen und Mieter sollten die Möglichkeit erhalten, eine zwar einfache, aber ordentlich instand gesetzte Wohnung im Norden der Siedlung zu beziehen.

Etliche Mieterinnen und Mieter befürchten nun jedoch, dass auch diese zu erhaltenden fünf Wohnblocks im Norden der Siedlung in den nächsten Jahren abgerissen werden könnten, da hier augenscheinlich ca. jede vierte Wohnung leer steht und keine aktive Vermietung erfolgt, obwohl es eine Nachfrage gibt. Eine Verdrängung der sozial schwächeren Wohnbevölkerungsgruppen aus diesem Gebiet wäre die Folge, die es zu vermeiden gilt. Aus diesen Gründen und wirtschaftlich begründet durch eine anzunehmende entsprechend lange Standdauer der Gebäude, zurückzuführen nicht zuletzt auf die umfangreichen Modernisierungen Mitte und Ende der 1990er Jahre sowie der ordentlichen Instandsetzung in diesem Jahr bzw. der noch erfolgenden Arbeiten im Jahr 2007, ist die Aufstellung einer Milieuschutzsatzung eine sinnvolle Maßnahme zugunsten der Menschen vor Ort.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. eine Milieuschutzsatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB als sonstige Satzung für die fünf erhaltenen Wohnblocks im Norden der Riedsiedlung (Hermannstal 92–102 und 104–114, Riedeck 42–49 und 50–55 sowie Riedgrund 27–34) aufzustellen und so für die Sicherung und den langfristigen Erhalt der Riedsiedlung in Hamburg-Horn zu sorgen.
2. die SAGA-GWG Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg zu veranlassen, die Wohnungen in den Häusern Hermannstal 92–102 und 104–114, Riedeck 42–49 und 50–55 sowie Riedgrund 27–34 ordentlich instand setzen zu lassen und vollständig zu vermieten, um eine leerstandsbedingte Qualitätsminderung des Quartiers Riedsiedlung in Hamburg-Horn zu vermeiden.
3. der Bürgerschaft hinsichtlich der Umsetzung des Ersuchens zu berichten.

Antrag

**der Abgeordneten Michael Fuchs, Klaus-Peter Hesse, Barbara Ahrons,
Olaf Ohlsen, Dr. Natalie Hochheim, Dittmar Lemke, Dietrich Rusche,
Roland Heintze, Alexander-Martin Sardina (CDU) und Fraktion**

Betr.: Handy-Reiseführer

Jährlich kommen Besucher aus aller Welt nach Hamburg, um zu erleben, was Deutschlands nördlichste Großstadt zu bieten hat. Um den Touristen ihren Aufenthalt in Hamburg zu erleichtern, gibt es zahlreiche Informationsbroschüren, Stadtführer oder Auskünfte im Internet oder bei der Touristeninformation. Das neue Fußgängerleitsystem hat weitere Verbesserungen erbracht. Die Vielzahl der Angebote unserer Stadt kann durch die bestehenden Medien nicht kommuniziert werden. Hintergründe und spezielle Wünsche z. B. beim Einkauf oder im kulinarischen Bereich bleiben oft ein Geheimtipp.

In Hong Kong ist man schon einen Schritt weiter. Dort hat das Hong Kong Tourism Board für die Besucher der Stadt einen Handy-Reiseführer eingeführt. Für 60 HK-Dollar (etwa 6,50 Euro) bekommen die Reisenden dabei 72 Stunden lang rund um die Uhr Tipps zum touristischen Angebot der Stadt in englischer Sprache auf ihr Mobiltelefon geliefert. Den Touristen entstehen durch den «HK Mobile Host Service» keine zusätzlichen Gebühren für internationales Roaming.

Der Service informiert Besucher über touristische Attraktionen, den öffentlichen Nahverkehr, Restaurants, Einkaufsmöglichkeiten, aktuelle Veranstaltungen, Wetterprognosen sowie nützliche Telefonnummern. Die dafür benötigte Pin-Card ist in mehr als 80 Handy-Geschäften und den zwei Informationszentren des HKTB in Hong Kong erhältlich. Alternativ können die Informationen auch über WAP oder auf Call-by-Call Basis zu den üblichen Roaminggebühren abgerufen werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

gemeinsam mit der Hamburg Tourismus GmbH ein Konzept mit Projekten und Maßnahmen der interaktiven Tourismuskartographie zu entwickeln und der Bürgerschaft hierüber zeitnah zu berichten.

Antrag

**der Abgeordneten Rolf Harlinghausen, Alexander-Martin Sardina,
Hans Heinrich Jensen, Stefan Kraxner, Rüdiger Kruse,
Dr. Andreas Mattner (CDU) und Fraktion**

**der Abgeordneten Günter Frank, Prof. Dr. Barbara Brüning, Rolf-Dieter Klooß,
Lutz Kretschmann-Johannsen, Karin Rogalski-Beeck, Jürgen Schmidt (SPD)
und Fraktion**

**der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Christa Goetsch, Christian Maaß,
Dr. Willfried Maier, Farid Müller (GAL) und Fraktion**

**Betr.: EntschlieÙung zum Jubiläum der Städtepartnerschaft mit St. Petersburg
und den Wahlen zur St. Petersburger Gesetzgebenden Versammlung**

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Seit nunmehr 50 Jahren verbindet St. Petersburg und Hamburg eine erfolgreiche Städtepartnerschaft. Diese Städtepartnerschaft ist in dieser Zeit tief in den Herzen der Hamburgerinnen und Hamburger angekommen. Hamburg ist stolz auf seine Schwesterstadt an der Neva! Über viele Jahrzehnte hinweg haben St. Petersburgerinnen und St. Petersburger und Hamburgerinnen und Hamburger, oft mit viel persönlichem Einsatz, zur Vertiefung der Freundschaft beigetragen und einander geholfen, wann immer Rat und Hilfe angebracht war.

Diese Freundschaft wollen wir gemeinsam in diesem Jahr, dem 50. Jubiläumsjahr seit Unterzeichnung der Partnerschaftserklärung 1957, gebührend feiern.

Vor diesem Hintergrund haben uns Berichte aus dem Auswärtigen Amt und aus deutschen Medien äußerst besorgt gestimmt, aus denen wir von der Nichtzulassung einer bisher in der St. Petersburger Gesetzgebenden Versammlung vertretenen Partei zu den Wahlen im März 2007 erfahren haben. Wir sind davon überzeugt, dass in einer funktionierenden Demokratie der Ausschluss von demokratischen Parteien ein schwerwiegender Vorgang ist und nur im die Demokratie gefährdenden Einzelfall bei zweifelsfreiem Nachweis fehlender formaler Voraussetzungen erfolgen kann. Dieses gilt insbesondere dann, wenn es sich um anerkannte politische Kräfte handelt, die einen relevanten Anteil der Wählerinnen und Wähler repräsentieren. Wir sind durch die bekannt gewordene – inzwischen im Verwaltungsverfahren in Moskau bestätigte – Nichtzulassung der Partei „Jabloko“ irritiert und sorgen uns um die Fortsetzung des Wegs der Demokratisierung, der in der Russischen Föderation und St. Petersburg besritten wurde.

Bundesaußenminister Steinmeier sagte im Rahmen der Münchner Sicherheitskonferenz 2006: „Frieden, soziale Sicherheit und Wohlstand in Europa haben ihr Fundament in Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, sozialer Marktwirtschaft und einer lebendigen Zivilgesellschaft. Und ich bin sicher: Dieses Fundament kann auch die Grundlage für Russlands zukünftige Entwicklung sein.“ Diese Überzeugung teilen wir.

Antrag

**der Abgeordneten Rolf Harlinghausen, Hans Heinrich Jensen, Rüdiger Kruse,
Wolfhard Ploog, Alexander-Martin Sardina, Roland Heintze,
Dr. Andreas Mattner (CDU) und Fraktion**

Betr.: Hamburgs Beziehungen zu Lateinamerika

In den vergangenen Jahrzehnten hat Lateinamerika tiefgreifende Veränderungen durchlebt. Autoritäre Regime sind liberalen Demokratien gewichen. Nach innen gerichtete Entwicklungsstrategien wurden von wirtschaftlicher Liberalisierung abgelöst. Der rasante wirtschaftliche Aufstieg Chinas und Indiens stellt die Region vor große Herausforderungen, bietet aber auch Chancen. Zum einen eröffnen sich neue Absatzmärkte für Exporte aus Lateinamerika, zum anderen herrscht ein schärferer Wettbewerb in den Bereichen Handel und Investitionen. In Brasilien sind dies besonders technologische Nischen, in denen das Land sehr wettbewerbsfähig ist, aber auch der Landwirtschafts- und Bergbausektor sowie die Finanzbranche, die von der Intensivierung der Handelsbeziehungen mit Asien profitieren könnte.

Für die Hansestadt sind die Länder im Süden Amerikas wichtige Handelspartner. So erzielte der Containerverkehr mit Südamerika im letzten Jahr ein Plus von 34,7 %. Mit rund 263 000 TEU wurde 2005 ein bedeutender Teil der Südamerika-Ladung von und nach Nordeuropa in Hamburg gelöscht und geladen.

Mit insgesamt fünf ehrenamtlichen Botschaftern (sog. Hamburg Ambassadors) mit exzellenten wirtschaftlichen Kontakten versucht die Hansestadt sich vor Ort zu präsentieren.

Darüber hinaus scheint es jedoch auch bedeutsam, die engen Verbindungen Hamburgs zu Lateinamerika in der Hansestadt ins Bewusstsein zu rücken. Eine geeignete Form könnte beispielsweise im Rahmen des Konzeptes des Auswanderungsmuseums „BallinStadt“ und der Dauerausstellung „Hamburg als Auswandererstadt“ im Museum für Hamburgische Geschichte gefunden werden. Der Schwerpunkt liegt derzeit auf der Geschichte der europäischen Auswanderung in die USA.

Auch wenn die Zahlen für die deutsche Auswanderung zunächst nicht an die für die USA heranreichten, spielten Mittel- und Südamerika von Anbeginn eine Rolle. Für die deutsche Auswanderung nach Lateinamerika im 19. Jahrhundert bildete Hamburg – neben Bremen – eine wichtige Durchgangsstation. So reisten in den 1850er und 60er Jahren 5 bis 10 % der Auswanderer – bis zu 3500 Menschen jährlich – in das wichtigste Aufnahmeland im Süden, nach Brasilien. In den 1920er Jahren wanderten insgesamt 55 000 Menschen nach Brasilien aus. Weitere 45 000 Menschen gingen nach Argentinien. Auch für Chile war die deutsche Einwanderung bedeutsam. Allein zwischen 1840 und 1914 wanderten rund 20 000 Deutsche ein.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

zu prüfen, in welcher Form die engen Beziehungen zu Lateinamerika der Bevölkerung ins Bewusstsein gebracht werden können, z. B. im Rahmen von Ausstellungen oder dauerhaft im Rahmen des Auswanderungsmuseums „BallinStadt“.

Antrag

**der Abgeordneten Stefan Kraxner, Rolf Harlinghausen, Hans Heinrich Jensen,
Rüdiger Kruse, Wolfhard Ploog, Alexander-Martin Sardina, Roland Heintze,
Dr. Andreas Mattner (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Europa gelingt gemeinsam – Chancen der EU-Ratspräsidentschaft auch
für Hamburg nutzen**

Zum 1. Januar 2007 hat Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Die Präsidentschaft fällt in eine für die EU schwierige Phase: In einer Reihe von Mitgliedstaaten stößt die Europapolitik auf zunehmende Europaskepsis. Der Prozess der Schaffung einer Verfassung ist nach den gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden ins Stocken geraten. Vor diesem Hintergrund ist die Ratspräsidentschaft Herausforderung und Chance zugleich. Zwar muss berücksichtigt werden, dass die lediglich halbjährige Dauer der Präsidentschaft die Einflussnahme auf die EU-Politik begrenzt. Dennoch gilt es, die Möglichkeiten der Ratspräsidentschaft zu nutzen. Wesentlich ist die Schwerpunktsetzung mit Augenmaß, um die europäische Politik positiv zu beeinflussen und das Zusammengehörigkeitsgefühl Europas insgesamt weiter zu festigen.

Im Interesse Hamburgs sollten hierbei folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

– Europäische Verfassung

Die Europäische Union braucht ein grundlegendes Dokument, das klar und nachvollziehbar regelt, wie sie verfasst ist. Die Hamburgische Bürgerschaft hat auf Basis der Drs. 18/4506 ihre klare Zustimmung zu dem Vorhaben einer Europäischen Verfassung dokumentiert. Der von allen Regierungen unterschriebene und von der Mehrheit der Mitgliedsstaaten verabschiedete EU-Verfassungsvertrag bietet hierfür nach wie vor die beste Grundlage. Jetzt geht es darum, die Substanz dieses Vertrages, seine Werte und Prinzipien zu erhalten.

– Bürokratieabbau und Subsidiarität

Die EU muss sich wieder mehr auf das beschränken, was wirklich nötig ist für ein gemeinsames Europa. Nur so kann die „europäische Idee“ vorangetragen werden, ohne dass die Regionen Europas ihre historischen und kulturellen Eigenheiten verlieren. Dazu muss das bestehende Gemeinschaftsrecht zur Entlastung von Bürgern, Unternehmen und Verwaltung dringend vereinfacht werden. Geschätzte 80 Mrd. Euro Bürokratiekosten sind allein in Deutschland im Jahr 2005 angefallen. Sie wurden zu 85 % vom Mittelstand getragen. In Hamburg gibt es rund 8500 mittelständische Betriebe, die einen Umsatz zwischen 2,5 und 50 Mio. Euro erwirtschaften. Sie schaffen fast 70 % der Arbeitsplätze in der Metropolregion. Die EU-Kommission ist in ihren Entbürokratisierungsbemühungen nachhaltig zu unterstützen. Gleichzeitig müssen aber auch Grenzen aufgezeigt werden, wenn umfangreiche Ausführungsbestimmungen, Berichtspflichten u. ä. die Ziele der Rechtsvereinfachung und des Bürokratieabbaus zu konterkarieren drohen.

– Finanzpolitik

Nach jetziger Planung soll die EU-Kommission bis 2008/2009 Einnahmen und Ausgaben der EU überprüfen. Die Bürgerschaft hält es für erforderlich, dass bereits während der deutschen Ratspräsidentschaft damit begonnen wird, Grundsätze für diese Überprüfung zu erarbeiten und dabei das Subsidiaritätsprinzip besonders zu berücksichtigen. Vor Einführung des Euro in den neuen Mitgliedstaaten muss sichergestellt sein, dass die im Vertrag von Maastricht festgelegten Konvergenzkriterien ohne Abstriche eingehalten werden. Generell gilt, dass im Rahmen des Stabilitätspakts eine solide Haushaltspolitik und ein stabiler Euro im Mittelpunkt stehen müssen. Denn nur tragfähige öffentliche Finanzen in den Mitgliedstaaten können Grundlage für mehr Wachstum und Beschäftigung sein.

– Energiepolitik

Eine sichere, preiswerte und umweltfreundliche Energieversorgung ist elementare Voraussetzung für leistungsstarke, wettbewerbsfähige Volkswirtschaften. Sie ist zugleich entscheidende Grundlage für Umwelt- und Klimaschutz und damit orientiert am Gebot der Nachhaltigkeit. Das Grünbuch der EU-Kommission zur Energiepolitik ist eine geeignete Basis für das künftige Tätigwerden der EU in Fragen der Energieversorgung. Eine europäische Debatte über die Vor- und Nachteile aller Energiequellen ist notwendig. Die Themen Energiesparen und Erneuerbare Energien sind voranzutreiben. Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips darf die EU-Energiepolitik jedoch nicht zum Aufbau neuer bürokratischer Strukturen oder zu planwirtschaftlichen Investitionsvorgaben führen. Insbesondere die neuen Vorschläge der EU-Kommission zur Trennung von Energieproduktion und Netzbetrieb sind vor dem Hintergrund der in Deutschland gewachsenen Strukturen und der gerade wirksam werdenden Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes sorgfältig und ergebnisoffen zu prüfen.

Die Entscheidung über den nationalen Energieträgermix muss den Mitgliedstaaten vorbehalten bleiben. Um einseitigen Abhängigkeiten in der Energieversorgung entgegenzutreten, muss verstärkt diversifiziert werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse um die russischen Öllieferungen und angesichts der politischen Instabilität wichtiger Energielieferländer gewinnen diese Überlegungen zunehmend an Bedeutung. Es wird immer mehr deutlich, dass für eine hohe Versorgungssicherheit ein ausgewogener Energiemix unverzichtbar ist und dass es zu keinen einseitigen Abhängigkeiten kommen darf. Deshalb ist es auch notwendig zu prüfen, welche Folgen die komplette Abkehr von der Kernenergie für Deutschland und Europa haben könnte.

– Beschäftigungs- und Sozialpolitik

Globalisierung, beschleunigter technischer Fortschritt und der demografische Wandel stellen immer neue drängende Fragen an die europäischen Volkswirtschaften. Die Unternehmen stehen unter kontinuierlichem Druck, neue Absatzmärkte zu erschließen. Für die Arbeitnehmer werden lebenslanges Lernen und Mobilität mehr und mehr zu Grundvoraussetzungen beruflichen Erfolges. Europäische Sozialpolitik muss insbesondere die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die Kräfte des Einzelnen zu stärken und den Menschen zu Individualität, Eigenverantwortung und Eigeninitiative zu befähigen. Auch Hamburgs Unternehmen sind aufgrund der geostrategischen Lage des Landes und der daraus folgenden Internationalität in besonderem Maße auf die Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angewiesen. Vor allem im Bereich der Portabilitäts-Richtlinie ist daher darauf zu achten, dass der begrüßenswerte Ansatz, die Mobilität der Arbeitnehmer zu erhöhen, nicht letztendlich dazu führt, dass bestehende Betriebsrentensysteme unfinanzierbar gemacht werden.

– Wissenschaft und Bildung

Bildung ist ein zentraler Schlüssel für den gesellschaftlichen Zusammenhalt innerhalb Europas und ein wichtiger Baustein der europäischen Integration. Gemeinsames Ziel aller Mitgliedsländer soll die Schaffung eines Europas des Wissens sein. Die Potenziale Hamburgs als Metropole des Wissens sollen gefördert und effektiv genutzt werden. Die Frage der Vergleichbarkeit beruflicher Kompetenzen und damit auch die Erhöhung der Mobilität innerhalb Europas ist für den Wirtschaftsstandort Hamburg von hoher Bedeutung. Ebenso sollte eine kritische Bestandsaufnahme der Anerkennung von Studienabschlüssen, Studienstrukturen und Qualitätssicherung innerhalb der europäischen Bildungslandschaft im Interesse Hamburgs vorangetrieben werden.

– Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN-V)

Zur Realisierung des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) sollte die Kommission darin unterstützt werden, sich auf die wichtigsten Verkehrsachsen in Europa zu konzentrieren. Die Bürgerschaft begrüßt die Schwerpunktsetzung auf Vorhaben, die dem Zusammenwachsen Europas in besonderer Weise dienen, wie z. B. die Eisenbahnachse Fehmarnbelt (Hamburg-Kopenhagen). Höhere Fördersätze bei grenzüberschreitenden Abschnitten sollten im Interesse Deutschlands als Transitland ermöglicht werden. Die Bürgerschaft hält es für erforderlich, dass sich der Gleichklang zwischen der europäischen und der deutschen Verkehrspolitik auch in einer ausreichenden deutschen Anmeldung für den TEN-Haushalt 2007 bis 2013 widerspiegelt.

– Europäische Meerespolitik

Mit dem im Juli 2006 von der Europäischen Kommission vorgelegten Grünbuch zur Europäischen Meerespolitik soll eine Debatte über die künftige Meerespolitik der EU angestoßen werden, die von einer ganzheitlichen Betrachtung der Ozeane und Meere ausgeht. Die europäische Meerespolitik soll dazu beitragen, dass die Entscheidungsprozesse und der Ausgleich zwischen konkurrierenden Interessen im Meeres- und Küstenbereich ein günstigeres Klima für Investitionen und die Entwicklung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten schaffen. Dazu bedarf es einer verstärkten Zusammenarbeit und einer wirksamen Koordination und Integration der maritimen Politikbereiche auf allen Ebenen. Für Hamburg gilt es, die sich hier bietenden Chancen – sowohl in Bezug auf den Status als Seehafen als auch für die maritime Dienstleistungswirtschaft – zu nutzen und zur Stärkung der Küstenregion die Zusammenarbeit mit den norddeutschen Nachbarländern zu intensivieren.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass für Hamburg bedeutende Themen der Europapolitik, insbesondere aus den Bereichen Energiepolitik (hohe Versorgungssicherheit, ausgewogener Energiemix), Beschäftigungs- und Sozialpolitik (Portabilitätsrichtlinie) sowie des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-Haushalt), vorrangig Eingang in die laufende Arbeit der Ratspräsidentschaft finden.

Antrag

**der Abgeordneten Rolf Harlinghausen, Hans Heinrich Jensen, Rüdiger Kruse,
Wolfhard Ploog, Alexander-Martin Sardina, Roland Heintze,
Dr. Andreas Mattner (CDU) und Fraktion**

zu Drucksache
18/5971

Betr.: Meerespolitik für Europa

Meere und Ozeane besitzen entscheidende Bedeutung für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohlergehen der Menschen. Mehr als 50 % der Weltbevölkerung lebt in Küstennähe. Die großen Gewässer sind der maßgebliche Faktor im Wasserkreislauf, relevantes Klimatelement und Quelle für Nahrung, Rohstoffe und Energie, sowie seit alters her ein signifikanter Verkehrsraum. Europa ist von zwei Ozeanen und vier Meeren umgeben. Seine Küsten sind siebenmal so lang wie die der USA und viermal so lang wie die der Russischen Föderation. Das darin liegende Potenzial ist vielfältig.

Voraussetzung für die Nutzung von ökonomischen Potenzialen ist eine intakte Meeresökologie. Bei der Maximierung des Mehrwerts, den Europa aus den Meeren und den damit verbundenen Tätigkeiten erzielen kann, müssen sowohl die Lissabon-Strategie für Beschäftigung und Wirtschaftswachstum als auch Fragen der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Die Aufgabe liegt darin, eine angemessene Balance zwischen ökonomischen und ökologischen Aspekten und Interessenslagen zu erreichen. In der im Grünbuch der europäischen Union angestrebten umfassenden und integrativen europäischen Meerespolitik, die sich trotz ihrer großen Bedeutung bisher nur marginal herausgebildet hat, liegen auch für die Metropolregion Hamburg große Chancen für ein nachhaltiges Wachstum im Bereich der maritimen Wirtschaft und deren zahlreichen Zulieferer.

Hamburg besitzt hervorragende Kompetenzen in den Bereichen der Hafenwirtschaft, der Schiffbautechnik, der Kreuzschifffahrt, der maritimen Forschung und Entwicklung, sowie bei innovativen Technologien zum Meeresschutz, der Unterwasser-Telekommunikation und der Fischerei. Eine integrierte und koordinierte europäische Meerespolitik ist Basis für den Erhalt von Arbeitsplätzen und für neue Beschäftigungsperspektiven in Wirtschaft, Wissenschaft und Qualifizierung, wenn sie sich auf ökologisch nachhaltige Grundlagen stützt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist in der EU ein umfassender Konsultationsprozess auf unterschiedlichen Ebenen im Gange, um die Inhalte des von der Kommission vorgelegten Grünbuchs zur europäischen Meerespolitik zu reflektieren und zu optimieren.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Hamburgische Bürgerschaft ersucht den Senat sowie die Hamburger Delegierten in mit „Europäischer Meerespolitik“ befassten Gremien, sich für die Einbringung folgender Gesichtspunkte bzw. Forderungen einzusetzen:

1. Schutz der Meeresumwelt

- Förderung und Weiterentwicklung der „Blauen Biotechnologie“.
- Überprüfung der Möglichkeiten einer Einbeziehung des Schiffsverkehrs in den CO₂-Emissionshandel gemäß Kyoto-Protokoll.
- Zusammenlegung der jeweiligen Grünbücher zur Meeres- und Fischereipolitik.
- Entwicklung regenerativer Energien.
- Unterstützung von Maßnahmen gegen Eutrophierung.
- Festlegung einer rechtsverbindlichen EU-Meeresstrategie-Richtlinie.
- Bewahrung bereits bestehender regionaler Meeresschutzkonventionen wie HELCOM und OSPAR.

2. Forschung und Technologie

- Aufnahme von Meereswissenschaften und Meerestechnologien als thematische Prioritäten in zukünftige Forschungsprogramme.
- Förderung der Netzwerkbildung zwischen den europäischen Meeresforschungseinrichtungen.
- Prüfung der Notwendigkeit einer Einrichtung des Studienfaches „Integrierte Meerespolitik“.
- Nutzung der Möglichkeiten des 7. Forschungsrahmenprogramms.
- Beteiligung bei einer Kartierung des Meeresbodens zur Analyse der Ökosysteme.
- Teilnahme an einem europäischen Programm zur Küstengewässerkartierung.
- Gezielte Förderung der Entwicklung neuer umweltschonender Technologien unter Berücksichtigung der im Rahmen der deutschen Präsidentschaft vorgestellten, aktuellen Ergebnisse des Berichts der GFS (Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission) über die „Auswirkungen der Klimaänderung und die Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf die Lebensräume in den Küsten- und Meeressgewässern Europas“ bei der Fortführung der Reflexionen über eine Integrierte Europäische Meerespolitik.

3. Saubere Schiffe

- Ergreifung von Maßnahmen gegen schädliche Abgase aus Schiffsdieseln, um die Belastungen der Menschen durch Stickoxide, Schwefeldioxid und Feinstaub einzudämmen.
- Entwicklung von Motoren- und Filtertechnologien zur Reduzierung von Schadstoffemissionen.
- Verwendung von schwefelarmen Treibstoffen zur Vermeidung des schwefelhaltigen Schiffs-Smogs.
- Ausbau der Energieversorgungsmöglichkeiten von der Landseite.

4. Schiffssicherheit/Meeressicherheit

- Rechtzeitiges Vorhalten von Vorrichtungen zur Nutzung des Galileo-Systems, z. B. Sicherung von Frequenzen, Antennenbau.
- Einführung einer Lotsenpflicht auf risikobehafteten Schiffspassagen.
- Beförderung der Verwendung von Doppelhüllentankern auch bei geringerem Volumen (unter 5000 BRT).
- Verhinderung von qualitativen Verschlechterungen beim Klassifizierungssystem für Schiffe und bei der funktionierenden Selbstkontrolle.
- Schaffung von Anreizmechanismen für Reeder mit einer guten Bilanz bei der Einhaltung von Sicherheitsvorschriften, z. B. Verringerung der Kontrolldichte (Ablehnung von dies bzgl. Überlegungen zur Reduzierung von Hafengebühren, da diese übermäßig und wettbewerbsverzerrend in das Finanzierungssystem der Häfen eingreifen und gebührenfinanzierte Infrastrukturvorhaben behindern würden).
- Unterstützung der Reeder dabei, in Verträgen die Möglichkeiten zu nutzen, die durch die EMSA (Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs) bzgl. der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen bei Schiffsunfällen geboten werden.

5. Maritime Berufe

- Sicherung eines qualifizierten Nachwuchses für maritime Berufe um deren aktuellen Qualitätsansprüchen zu genügen.
- (dabei) Beachtung der Kompetenzen der Mitgliedstaaten der EU sowie des Subsidiaritätsprinzips im Hinblick auf die Einbeziehung des Bildungs- und Kulturbereichs, besonders bei der Gestaltung von Lehrplänen.

6. Verkehr

- Einsetzen gegenüber der Bundesregierung für eine zeitnahe und bedarfsgerechte Realisierung der Verbesserungen bei den Hinterlandverbindungen des Hamburger Hafens und für konsequent harmonisierte Wettbewerbsbedingungen im Seehafenhinterlandverkehr. Einsetzen gegenüber der Bundesregierung für die Ergreifung kompensatorischer Maßnahmen, solange auf europäischer Ebene die Harmonisierung faktisch nicht vollzogen ist.
- Gewährleistung von gleichen Wettbewerbsbedingungen für den Wasserverkehr wie für den Landverkehr (= „blaue Grenze“ ist innerstaatlich mit der „grünen Grenze“ zwischen Staaten gleichzusetzen).

7. Raumplanung

- Einbeziehung des Gesichtspunktes der Subsidiarität beim Ansatz eines Raumplanungssystems für die europäischen Küstengewässer. Dies ist besonders dann zwingend, wenn Genehmigungs- und Beschränkungstatbestände geschaffen werden sollen, die evtl. gravierend in das komplexe Geflecht von Raumordnungsgesetzen und Fachgesetzen der Mitgliedstaaten (wie Bauordnungen, Bauplanungsrecht, Immissionsschutzgesetze, Naturschutzgesetz etc.) eingreifen.
- Einbringung in erforderliche Prozesse einer deutschen IKZM-Strategie mit klar definierten Zuständigkeiten.
- Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen im Hinblick auf die Vertiefung von Unter- und Außenelbe, Umsetzung der FFH-Richtlinie und der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL).
- Darstellung von Hafenzufahrten als Teil des europäischen Meeresraumes und nachhaltige Sicherung deren Nutzung durch Fahrrinnenanpassung.

8. Finanzierung

- Anpassung der europäischen Finanzierungsinstrumente incl. EFRE und ESF an die aktuellen Ziele der Integrierten Meerespolitik.
- Nutzung von INTERREG-Förderungen im Zusammenwirken der Hansestadt Hamburg, Schleswig-Holsteins, Niedersachsens und Mecklenburg-Vorpommerns im Rahmen der Ost- bzw. Nordseekooperation.
- Anregung der Einrichtung eines neuen europäischen Küstenfonds.
- Nutzung der Möglichkeiten des 7. Forschungsrahmenprogramms für die Strategie der Meeresforschung.

9. Nachbarschaftspolitik/Internationales

- Einbeziehung von Nicht-EU-Staaten, z. B. der Russischen Föderation, als strategische Partner von projektorientierter Zusammenarbeit bei Prozessen der Integrierten Meerespolitik, ggf. auch durch bilaterale Verhandlungen.
- Anbindung der „Nördlichen Dimension“.
- Abgleich aller Maßnahmen mit dem Internationalem Recht, da Meerespolitik nicht an den Grenzen der EU endet.

10. Allgemeine Aspekte/weiteres Vorgehen

- Weiterentwicklung des Grünbuches der Kommission zu einem Weißbuch bzw. zu einem Aktionsprogramm, wobei der regionale und nationale Sachverstand einzubeziehen ist.
- Anregung, dass auch bei der Kommission ein „Integrierter Politikansatz“ erfolgen sollte, der Verfahrensänderungen erforderlich werden ließe und eine Analyse der tangierten Politikbereiche einschliesse.
- Anstreben einer gemeinsamen Position der norddeutschen Küstenländer, um deren – trotz aller evtl. regional differierenden Interessenslagen – identischen Zielen mehr Nachdruck in der Durchsetzung beim Bund und der Europäischen Kommission zu verleihen.

Antrag

**der Abgeordneten Alexander-Martin Sardina, Henning Finck, Jörn Frommann,
Jörg Hamann, Heiko Hecht, Brigitta Martens (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Investitionsfonds des Sonderinvestitionsprogramms (SIP) „Hamburg
2010“,
hier: Barrierefreier Zugang zur U-Bahn-Haltestelle „Horner Rennbahn“
im Stadtteil Horn (Bezirk Hamburg-Mitte)**

Als im Jahr 1966 die U-Bahn-Haltestelle „Horner Rennbahn“ gebaut wurde, sind die Bedürfnisse von gehbehinderten bzw. älteren Personen sowie Eltern mit Kinderwagen nicht ausreichend berücksichtigt worden: Auf der Seite des Ausgangs zum „Einkaufszentrum Horner Rennbahn“ führt auf der einen Seite eine Fahrtreppe hinab zum Bahnsteig, auf der anderen Seite eine zweite hinauf zum EKZ; zwischen diesen beiden befindet sich eine breite Steintreppe. Für HVV-Fahrgäste mit Rollatoren, Rollstühlen oder Kinderwagen ist die Benutzung der jetzigen Fahrtreppen ein schwieriges Unterfangen.

Bei der grundlegenden Modernisierung der Haltestelle im Jahr 2000 wurde aus Kostengründen von der Schaffung eines barrierefreien Zuganges abgesehen, obwohl im Einzugsgebiet der Haltestelle fast 40 000 Menschen leben (Stand: 2005). Von diesen sind 18,6 % über 65 Jahre alt (Stand: 2004) bzw. wohnhaft in einem der – im Vergleich zu den anderen Hamburger Bezirken überdurchschnittlich vielen – Alten- und Pflegeheime oder Behindertenwohngruppen in Hamburg-Horn. Das Fahrgastaufkommen liegt montags bis freitags bei durchschnittlich 17 500 Personen pro Tag (Stand: 2005).

Der barrierefreie Umbau aller ÖPNV-Haltestellen in Hamburg erfolgt schrittweise nach einem Konzept, das im Jahr 2003 gemeinsam vom Landesverband der Behinderten in Hamburg, der damals zuständigen Behörde für Bau und Verkehr (BBV) und der Hamburger Hochbahn AG (HHA) entwickelt wurde. Demzufolge ist die Modernisierung der U-Bahn-Haltestelle „Horner Rennbahn“ erst mittelfristig vorgesehen.

Für den Ersatz einer der beiden Fahrtreppen durch einen Schrägaufzug bei gleichzeitiger Umrüstung der verbleibenden Fahrtreppe in eine mit bidirektionalem Lauf (Bedarfsrolltreppe) bzw. entsprechende Alternativen in diesem Sinne, die mittige Erhöhung der Bahnsteige sowie das Anbringen von Orientierungshilfen für sehbehinderte bzw. blinde Fahrgäste in und an der Haltestelle werden nach jetzigem Stand der Dinge Finanzmittel in Höhe von ca. 600 000 Euro benötigt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

aus dem Volumen des Investitionsfonds des Sonderinvestitionsprogramms (SIP) „Hamburg 2010“ für 2007 Mittel in Höhe von 600 000 Euro für den barrierefreien Umbau der U-Bahn-Haltestelle „Horner Rennbahn“ im Stadtteil Horn (Bezirk Hamburg-Mitte) zur Verfügung zu stellen.

Antrag

der Abgeordneten Harald Krüger, Viviane Spethmann, Olaf Böttger, Roland Heintze, Alexander-Martin Sardina (CDU) und Fraktion

Betr.: Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Hamburgisches Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Hamburgisches Passivraucherschutzgesetz HmbPSchG)

Vom ...

§ 1 Ziel und Schutzzweck des Gesetzes

- (1) Ziel des Gesetzes ist der Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Gefahren durch Passivrauchen in öffentlichen Einrichtungen.
- (2) Weitergehende Rauchverbote auf Grund anderer Rechtsvorschriften bleiben von diesem Gesetz unberührt.

§ 2 Rauchverbot

- (1) Das Rauchen ist nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6 verboten in
 1. Behörden der Landes- und Bezirksverwaltung und allen sonstigen Einrichtungen von Trägern öffentlicher Verwaltung unabhängig von ihrer Rechtsform sowie in Gerichten,
 2. Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nach § 107 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2477, 2482), zuletzt geändert am 26. März 2007 (BGBl. I S. 378), unabhängig von ihrer Trägerschaft, einschließlich anderer öffentlich zugänglicher Einrichtungen auf dem Betriebsgelände,
 3. Heimen im Sinne von § 1 des Heimgesetzes in der Fassung vom 5. November 2001 (BGBl. I S. 2971), zuletzt geändert am 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2416),
 4. öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft im Sinne von § 1 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft in der Fassung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365),

5. Gebäuden von Einrichtungen im Sinne des § 45 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3135), geändert am 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122, 138), unabhängig davon, ob diese einer Erlaubnis bedürfen,
 6. Hochschulen und anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung unabhängig von ihrer Trägerschaft,
 7. Sporthallen, Hallenbädern, sonstigen Räumen, in denen Sport ausgeübt wird, unabhängig von ihrer Trägerschaft,
 8. Einrichtungen, die der Bewahrung, Vermittlung, Aufführung und Ausstellung künstlerischer, unterhaltender oder historischer Inhalte oder Werke dienen, unabhängig von ihrer Trägerschaft, soweit sie der Öffentlichkeit zugänglich sind,
 9. Einrichtungen, in denen Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden (Gaststätten), einschließlich Gaststätten, die in der Betriebsart Diskothek geführt werden,
 10. Einzelhandelsgeschäften, in denen Lebensmittel, Speisen oder Getränke angeboten werden,
 11. Einkaufszentren, sofern sie sich in geschlossenen Gebäuden befinden,
 12. Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung und vergleichbaren Einrichtungen.
- (2) Das Rauchverbot gemäß Absatz 1 gilt in Gebäuden und sonstigen vollständig umschlossenen Räumen. Es gilt nicht für Räume, die Wohnzwecken dienen und den Bewohnerinnen und Bewohnern zur alleinigen Nutzung überlassen sind.
 - (3) In den Einrichtungen und Gaststätten gemäß Absatz 1 Nummern 1 bis 3, 6 bis 9, 11 und 12 können abgeschlossene Räume eingerichtet werden, in denen das Rauchen gestattet ist. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Räume baulich so wirksam abgetrennt werden, dass eine Gefährdung anderer durch Passivrauchen ausgeschlossen wird und die Raucherräume belüftet und ausdrücklich gekennzeichnet werden.
 - (4) Gaststätten gemäß Absatz 1 Nummer 9, bei denen es sich um Festzelte bei zeitlich befristeten und örtlich begrenzten Veranstaltungen oder um Vereins- oder Clubheime von eingetragenen Vereinen handelt, die nicht öffentlich zugänglich sind, sind vom Rauchverbot ausgenommen.
 - (5) In den Fällen des Absatzes 1 Nummern 4 und 5 erstreckt sich das Rauchverbot auch auf das Gelände, auf welchem sich die Gebäude befinden sowie auch auf alle schulischen Veranstaltungen und alle Kinder- und Jugendveranstaltungen außerhalb der Gebäude.
 - (6) Für Einrichtungen im Sinne von Absatz 1 Nummern 2, 3 und 12 kann die Leiterin oder der Leiter aus zwingend konzeptionellen oder therapeutischen Gründen Ausnahmen vom Rauchverbot nach Absatz 1 zulassen.

§ 3 Hinweispflicht

An Orten, an denen nach § 2 Absatz 3, 4 oder 6 das Rauchen gestattet ist, ist dies deutlich sichtbar kenntlich zu machen.

§ 4 Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Rauchverbots

- (1) Verantwortlich für die Einhaltung des Rauchverbots nach § 2 sowie für die Erfüllung der Hinweispflichten nach § 3 sind im Rahmen ihrer Befugnisse
 1. die Leitung der jeweiligen Einrichtung im Sinne von § 2 Absatz 1 Nummern 1 bis 8 und 12,
 2. die Betreiberin oder der Betreiber der Gaststätte und der Diskothek im Sinne von § 2 Absatz 1 Nummer 9,
 3. die Betreiberin oder der Betreiber in den Fällen von § 2 Absatz 1 Nummern 10 und 11.
- (2) Soweit den Verantwortlichen nach Absatz 1 ein Verstoß gegen das Rauchverbot bekannt wird, haben sie die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Verstöße zu verhindern.

§ 5 Ordnungswidrigkeit

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer
 1. in einem Rauchverbotsbereich nach § 2 raucht,
 2. der Hinweispflicht nach § 3 nicht nachkommt oder
 3. als Verantwortliche oder Verantwortlicher entgegen ihrer oder seiner Verpflichtung nach § 4 Absatz 2 keine Maßnahmen ergreift, um weitere Verstöße zu verhindern.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann
 1. im Fall von Absatz 1 Nummer 1 mit einer gebührenfreien Verwarnung, im Wiederholungsfall mit einer Geldbuße von 20 Euro bis 200 Euro und
 2. im Fall von Absatz 1 Nummern 2 und 3 mit einer Geldbuße von 50 Euro bis 500 Euro geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

I. Handlungsbedarf und Ziel

Die Gefährlichkeit der im Tabakrauch enthaltenen Giftstoffe für die Gesundheit ist wissenschaftlich unbestritten. Das Lungenkarzinom ist in Deutschland unter den Tumoren die mit Abstand häufigste Todesursache: Im Jahr 2003 starben daran 39.286 Menschen (28.652 Männer und 10.634 Frauen). Ein kausaler Zusammenhang zwischen Passivrauchen und Lungenkrebs ist durch verschiedene Studien und Metaanalysen belegt. Einen Überblick bietet die Publikation des Deutschen Krebsforschungszentrum DKFZ: Passivrauchen – ein unterschätztes Gesundheitsrisiko, Heidelberg 2005.

Tabakrauch beinhaltet mehr als 400 Inhaltsstoffe, von diesen sind über 50 potenzielle Kanzerogene bekannt. Passivrauchen ist in hohem Maße krebserregend und hat

Herz-Kreislauf-Erkrankungen zur Folge. Die Zahl der Toten durch Passivrauchen wird für Deutschland auf jährlich etwa 3.300 geschätzt. Passivrauch ist vermutlich der quantitativ bedeutsamste inhalative Krankheitsauslöser in der Innenraumluft. (Quelle: Radon, Nowak, „Passivrauchen – aktueller Stand des Wissens“, Deutsche Medizinische Wochenschrift 2004; 157-162). Auch das Bundesverfassungsgericht hat die Gefahren des Tabakrauchs für Leben und Gesundheit aller Betroffenen anerkannt. Im Ergebnis sei „nach heutigem medizinischen Kenntnisstand gesichert, dass Rauchen Krebs sowie Herz- und Gefäßkrankheiten verursache und damit zu tödlichen Krankheiten führe und auch die Gesundheit der nicht rauchenden Mitmenschen gefährde“ (BVerfGE 95, 173 (1841)).

Auch der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat das Passivrauchen in das von ihm aufgestellte „Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe“ aufgenommen und ebenfalls der höchsten Gefahrenstufe zugeordnet (hier: Kategorie 1 nach Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG, Technische Regeln für Gefahrstoffe – TRGS 905, S. 2, 12, 2005). In diese Kategorie sind Stoffe einzustufen, „die auf den Menschen bekanntermaßen krebserzeugend wirken. Der Kausalzusammenhang zwischen der Exposition eines Menschen gegenüber dem Stoff und der Entstehung von Krebs ist ausreichend nachgewiesen“ (Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG, 4.2.1).

Deshalb muss die Bevölkerung vor den durch passives Rauchen bedingten gesundheitlichen Gefahren geschützt werden. Die vorgesehene gesetzliche Regelung eines generellen Rauchverbots in öffentlichen Einrichtungen des Landes und der Bezirke, Gesundheitseinrichtungen, Erziehungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Sportstätten, Gaststätten (einschließlich Diskotheken), Lebensmittelgeschäften und Einkaufszentren soll dabei auch die Nichtraucherförderung bei Kindern und Jugendlichen durch vorbildhaftes Verhalten strukturell unterstützen. Der Einstieg in den Tabakkonsum soll dadurch möglichst verhindert und der Ausstieg erleichtert werden.

Die gesundheitliche Wirksamkeit von Rauchverboten ist wissenschaftlich belegt. Erfahrungen aus anderen Staaten zeigen, dass sich der Gesundheitszustand, zum Beispiel von Beschäftigten in Gastronomiebetrieben, nach Einführung von Rauchverboten in kurzer Zeit erheblich verbessert hat.

Die bisherigen Bemühungen, auf freiwilliger Basis einen wirksamen Nichtraucherschutz zu erreichen, sind dagegen nicht ausreichend erfolgreich gewesen.

II. Inhalte und Maßnahmen des Gesetzes

Künftig soll in Hamburger Einrichtungen der öffentlichen Hand, in Gesundheits-, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, in Sport- und Kultureinrichtungen, in Gaststätten (einschl. Diskotheken), in Lebensmittelgeschäften und in Einkaufszentren das Rauchen grundsätzlich verboten sein. Das Rauchverbot gilt in öffentlichen Einrichtungen und in allen vollständig umschlossenen Räumen vorbehaltlich der Ausnahmetatbestände. Die Leitung der jeweiligen Einrichtung hat für die Einhaltung des Rauchverbots Sorge zu tragen. Verstöße gegen das Rauchverbot oder die der Leitung der Einrichtung auferlegten Pflichten werden bußgeldbewehrt.

Um den Interessen der Raucherinnen und Raucher gerecht zu werden, wird bei entsprechenden baulichen Gegebenheiten die Errichtung von Raucherräumen zugelassen, wenn nicht vorrangige Interessen des Kinder- und Jugendschutzes entgegenstehen. Festzelte sowie Vereins- und Clubheime, die nicht öffentlich zugänglich sind, sind ebenfalls vom Rauchverbot ausgenommen. In Gesundheitseinrichtungen, in Heimen, in Justizvollzugsanstalten und vergleichbaren Einrichtungen sind aus zwingenden konzeptionellen oder therapeutischen Gründen Ausnahmen vom Rauchverbot zulässig.

III Gesetzgebungskompetenz

Mit diesem Gesetzentwurf macht das Land Hamburg von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch: Gesundheitsrecht ist grundsätzlich Landesrecht. Der Bund

kann nach Artikel 74 Absatz 1 GG im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebungszuständigkeit nur einzelne Bereiche des Gesundheitsrechts regeln, die nicht Gegenstand dieses Gesetzes sind. Diese Auffassung wird durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 01. März 2007 (Bundesratsdrucksache 145/07) bestätigt, der sich auf ein Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen des Bundes und in öffentlichen Verkehrsmitteln beschränkt.

Auch die Regelungen der Verordnung über Arbeitsstätten vom 12. August 2004 (BGBl. I S. 2179), die lediglich den Schutz nicht rauchender Beschäftigter regeln, hindern weitergehende landesrechtliche Regelungen zum Schutz der gesamten Bevölkerung nicht.

Das Rauchverbot gilt grundsätzlich gemäß § 2 Absatz 2 nur in geschlossenen Räumen, da in offenen Gebäuden oder Bauwerken die Möglichkeit besteht, dass der Rauch abzieht, was die gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens verringert.

Durch die aufgeführten Rauchverbote greift dieses Gesetz in das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung, das Eigentumsrecht, das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb sowie die Berufsausübungsfreiheit ein (Artikel 2 Absatz 1, 12 Absatz 1, 14 Absatz 1 GG). Das Recht auf körperliche Unversehrtheit gemäß Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 GG steht im Konflikt mit der allgemeinen Handlungsfreiheit der Raucher gemäß Artikel 2 Absatz 1 GG und den nach Maßgabe der Artikel 12 und 14 GG geschützten Interessen der Tabakindustrie sowie der Gastwirte und der Geschäftsinhaber. Die im vorliegenden Gesetz enthaltenen Eingriffe sind jedoch aus Gründen des Gesundheitsschutzes gerechtfertigt: Es ist erwiesen, dass Passivrauchen eine Gesundheitsgefahr darstellt, die zum Tode führen kann. Nach gesicherter Studienlage ist das Passivrauchen für viele Erkrankungen und Todesfälle mitverantwortlich, wie die koronare Herzkrankheit, Schlaganfall, chronisch-obstruktive Lungenerkrankungen und den plötzlichen Kindstod.

Die Nichtraucherinnen und Nichtraucher, die zudem die Mehrheit der Bevölkerung stellen, haben Anspruch darauf, schädlichen Immissionen nicht ausgesetzt zu sein. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit ist ein Recht mit Verfassungsrang (Artikel 2 Absatz 2 GG).

Diesem Grundrecht kann ebenso wie dem wichtigen Gemeinschaftsziel des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung und der Reduzierung der Folgekosten des Passivrauchens nur durch das vorliegende Rauchverbot in öffentlich zugänglichen und vergleichbaren Räumen Rechnung getragen werden. Freiwillige Lösungen sind weitgehend, zum Beispiel im Bereich der Gastronomie, gescheitert. Ein gesetzliches Verbot ist damit nicht nur zur Zweckerreichung geeignet, sondern auch erforderlich. Da das vorliegende Gesetz jedoch nicht das Rauchen allgemein, sondern lediglich in bestimmten Räumlichkeiten verbietet, in denen der Schutz derjenigen, die nicht rauchen wollen, sollen oder dürfen, anders nicht gewährleistet werden kann, überschreitet sein Eingriff in die Rechte der rauchenden Wollenden oder am Rauchen oder an Rauchern Verdienenden nicht die Grenze der Verhältnismäßigkeit.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Kennzeichnungspflicht von Raucherräumen wird zu geringfügigen Kosten führen.

V. Kosten und Preiswirkungen

Kosten für die Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen sind geringfügig. Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau im Gaststättengewerbe sind nicht zu erwarten.

VI. Gleichstellungspolitische Bedeutung

Das Gesetz hat keine gleichstellungspolitische Relevanz.

B. Besonderer Teil

Zu § 1 Ziel und Schutzzweck des Gesetzes

In § 1 Absatz 1 ist das Ziel des Gesetzes beschrieben. Die Bürgerinnen und Bürger sollen vor Gesundheitsgefahren durch Passivrauchen geschützt werden.

Der Absatz 2 stellt klar, dass weitergehende Beschränkungen des Rauchens durch die Regelungen dieses Gesetzes unberührt bleiben. Soweit spezielle oder partielle Rauchverbote schon jetzt bestehen, wie etwa für staatliche Schulen in Hamburg, Kindertagesstätten oder in Einrichtungen oder Betrieben aufgrund Hausrechts oder Arbeitsschutzrechts, bleiben sie in Kraft. Die sich aus den Regelungen dieses Gesetzes ergebenden Beschränkungen des Rauchens sind als Mindeststandard zu verstehen.

Zu § 2 Rauchverbot

Diese Norm regelt, in welchen Einrichtungen ein Rauchverbot gilt.

Ein wichtiger Schutzbereich sind dabei Einrichtungen des Landes und seiner Untergliederungen, die Menschen aufsuchen oder aufsuchen müssen, um ihre staatsbürgerlichen Verpflichtungen zu erfüllen, ihre staatsbürgerlichen Rechte wahrzunehmen oder Leistungen der Daseinsvorsorge in Anspruch zu nehmen. Besonders bedeutsam ist, dass die Regelung auch die Einrichtungen erfasst, in denen sich Menschen kraft einer Sonderrechtsbeziehung (früher „besonderes Gewaltverhältnis“) aufhalten, ohne Bedienstete zu sein, wie zum Beispiel Gesundheitseinrichtungen, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Hier war der Schutz bislang unzureichend und zersplittert. Außerdem wird das Rauchen in Einrichtungen untersagt, die der Freizeitgestaltung dienen, wie Sport- und Kultureinrichtungen. Auch diese Einrichtungen werden regelmäßig von der gesamten Bevölkerung einschließlich Kindern und Jugendlichen benutzt. Ausnahmen vom Rauchverbot sind nur in den Bereichen möglich, die in den Absätzen 2 bis 4 und 6 abschließend aufgeführt sind.

Absatz 1

Nummer 1

Öffentliche Einrichtungen sind alle Einrichtungen des Landes und der Bezirke und sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Auch privatrechtlich organisierte Einrichtungen werden erfasst, wenn sie von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesetzt werden. Auf die Eigentumsverhältnisse am Gebäude kommt es nicht an. Auch ein gemietetes oder geleastes Gebäude muss der Bürger unter Umständen zur Erfüllung seiner staatsbürgerlichen Pflichten aufsuchen, wenn darin eine Behörde, ein Gericht, ein Vertretungsorgan oder eine andere öffentliche Einrichtung untergebracht ist.

Nummer 2

Gesundheitseinrichtungen sind Krankenhäuser und die in § 107 SGB V genannten Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen. Auch hier kommt es nicht darauf an, ob diese privat oder öffentlich-rechtlich organisiert sind.

Nummer 3

Heime sind im Sinne des § 1 Heimgesetz Einrichtungen, die dem Zweck dienen, ältere Menschen oder pflegebedürftige oder behinderte Volljährige aufzunehmen, ihnen

Wohnraum zu überlassen sowie Betreuung oder Verpflegung zur Verfügung zu stellen oder vorzuhalten, und die in ihrem Bestand von Wechsel und Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner unabhängig sind und entgeltlich betrieben werden.

Nummer 4

Schulen werden unabhängig von öffentlicher oder privater Trägerschaft erfasst. Für staatliche Schulen besteht bereits gemäß § 31 Absatz 4 HmbSchulG im Hinblick auf den besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen, aber auch mit ausdrücklichem Bezug auf den Bildungsauftrag sowie auf den besonderen Vorbildcharakter der Schule auch für das Schulgelände und für alle schulischen Veranstaltungen ein striktes Rauchverbot. Durch die Aufnahme der Schulen in freier Trägerschaft werden jetzt auch die Ergänzungs- und Ersatzschulen von dem weitgehenden Rauchverbot erfasst.

Nummer 5

Einrichtungen nach § 45 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (zum Beispiel Kindergärten, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Jugendherbergen) unabhängig davon, ob sie einer Erlaubnis bedürfen: Wissenschaftliche Studien belegen, dass Jugendliche, die vor dem 20. Lebensjahr nicht mit dem Rauchen begonnen haben, in der Regel Nichtraucher/-innen bleiben. Deshalb muss der Nichtraucherschutz in Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, strikter gehandhabt werden.

Nummer 6

Das Gesetz erfasst auch Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung (zum Beispiel Volkshochschulen). Auch hier kommt es nicht darauf an, ob die Einrichtung privat- oder öffentlich-rechtlich organisiert ist. Betroffen sind staatliche, kommerzielle und betriebliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Nummer 7

Sporteinrichtungen sind alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen, in denen Sport ausgeübt wird, insbesondere Sporthallen und Hallenbäder, aber zum Beispiel auch Fitnessstudios. Ausgehend von dem Gebäudebegriff gilt das Rauchverbot außer in den Hallen selbst auch in Umkleidekabinen oder ähnlichen Räumen. Auf die Trägerschaft der Einrichtung kommt es nicht an.

Nummer 8

Hierzu zählen neben klassischen Kultureinrichtungen wie Museen und Theatern auch Kinos und Orte, an denen Inhalte mit unterhaltendem Charakter wie zum Beispiel Catchveranstaltungen dargeboten werden. Ausgenommen sind private Veranstaltungen, die der Öffentlichkeit nicht – auch nicht gegen einen einmaligen Mitgliedsbeitrag – zugänglich sind.

Nummer 9

Das Gesetz unterscheidet nicht zwischen Speise- und Schankwirtschaften und schafft damit eine klare Regelung. Diese erleichtert nicht zuletzt auch die Vollzugspraxis. Erfasst werden damit auch Einrichtungen, die keiner gaststättenrechtlichen Erlaubnis bedürfen, also auch solche, die keine alkoholischen Getränke ausschenken. Da der Anknüpfungspunkt für die Bestimmung des Rauchverbotsbereichs der Begriff des

„Gebäudes“ ist, bezieht sich der Rauchverbotsbereich nicht auf die zur Gaststätte gehörenden Biergärten und Freiflächen.

Vom Rauchverbot werden insbesondere auch Diskotheken erfasst, weil sich hier vorwiegend junge Menschen aufhalten. Die höchste Konzentration lungengängiger Partikel wurde in Diskotheken festgestellt.

Nummer 10

Auch Geschäfte zur Deckung des täglichen Bedarfs, in denen Lebensmittel, Speisen oder Getränke angeboten werden, werden vom Rauchverbot erfasst. Dadurch wird eine einheitliche Regelung für alle Einrichtungen geschaffen, in denen Lebensmittel angeboten werden.

Nummer 11

Das Rauchverbot gilt auch in Einkaufszentren, die sich in geschlossenen Gebäuden befinden. Da Gaststätten in Einkaufszentren bereits nach Nummer 9 erfasst sind, ist eine einheitliche Regelung für den gesamten umschlossenen Raum eines Einkaufszentrums sachgerecht.

Nummer 12

Justizvollzugsanstalten und der Maßregelvollzug werden von dem Rauchverbot ebenfalls erfasst. Das Rauchverbot gilt auch in vergleichbaren Einrichtungen wie zum Beispiel der Untersuchungshaftanstalt.

Absatz 2

Von dem umfassenden Rauchverbot sind solche Bereiche auszunehmen, die dem privaten Wohnbereich gleichzustellen sind. Dazu zählen auch Einzelunterbringungsräume in Justizvollzugsanstalten, in Einrichtungen des Maßregelvollzugs und in vergleichbaren Einrichtungen. Das Rauchverbot gilt nur in geschlossenen Räumen, da in offenen Gebäuden oder Bauwerken die Möglichkeit besteht, dass der Rauch abzieht, was die gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens verringert.

Absatz 3

Die Regelung dient der Wahrung der Verhältnismäßigkeit des Eingriffs. Um dem Anspruch der Raucherinnen und Raucher aus Artikel 2 GG gerecht zu werden, ist für bestimmte Einrichtungen die Schaffung von Raucherräumen möglich (damit sind nicht die zentralen, sondern untergeordnete Räume zu verstehen). Voraussetzung ist aber, dass die Räume baulich wirksam abgetrennt sind und eine Gefährdung anderer durch Passivrauchen verhindert werden kann und die Raucherräume ausreichend belüftet sowie ausdrücklich gekennzeichnet sind. Damit wird auch die Situation der Gastronomie in angemessener Weise berücksichtigt, ohne den Schutzzweck des Rauchverbots in Frage zu stellen. Die Einrichtung von Raucherräumen ist nicht zwingend, ein Anspruch von Raucherinnen und Rauchern auf die Ausweisung eines solchen Raums besteht nicht.

Absatz 4

Spezielle Einrichtungen sind vom Rauchverbot ausgenommen. Hierzu zählen neben Festzelten bei zeitlich befristeten und örtlich begrenzten Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Hamburger Dom, auch Vereins- oder Clubheime von eingetragenen Ver-

einen. Diese dienen vorwiegend der Nutzung durch einen begrenzten Personenkreis, der sich privat organisiert hat, wie zum Beispiel bei Kleingartenvereinen oder Tierzüchtervereinen. Voraussetzung ist, dass die Vereins- oder Clubheime nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Absatz 5

Im Hinblick auf den besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen und mit ausdrücklichem Bezug auf den Vorbildcharakter ist ein absolutes Rauchverbot auch auf dem Gelände von Kindertageseinrichtungen und Jugendeinrichtungen geboten. Weitergehende Rauchverbote bei schulischen Veranstaltungen ergeben sich aus dem Schulgesetz.

Absatz 6

In Gesundheitseinrichtungen, Heimen, Justizvollzugsanstalten und Einrichtungen des Maßregelvollzugs können aus zwingend konzeptionellen oder therapeutischen Gründen Ausnahmen vom Rauchverbot zugelassen werden. Die Entscheidung trifft die Leiterin oder der Leiter.

Zu § 3 Hinweispflicht

An Orten, an denen nach § 2 Absatz 3, 4 oder 6 das Rauchen gestattet ist, muss dies deutlich sichtbar kenntlich gemacht werden. Die Regelung entspricht der Grundaussage des Gesetzes, dass das Rauchen in öffentlichen Einrichtungen grundsätzlich verboten ist und auf Ausnahmen hingewiesen werden muss.

Zu § 4 Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Rauchverbotes

Auch nach bisherigem Recht waren Hausrechtsinhaber in weitem Umfang für die Anordnung und Durchsetzung von Rauchverboten zuständig. Allerdings wird diese Zuständigkeit häufig noch nicht als Pflicht oder Obliegenheit aufgefasst. Die Pflichtigkeit des Hausrechtsinhabers und des Arbeitgebers oder Dienstherrn wird durch diese Vorschrift festgelegt. Er hat durch geeignete Organisations- und Aufsichtsmaßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass das Rauchverbot eingehalten wird.

Zu den notwendigen Maßnahmen im Sinne der Vorschrift gehört, neben der Pflicht des Betreibers, außerhalb eines Raucherraums die Raucherin oder den Raucher aufzufordern, das Rauchen zu unterlassen bzw. im Rahmen seines Hausrechts das Lokal zu verlassen, im Bedarfsfall auch die Einschaltung von Polizei oder Ordnungsbehörden.

Zu § 5 Ordnungswidrigkeiten

Diese Norm enthält einen Sanktionskatalog. Die Einstufung von Verstößen als Ordnungswidrigkeit wird dem Rauchverbot die notwendige Beachtung sichern und dazu beitragen, dass Konflikte nicht auf der Ebene der betroffenen Einzelpersonen ausgeglichen werden müssen. Absatz 1 enthält die einzelnen Tatbestände.

Im Vordergrund steht die Durchsetzung der Pflichten durch die Leitung von Einrichtungen oder durch Hausrechtsinhaber bzw. Arbeitgeber.

Absatz 2 enthält die jeweiligen Sanktionen. Die Höhe der möglichen Bußgelder entspricht der vom Rauchen ausgehenden Gefährdung. Die Bußgelder sind ausreichend hoch, um abschreckende Wirkung zu entfalten. Damit wird deutlich, dass Rauchen in Verbotsbereichen und Verstöße gegen sonstige Pflichten weder toleriert noch bagatellisiert werden. Bei anlassbezogenen Prüfungen wird der Einhaltung des Rauchverbotes nachgegangen.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 04.06.07

und Antwort des Senats

Betr.: Die „Hamburg Ambassadors“ als ehrenamtliche Botschafterinnen und Botschafter Hamburgs im Ausland

Am 14. und 15. Mai 2007 fand das zweite internationale Treffen der „Hamburg Ambassadors“ im Rathaus statt; 29 der derzeit insgesamt 36 ehrenamtlichen Repräsentantinnen und Repräsentanten der Freien und Hansestadt Hamburg haben sich gemeinsam mit dem Ersten Bürgermeister, dem Geschäftsführer der Hamburg-Marketing GmbH sowie dem Geschäftsführer der Hamburgischen Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (HWF) über die allgemeine Zusammenarbeit, neue Marketing-Konzepte beziehungsweise Entwicklungen und Zukunftsprojekte ausgetauscht.

Im Jahr 2005 wurden die ersten „Hamburg Ambassadors“ eingesetzt. Die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten obliegt der Senatskanzlei, der Handelskammer Hamburg, der Hamburg-Marketing GmbH und der HWF. Unter dem Titel „Honorary Representative of the Free and Hanseatic City of Hamburg“ bauen die ernannten Personen auf diese Weise ein weltumspannendes Hamburg-Netzwerk auf, das zugleich ein integraler Bestandteil des Leitbildes des Senats „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ ist. Dies vorausgeschickt, frage ich den Senat:

1. *Wie viele „Hamburg Ambassadors“ gibt es derzeit, um welche konkreten Personen handelt es sich jeweils und in welchen Ländern beziehungsweise Städten sind diese jeweils für die Freie und Hansestadt Hamburg aktiv (bitte in Tabellenform detailliert – gegebenenfalls unter Angabe der aktuellen Kontaktdaten – aufzuschlüsseln)?*

Siehe Anlage.

2. *Nach Informationen der „Hamburg Ambassadors“-Internetpräsenz (<http://fhh.hamburg.de/stadt/aktuell/senat/welt/ambassadors/start.html>) entscheidet ein Kriterienkatalog, wer den Anforderungen an dieses Ehrenamt gerecht wird.*
 - a) *Um welche Kriterien handelt es sich dabei konkret und wie werden diese begründet?*
 - b) *Aufgrund welcher Qualifikationen werden im Ausland lebende Hamburgerinnen und Hamburger zu „Hamburg Ambassadors“ ernannt?*

Kriterien für geeignete Persönlichkeiten sind, dass sie dauerhaft oder langfristig im Ausland leben und dort eine herausgehobene Position in Wirtschaft, Kultur oder Gesellschaft einnehmen. Der notwendige Hamburg-Bezug kann durch Herkunft, aber auch durch einen längeren beruflichen oder Studienaufenthalt in Hamburg begründet

sein. In Frage kommen insbesondere Führungskräfte aus Unternehmen, internationalen Organisationen und Kulturmittlern (Goethe-Institut, Institut für Auslandsbeziehungen, gtz – Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit). Ausgeschlossen sind dabei Personen, die als professionelle Hamburg-Vertreter vor Ort fungieren, das heißt, als Repräsentanten städtischer Gesellschaften oder Behörden angestellt sind.

- c) *Geht diesem Akt eine Selbstbewerbung voraus oder spricht der Senat ihm geeignet erscheinende Personen von sich aus auf dieses Ehrenamt an? Auf welche Weise erlangt der Senat Kenntnis von potenziellen „Hamburg Ambassadors“?*

Ein Gremium aus Vertretern von Senatskanzlei, Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (HWF), Handelskammer Hamburg und Hamburg Marketing GmbH schlägt dem Ersten Bürgermeister geeignete Persönlichkeiten zur Ernennung vor. Dabei stützt sich das Gremium auf Nennungen aus den Hamburger Behörden und Institutionen, die beim Ambassador Office eingereicht werden. Selbstbewerbungen sind nicht vorgesehen.

3. *Wie sind die genauen Aufgaben der ehrenamtlichen „Hamburg Ambassadors“ definiert und welche Befugnisse haben sie?*

Die Ambassadors erklären sich bereit, für Hamburg aktiv im Ausland zu werben. Bei allen Aktivitäten ist auf eine Abstimmung mit den professionellen Vertretern Hamburgs, Deutschlands sowie deutscher Körperschaften (zum Beispiel Botschaften und Konsulate, Auslandshandelskammern, Vertreter städtischer Gesellschaften, Hamburg-Büros) zu achten, um Überschneidungen und Verwechslungen im Außenauftritt der Ambassadors zu vermeiden.

Die Tätigkeit der Hamburg Ambassadors umfasst insbesondere:

- Selbstständige Kontaktaufnahme und Kontaktpflege zu den für Hamburg relevanten Behörden und Verbänden vor Ort.
- Aktives Vertreten und Unterstützen Hamburger Interessen in Ergänzung zu der Tätigkeit der professionellen Hamburg-Vertreter, indem Netzwerke geknüpft werden und der Austausch auf wirtschaftlicher, kultureller und gesellschaftlicher Basis angeregt wird.
- Präsentation und Erwähnung Hamburgs bei geschäftlichen und gesellschaftlichen Anlässen, was deren Ausrichtung, wie zum Beispiel ein jährlicher Hamburg-Abend oder ein Hafen-Geburtstag-Empfang, in einem dem Ehrenamt angemessenem Umfang einschließt. Das Ambassador Office bietet hierbei Beratung und Unterstützung an.
- Unterstützung (Kontakt Netzwerk) bei der Vorbereitung von Auslandsreisen des Senats und der städtischen Gesellschaften im Rahmen des Ehrenamtes und in Abstimmung mit den professionellen Hamburg-Vertretern vor Ort.
- Die Kontaktpflege zu den örtlichen Medien, um Medien- und PR-Kontakte von und nach Hamburg zu vermitteln sowie Hamburg-Themen in das eigene Medien- und PR-Netzwerk zu tragen.
- Förderung des Ambassador Netzwerks, wobei Hamburg die Ambassadors bei der Gründung von Regionengruppen (zum Beispiel region of the Americas, Asia Pacific region und Europe) unterstützt und die Durchführung von jährlichen Meetings anregt. Solche Regionenmeetings werden in eigener Verantwortung durchgeführt und können neben dem Erfahrungsaustausch besondere Hamburger Inhalte thematisieren.

- Regelmässige Berichterstattung über die eigenen Aktivitäten an das Ambassador Office.

Die Hamburg Ambassadors haben keine besonderen Befugnisse.

4. *Das Ehrenamt endet unter Anderem aufgrund von Wohnort- beziehungsweise Arbeitsbereichwechsel sowie mit der dauerhaften Rückkehr nach Deutschland.*
 - a) *In wie vielen Fällen und aufgrund welcher Umstände wurde bisher das Ehrenamt niedergelegt?*

Bisher wurde das Ehrenamt „Hamburg Ambassador“ in drei Fällen auf Grund des Wechsels des Tätigkeitsortes niedergelegt.

- b) *Ist aus Sicht des Senats künftig – gegebenenfalls aufgrund jetzt schon bekannter Erkenntnisse – mit einer hohen Fluktuation zu rechnen? Wenn ja, wie wird dann auf den Verlust beispielsweise wirtschaftlicher Kontakte reagiert werden?*

Nein.

- c) *Welche weiteren Gründe führen zum Verlust des „Hamburg Ambassadors“-Status?*

Ablauf der zunächst auf drei Jahre befristeten Ernennung.

5. *Die „Hamburg Ambassadors“ sind ausgewiesene Persönlichkeiten aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft.*
 - a) *Werden diese drei Bereiche zurzeit in gleichem Maße personell abgedeckt? Wenn ja, durch wen? Wenn nein, soll eine gleichmäßige Verteilung angestrebt werden und wie soll dies erfolgen?*

Bei der Auswahl steht die Gesamteignung der Person des „Hamburg Ambassadors“ im Vordergrund. Auch unabhängig vom Schwerpunkt der eigenen Tätigkeit kann eine Persönlichkeit durchaus mehrere der genannten Bereiche abdecken. Eine eindeutige Zuordnung zu nur einem Bereich würde den Persönlichkeiten nicht gerecht. Eine gleichmäßige Verteilung wird nicht angestrebt.

- b) *Werden die „Hamburg Ambassadors“ speziell geschult und weitergebildet? Wenn ja, wie, wo, wann und durch wen?*

Die regelmäßigen einmal im Jahr stattfindenden Ambassador Treffen in Hamburg dienen dazu, den Austausch zwischen den Hamburg Ambassadors zu unterstützen und sie über aktuelle Entwicklungen in Hamburg zu informieren. An der Gestaltung dieser Treffen wirken alle an der Auswahl beteiligten Einrichtungen mit. Darüber hinaus erhalten die Hamburg Ambassadors jeweils aktuelle Informationen über das Hamburg Ambassador Office.

6. *Die ehrenamtliche Arbeit der „Hamburg Ambassadors“ wird durch das „Ambassador Office“ unterstützt.*
 - a) *Welche Art der Unterstützung leistet das „Ambassador Office“ genau?*

Die Hamburg Marketing GmbH hat ein Projektbüro, das Ambassador Office, eingerichtet, das als Ansprechpartner und Koordinationsstelle für die Ambassadors und ebenso für die Hamburger Partner des Ambassador-Programms insbesondere folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Weiterleitung wichtiger Neuigkeiten aus Hamburg, Bereitstellung von Informations- sowie Präsentationsmaterial und „Hamburg-Insignien“ wie Tischflagge, Fahne, Krawatte und Pins.
- Kommunikationsschnittstelle zwischen Ambassadors und den beteiligten Hamburger Behörden und Institutionen.
- Koordination des Ernennungsverfahrens und inhaltliche Vorbereitung des regelmäßig tagenden „Ambassador-Gremiums“ bestehend aus Vertretern der Senatskanzlei, der Handelskammer Hamburg, der HWF und Hamburg Marketing GmbH.
- Förderung des Ambassadorsnetzwerks.
- Einwerbung neuer Kooperationspartner in Hamburg.
- Aufbau und Pflege eines Intranetportals für die Hamburg Ambassadors.
- Organisation eigener Veranstaltungen, wie etwa des jährlichen Ambassador-Meetings.

b) Wie viele Mitarbeiter sind für das „Ambassador Office“ an welchen Standorten beschäftigt (bitte detailliert aufschlüsseln)?

Das „Ambassador Office“ wird bei der HWF von einer Mitarbeiterin mit einem Teil ihrer Arbeitszeit wahrgenommen.

c) Wird die angebotene Hilfe durch das „Ambassador Office“ in gewünschtem Umfang von den „Hamburg Ambassadors“ wahrgenommen?

Ja.

7. Seit 2005 sollen die „Hamburg Ambassadors“ zur Prestige-Steigerung der Freien und Hansestadt Hamburg im Ausland beitragen.

a) Haben sich die mit dem „Hamburg Ambassadors“-Projekt verknüpften Erwartungen aus Sicht des Senats bereits erfüllt? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, wann wird dies der Fall sein?

Ja. Alle „Hamburg Ambassadors“ haben – in unterschiedlichem Umfang – an den Orten ihrer Tätigkeit Veranstaltungen mit Hamburg-Bezug durchgeführt und für Hamburg Kontakte hergestellt und gepflegt.

b) Welche nachhaltigen Ziele sind mit dem Projekt verbunden?

Das Hamburg Ambassador Programm soll die Bekanntheit Hamburgs im Ausland fördern und so die Chancen Hamburgs sowohl bei Ansiedlungsentscheidungen als auch bei der Wahl als Studienplatz oder für andere Zwecke erhöhen.

c) Was sind die Methoden, um diese Ziele zu erreichen?

Die Methoden sind unterschiedlich und hängen vom jeweiligen „Hamburg Ambassador“ ab. Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

d) Ist das „Hamburg Ambassadors“-Projekt zeitlich begrenzt? Wenn ja, weshalb?

Nein.

8. *Welche Kosten sind im Zusammenhang mit den „Hamburg Ambassadors“ in den Jahren 2005 und 2006 entstanden (bitte detailliert aufschlüsseln)? Aus welchem Haushaltstitel werden diese gedeckt?*

Die Hamburg Ambassadors tragen ihre Kosten weitgehend selbst (zum Beispiel für Veranstaltungen oder Flüge nach Hamburg). Die Overheadkosten des Hamburg Ambassador Programms werden aus den Mitteln der Hamburg Marketing GmbH getragen. Die verschiedenen Hamburger Einrichtungen, wie Handelskammer, HWF et cetera haben bei Besuchen der Hamburg Ambassadors im Rahmen des Jahrestreffens einzelne Kosten zum Beispiel für Essen übernommen. Die Senatskanzlei hat abgesehen von Senatsempfängen im Rahmen der Ambassador Meetings und der Teilnahme von „Hamburg Ambassadors“ an normalen Senatsveranstaltungen, bei denen eine Aufschlüsselung der Kosten und Zuordnung zum Hamburg Ambassador Programm nicht möglich ist, im Jahr 2005 keine und im Jahr 2006 nur die Kosten für jeweils ein Buch „Genial aus Hamburg“ für die Hamburg Ambassadors i. H. v. insgesamt 369,80 € aus dem Titel 1100.547.02 „Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit“ übernommen.

Stand 08. Mai 2007

Anlage

Hamburg Ambassadors

Bisher wurden folgende Persönlichkeiten vom Ersten Bürgermeister zu Hamburg Ambassadors ernannt:

- | | |
|--|---|
| 1. Herr Prof. Dr. Rolf Achilles
Chicago, USA | 19. Herr Pekka Laaksonen
Helsinki, Finnland |
| 2. Herr Andreas Becker
Hong Kong, SAR | 20. Herr Michael Langmack
London, United Kingdom |
| 3. Herr Andreas Bodenstein
Auckland, Neuseeland | 21. Herr Dr. Klaus-Wilhelm Lege
Buenos Aires, Argentinien |
| 4. Herr Rolf Michael Bohnhof
Rio de Janeiro, Brasilien | 22. Herr J. Christoph Lichtenfeld
Chicago, USA |
| 5. Herr Nikolaus Boltze
Tokyo, Japan | 23. Herr Stefan Mahrtd
Colombo, Sri Lanka |
| 6. Herr Achim Drescher
Sydney, Australien | 24. Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Michalski
Neuilly-sur-Seine / Paris, Frankreich |
| 7. Herr Bernd Ellmann
Rotterdam, Niederlande | 25. Herr Dirk Michels
Palo Alto, USA |
| 8. Herr Dieter W. Elsner
Atlanta, USA | 26. Herr Sven C. Oehme
New York, USA |
| 9. Herr Dr. Michael Hamalij
Kiew, Ukraine | 27. Herr Dr. Phan Van Thanh
Hanoi, Vietnam |
| 10. Herr Bernd Erich Hannoschöck
Kolbotn / Oslo, Norwegen | 28. Frau Marlis Rötting
Beijing, PR China |
| 11. Herr Uwe Harnack
Toronto, Canada | 29. Herr Leif H Sjöström
Stockholm, Schweden |
| 12. Herr Dr. Kai Henke
Zürich, Schweiz | 30. Herr Dr. Bernd-Uwe Stucken
Shanghai, PR CHINA |
| 13. Herr Wolfgang Jakob
Sandown / Johannesburg, RSA | 31. Mr. Murtadha Ahmed Sultan
Ruwi, Sultanate of Oman |
| 14. Herr Dieter Kästner
Toulouse, Frankreich | 32. Herr Bart van Schriek
Amsterdam, Niederlande |
| 15. Herr Peter Klam
Rio de Janeiro, Brasilien | 33. Herr Sven von Appen und Herr Wolf von
Appen
Santiago, Chile |
| 16. Herr Frank König
Mumbai, Indien | 34. Herr Richard Voswinckel
Nassau, Bahamas |
| 17. Herr Manfred Kuhlmann
Dubai, Vereinigte Arabische Emirate | 35. Mr. ZHANG Xiaolan
Qingdao, PR China |
| 18. Herr Seinosuke Kuraku
Nara / Osaka, Japan | 36. Herr Heinrich Zink
Rungstedt Kyst / Kopenhagen, Dänemark |

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 11.06.07

und Antwort des Senats

Betr.: Situation und Zukunft der Bücherhalle in Hamburg-Horn

In den letzten Jahren war die Bücherhalle in Hamburg-Horn wiederholt Gegenstand der Diskussion über potenziell zu schließende Standorte der HÖB: Zunächst in den Jahren 2004 und 2005 aufgrund des „Kommissionsberichts zur Strukturentwicklung der Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen“, dann erneut im letzten Jahr. Die Situation der Bücherhalle in Hamburg-Horn wurde auch in der vergangenen Wahlperiode parlamentarisch dokumentiert (vergleiche Drs. 17/2657).

Diese wiederkehrenden Diskussionen verunsichern sowohl die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, politisch engagierte Bürgerinnen und Bürger – wie öffentliche Veranstaltungen im Stadtteil belegen – beziehungsweise örtliche Gremien wie auch die Nutzerinnen und Nutzer der Bücherhalle Horn selbst, die nicht nur aus Hamburg-Horn, sondern zu einem Großteil auch aus den angrenzenden Stadtteilen Hamm (Bezirk Mitte), Jenfeld und Marienthal (beide Bezirk Wandsbek) kommen.

Die Mitte der 1960er Jahre in einem dafür errichteten Flachdach-Bungalow eröffnete HÖB in Hamburg-Horn (Rhiemsweg 65, 22111 Hamburg) ist regional, wenn nicht sogar landesweit bekannt für die vielfältigen und lobenswerten Bemühungen ihrer Leitung, vor allem jungen Leserinnen und Lesern ein attraktives Angebot an unterschiedlichen Medien und Zusatzveranstaltungen zu bieten.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise aufgrund von Auskünften der Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen (HÖB) wie folgt:

1. *Gibt es Pläne seitens des Senats, der zuständigen Fachbehörde oder der Stiftung selbst, die Bücherhalle in Horn zu schließen?*

Nein.

- a. *Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus?*
- b. *Wenn ja, welche Gründe gibt es für diese Pläne?*

Entfällt.

2. *Gibt es Pläne seitens des Senats, der zuständigen Fachbehörde oder der Stiftung selbst, das Angebot der Bücherhalle Horn einzuschränken?*

Nein.

- a. *Wenn ja, in welchen Bereichen sind Einschränkungen geplant?*

b. *Wenn ja, aus welchen Gründen?*

Entfällt.

3. *Wenn es keine Pläne zur Schließung der Bücherhalle Horn oder zu Einschränkungen des Angebots gibt, wie lang ist der Fortbestand der Bücherhalle Horn mit ihrem jetzigen Leistungsangebot gesichert?*

Das Leistungsangebot der Bücherhalle Horn bleibt jedenfalls solange erhalten, wie sich die bestehenden Rahmenbedingungen für die Stiftung HÖB nicht ändern.

4. *Gibt es Pläne seitens des Senats, der zuständigen Fachbehörde oder der Stiftung selbst, das bisherige Angebot der Bücherhalle Horn auszubauen?*

Nein.

a. *Wenn ja, in welchen Bereichen?*

b. *Wenn ja, aus welchen Gründen?*

Entfällt.

5. *Wie hoch ist der Medienbestand der Bücherhalle Horn (Vergleich und Entwicklung in den Jahren 2003 bis 2006)?*
6. *Wie viele Menschen nutzen die Bücherhalle Horn (Vergleich und Entwicklung 2003 bis 2006)?*

	2003	2004	2005	2006
Medienbestand	32.851	32.275	31.336	29.894
Besucher	63.940	66.804	68.907	63.772
Stellenbestand		1,5 Bibliothekar 3 Bibliotheksassistent	1,5 Bibliothekar 3 Bibliotheksassistent	1,5 Bibliothekar 2,5 Bibliotheksassistent

7. *Welche Angebote macht die Bücherhalle Horn über das „klassische“ Verleihgeschäft hinaus (unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Hausaufgabenhilfe und Internet)?*

Die Bücherhalle Horn bietet alle üblichen Dienstleistungen, insbesondere Führungen für Schulklassen, Vorlesen für Kindergärten, Zugang zum Internet und diverse Informationsangebote. Hausaufgabenhilfe wird nur an denjenigen HÖB-Standorten angeboten, an denen die örtliche Bibliothek dafür externe Unterstützung eingeworben hat.

8. *Wie ist die Personalstellenentwicklung der Bücherhalle Horn (Entwicklung und Vergleich 2004 bis 2007; Veränderungen in Bezug auf die Drs. 17/2657)?*

Siehe Antwort zu 5.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 11.06.07

und Antwort des Senats

Betr.: Plötzliche Schließung des „Seniorentreffs Am Gojenboom“ in Hamburg-Horn

Der „Seniorentreff Am Gojenboom“ in Hamburg-Horn ist ein am Ende des Parkplatzes beim gleichnamigen Ausgang der U-Bahn-Haltestelle Horner Rennbahn gelegener Holz-Pavillon, der zuvor schon in den 1970er Jahren in den Wallanlagen als Tee-Pavillon genutzt wurde.

Die Verwaltung erfolgte staatlicherseits bisher durch das (ehemalige) Ortsamt Billstedt; die Betreuung vor Ort durch ehrenamtliche Kräfte der Arbeiterwohlfahrt (AWO). Der Seniorentreff leistete bislang eine im ganzen Stadtteil bekannte und anerkannte kontinuierliche Arbeit. Zudem ist er einer der wenigen nicht-kommerziellen zentralen Tagungsstätten für sämtliche Parteien, Gruppen und Verbände in Hamburg-Horn.

Am 31. Mai 2007 fand eine – während sich das Seniorentreff-Team auf einer Ausfahrt befand – Begehung durch das nun direkt zuständige Bezirksamt Hamburg-Mitte statt, mit dem Ergebnis, dass der Pavillon mit sofortiger Wirkung geschlossen wurde. Per Bekanntmachung an der Eingangstür teilte die Leitung der Abteilung „Innerer Service“ des zuständigen Bezirksamtes mit, dass aus „akuten baulichen Sicherheitsgründen“ das Betreten sowie die Nutzung bis auf weiteres verboten seien. Nach Vorlage des Prüfungsergebnisses eines Statikers werde das Bezirksamt darüber entscheiden, ob das Gebäude wieder zugänglich gemacht werden könne.

Dies vorausgeschickt, frage ich den Senat:

- 1. Aus welchen konkreten Gründen beziehungsweise welchem Anlass fand wann (Datum, Uhrzeit und Dauer) eine Begehung des „Seniorentreffs Am Gojenboom“ statt? Wer hat daran in welcher Funktion teilgenommen?*

Im Rahmen eines hausinternen Zuständigkeitswechsels beim Bezirksamt Hamburg-Mitte fand am 23. Mai 2007 eine übliche Orts- und Objektbesichtigung statt, bei der bauliche Mängel festgestellt wurden. Zur baufachmännischen Bewertung dieser Mängel gab es eine erneute Begutachtung unter Beteiligung der Leitung der für Haus- und Grundstücksverwaltung zuständigen Dienststelle des Bezirksamtes sowie eines Vertreters der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bodenordnung und Hochbau, am 31. Mai 2007 von circa 10.30 bis 10.45 Uhr. Des Weiteren erfolgte von 14.00 bis 14.30 Uhr eine erste Inaugenscheinnahme durch ein Statikbüro.

- 2. Ist diese Begehung zuvor mit dem ehrenamtlichen Betreuungsteam vor Ort koordiniert oder zumindest diesem angekündigt worden? Wenn ja, wann und auf welche Art und Weise? Wenn nein, warum nicht?*

Es bestand akuter Handlungs- und Entscheidungsbedarf zur Gefahrenabwehr. Die Information ist im Nachgang telefonisch und am 1. Juni 2007 persönlich vor Ort mit Vertretern des Betreibers erfolgt.

3. *In der Bekanntmachung der sofortigen Schließung führt das Bezirksamt Hamburg-Mitte „akute bauliche Sicherheitsgründe“ an. Welche sind dies im Einzelnen?*

Der schriftliche Bericht des Statikbüros steht noch aus. Das auf Holzpfählen und einer Holzrahmenkonstruktion aufliegende Gebäude weist hinter der Außenverschalung deutliche Absackungen in der Außenwand auf, die auch Auswirkungen auf das Dach und den Fußboden haben. Der Statiker hat nach Erdaushub an dieser sensiblen Stelle des Objekts Zerrottungen des Holzes im Unterbau festgestellt.

4. *Wurde in den Jahren 2005, 2006 und 2007 (bis jetzt) der Pavillon regelmäßig auf bauliche Mängel, die die Sicherheit und Standfestigkeit gefährden könnten, überprüft? Wenn ja, durch wen, wann und mit welchem Ergebnis beziehungsweise wie erklärt es sich, dass der Senat in der Drs. 18/2970 noch im Oktober 2005 ausführt, „Nach Mitteilung des zuständigen Bezirksamtes sind bauliche Mängel, die die Funktionalität beeinträchtigen, nicht vorhanden“ und „Bauliche Mängel, die geeignet waren, die Sicherheit und Standfestigkeit zu beeinträchtigen, wurden im Rahmen der vorhandenen Unterhaltungsmittel stets umgehend behoben“, dann aber 20 Monate später „akute bauliche Sicherheitsgründe“ als Begründung des Nutzungsverbotes angeführt werden? Wenn nein, warum nicht?*

In den Jahren 2005 und 2006 fanden durch Bedienstete der damaligen Bauprüfteilung des Ortsamtes Billstedt Überprüfungen auf bauliche Mängel mit dem Ergebnis statt, dass zwar ein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich des maroden Seniorentreff-Gebäudes besteht, aber die Sicherheit und Standfestigkeit nicht akut gefährdet war. Bis zum Zeitpunkt der Schließung konnte die Einrichtung im unverminderten Umfang genutzt werden, insoweit gab es keinerlei Nutzungseinschränkungen und damit auch keine Beeinträchtigungen der Funktionalität.

Bauliche Mängel, die geeignet waren, die Sicherheit und Standfestigkeit zu beeinträchtigen, wurden im Rahmen der vorhandenen Unterhaltungsmittel stets umgehend behoben. Hierzu zählte beispielsweise die Erneuerung der Dachrinnen, um ein etwaiges Unterspülen des Hauses durch überlaufendes Regenwasser sowie Durchfeuchtungen der Außenwände zu verhindern.

Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse konnte eine Gefährdung der Sicherheit und Standfestigkeit des Gebäudes nicht mehr ausgeschlossen werden.

5. *Wann findet die avisierte statische Überprüfung des betreffenden Objektes statt? Wem werden auf welche Weise wann die Ergebnisse dieser Überprüfung bekannt gegeben werden?*

Das Statikbüro hat am 5. Juni 2007 nach Vorarbeiten am Gebäude vor Ort in Anwesenheit des Trägers eine Begutachtung durchgeführt und eine erste mündliche Einschätzung abgegeben (siehe Antwort zu 3.).

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 12.06.07

und Antwort des Senats

Betr.: Lehrsituation asiatischer Sprachen in Hamburg

Das gegenseitige Interesse und die voranschreitende positive Entwicklung der hamburgisch-chinesischen Beziehungen reichen fast 100 Jahre weit zurück, denn Hamburg ist als die „Wiege der Sinologie“ in Deutschland bekannt: Im Jahr 1909 wurde die „Fakultät für Sprache und Kultur Chinas“ gegründet, die heute zum Asien-Afrika-Institut der Universität Hamburg gehört. Seit 1956 beschäftigt sich das Hamburger Institut für Asienkunde (IfA) mit China, und sowohl die Hamburger Sinologische Gesellschaft e.V. als auch die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HWA) bieten Chinesisch-Kurse für interessierte Personen an.

Die Chinesisch-Deutsche Gesellschaft e.V. in Hamburg setzt sich darüber hinaus für das Kennenlernen der unterschiedlichen Kulturen Chinas und Deutschlands, für die Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten (die Volksrepublik China wird voraussichtlich 2009 Exportweltmeister werden), für die Zusammenarbeit zwischen deutschen und chinesischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und vor allem für die Herstellung persönlicher menschlicher Kontakte ein. Seit 2006 gibt es zahlenmäßig mehr Chinesisch- als Englisch-Muttersprachler auf der Erde.

Seit 1987 haben einige staatliche Schulen in Hamburg einen etablierten Schüleraustausch mit Hamburgs Partnerstadt Shanghai: das Christianeum (Othmarschen), das Gymnasium Marienthal (Wandsbek), das Walddorfer-Gymnasium (Volksdorf) sowie die Ida-Ehre-Gesamtschule (Eimsbüttel). Seit 2004 haben sich die Teilnehmerzahlen privater Chinesisch- und Japanischkurse in Hamburg verzehnfacht. Im Jahr 2006 kümmerten sich circa 3.000 Au-Pair-Mädchen aus der Volksrepublik China um die Betreuung von Kleinkindern in Deutschland, zumeist mit der Maßgabe der Eltern, mit den Kindern Zwecks Internalisierung der Sprache konsequent nur Chinesisch zu sprechen. In Berlin wird an zwei privaten „Begabung-Intelligenz-Persönlichkeit-Kreativitätsgrundschulen“ der Professoren Dr. Gerlinde und Dr. Hans-Georg Mehlhorn (Berlin-Karlshorst und Berlin-Pankow) unter anderem Chinesisch von der 1. Klasse an unterrichtet.

Die Freie und Hansestadt Hamburg pflegt darüber hinaus mit vielen Staaten Asiens direkte enge Kontakte. Die Hamburger Stiftung „Asien-Brücke“ unterstützt beispielsweise aktiv Initiativen aus und in Hamburg, die verschiedene niedrigschwellige Entwicklungshilfeprojekte in Süd- und Südostasien als „Hilfe zur Selbsthilfe“ durchführen.

Mit den Ansprüchen und Herausforderungen, die die Staaten Asiens – und folglich damit der asiatische Arbeitsmarkt – verstärkt an die europäischen

Gesellschaften stellen, steigt die Nachfrage nach Angeboten zum Erlernen asiatischer Sprachen wie Bengali, Hindi, Urdu, Nepali, Punjabi, Sinhala, Chinesisch (Mandarin und Kantonesisch), Vietnamesisch, Laotisch, Burmesisch, Japanisch, Khmer, Thai, Tamil, Telugu, Malayalam und anderen Sprachen. Diese Tendenz geht gleichzeitig einher mit einer gestiegenen Nachfrage nach entsprechend qualifizierten Sprachlehrerinnen und -lehrern.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

- 1. Gibt es Überlegungen, das Erlernen – und somit auch das Lehren – asiatischer Sprachen in die Vorschulbildung aufzunehmen? Wenn ja, wann soll mit der Umsetzung begonnen werden, wie soll diese erfolgen, welche Sprachen betrifft dies und wer unterstützt von Seiten asiatischer Staaten gegebenenfalls dieses Vorhaben?*

Nein. Der herkunftssprachliche Bedarf an Chinesisch-Unterricht in der vorschulischen Bildung wird derzeit über die Chinesische Schule Hamburg und über die Hanhua Chinesisch-Schule e. V. abgedeckt.

Koreanisch wird in der Koreanischen Schule Hamburg e. V. (1 Vorschulklasse) angeboten.

Die Japanische Schule Hamburg e. V. ist eine Vollzeitschule für japanische Schülerinnen und Schüler. Im vorschulischen Bereich ist ein Kindergarten eingerichtet, der Kinder bis zum Eintritt in die erste Klasse aufnimmt.

- 2. Bieten derzeit staatliche Grundschulen das Erlernen asiatischer Sprachen in Hamburg an? Wenn ja, um welche Schulen und Sprachen handelt es sich und wie werden die dafür benötigten Lehrkräfte ausgebildet? Wenn nein, warum nicht und gibt es Überlegungen in der zuständigen Behörde, dieses gegebenenfalls als Schulversuch durch- beziehungsweise einzuführen?*

Nein. Die Auswahl von besonderen Angeboten im Rahmen der Stunden der Freien Gestaltung liegt in der Verantwortung der Einzelschule und richtet sich unter anderem am Bedarf aus. Planungen hinsichtlich der Durchführung eines Schulversuches „Chinesisch in der Grundschule“ bestehen in der zuständigen Behörde derzeit nicht.

- 3. Mit welchen didaktischen Konzepten werden welche asiatischen Sprachen an Grund- und Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsschulen und an Hochschulen in Hamburg vermittelt (bitte entsprechend aufschlüsseln)?*

Die asiatischen Sprachen werden in allen Schulformen den anderen modernen Fremdsprachen entsprechend kompetenzorientiert unterrichtet. Die Lehrkräfte orientieren sich dabei an den Kompetenzbereichen, die die Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) Chinesisch und Japanisch sowie der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen vorsehen. Wie bei Russisch wird jedoch ein größerer Zeitanteil in das Erlernen der Schriftsprache investiert.

Schulform	Sprachen	Didaktisches Konzept
Gesamtschule/ Gymnasium	Chinesisch	Konzept der Kompetenzorientierung wie in den anderen Fremdsprachen, mit dem Schwerpunkt Sprechen/Hörverstehen im AG-Bereich der Sek I; verstärkter Schriftsprachenunterricht in der Oberstufe, Wahl als 3. oder 4. Prüfungsfach möglich Orientierungsrahmen: Chinesisch für einen dreijährigen Kurs, Hamburg 1997 (folgt dem Rahmenplan aus Nordrhein-Westfalen von 1993)
	Japanisch	dreijähriger Lehrgang; Konzept: Kompetenzorientierung; Wahl als 3. oder 4. Prüfungsfach möglich
Hochschule	Chinesisch, Koreanisch, Japanisch, Vietnamesisch	Kompetenzorientierte Module in BA-/MA-Studiengängen

Die Angebote in Japanisch und Chinesisch für Schülerinnen und Schüler aller Bildungsgänge der Handelsschule 2 werden seit dem 1. Februar 2007 von externen Anbietern, unter anderem der Volkshochschule Hamburg, durchgeführt.

Ferner bietet die Gewerbeschule 18 seit über zwei Jahren einen Kurs Chinesisch im Wahlpflichtbereich für Schülerinnen und Schüler der Berufsschule (Fachrichtung Informationstechnik) an. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

4. *An insgesamt drei Gymnasien sowie einer Gesamtschule in Hamburg ist Chinesisch bereits als Unterrichtsfach etabliert (vergleiche Präambel). Welche Gymnasien ermöglichen seit wann den Erwerb speziell der chinesischen Sprache? Wie ist dieser Fremdsprachenunterricht didaktisch-methodisch organisiert und strukturiert (gegebenenfalls bitte Bildungsplan beifügen)?*

Schule	Chinesisch-Unterricht seit	Organisationsform	didaktisch-methodischer Orientierungsrahmen
Christianeum	1985	<ul style="list-style-type: none"> als Arbeitsgemeinschaft: Jahrgangsstufen 8-10 als dritte Fremdsprache: Jahrgangsstufen 11-13 	Orientierungsrahmen ¹
Walddörfer-Gymnasium	1987	<ul style="list-style-type: none"> als Arbeitsgemeinschaft: Jahrgangsstufen 5-7 als dritte Fremdsprache: Jahrgangsstufen 8-12 	Rahmenplan Herkunftssprachen in Sek I ² , Orientierungsrahmen ¹
Gymnasium Marienthal	2000	<ul style="list-style-type: none"> ab Jahrgangsstufe 5 im bilingualen Zweig ab Jahrgangsstufe 6 als dritte Fremdsprache 	Rahmenplan Herkunftssprachen in Sek I ² , Orientierungsrahmen ¹
Ida-Ehre-Gesamtschule	1987	<ul style="list-style-type: none"> als Arbeitsgemeinschaft: Jahrgangsstufen 6-9 als dritte Fremdsprache: Jahrgangsstufen 11-13 	Rahmenplan Herkunftssprachen in Sek I ² , Orientierungsrahmen ¹

¹ Orientierungsrahmen: Chinesisch für einen 3-jährigen Kurs, Hamburg 1997

² Rahmenplan Herkunftssprachen Sekundarstufe I (Zusatz Chinesisch): Dieser Rahmenplan wird dort herangezogen, wo auch Unterricht in der Herkunftssprache erfolgt.

Es handelt sich um zentrale Angebote, das heißt Schüler anderer Gymnasien beziehungsweise Gesamtschulen können an diesem Unterricht teilnehmen.

5. *Welche Einrichtungen anderer Schulformen ermöglichen den Erwerb welcher asiatischen Sprachen und wie ist der Fremdsprachenunterricht jeweils im Schulprofil beziehungsweise Bildungsplan beschrieben (bitte nach einzelnen Schulen aufschlüsseln)?*

Am Helene-Lange-Gymnasium wird seit 2000 Japanisch als neu aufgenommene Fremdsprache ab Klasse 10 und in der Sekundarstufe II als Grundkursfach, das als 4. (mündliches) Prüfungsfach wählbar ist, angeboten. Das didaktische Konzept entspricht dem Konzept für Chinesisch (siehe Antwort zu 3.).

6. *Welche staatlichen Schulen oder staatlich anerkannten Ersatzschulen haben in den Jahren 2004, 2005 und 2006 Schüleraustauschprojekte mit asiatischen Staaten durchgeführt (bitte nach Schulen, Größe der Austauschgruppen, betreffende Sprachen und Zielstaaten aufschlüsseln)?*

Mit China (Schulen in Shanghai) findet ein jährlicher Schüleraustausch mit jeweils rund 30 Schülerinnen und Schülern statt (Beteiligte Hamburger Schulen: Gymnasium Marienthal, Christianeum, Walddörfer-Gymnasium und Ida-Ehre-Gesamtschule).

Der Schüleraustausch mit Japan wird individuell organisiert. Im Jahr 2004 hat eine Schülerin des Helene-Lange-Gymnasiums für sechs Wochen die Hamamatsu-Kita High School besucht. Eine Schülerin aus der Musashi High School war für zwei Monate Gast an dem Gymnasium.

Im Jahr 2005 hat ein Schüler des Helene-Lange-Gymnasiums für sechs Wochen die Hamamatsu-Kita High School besucht. Ein Schüler aus der Musashi High School war für zwei Monate Gast an dem Gymnasium. 2007 waren zwei Schülerinnen für einen Monat zu Gast in der Wakou-International High School und eine Schülerin der Musashi High School besuchte für zwei Monate das Gymnasium.

Die Beruflichen Schulen sind an Austauschprojekten mit China und Japan nicht beteiligt.

7. *Welche staatlichen Angebote beziehungsweise Kooperationsprojekte zwischen staatlichen Stellen und privaten kommerziellen und gemeinnützigen freien Trägern zur Weiter- und Fortbildung von Lehrkräften asiatischer Sprachen werden in Hamburg derzeit angeboten?*

In Hamburg führen die beiden chinesischen Schulen Fortbildungen für ihre Lehrkräfte durch. Die chinesischen Lehrkräfte an den staatlichen Hamburger Schulen sind entweder ebenfalls Lehrkräfte an den chinesischen Schulen oder unterrichten darüber hinaus als Lehrbeauftragte an der Universität.

Die beiden Fachlehrerverbände für Chinesisch und Japanisch führen zentrale Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen auf Bundesebene durch, die mindestens einmal jährlich stattfinden.

8. *In Hamburg bieten neben der Volkshochschule und der Universität Hamburg privat organisierte Sonntagsschulen und Sprachschulen Chinesisch-Sprachkurse an. Um welche Schulen und Institutionen handelt es sich, sofern diese der staatlichen Fachaufsicht unterliegen? Erhalten diese Einrichtungen eine finanzielle Unterstützung durch die Freie und Hansestadt Hamburg (durch die Behörde für Bildung und Sport beziehungsweise die Kulturbehörde)? Wenn ja, in welcher Höhe wurden in den Jahren 2004, 2005 und 2006 Mittel dafür aufgewendet? Werden die in diesen Instituten erworbenen Abschlüsse staatlich anerkannt oder gewürdigt, beispielsweise durch Ausweisung auf Zeugnissen staatlicher Schulen?*

Die Chinesische Schule Hamburg und die Hanhua Chinesische Schule e. V. unterliegen nicht der staatlichen Fachaufsicht. Sie finanzieren sich durch Mitgliederbeiträge.

Schüler beider Schulen können Prüfungen nach einem standardisierten Chinesischen Sprachtest (Hanyu Shuiping Kaoshi/HSK-Prüfung) ablegen. Sie werden im Unterricht auf diese Prüfungen vorbereitet. Die Zertifikate lassen sich den Niveaustufungen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens zuordnen. Wer Stufe 8 besteht, kann damit die Sprachanforderungen jeder chinesischen Universität erfüllen.

Diese Zertifikate sowie der Besuch des Ergänzungsunterrichts werden auf Wunsch im Zeugnis vermerkt.

9. *Aufgrund des gestiegenen Interesses, asiatische Sprachen zu erlernen, ist seit der Jahrtausendwende ein proportionaler Anstieg der Nachfrage nach entsprechend qualifizierten Lehrkräften zu verzeichnen. Wie kann die Deckung dieses Mehrbedarfes durch welche Maßnahmen gesichert werden?*

Da die Schulen freie Stellen dem jeweiligen fach- und profilbezogenen Bedarf entsprechend bundesweit ausschreiben, haben Interessierte aus allen Bundesländern im Fall einer Ausschreibung einer Stelle mit einem asiatischen Sprachprofil die Möglichkeit, sich hier zu bewerben. Auch ein möglicherweise steigender Bedarf wird sich nach den bisherigen Erfahrungen so abdecken lassen können.

Antrag

der Abgeordneten Brigitta Martens, Bernd Capeletti, Rüdiger Kruse, Hans Lafrenz, Inge Ehlers, Dietrich Rusche, Stefanie Strasburger, Andreas C. Wankum, Alexander-Martin Sardina (CDU) und Fraktion

Betr.: „Kulturnation Deutschland“ als Thema für das Bürgerfest am 3. Oktober 2008

Vom 1. November 2007 bis 31. Oktober 2008 übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg die Bundesratspräsidentschaft von Mecklenburg-Vorpommern und stellt somit für ein Jahr den Präsidenten des Deutschen Bundesrats. Seit dem 3. Oktober 1990 wird der Tag der Deutschen Einheit jeweils in der Hauptstadt des Landes gefeiert, welches den Bundesratspräsidenten stellt. Erfahrungsgemäß zieht dieses Bürgerfest tausende Bürgerinnen und Bürger an, beispielsweise gab es 400.000 Besucher in Schleswig-Holstein im Jahr 2006.

Mit dem Motto „Kulturnation Deutschland“ für die Ländermeile am 3. Oktober 2008 bietet sich für Hamburg eine weitere Chance, auch die eigene vielfältige Kulturlandschaft einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Im Wettbewerb der Metropolen kann Hamburg sich bei dieser Gelegenheit neben seinem Image als Hafenstadt auch als Kulturstadt – als Kulturmetropole am Wasser – präsentieren.

Mit der Eröffnung des Auswanderermuseums BallinStadt in diesem Jahr, der Entwicklung eines Hafen-Museums und der Fertigstellung des Internationalen Maritimen Museums im Kaispeicher B im Jahr 2008 entsteht in der Museumslandschaft eine erweiterte maritime Erlebniswelt, deren Einrichtungen mit einer neu eingerichteten Barkassenlinie zu erreichen sind. Neben diesen neuen Highlights gibt es darüber hinaus die bereits bestehenden und etablierten Institutionen von Museen über Oper und Theater bis hin zur Stadtteilkultur, die mit ihren attraktiven und qualitätvollen Programmen die kulturelle Vielfalt Hamburgs darstellen und schon heute viele Menschen aus der ganzen Welt anziehen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. einen Themenschwerpunkt „Kulturnation Deutschland“ für das Bürgerfest am 3. Oktober 2008 anlässlich der Feierlichkeiten am Tag der Deutschen Einheit in Hamburg zu wählen;
2. ein Programmheft für das Bürgerfest mit den geplanten Kulturveranstaltungen am Tag der Deutschen Einheit in Hamburg zu erstellen;
3. einen mehrsprachigen Internetauftritt für die Feierlichkeiten am 3. Oktober 2008 (zum Beispiel www.tag-der-deutschen-einheit-2008.de) vorzubereiten, um ausführliche Informationen für das Bürgerfest mit dem Kulturprogramm für Menschen aus dem In- und Ausland bereitzustellen.

Antrag

der Abgeordneten Harald Krüger, Viviane Spethmann, Olaf Böttger, Roland Heintze, Alexander-Martin Sardina (CDU) und Fraktion

zu Drs. 18/6484

Betr.: Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit

Die Bürgerschaft möge das Hamburgische Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Drs. 18/6215) in der Fassung des Berichts des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz (Drs. 18/6484) mit den folgenden Änderungen beschließen:

1. In § 2 wird folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Das Rauchen ist abweichend von Absatz 1 zulässig in

1. Räumen des Polizeigewahrsams, in denen die Dienststellenleiterin oder der Dienststellenleiter den in Gewahrsam Genommenen das Rauchen zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Gewahrsams gestattet,
2. Vernehmungsräumen der Polizei, in denen die Dienststellenleiterin oder der Dienststellenleiter den zu Vernehmenden das Rauchen zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Ablaufs von Vernehmungen gestattet.“

2. § 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Ordnungswidrigkeit kann

1. im Fall von Absatz 1 Nummer 1 mit einer gebührenfreien Verwarnung oder mit einer Geldbuße von 20 Euro bis 200 Euro und
2. im Fall von Absatz 1 Nummern 2 und 3 mit einer Geldbuße von 50 bis 500 Euro geahndet werden.“

Begründung:

Zu 1.: In Gewahrsamsräumen der Polizei werden auch bis zu 48 Stunden andauernde Ingewahrsamnahmen nach dem Hamburgischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vollstreckt. Länger andauernde Gewahrsamnahmen werden in die Untersuchungshaftanstalt verbracht.

Festgehaltene Personen hätten für die Dauer des Gewahrsams nur einmal täglich die Möglichkeit zu rauchen, während sie (wie in der Polizeigewahrsamsordnung vorgesehen) ins Freie geführt werden. Häufigere Gänge in Freiflächen lassen sich kaum verwirklichen, da der Polizeigewahrsam in der Regel nicht über gesicherte Freiflächen verfügt, so dass eine Begleitung der Betroffenen ins Freie für die Vollzugskräfte stets mit hohem Sicherheitsaufwand

verbunden ist. Das Rauchen wäre damit während des Gewahrsams weitgehend ausgeschlossen; dies erscheint für Zeiträume von bis zu zwei Tagen problematisch und würde den Gewahrsamsvollzug durch vermehrte Konflikte erschweren.

In den Hafträumen selbst ist das Rauchen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Die Polizei sollte jedoch die Möglichkeit erhalten, im Gewahrsam besondere Raucherräume auszuweisen, wenn die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen. Ein Anspruch der Betroffenen auf Einrichtung von Raucherräumen und auf regelmäßiges Aufsuchen eines Raucherraums ergibt sich daraus nicht. Der Gesetzestext macht deutlich, dass eine Nutzung dieser Räume zum Rauchen durch Bedienstete nicht zugelassen werden kann.

In polizeilichen Vernehmungsräumen soll auch weiterhin die Möglichkeit bestehen, das Rauchen zu gestatten, um aus einem Rauchverbot gegebenenfalls resultierende Unterbrechungen und die damit verbundenen Mehraufwendungen zum Beispiel durch gesicherte Ausführungen in Freiflächen und damit verbundene Wartezeiten zu vermeiden. Vernehmungsräume, in denen geraucht werden darf, sind besonders auszuweisen; ob der zu vernehmenden Person im Einzelfall das Rauchen dort gestattet wird, bleibt in das Ermessen des Leiters oder der Leiterin der Dienststelle gestellt.

Zu 2.: Die Gesetzesformulierung macht deutlich, dass Verstöße gegen das Rauchverbot nach Paragraph 2 mit einer gebührenfreien Verwarnung geahndet werden können. Insbesondere wiederholte Verstöße gegen das Rauchverbot können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 09.07.07

und Antwort des Senats

Betr.: Einbürgerung von Analphabetinnen und Analphabeten in Hamburg

Um in Deutschland eingebürgert zu werden, müssen die Antragstellerinnen beziehungsweise Antragsteller gemäß dem in Deutschland geltenden Staatsangehörigkeitsgesetz (in der Fassung vom 1. Januar 2000) unter anderem mindestens seit acht Jahren legal in Deutschland leben, den Lebensunterhalt für sich und eventuelle Familienangehörige aus eigenen Mitteln bestreiten können, auf die bisherige Staatsangehörigkeit verzichten, nicht wegen einer Straftat verurteilt worden sein und über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. In Einzelfällen scheidet jedoch die Bewerbung um Naturalisierung an der Überprüfung der Alphabetisierung im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens.

Die Leitsätze, nach denen einer Bewerbung stattgegeben wird oder nicht, lauten (vergleiche Urteil des Bundesverwaltungsgerichts – 5. Senat – vom 20. Oktober 2005, Aktenzeichen 5 C 17.05):

- 1. Für eine Anspruchseinbürgerung nach § 10 StAG „ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache“ im Sinne des § 11 StAG erfordern neben mündlichen grundsätzlich auch gewisse schriftliche Kenntnisse der deutschen Sprache.*
- 2. Der Einbürgerungsbewerber muss sich nicht eigenhändig schriftlich ausdrücken können.*
- 3. Der Einbürgerungsbewerber, der selbst nicht deutsch schreiben kann, muss deutschsprachige Texte des täglichen Lebens lesen und diktieren sowie das von Dritten oder mit technischen Hilfsmitteln Geschriebene auf seine Richtigkeit überprüfen und so die schriftliche Äußerung als seine „tragen“ können.*

Der Bundesverband „Alphabetisierung und Grundbildung e. V.“, der sich seit 1984 für die Förderung des Lesens und Schreibens in der Erwachsenenbildung einsetzt, spricht von geschätzten 4 Millionen Menschen in Deutschland, die nicht richtig lesen und schreiben können. Es sind Fälle bekannt, in denen sich abgewiesene Bewerberinnen und Bewerber auf eben diesen Sachverhalt des Analphabetismus berufen haben und ausführten, auch in der eigenen Muttersprache weder lesen noch schreiben zu können und mit dieser Argumentation gegen den jeweils negativen Bescheid klagten.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg ließ am 8. März 2007 über die Staatliche Pressestelle verlautbaren, dass es in der 831. Sitzung des Bundesrats in Berlin eine „Hamburger Initiative zu einheitlichen Einbürge-

rungsstandards“ gegeben habe. Das Staatsangehörigkeitsgesetz ist ein Bundesgesetz, dessen Umsetzung in der Verantwortung der Länder liegt.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

1. *Wie viele Anträge auf Einbürgerung wurden in den Jahren 2004, 2005 und 2006 in Hamburg gestellt?*

	2004	2005	2006
Einbürgerungsanträge in Hamburg	5208	5733	5451

2. *Sind in den Jahren 2004, 2005 und 2006 Beschwerden und/oder Klagen eingegangen, weil Bewerberinnen beziehungsweise Bewerber die Einbürgerung aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse verweigert wurde? Wenn ja, wie viele und wie wurde darauf reagiert beziehungsweise welchen Ausgang hatte das jeweilige Verfahren?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich. Widerspruchs- oder Klagverfahren, mit denen die Ablehnung einer Einbürgerung wegen mangelnder Sprachkenntnisse angegriffen wird, sind nicht anhängig.

3. *Welche Angebote staatlicher und freier Träger gibt es zur Alphabetisierung in Hamburg (bitte differenzierte Antwort mit Benennung der Träger)?*
 - a) *Wie hoch sind die jeweiligen Gebühren, die für eine Alphabetisierungsmaßnahme von den Teilnehmerinnen beziehungsweise Teilnehmern selbst entrichtet werden müssen (Eigenbeitrag)?*
 - b) *Wie sehen die Maßnahmen zum Erwerb des lesetechnischen Grundwortschatzes im Einzelnen aus und welche durchschnittliche Dauer haben diese?*

Träger	Bezeichnung des Angebots	Eigenbeitrag der Teilnehmer	Dauer der Maßnahme	Erläuterung zu den einzelnen Maßnahmen
Hamburger Volkshochschule, Grundbildungszentrum	Lesen und Schreiben für deutschsprachige Erwachsene, Deutsch für Legasthener, Alphabetisierung	1,56 € bis 2,20 € pro Unterrichtsstunde	52 Kursstunden pro Semester, Anzahl Semester je nach Lernvoraussetzungen	Das Angebot richtet sich an Menschen mit Deutsch als Muttersprache. Kursaufbau: Einstiegskurs mit anschließenden Lese- und Schreibkursen in max. 5 Stufen je nach den persönlichen Voraussetzungen

Träger	Bezeichnung des Angebots	Eigenbeitrag der Teilnehmer	Dauer der Maßnahme	Erläuterung zu den einzelnen Maßnahmen
Hamburger Volkshochschule, VHS-Zentrum Deutsch als Fremdsprache	Alphabetisierungskurse A 1, A 2	50,00 € pro Semester	56 Kursstunden pro Semester, Anzahl Semester je nach Lernvoraussetzungen	Die Teilnehmer lernen die lateinische Schrift lesen und schreiben und gleichzeitig Deutsch sprechen und verstehen.
KOM - Gesellschaft für berufliche Kompetenzentwicklung mbH	Alphabetisierung, Lese-Schreibkurse	kein Eigenbeitrag	360 bis 1080 Kursstunden, je nach Lernvoraussetzungen	Zielgruppe sind deutsche Muttersprachler und Migranten mit ausreichenden mündlichen Deutschkenntnissen. Kursaufbau: Lernstufe 1 für Lernende ohne oder mit nur sehr geringen Vorkenntnissen, Lernstufe 2 für Lernende mit Defiziten bei der Laut-Buchstaben-Zuordnung und der Wortdurchgliederung, Lernstufe 3 für Lernende mit sicheren Lesefähigkeiten, aber elementaren Rechtschreibdefiziten
Grone Bildungszentrum für Gastronomie und Ernährung gGmbH, Deutsche Angestellten Akademie GmbH	Alphabetisierung und Deutsch als Fremdsprache für Migranten	kein Eigenbeitrag	360 Kursstunden je Lernstufe	Zielgruppe sind ALG II - Leistungsempfänger, Kursdifferenzierung: Lernstufe 1 (ohne/mit geringen Vorkenntnissen), Lernstufe 2 (mit Grundkenntnissen), Lernstufe 3 (mit fortgeschrittenen Grundkenntnissen)

Träger	Bezeichnung des Angebots	Eigenbeitrag der Teilnehmer	Dauer der Maßnahme	Erläuterung zu den einzelnen Maßnahmen
Diverse vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassene Kurs-träger	Integrationskurs mit Alphabetisierung	1,00 € pro Stunde, Kostenbefreiung für SGB II - Leistungsempfänger	630 Stunden, davon 600 Stunden Sprachvermittlung	Teilnahmeberechtigt sind Ausländer und EU-Bürger gemäß Aufenthaltsgesetz §§ 44 und 44a. Kursaufbau: 300 Std. Basis-Alpha-Kurs zur Vermittlung grundlegenden Wissens über das lateinische Schriftsystem und Grundkenntnisse der deutschen Sprache und 300 Std. Aufbau-Alpha-Kurs zur Vermittlung weiterer sprachlicher und schriftsprachlicher Kompetenzen mit anschließendem Alpha-Orientierungskurs mit 30 Stunden.
AWO Migration gGmbH, Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V., Caritasverband für Hamburg e.V., Interkulturelle Begegnungsstätte e.V., verikom - Verbund für Interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V.	Ergänzende Sprachförderung zur Vorbereitung auf die Teilnahme am Integrationskurs, Kurs-typ A	0,50 € pro Unterrichtsstunde, kostenfrei für SGB II - Leistungsempfänger	200 bis 400 Stunden je nach Lernvoraussetzungen	Zielgruppe sind Teilnahmeberechtigte am Integrationskurs. Kursaufbau: Kursstufe A1: Lesen und Schreiben in türkischer Muttersprache, Kursstufe A2: Lesen und Schreiben auf Deutsch

4. Welche Aspekte hat die „Hamburger Bundesratsinitiative zur einheitlichen Einbürgerung“ konkret aufgegriffen, vor allem bezogen im Hinblick auf den Bereich „Sprachkenntnisse“?

Der aufgrund der Initiative vom Bundesrat am 9. März 2007 beschlossene Gesetzentwurf (BT-Drs. 16/5107) enthält verschiedene Änderungen der Einbürgerungsvoraussetzungen. So wird etwa eine gesetzliche Definition ausreichender deutscher Sprachkenntnisse vorgenommen, die bislang gefehlt hat. Danach sollen ausreichende Sprachkenntnisse künftig nur dann vorliegen, wenn der Einbürgerungsbewerber über mündliche und schriftliche Sprachkenntnisse, orientiert an der Niveaustufe B 1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen, verfügt. Zudem soll dieses

Sprachniveau künftig auch bei der erleichterten Einbürgerung von Ehegatten deutscher Staatsangehöriger gelten.

Des Weiteren enthält der Gesetzentwurf eine ausdrückliche Regelung, die eine Absenkung der Sprachanforderungen ermöglichen soll, wenn diese wegen alters-, krankheits- oder behinderungsbedingter Beeinträchtigungen nicht erfüllt werden können.

Künftig sollen nach dem Gesetzentwurf zudem für eine Einbürgerung staatsbürgerliches Grundwissen sowie Kenntnisse der Grundsätze und Werte des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vorausgesetzt sein.

5. *In welchem Verfahrensstand befindet sich die „Hamburger Bundesratsinitiative zur einheitlichen Einbürgerung“ derzeit?*

Der Gesetzentwurf des Bundesrates wurde dem Bundestag zugeleitet. Der Bundesrat hat zudem dem Bundestag empfohlen, den im Entwurf der Bundesregierung des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union (Bundestagsdrucksache 16/5065) enthaltenen Vorschlag zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes durch den Gesetzentwurf des Bundesrates zu ersetzen (Bundestagsdrucksache 16/5527 – Nr. 30). Der Bundestag ist dieser Empfehlung allerdings nicht gefolgt und hat das Gesetz am 14. Juni 2007 insoweit in der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Form beschlossen (Bundesratsdrucksache 388/07); diesem Gesetz hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 6. Juli 2007 zugestimmt (Bundesratsdrucksache 388/07 Beschluss). Das Gesetz ist noch nicht ausgearbeitet und verkündet.

Materiell werden durch die nunmehr beschlossene Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes die Vorstellungen des Bundesrates zur Frage der Sprachkenntnisse im Wesentlichen umgesetzt.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 13.07.07

und Antwort des Senats

Betr.: Situation und Zukunft der Bücherhalle in Hamburg-Horn (II) sowie erste Erfahrungen mit dem Projekt „Buchstart“ im Jahr 2007

Im Jahr 1962 eröffneten die Hamburger Öffentlichen Bücherhallen (HÖB) eine Bibliothek im Stadtteil Horn in einem damals eigens dafür erstellten Neubau im Rhiemsweg 65. Der charakteristische Flachdach-Bungalow aus roten Backsteinen mit Atrium in der Gebäudemitte ist jetzt nach so langer Zeit in die Jahre gekommen: Ernsthafte witterungsbedingte Mängel an den Außenwänden und am Dach werden sichtbar. Weil das Flachdach undicht ist, dringt vermehrt Feuchtigkeit in die Betriebsräume ein. Nachweislich hat sich an verschiedenen Stellen Schimmel gebildet, der nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucherinnen und Besucher eine gesundheitliche Gefährdung darstellt, sondern auch das Inventar wie die Holzverkleidungen der Wände, die Regale und andere Einbauten schädigt und zugleich eine Gefahr für den Medienbestand darstellt.

Zudem sind die Inneneinrichtung und Ausstattung der HÖB in Horn derzeit nur bedingt den Herausforderungen, die eine „zukunftsfähige Stadtteilbibliothek“ an ihre Kunden und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter stellt, gewachsen. Ein ausgewogenes und zeitgemäßes Gesamtkonzept in der Präsentation des Medienbestandes sowie die daraus resultierenden Maßnahmen wären für die nahe Zukunft wünschenswert.

Trotz notwendiger und unvermeidbarer Etatkürzungen in der Vergangenheit für Personal und Medien sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bücherhalle Horn unverändert motiviert und persönlich engagiert, den Standort mit Hilfe nachhaltiger Angebote, die weit über das reguläre Verleihgeschäft hinausgehen, dauerhaft attraktiv zu gestalten (vergleiche Drs. 18/6418).

Die Bücherhalle in Horn verwirklicht – im Sinne der Zielsetzung des gesamten Bücherhallen-Systems in Hamburg – den Auf- und Ausbau eines Kompetenzzentrums zur Leseförderung, indem sie als komplementärer Bildungspartner nahezu flächendeckend mit allen Kindertagesstätten, Vor- und Grundschulen sowie allgemeinbildenden Schulen (bis circa zur 8. Klasse) in ihrem stadträumlichen Umfeld kooperiert. Diese Maßnahmen verdienen aufgrund ihrer sinnvollen Zielrichtung, möglichst früh junge Menschen zu aktiven Leserinnen und Lesern werden zu lassen, meines Erachtens auch eine ganz besondere politische Unterstützung.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise aufgrund von Auskünften der Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen (HÖB) wie folgt:

1. *Der HÖB in Horn stünde als Mieterin nach 45 Jahren eine Grundrenovierung zu, um die bestehenden und in der Standdauer des Gebäudes bedingten Mängel vollständig zu beseitigen. Ist diese von Seiten der SAGA-GWG geplant? Wenn ja, wann soll mit der Umsetzung welcher Bausubstanz erhaltenden Maßnahmen begonnen werden? Wenn nein, weshalb nicht und wie geht die städtische Vermieter gegen die offenkundigen Mängel vor?*

Im Rahmen der Zukunftskonferenz Billstedt wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit der Planung eines Stadtteilzentrums für Horn befasst. Die Einrichtung könnte verschiedene Einrichtungen mit kulturellen und sportlichen Angeboten umfassen. Der hierfür angedachte Standort „Am Gojenboom“ könnte für die Bücherhalle Horn eine sinnvolle Alternative zum bestehenden Standort bieten. Die Planungen der zuständigen Behörde sind im Übrigen noch nicht abgeschlossen. Sollte ein Umzug der Bücherhalle nicht verwirklicht werden können, wird sich die Stiftung HÖB bei ihrem Vermieter um eine Renovierung der bestehenden Räumlichkeiten bemühen. In diesem Zusammenhang ist auch die Neugestaltung der Inneneinrichtung angedacht.

2. *Gibt es Pläne seitens des Senats, der zuständigen Fachbehörde oder der Stiftung „Hamburger Öffentliche Bücherhallen“ selbst, die Inneneinrichtung der Bücherhalle Horn zu erneuern (einheitliche Regal- und Präsentationssysteme für alle Bücherhallen in Hamburg)? Wenn ja, wann wird die Umsetzung erfolgen? Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zu 1.

3. *Gibt es Pläne seitens des Senats, der zuständigen Fachbehörde oder der Stiftung „Hamburger Öffentliche Bücherhallen“ selbst, die Bücherhalle Horn an einen zentraleren Ort im Stadtteil (gegebenenfalls künftiges Stadtteilhaus Horn, Neubau Seniorentagesstätte Am Gojenboom und so weiter) zu betreiben? Wenn ja, wo, warum und ab wann? Wenn nein, welche Gründe sprechen für eine Beibehaltung des Betriebs an der jetzigen Adresse?*

Siehe Antwort zu 1.

4. *Aufgrund ihrer Lage hat die HÖB in Horn derzeit kaum mehr spontane „Laufkundschaft“. Die seit Sommer 2006 im öffentlich-politischen Raum diskutierten Pläne regen deswegen unter anderem an, die Bücherhalle an eine verkehrsmäßig zentralere beziehungsweise prominenter Stelle im Stadtteil zu verlegen. Ist vor diesem Hintergrund die Integration der Bücherhalle Horn in die geplante Randbebauung zwischen der Horner Rennbahn und der Rennbahnstraße oder in ein zukünftiges „Stadtteilhaus“ im neuen Zentrum von Horn eine Option, die im Rahmen der aktuellen Planungen von den zuständigen Stellen geprüft wird? Wenn ja, von wem und unter welchen Voraussetzungen könnte eine Verlegung des Standorts erfolgen? Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zu 1.

5. *Im Januar 2007 startete das Hamburger Projekt „Buchstart“, das sich wie die bundesweite Kampagne „Lesestart – Die Leseinitiative für Deutschland“ an den Erfahrungen von Bookstart in Großbritannien orientiert. Es werden dabei flächendeckend Gratis-Buchpakete, die neben Büchern, Broschüren über das Lesen und Vorlesen auch einen Gutschein für die Hamburger Öffentlichen Bücherhallen enthalten, an alle Hamburger Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr durch die Kinderärztinnen und Kinderärzte verteilt.*

- a) *Welche Träger beteiligen sich an dem Projekt, wie finanziert sich dieses und ist die Laufzeit begrenzt?*

Buchstart ist ein Public-Private-Partnership Projekt. Es wird durch die Freie und Hansestadt Hamburg im Rahmen der Initiative „Lebenswerte Stadt“ sowie durch Sponsoren finanziert. Geld- oder Sachmittel stellen zur Verfügung: BMW Group/ Mini Hamburg, Budnianer Hilfe e.V., Iwan Budnikowski GmbH & Co, Carlson Verlag GmbH, E.On AG, Gruner + Jahr AG & Co KG, Lloyd Fonds AG und der Verlag Friedrich Oetinger GmbH. Weitere Sponsoren werden gesucht. Das Projekt ist zunächst für sechs Jahre angelegt.

- b) *Wie viele der Gutscheine für eine einjährige Juniormitgliedschaft, die bisher ausgegeben worden sind, wurden in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2007 in den Bücherhallen in Hamburg bereits eingelöst?*

Die Buchstart-Gutscheine werden seit Ende Januar 2007 ausgegeben. Bis Ende Juni 2007 wurden insgesamt 98 Gutscheine in den Hamburger Bücherhallen eingelöst.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 13.07.07

und Antwort des Senats

Betr.: Situation und Zukunft der Kleingärten als „grüne Lungen der Metropole Hamburg“ (unter besonderer Berücksichtigung der „Kleingarten-Bezirksgruppe Hamburg-Mitte“ und dem ab 2008 vom Bezirk Harburg in den Bezirk Hamburg-Mitte einzugliedernden Stadtteil Wilhelmsburg)

Am 10. Juni 2007 feierte der Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V. (LGH) mit dem „Tag des Gartens“ sein 100-jähriges Bestehen. Seit dem 27. Mai 1984 wird der „Tag des Gartens“ bundesweit begangen. Die zentrale Festveranstaltung fand in diesem Jahr im größten Kleingartenverein Norddeutschlands, dem Verband Horner Marsch e.V. statt. Dieser wiederum gehört der Kleingarten-Bezirksgruppe Hamburg-Mitte an, der mit einer bewirtschafteten Fläche von 2,4 km² und insgesamt 5.250 Parzellen, die sich über die Stadtteile Horn, Billstedt, Billbrook, Hamm, Rothenburgsort und Finkenwerder (alle im Bezirk Hamburg-Mitte) erstrecken, die größte geografisch zusammenhängende Kleingartensiedlung in West-Deutschland bildet.

Mittlerweile gehören über 45.000 Mitglieder dem LGH an, diese organisieren sich in neun Bezirksgruppen. Auf ca. 14.000.000 m² an den LGH verpachtete Kleingartenfläche in Hamburg werden über 33.500 Kleingartenparzellen bewirtschaftet. Darüber hinaus steigt die Anzahl der Vereine seit 1945 weiter an: Waren es im Jahr 2004 noch 308, so sind es jetzt im Jahr 2007 schon 311 Kleingartenvereine, die unter dem Dach des LGH zusammengeschlossen sind.

Bei einigen Parzellenpächterinnen und -pächtern besteht immer wieder die Sorge um das Fortbestehen der jeweils eigenen Parzelle: Bewirtschaften sie eine „gesicherte Grünanlage“ – und damit auch einen langfristig gesicherten Kleingarten – oder eine Parzelle, die gemäß dem Pachtvertrag und laut den geltenden Flächennutzungs- beziehungsweise Bebauungsplänen als mögliches künftiges Bauland in Betracht kommt? Exemplarisch sei hier der Gartenbauverein Rückersweg von 1934 e.V. angeführt, der dem Bebauungsplan „Hamm-Süd 7“ aus diesen Gründen kritisch gegenüber steht.

Die CDU in Hamburg-Horn und der lokal zuständige CDU-Bürgerschafts-abgeordnete setzen sich gemeinsam – auch im Hinblick auf die Ziele des Senatskonzepts „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ – für eine konsequente Steigerung der Lebensqualität im Stadtteil Horn, wie auch im gesamten Bezirk Hamburg-Mitte, und deswegen unmissverständlich für den grundsätzlichen Erhalt der bestehenden Kleingartensiedlungen als „grüne Lungen“ in der Stadt nachdrücklich ein.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Welchen Stellenwert haben generell die Kleingärten im urbanen Innenstadt-Bezirk Hamburg-Mitte aus der Sicht des Senats?*

Kleingärten haben auch in der urbanen Innenstadt einen hohen Stellenwert für die grüne Metropole Hamburg. Sie sind Bestandteil des Freiraumverbundsystems und des „Grünen Netzes“, die es zu erhalten und zu entwickeln gilt.

2. *Wie hat sich der Parzellenbestand im Bezirk Hamburg-Mitte (einschließlich des Stadtteils Wilhelmsburg) seit 2004 hinsichtlich der Anzahl und planrechtlichen Änderungen entwickelt (bitte für alle örtlichen Kleingartenvereine und nach Stadtteilen sortiert aufschlüsseln)?*

Der Bezirk Hamburg-Mitte hat insgesamt einen Kleingartenbestand (Stand 1. Januar 2007) von 5.250 Parzellen. In Horn (16 Parzellen) und Waltershof (14 Parzellen) mussten seit 2004 30 Kleingartenparzellen geräumt werden. Im gleichen Zeitraum sind in den Stadtteilen Billstedt und Horn wiederum 27 Parzellen neu hergerichtet worden, sodass insgesamt die Zahl der Parzellen in der laufenden Legislaturperiode stabil geblieben ist.

Der Stadtteil Wilhelmsburg hat einen Bestand von rund 3.100 Parzellen (Stand 1. Januar 2007). Im Zeitraum von 2004 bis 2007 hat sich im Stadtteil Wilhelmsburg die Anzahl der Kleingartenparzellen leicht erhöht. In der Kleingartenkolonie „Groß-Sand“ konnten zusätzliche neun Parzellen hergerichtet werden.

3. *Sind bis zum Ende der Legislaturperiode 2008 Veränderungen im Kleingartenbestand in Hamburg-Mitte (einschließlich des Stadtteils Wilhelmsburg) wie beispielsweise Räumungen, Parzellierungen oder Änderungen im Flächennutzungs- beziehungsweise Bebauungsplan seitens des Senats geplant? Wenn ja, welche, warum und an welchen konkreten Standorten (bitte für alle örtlichen Kleingartenvereine und nach Stadtteilen sortiert aufschlüsseln)?*

Zugunsten von Wohnungsbau sollen an der Wendenstraße / Diagonalstraße im Stadtteil Hamm-Süd (Bebauungsplan-Entwurf Hamm-Süd 7; KGV 128, 34 Parzellen) Kleingartenparzellen überplant werden. Ersatzparzellen sollen auf einer bislang noch nicht kleingärtnerisch genutzten Fläche innerhalb des Vereinsbereichs durch Neuparzellierung hergerichtet werden. Weitere Überplanungen sind im Bezirk Hamburg-Mitte nicht vorgesehen.

Im Stadtteil Wilhelmsburg sind in dieser Legislaturperiode keine Kleingärten von Planrechtsänderungen betroffen.

Im Zuge der Neugestaltung der Wilhelmsburger Mitte und der Ausrichtung der Internationalen Gartenschau 2013 sind Veränderungen vorgesehen. Eine umfassende Information und Kommunikation hierüber wurde zwischen IGS GmbH und Kleingärtnern verabredet.

Im Kleingartenverein Niedergeorgswerder Deich (KGV 723) sollen vorbehaltlich einer Einigung mit den Pächtern ab Ende 2008 Teilflächen wegen Bodenbelastungen saniert werden.

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Alexander-Martin Sardina und Rolf Harlinghausen (CDU)
vom 20.07.07**

und Antwort des Senats

Betr.: Hamburgs Rolle im Metropolen-Netzwerk METREX der Europäischen Union

Am 29. September 2006 trat die Freie und Hansestadt Hamburg dem Netzwerk der europäischen Ballungs- und Großräume, METREX, bei. Zehn Jahre zuvor wurde METREX bei der „Metropolitan Regions Conference“ (Konferenz der Metropolregionen) in Glasgow mit Unterstützung der Europäischen Kommission gegründet. Erklärtes Ziel des Netzwerks ist es, „ein Instrument zur Förderung effektiver Regierungsführung auf Ebene der Metropolregion („Metropolitan Governance“) zu schaffen“.

In der Mitteilung des Senats an die Hamburgische Bürgerschaft zu den „Europapolitischen Schwerpunkten 2007“ wird auch die Mitgliedschaft Hamburgs im Europäischen Metropolennetzwerk METREX aufgeführt (vergleiche Drs. 18/5978).

Abgesehen von der Aufgabe die Europäische Kommission in den Dialog mit den Metropolregionen zu bringen, der sich alle im Netzwerk zusammenschlossenen Metropolregionen widmen, soll Hamburgs Beitritt zu METREX gezielt die Bedeutung der Freien und Hansestadt als norddeutsche Metropolregion stärken.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Wie definiert sich aus Sicht des Senats und im Hinblick auf das Konzept der „Wachsenden Stadt“ die „Metropolregion Hamburg“?*

Siehe Drucksache 18/4497.

- 2. Welche anderen Regionen sind Mitglieder im METREX-Netzwerk (bitte detailliert auflisten)?*

Folgende Regionen sind zurzeit Mitglied bei METREX oder aber haben einen Aufnahmeantrag gestellt:

1. Alpes-Maritimes
2. Amsterdam
3. Athen
4. Barcelona
5. Berlin-Brandenburg
6. Bilbao
7. Bologna

8. Brüssel
9. Bukarest
10. Budapest
11. Kopenhagen/Malmö
12. Eurociudad Vasca
13. Frankfurt/Rhein-Main
14. Genua
15. Glasgow
16. Granada
17. Metropolregion Hamburg
18. Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen
19. Helsinki
20. Krakau
21. Lissabon
22. London
23. Madrid
24. Marseille*
25. Mailand
26. Moskau
27. München
28. Neapel
29. Nürnberg
30. Oradea
31. Paris
32. Porto
33. Prag
34. Rhein-Neckar
35. Riga
36. Rom
37. Rotterdam
38. Sevilla
39. South Coast Metropole
40. Stockholm
41. Region Stuttgart
42. Szczecin
43. Thessaloniki
44. Turin
45. Veneto
46. Wroclaw/Breslau
47. Zaragoza
48. Zürich

* Aufnahmeverfahren läuft noch

3. *Seit gut einem Jahr ist Hamburg nun Mitglied des Netzwerks. Welche Veränderungen haben sich dadurch insbesondere für den Wirtschaftsstandort Hamburg ergeben?*

Da der Beitritt der Metropolregion Hamburg, vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, zu METREX erst am 30. September 2006 vollzogen wurde und ein vertieftes Bewusstsein für die Bedeutung von Metropolregionen in Deutschland und Europa insgesamt erst langsam entsteht bzw. befördert werden muss, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch keine messbaren Veränderungen insbesondere für den Wirtschaftsstandort Hamburg erkennbar.

4. *Das Metropolen-Netzwerk verfügt über so genannte „METREX-Expertengruppen“.*
- a) *Wie viele dieser Expertengruppen gibt es insgesamt (bitte nach inhaltlicher Ausrichtung aufschlüsseln)?*

Folgende acht „METREX Experts Groups“ gibt es zurzeit:

- Planning for Major Events
- Major Urban Restructuring
- Urban Requalification
- Strategic Planning for Retailing
- Agriculture in Metropolitan Areas
- Metropolitan Governance
- Lisbon Indicators
- Major Infrastructure

- b) *Welche hamburgischen Vertreter gehören diesen Expertengruppen an (bitte einzeln nach Funktion auflisten)?*

Zurzeit nehmen für Hamburg an der METREX Expert Group „Urban Requalification“ der Leiter des Amtes für Landes- und Landschaftsplanung und an der Expert Group „Major Infrastructure“ ein Referatsleiter der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt des gleichen Amtes teil.

5. *Laut Drs. 18/5978 beteiligt sich Hamburg an der Erarbeitung eines Grünbuchs der Europäischen Kommission zum Thema „Metropolregionen“. Wie ist diesbezüglich der aktuelle Planungsstand?*

Um der Forderung der europäischen Metropolregionen nach einem Grünbuch Nachdruck zu verleihen, sind in 2006 und 2007 von den Metropolregionen Hamburg und Stuttgart gemeinsam mit METREX sowie dem Initiativkreis der europäischen Metropolregionen in Deutschland (IKM) verschiedene Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit Vertretern der EU-Kommission und EU-Parlamentariern durchgeführt worden. Mittels dieser Aktivitäten gelang es, in Brüssel deutlich zu machen, dass die Metropolregionen eine territoriale Dimension der Lissabon-Strategie darstellen und als funktional integrierte Räume wichtige strategische Plattformen in Europa für die Themen Innovation, Cluster- und Technologiepolitik, Verkehr sowie für den Klimaschutz sind. Als Folge und wichtigen ersten Schritt hin zu einem Grünbuch hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss in einer Stellungnahme zum Thema „Die großstädtischen Ballungsgebiete: sozioökonomische Auswirkungen auf die Zukunft Europas“ vom 25. April 2007 (ECO 188) der EU-Kommission empfohlen, „als Ergänzung zur Territorialen Agenda und den strategischen Kohäsionsleitlinien ein Grünbuch zu den großstädtischen Ballungsgebieten“ zu erarbeiten.

6. *Als Äquivalent zu „METREX“ versteht sich das Netzwerk „Eurocities“, in dem sich verschiedene Städte Europas zusammengeschlossen haben. Hamburg war ebenfalls Mitglied dieses Netzwerks.*
- a) *Wann ist Hamburg „Eurocities“ beigetreten und wann ausgetreten?*
- b) *Was waren die Gründe der Freien und Hansestadt Hamburg, dem „Eurocities“-Netzwerk beizutreten?*
- c) *Welche (Kooperations-) Projekte hat Hamburg in dieser Zeit auf den Weg gebracht (bitte einzeln nach Inhalt, Dauer und Fortbestand aufschlüsseln)?*
- d) *Was hat die Freie und Hansestadt Hamburg dazu bewogen, wieder aus dem „Eurocities“-Netzwerk auszutreten?*

Siehe Drucksachen 16/4051 und 17/568.

7. *Welche Kosten sind mit der METREX-Mitgliedschaft für Hamburg verbunden (bitte auch die relevanten Haushaltstitel angeben)?*
8. *Inwieweit profitiert Hamburg konkret von seiner METREX-Mitgliedschaft (beispielsweise bei EU-Ausschreibungen, Beantragung und Vergabe von Fördermitteln der EU und so weiter)?*

Siehe Drucksache 18/4305. Der Hamburger Anteil des jährlichen Mitgliedsbeitrages von 7.000,00 Euro beträgt 1.422,00 Euro. Der Mitgliedsbeitrag wird aus den Arbeitsstammitteln der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg (Titel: 01.1.1100.526.01) bezahlt.

9. *Jährlich werden im Rahmen von „METREX“ eine Konferenz sowie zusätzliche Frühjahrs- oder Herbsttreffen ausgerichtet.*
 - a) *Ist Hamburg in die Planung und Durchführung dieser Veranstaltungen involviert? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*
 - b) *Findet die jährliche Konferenz beziehungsweise finden die halbjährlichen Treffen auch in Hamburg statt? Wenn ja, wann und wo war dies bisher der Fall? Wenn nein, weshalb nicht? Sind METREX-Konferenzen oder halbjährliche Treffen in Hamburg geplant?*

Hamburg nimmt als Mitglied von METREX an den für die Metropolregion Hamburg thematisch wichtigen und zentralen Konferenzen teil. Beiträge hat Hamburg hierbei in der Vergangenheit in Form von Erfahrungsberichten, Vorträgen, Diskussionsbeiträgen, Strategiepapieren und vor allem in Gestalt der mit der Metropolregion Stuttgart, METREX und dem IKM gemeinsam geplanten und durchgeführten Veranstaltungen in Brüssel 2006/2007 geleistet.

Für den 28. November bis 1. Dezember 2007 plant und organisiert Hamburg darüber hinaus federführend eine internationale „METREX Hamburg Conference on Climate Change“ in Hamburg zur Rolle der Metropolregionen in der aktuellen nationalen wie internationalen Klimadebatte.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 27.07.07

und Antwort des Senats

Betr.: Bezirkspatenschaft zwischen Hamburg-Mitte und Shanghai-Hongkou

Der Bezirk Hongkou (circa 800.000 Einwohner) ist einer der zehn Verwaltungsbezirke der chinesischen Stadt Shanghai, mit der die Freie und Hansestadt Hamburg seit 1986 eine Städtepartnerschaft unterhält. Am 21. Juni 2007 haben die Bezirke Hamburg-Mitte und Shanghai-Hongkou ein separates Partnerschaftsabkommen unterzeichnet. Dieses soll, Medienberichten zufolge, unter anderem einen intensiveren Austausch auf den Gebieten der Stadtplanung, Stadterneuerung, Bauaufsicht und dem „Management des öffentlichen Raumes“ zwischen beiden Bezirken ermöglichen (vergleiche „Welt am Sonntag“, 24. Juni 2007, Seite 8 Hamburg-Teil, beziehungsweise „Hamburger Abendblatt“ vom 21. Juni 2007).

Hongkou war während der Zeit des Nationalsozialismus das Ziel vieler Emigranten aus Deutschland und Österreich. Die Wohnhäuser der Europäer stehen zwar heute vielfach bereits unter Denkmalschutz, befinden sich aber insgesamt offenbar in einem schlechten Zustand. Die Bezirksverwaltung Hongkous erhofft sich nun eine Unterstützung des Bezirks Mitte hinsichtlich der Restaurierung beziehungsweise Modernisierung der historischen Häuser.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Welche Gründe haben zur Unterzeichnung eines separaten Partnerschaftsabkommens zwischen Hamburg-Mitte und Shanghai-Hongkou geführt?*
 - a) *Welche vorbereitenden Schritte waren dafür notwendig und wann erfolgten diese?*
 - b) *Greift das Partnerschaftsabkommen spezielle Aspekte auf, die nicht bereits durch die bestehende Städtepartnerschaft der jeweiligen übergeordneten Ebenen in Hamburg und Shanghai abgedeckt werden? Wenn ja, welche sind dies? Wenn nein, welchen Sinn hat die Bezirkspatenschaft?*

Seit dem Jahr 1986 gibt es zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Stadt Shanghai eine Städtepartnerschaft. Zuletzt wurde im September 2006 das Memorandum über die Zusammenarbeit zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Stadt Shanghai für die Jahre 2007/2008 unterzeichnet. Dieses Memorandum enthält folgenden Passus:

„10. Austausch auf Bezirksebene

Die beiden Städte unterstützen den Shanghaier Bezirk Hongkou (sowie weitere Bezirke) und Hamburger Bezirke, gemäß ihrer eigenen Zuständigkeit und im eigenen Kostenrahmen, einen freundschaftlichen Austausch zu entwickeln.“

Der Abschluss eines Partnerschaftsabkommens zwischen dem Bezirksamt Hamburg-Mitte und dem Bezirk Hongkou der Stadt Shanghai wurde durch den Bezirk Hongkou initiiert. Der Kontakt wurde im Juni 2006 nach Anfrage des Bezirks Hongkou beim Hamburg Office Shanghai von der Senatskanzlei, Abteilung Internationale Zusammenarbeit, hergestellt. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte ist dem Anliegen des Bezirks Hongkou, durch eine Bezirkspartnerschaft die Städtepartnerschaft zwischen Hamburg und Shanghai positiv auszufüllen, gefolgt. Am 21. Juni 2007 wurde das Abkommen, bestehend aus der Vereinbarung einer Partnerschaft und der Vereinbarung über einen freundschaftlichen Austausch, vom Bezirksamtsleiter Hamburg-Mitte und vom Bürgermeister des Bezirks Hongkou unterzeichnet.

Die Inhalte der getroffenen Vereinbarungen basieren auf einem Vorschlag des Bezirks Hongkou. Neben den im oben genannten Memorandum über die Zusammenarbeit zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Stadt Shanghai für die Jahre 2007/2008 vereinbarten Projekten und Maßnahmen sieht das Partnerschaftsabkommen Austausch- und Kooperationsprogramme auf den Feldern Management des öffentlichen Raums sowie Bauaufsicht vor, die im Zuständigkeitsbereich der Bezirksämter liegen. Die Vereinbarung eröffnet außerdem die Möglichkeit, noch weitere Bereiche festzulegen.

2. *Welchen Wortlaut hat das Partnerschaftsabkommen und wie sollen die genannten Ziele jeweils mit welchen Zeitvorstellungen erreicht werden?*

Siehe Anlage.

3. *Ist das Partnerschaftsabkommen zeitlich befristet? Wenn ja, warum?*

Nein. In der Vereinbarung über einen freundschaftlichen Austausch wurden zwar vorläufig die Jahre 2007 und 2008 angegeben. Da ein Prozess der Zusammenarbeit eingeleitet worden ist, sind – wie beim oben genannten Memorandum über die Zusammenarbeit zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Stadt Shanghai – Verlängerungen beziehungsweise Neuunterzeichnungen von veränderten beziehungsweise aktualisierten Fassungen nicht ausgeschlossen. Das Vorgehen lehnt sich damit an das Prozedere des Senats für die Städtepartnerschaft mit Shanghai an.

4. *Ist eine Evaluation des Partnerschaftsabkommens vorgesehen? Wenn ja, wann soll, von wem, wie Bericht darüber erstattet werden? Wenn nein, warum nicht?*

Eine Evaluation ist derzeit nicht festgelegt.

5. *Welche Kosten sind mit der Bezirkspartnerschaft verbunden und aus welchem Haushaltstitel werden diese gedeckt?*

Kosten entstehen für das Bezirksamt bei von ihm vorgenommenen Besuchen (Reise-, Unterkunfts-, Verpflegungskosten) sowie als Gastgeber (außer Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten). Die Mittel hierfür werden aus dem Sachhaushalt des Bezirksamts, Titel 1200.533.61 „Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben“ im Rahmen des zur Verfügung stehenden Ansatzes entnommen. Zusätzliche Haushaltsmittel wurden nicht zur Verfügung gestellt. Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte kann im Rahmen des Haushaltsrechts die ihr zur Verfügung stehenden Sondermittel einbringen.

6. *Gibt es weitere Bezirke in Hamburg, die eigene Partnerschaftsabkommen mit anderen Gebietskörperschaften im Inland oder Ausland unterhalten? Wenn ja, welche sind dies?*

Das Bezirksamt Eimsbüttel unterhält seit 2003 eine Partnerschaft mit Varna in Bulgarien. Das Bezirksamt Wandsbek unterhält seit 1949 eine Partnerschaft mit dem Londoner Bezirk Waltham Forest (früher Leyton).

Anlage

Vereinbarung über die Gründung einer Partnerschaft zwischen dem Bezirk
Hamburg Mitte der Freien und Hansestadt Hamburg, Bundesrepublik
Deutschland, und dem Bezirk Hongkou der Stadt Shanghai, V. R. China

Auf der Grundlage der diplomatischen Beziehung zwischen V.R. China und der Bundesrepublik Deutschland, sind der Bezirk Hongkou der Stadt Shanghai, V.R. China und der Bezirk Hamburg Mitte der Freien und Hansestadt Hamburg sich einig, mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung eine langfristige freundschaftliche Kooperation aufzunehmen.

1.

Nach dem Prinzip der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Nutzens werden beide Seiten vielfältige Austausch- und Kooperationsprogramme in Stadtplanung, Stadterneuerung, Management des öffentlichen Raums und Bauaufsicht sowie weiterer, noch im Rahmen der jeweiligen bezirklichen Kompetenzen festzulegenden Bereichen durchführen und die gemeinsame Entwicklung beider Bezirke fördern.

2.

Auf Leitungsebene und auf Ebene der betreffenden Regierungsbehörden bzw. Fachdezernate sollten beide Seiten im regelmäßigen Kontakt miteinander eine rege Kommunikation pflegen und sich gegenseitig über die aktuellen Themen des gegenseitigen Interesses im jeweiligen Bezirk informieren. Dabei sollte über den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen beiden Bezirken und auch über weitere für beide Seiten relevante Angelegenheiten diskutiert werden.

3.

Je nach Bedarf werden beide Seiten gegenseitige Besuche von bezirklichen Delegationen organisieren und dafür hilfreiche Veranstaltungen organisieren und dafür die notwendige Unterstützung zur Verfügung stellen. Jede Seite trägt die Kosten für ihre in diesem Zusammenhang entwickelten Aktivitäten im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel.

4.

Auf Basis der aktuellen Bedürfnisse werden beide Seiten die im kommenden Jahr anstehenden freundschaftlichen Kooperationsprogramme diskutieren und die entsprechenden Durchführungsentwürfe verfassen.

Die Vereinbarung wird am 21. Juni 2007 in Hamburg-Mitte in chinesischer und deutscher Sprache unterzeichnet. Beide Versionen sind gleichermaßen verbindlich. Die Vereinbarung liegt in zwei Kopien vor, beide Seiten behalten je eine Kopie.

Bezirksamtsleiter des Bezirks Hamburg-Mitte
der Freien und Hansestadt Hamburg,
Bundesrepublik Deutschland

Bürgermeister des Bezirks Hongkou
der Stadt Shanghai, V.R. China

gez. Markus Schreiber

gez. Yu Beihua

Datum: 21.06.2007

Vereinbarung über einen freundschaftlichen Austausch zwischen dem Bezirk Hongkou der Stadt Shanghai V.R.China und dem Bezirk Hamburg Mitte der Freien und Hansestadt Hamburg, BRD, für die Jahre 2007-2008

Zur Förderung der Verständigung und des freundschaftlichen Austausches zwischen dem Bezirk Hongkou der Stadt Shanghai, V.R.China, und dem Bezirk Hamburg Mitte der Freien und Hansestadt Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, und zur Stärkung der Zusammenarbeit im Licht einer gemeinsamen Entwicklung sind sich beide Seiten einig, eine langfristige freundschaftliche Kooperation aufzunehmen. Der Vereinbarung beider Seiten zufolge gestaltet sich der freundschaftliche Austausch wie folgt:

1.

Die Leitung des Bezirksamts Hamburg-Mitte wird eine Delegation des Bezirks Hongkou zu einer passenden Zeit nach Hamburg-Mitte einladen. Inhaltlicher Schwerpunkt wird die Präsentation und Erläuterung der städtebaulichen Entwicklung im Bezirk Hamburg-Mitte unter besonderer Hervorhebung der Stadterneuerungsmaßnahmen und der Entwicklung im Bereich der HafenCity sowie ein Seminar zur Präsentation des Standorts Bezirk Hongkou sein.

2.

Die Volksregierung des Bezirks Hongkou wird eine Delegation des Bezirks Hamburg-Mitte zu einer passenden Zeit zum Besuch nach Hongkou einladen. Die deutsche Delegation wird sich über die Erschließung und den Ausbau des Gebietes am Nördlichen Bund im Bezirk Hongkou informieren. Zeitgleich findet ein Hamburg-Mitte-Hongkou Kooperationsseminar statt.

3.

Zur Förderung des Austauschs in den Bereichen Stadtplanung, Stadterneuerung, Management des öffentlichen Raums, Bauaufsicht (auf einem dieser Gebiete oder mehreren Gebieten) werden beide Seiten zu einem passenden Zeitpunkt gegenseitige Besuche organisieren, Ausbildungsprogramme ausführen und Symposien veranstalten.

Die durch die Teilnahme an den oben erwähnten Austauschaktivitäten entstehenden Kosten muss die jeweilige Seite selbst tragen. Die Gastgeberseite ist zuständig für die Vorbereitung und sorgt für die Organisation aller offiziellen Aktivitäten der Gäste (einschließlich aber nicht nur beschränkt auf Organisation des Veranstaltungsorts, Einladung der Zielgäste, Erledigung der öffentlichen Arbeit und Vermittlung der Kooperationspartner usw.).

Bezirksamtsleiter des Bezirks Hamburg-Mitte
der Freien und Hansestadt Hamburg,
Bundesrepublik Deutschland

Bürgermeister des Bezirks Hongkou
der Stadt Shanghai, V.R. China

gez. Markus Schreiber

gez. Yu Beihua

Datum: 21.06.2007

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 06.08.07

und Antwort des Senats

Betr.: Großbaustelle im Rahmen des Neubaus des Abwasser-Transportsiels „Sammler Ost“ in Hamburg-Horn bis voraussichtlich Ende Oktober 2009

Das 1968 im Ölmühlenweg 8 in Hamburg-Wandsbek in Betrieb genommene Abwasser-Pumpwerk hat inzwischen seine Leistungsgrenze beziehungsweise Lebensdauer erreicht, so dass bei Störfällen oder einem kompletten Ausfall des Pumpwerks regelmäßig größere Mischwassermengen beziehungsweise Abwasser in die Gewässer der Rahlau und der Wandse gelangen. Dies ist aus ökologischen Gesichtspunkten nicht wünschenswert, da Abwässer grundsätzlich mit Schadstoffen belastet sind und in einer Kläranlage aufbereitet werden müssen.

Um die Situation grundlegend zu verbessern, hat die Hamburger Stadtentwässerung (HSE) beziehungsweise HAMBURG-WASSER im Juli 2006 begonnen, im Stadtteil Horn die Großbaustelle für den Neubau eines Transportsiels „Sammler Ost“ im unterirdischen Schildvortriebverfahren einzurichten: An mehreren Knotenpunkten wurden Ein- und Ausstiegsschächte errichtet, die bis jetzt vor allem im Bereich Hermannstal/Sandkamp, Stoltenstraße/Manshardtstraße und Sandkamp/Pagenfelder Platz zu Einschränkungen des Straßenverkehrs – beziehungsweise teilweise Sperrungen – führten. Die Fertigstellung des Transportsiels ist für Ende Oktober 2009 geplant.

Nach einjähriger Bauzeit gibt es eine erhebliche Anzahl von Nachfragen der Bürgerinnen und Bürger in Hamburg-Horn.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Stadtentwässerung AöR wie folgt:

1. *Aus welchen konkreten Gründen ist ein Neubau eines Abwasser-Transportsiels in Hamburg-Horn notwendig?*

Durch die Baumaßnahme „Sammler Ost, Abschnitt Mitte“ wird die bestehende Lücke im Sammler Ost zwischen den Abschnitten „Sammler Ost, Abschnitt Nord“ (Volksdorfer Weg bis Pumpwerk Ölmühlenweg) und „Sammler Ost, Abschnitt Süd“ (Steubenstraße/Mittelkanal bis zur Georg-Wilhelm-Straße) geschlossen.

Bisher wird diese Lücke durch das Pumpwerk Ölmühlenweg 8 sowie die zugehörige Druckleitung und den Nebensammler Horner Weg überbrückt.

Zukünftig ist das Pumpwerk Ölmühlenweg samt Druckleitung entbehrlich und der Abwassertransport erfolgt auf der gesamten Strecke des Sammlers Ost im Freigefälle. Diese Lösung ist betriebssicherer, langlebiger, spart Energie und schont die Umwelt.

- a) *Aus welchen Gebieten wird derzeit das Abwasser durch das Pumpwerk Ölmühlenweg – beziehungsweise künftig durch das Transportsiel „Sammler Ost“ – befördert (bitte Stadtteile beziehungsweise Gemeinden benennen)?*

Das Pumpwerk Ölmühlenweg – beziehungsweise zukünftig der Sammler Ost/Abschnitt Mitte – entwässert die Stadtteile Wandsbek, Tonndorf, Bramfeld, Hummelsbüttel, Jenfeld, Poppenbüttel, Rahlstedt, Sasel, Steilshoop sowie im Bereich Walddorfer Bergstedt, Duvenstedt, Farmsen-Berne, Lehmsahl-Mellingstedt, Volksdorf und Wohldorf-Ohlstedt. Hinzu kommt zukünftig die Entlastung Marienthals. Außerdem sind folgende Umlandgemeinden an den Sammler Ost angeschlossen: Kayhude, Naehe, Itzstedt, Ammersbek und Siek.

- b) *Wie erfolgt technisch die Umsetzung des Bauvorhabens?*

Die Leitung wird in unterirdischer Bauweise im Vortriebsverfahren hergestellt. Hierfür sind sieben Start- und Zielschächte in einer Tiefe von 10–20 m erforderlich.

- c) *Welche Verwendung ist nach Fertigstellung für das Pumpwerk im Ölmühlenweg 8 vorgesehen?*

Das Pumpwerk Ölmühlenweg 8 wird nach Fertigstellung des gesamten Sammlers Ost nicht mehr benötigt und zurück gebaut. Auf dem Gelände verbleibt der Übergabeschacht vom Sammler Ost/Abschnitt Nord zum Sammler Ost/Abschnitt Mitte.

2. *Wo sind derzeit beziehungsweise werden noch wann Baustellen im Zusammenhang mit dem Neubau des Transportsiels „Sammler Ost“ eingerichtet, und inwiefern wird es in diesem Zusammenhang voraussichtlich zu Einschränkungen im Straßenverkehr kommen?*

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt in zwei Bauabschnitten. Zurzeit sind für die Start- und Zielschächte alle Baufelder im 1. Bauabschnitt Sammler Ost eingerichtet einschließlich der erforderlichen Verkehrseinschränkungen. Die Baustellenflächen befinden sich in der Steubenstraße, Bauerbergsweg, Pagenfelder Platz, Hermannstraße/Manshardtstraße, Stoltenstraße/Manshardtstraße und Stoltenbrücke.

Nach Fertigstellung des Transportsieles (1. Bauabschnitt) werden ab August 2008 und im Jahr 2009 punktuelle Baufelder zur Herstellung von Kontrollschächten im Trassenverlauf eingerichtet.

3. *Sind die von den Arbeiten betroffenen Anliegerinnen und Anlieger im Vorwege über die Baumaßnahmen informiert worden? Wenn ja, wann, durch wen und wie?*

Die betroffenen Anlieger sind im Vorwege durch die Verteilung von Informationsblättern durch die Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) informiert worden.

4. *Wie ist der Fortschritt der Baumaßnahmen nach einem Jahr aktuell einzuordnen?*

- a) *Gab es Verzögerungen oder Probleme? Wenn ja, welcher Art und wie wurden diese gelöst?*
- b) *Wird die Fertigstellung des „Sammlers Ost“ nach jetzigem Stand der Dinge zum Oktober 2009 erfolgen oder wird sich die Bauzeit verlängern? Wenn ja, wie lange?*

Mit dem 1. Bauabschnitt wurde im August 2006 begonnen. Zurzeit läuft die Baumaßnahme termingerecht ab, und es ist mit einer Fertigstellung im Oktober 2009 zu rechnen. Die Realisierung des 2. Bauabschnitts im Stadtteil Jenfeld/Marienthal ist für Ende 2007 bis voraussichtlich Frühjahr 2010 geplant.

5. *Wie hoch sind die gesamten Kosten für die Erstellung des neuen Abwasser-Transportsiels (bitte den entsprechenden Haushaltstitel angeben)?*

Für die Gesamtmaßnahme (1. und 2. Bauabschnitt) sind zusammen rund 31 Millionen Euro eingeplant. Sie wird vollständig von der Hamburger Stadtentwässerung AöR finanziert.

Antrag

ZU

Drs. 18/3809

der Abgeordneten Marino Freistedt, Wolfgang Beuß, Robert Heinemann, Karen Koop, Egbert von Frankenberg, Hartmut Engels, Thilo Kleibauer, Dr. A. W. Heinrich Langhein, Dittmar Lemke, Brigitta Martens, Marita Meyer-Kainer, Stefan Kraxner, Alexander-Martin Sardina, Diethelm Stehr, Andreas C. Wankum (CDU) und Fraktion

Betr.: Reform der Lehrerbildung

Die Lehrerbildung wurde in der Vergangenheit sowohl in Hamburg wie auch deutschlandweit nicht zufriedenstellend bewertet. Sie war praxisfern, dauerte zu lange und war schlecht koordiniert. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund des Bologna-Prozesses wurde in Hamburg eine umfassende Reform der Lehrerbildung eingeleitet.

Ziele sind insbesondere:

- eine stärkere Verzahnung von Studium, Vorbereitungsdienst und Lehrerfortbildung,
- mehr Praxisnähe,
- eine Verkürzung der Ausbildungszeit durch berufsbegleitendes Lernen und
- die Konzentration auf die professionellen Erfordernisse.

Die Bürgerschaft begrüßt den von Bildungs- und Wissenschaftsbehörde eingeleiteten Reformprozess (Drs. 18/3809) ausdrücklich.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass

1. in den rund 30 von der Lehrerbildung betroffenen Fachbereichen der Hochschulen die Kerncurricula so abgestimmt sind, dass die Anschlussfähigkeit für die 2. Phase (Referendariat) gesichert ist. Darauf aufbauende Module müssen inhaltlich beschrieben sein, und die entsprechenden Veranstaltungen müssen für die Studierenden auch bedarfsgerecht angeboten werden, damit die pro Semester zu erwerbenden 30 Credit Points ohne Zeitverlust erworben werden können.
2. alle künftigen Lehrer auf dem Felde der schülerbezogenen Diagnostik lernen, wie externe Evaluationen von Schulen und empirische Erhebungen von Schulleistungen (wie zum Beispiel PISA, KESS in Hamburg) erstellt werden und wie sie für Schulentwicklung und die Verbesserung der eigenen Unterrichtsarbeit genutzt werden können.
3. Fachwissenschaft und Fachdidaktik für die Lehrerausbildung fachlich und personell verbindlich verknüpft werden.

4. es für die Module ergänzend zu den Credit Points klare Kriterien für Noten gibt, die, bezogen auf die Anforderungen von Schule, in die Abschlussprüfungen (BA und MA) transparent eingehen.
5. schon in der 1. Phase integrierte Praktika in Kooperation zwischen Hochschule und Schule so geregelt werden, dass die Studierenden sich praxisnah für den Lehrerberuf erproben können. Eine obligatorische „Praxisbezogene Einführung“ in den ersten Semestern sollte ein persönliches Abschlussgespräch einschließen, in dem auch die Eignung für den Lehrerberuf thematisiert wird. Die Praxisbezogene Einführung, das Praktikum in der BA-Phase und das Kernpraktikum in der MA-Phase sind aufeinander aufbauend zu planen und in Verantwortung des Zentrums für Lehrerbildung durchzuführen. Dabei ist insbesondere das Kernpraktikum so zu konzipieren, dass auch die Schulen von einem planbaren und verlässlichen Einsatz der Studenten für pädagogische Zwecke vor Ort (zum Beispiel Leseförderung für Risikoschüler) profitieren.
6. der Bachelorstudiengang so gestaltet wird, dass die Absolventen, die dann nicht in die MA-Phase mit dem Ziel eines Lehramtes eintreten, auch in anderen Berufsfeldern als Schule oder in anderen Studiengängen einen anspruchsvollen, inhaltlich überzeugenden, marktgängigen Abschluss vorweisen können.
7. klare Regelungen und gezielte, vergleichbar qualifizierende Angebote Quereinsteigern mit einer anderen Erstausbildung die Einfädelung in das Lehramtsstudium ermöglichen.
8. das einsemestrige Kernpraktikum in der MA-Phase in Kooperation von Hochschule und Landesinstitut/Schule so gestaltet wird, dass es klare Lernzuwächse ergibt, die die deshalb vollzogene Verkürzung des Referendariats von 1½ Jahren auf ein Jahr rechtfertigt.
9. für den Eintritt von Absolventen und Quereinsteigern in den Vorbereitungsdienst ein Eignungsverfahren durchgeführt wird. Die Abschlussprüfung nach dem Vorbereitungsdienst findet in staatlicher Verantwortung statt, im Bereich der Lehrämter „Primarstufe und Sekundarstufe I“ in gemeinsamer Verantwortung von Hochschule und Bildungsbehörde.
10. die Akkreditierung der Studiengänge zügig erfolgt. Als Vertreter der Abnehmerseite ist die Bildungsbehörde in geeigneter Weise entsprechend der Drs. 18/3809 zu beteiligen, insbesondere durch die Teilnahme am Akkreditierungsverfahren.
11. Hamburg an der anstehenden IEA-Studie „TEDS-M“ zur Wirksamkeit der Lehrerausbildung teilnimmt, um hieraus neue und zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen.

Antrag

**der Abgeordneten Lars Dietrich, Hans-Heinrich Jensen, Rolf Harlinghausen,
Alexander-Martin Sardina, Stefan Kraxner, Rüdiger Kruse, Wolfhard Ploog,
Roland Heintze, Dr. Andreas Mattner (CDU) und Fraktion der CDU**

Betr.: Jugend und Europa – Junge Menschen früh von der europäischen Idee begeistern

Mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25.03.1957 wurden die Grundlagen für die Weiterentwicklung eines friedlichen Zusammenlebens der Menschen in Europa gelegt.

Mittlerweile umfasst die Europäische Union (EU) 27 Mitgliedsstaaten. Anlässlich der Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung initiierte die EU-Ratspräsidentin, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel – in Abstimmung mit den Ministerpräsidenten der Länder – einen EU-Projekttag, welcher an vielen deutschen Schulen durchgeführt wurde. Die Bilanz des EU-Projekttags war sehr positiv. So wurden weniger Vorurteile gegenüber Europa bei den deutschen Jugendlichen festgestellt als erwartet.

Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Europa insbesondere für die jüngeren Europäer verständlicher, lebendiger und erlebbarer werden muss. Dies haben auch die Abstimmungen zur EU-Verfassung in unseren Partnerländern Frankreich und den Niederlanden im Jahr 2005 gezeigt.

Der Senat hat in seiner Mitteilung an die Hamburgische Bürgerschaft vom 20. März 2007 (Drs. 18/5978) unter anderem die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit und die Stärkung des europäischen Integrationsprozesses sowie die europapolitische Jugendarbeit zu seinen fachpolitischen Schwerpunkten erklärt.

Die Hamburgische Bürgerschaft unterstützt das Anliegen des Senats, die Bürgerinnen und Bürger – insbesondere aber auch junge Menschen – noch stärker für die europäische Idee zu begeistern.

Lernen wird als effektiv bezeichnet, wenn es aktiv, konstruktiv, kumulativ, zielorientiert, situiert und sozial eingebunden ist. Die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt hat aus diesen Gründen beispielsweise ein Simulationsspiel als Form einer effektiven Lernmethode für die Gestaltung eines EU-Projekttags entwickelt. Durch die darin vorgestellten Simulations- beziehungsweise Planspiele zum Thema „Europa“ wird den Jugendlichen spielerisch die EU erklärt. Planspiele gelten als eine besondere Form eines dynamischen Modells, in dem sich teilnehmende Lernende mit konflikt- und problemhaltigen Situationen innerhalb eines durch Regeln festgesetzten Rahmens und mit einer bestimmten Zielsetzung sowohl individuell als auch gemeinsam auseinandersetzen. Durch Planspiele können nicht nur die Interessen und die Lernmotivation geweckt, sondern auch Schlüsselqualifikationen und die Beförderung der Lern- und Leistungsmotivation gefördert werden. Diese Qualifikationen und Motivatoren sind für die Berufstätigkeit der Jugendlichen in Deutschland wie in der Europäischen Union, unabhängig davon ob sie später eine Schlüsselfunktion in der EU einnehmen, von großer Bedeutung.

In Hamburg wurden an einigen Schulen bereits Planspiele zur EU-Erweiterung durchgeführt, die entsprechend für das Thema EU-Parlament und die Parlamentsprozesse

umgestaltet werden könnten. Ebenfalls hat die Bundeszentrale für politische Bildung ein Simulationsspiel zu diesem Thema entwickelt. In diesem schlüpfen die Jugendlichen unter anderem beispielsweise in die Rollen verschiedener Gremien wie der Mitglieder des Europäischen Parlamentes und der Kommission sowie nationaler Minister und der Medien. Ziel könnte dann die Einigung in aktuellen politischen Themen wie zum Beispiel der Energiepolitik sein. Mit dieser Form des Lernens erhalten junge Menschen ideale Einblicke in die auch schwierigen Prozesse europäischer Politikgestaltung und es kann dem häufig distanzierten Verhältnis der Jugendlichen zu den europäischen Institutionen entgegengewirkt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. Vorhandene Simulations-Planspiele zum Thema „Europa“ zu sichten und gegebenenfalls auf die Belange von Hamburg zuzuschneiden;
2. Empfehlungen an die Hamburger Schulen auszusprechen, um im Rahmen eines Projekttags ein Simulationsplanspiel durchzuführen;
3. der Hamburgischen Bürgerschaft möglichst zeitnah Bericht zu erstatten.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 29.08.07

und Antwort des Senats

Betr.: Erneuerung des Abkommens aus dem Jahr 1281 zwischen Hamburg und Wöhrden

Die Gemeinde Wöhrden (aktuell 1.368 Einwohnerinnen und Einwohner laut der offiziellen Internetpräsenz www.woehrden.de am 31. Juli 2007) im Kreis Dithmarschen (Schleswig-Holstein) besann sich ihrerseits auf ein Abkommen aus dem Jahr 1281 mit Hamburg, das zum Inhalt hat, dass Hamburger Bürgerinnen und Bürger, sollten sie „durch Not gezwungen“ oder „aus eigenem Antrieb in unser Land kommen“, nicht Opfer von Piraterie und Strandräuberei werden, sondern „an Schiffen und an ihrer Person vollständig geschützt werden“.

Aktuellen Medienberichten war zu entnehmen, dass der Bürgermeister von Wöhrden den Ersten Bürgermeister im letzten Jahr ersucht hatte, dieses Abkommen nun zu erneuern. Dies erfolgte dann tatsächlich am 6. Oktober 2006 durch die Unterschrift des damaligen Staatsrats Axel Gedaschko unter einen entsprechenden Vertrag (vergleiche „Hamburger Morgenpost“ vom 29. Juli 2007, Seite 14 folgende).

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

- 1. Welche Gründe veranlassten den Senat, das historische Abkommen mit Wöhrden von 1281 im Jahr 2006 auch formal beziehungsweise in Schriftform wieder zu erneuern?*

Da sich das 725 jährige Jubiläum der Gemeinde Wöhrden aus einem Frieden- und Freundschaftsvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg von 1281 ergibt, wurde Hamburg anlässlich der Jubiläumsfeier und vor dem Hintergrund des Beitritts des Kreises Dithmarschen zur Metropolregion Hamburg 2006 gebeten, diesen Vertrag symbolisch und ohne Rechtswirkungen im Rahmen gutnachbarschaftlicher Beziehungen neu zu schließen.

- 2. Handelt es sich bei dem Abkommen mit der Gemeinde Wöhrden um eine Städtepartnerschaft?*

Nein.

- 3. Welchen Wortlaut hat das neue Abkommen (bitte Text als Anlage beifügen)?*

Zum Wortlaut des Abkommens siehe Anlage.

- a) Welche konkreten Verpflichtungen ergeben sich – zusammengefasst – für die beiden Städte aus dem Vertrag?*

Keine.

- b) *Inwiefern nützt das modernisierte Abkommen mit Wöhrden der Metropolregion Hamburg, beispielsweise im Hinblick auf das Flächenmanagement bei Investitionsvorhaben?*

Die symbolische Erneuerung des Friedens- und Freundschaftsvertrages dient allein der Pflege gutnachbarschaftlicher Beziehung der FHH zum nördlichen Umland.

4. *Entstehen durch das Abkommen mit Wöhrden der Freien und Hansestadt Hamburg einmalige und/oder wiederkehrende Kosten? Wenn ja, wofür und in welcher Höhe (bitte entsprechenden Haushaltstitel angeben)?*

Nein.

Anlage



Vertrag über die Erneuerung der Beziehungen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Gemeinde Wöhrden, Kreis Dithmarschen

Präambel

Am 7. Mai des Jahres 1281 wurde auf dem Meldorfer Friedhof ein Vertrag zwischen Vertretern von 13 Kirchspielen der damaligen freien Republik Dithmarschen und Abordnung des Senats der Hansestadt Hamburg geschlossen über die Bestätigung vormals eingeräumter Vorrechte. Zu einem der Kirchspiele gehörte auch Wöhrden, so dass heute der Vertrag als urkundlicher Nachweis für das 725-jährige Bestehen der jetzigen Gemeinde Wöhrden herangezogen werden kann. Dem heutigen Kreis Dithmarschen ist es erfreulicher Weise gelungen mit seiner Aufnahme in die Metropolregion Hamburg, seine Beziehungen zur Freien und Hansestadt Hamburg symbolisch zu erneuern und zu festigen.

Die Gemeinde Wöhrden sieht sich aufgrund dessen heute berechtigt und verpflichtet, das Zusammenwachsen der Metropolregion durch einen eigenen Beitrag zu unterstützen und wünscht mit dem Abschluss des nachstehenden Vertrags darauf hinzustreben die kulturellen, wirtschaftliche und soziale Beziehungen zwischen den beiden vertragsschließenden Parteien aufzubauen und zu pflegen. Er soll dabei gelten des Recht nicht verändern, sondern nur den Geist gut nachbarschaftlicher Beziehungen bekräftigen.

Zu diesem Zweck wird aus Anlass der 725-Jahr Feierlichkeiten folgender Vertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch Herrn Staatsrat Axel Gedaschko, einerseits

und

der Gemeinde Wöhrden, vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Schoof und seinem 1. Stellvertreter Herrn Helmut Hinck sowie seiner 2. Stellvertreterin Frau Käte Templin, andererseits abgeschlossen.

§ 1

Förderung der kulturellen Beziehungen

Es wird angestrebt, als oberstes Ziel die kulturellen Beziehungen zwischen den Vertragsparteien aufzubauen, zu festigen und zu pflegen. Dies kann durch mannigfaltige Veranstaltungen auf dem kulturellen Gebiet erfolgen.

§2

Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags ist auch die Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen.

§ 3

Förderung der sozialen Beziehungen

Nicht außer Acht gelassen werden sollen auch die sozialen Beziehungen, denn nur durch sie können die Beziehungen gefestigt und abgerundet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt am Tage nach seiner Unterzeichnung in Kraft.

Wöhrden, den 06.Oktober 2006

.....
Staatsrat

.....
Bürgermeister

.....
1. Stellv. Bürgermeister

.....
2. Stellv. Bürgermeisterin

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 03.09.07

und Antwort des Senats

Betr.: Fachübergreifende und ganzheitliche Europa-Bildung für Schülerinnen und Schüler: Die „Europaschulen“ in der Freien und Hansestadt Hamburg

In Hamburg ist die Bezeichnung „Europaschule“ ein Ehrentitel, der auf Antrag zusätzlich zum bisherigen Schulnamen von denjenigen Schulen geführt wird, die sich in ihrem Schulprofil bewusst und selbst gewählt eine besondere europäische Ausrichtung gegeben haben. Diese drückt sich beispielsweise konkret in der aktiven Teilnahme an EU-Programmen wie „Comenius“, der regelmäßigen Durchführung von Schüleraustauschen beziehungsweise der Netzwerkbildung mit Partnerschulen im europäischen Ausland und einer besonderen Schwerpunktsetzung im Sektor des Fremdsprachenunterrichts aus.

Eine interessierte Schule kann bei der aktuell zuständigen Behörde für Bildung und Sport (BBS) einen formlosen Antrag auf Genehmigung zur Führung des Titels „Europaschule“ einreichen. Die in Hamburg geltenden Kriterien für Europaschulen wurden in den 1990er Jahren in Anlehnung der Vorgaben der Bundesländer Bayern, Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen entwickelt.

Die Existenz von Europaschulen in Hamburg mit einem jeweils hohen Anspruch bietet beste Voraussetzungen und die optimalen Rahmenbedingungen, um Schülerinnen und Schülern schon frühzeitig die Grundlagen der Europäischen Einigung zu vermitteln sowie den Blick für fachübergreifende europäische Zusammenhänge zu schärfen, und ist deswegen aus europapolitischer Sicht uneingeschränkt positiv zu bewerten.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Europaschulen welcher Schulformen gibt es zurzeit in Hamburg (bitte Name und Anschrift sowie das Datum der Genehmigung zur Führung der Bezeichnung „Europaschule“ nennen)?*

In Hamburg gibt es zurzeit drei Europaschulen. Das Gymnasium Hamm (Ebelingplatz 8, 20537 Hamburg) ist seit 1997, das Immanuel-Kant-Gymnasium (Am Pavillon 15, 21077 Hamburg) ist seit 2002 und die Rudolf-Roß-Gesamtschule (Neustädter Straße 60, 20355 Hamburg) ist seit 2006 Europaschule.

2. *Wie lauten konkret die Kriterien, die aktuell von einer Schule erfüllt werden müssen, um „Europaschule“ in der Freien und Hansestadt Hamburg zu werden?*
- a) *Auf welche Weise und mit wessen Unterstützung können Schulen die geforderten Kriterien für Europaschulen erfüllen?*

Siehe Drs. 16/3302 und 18/3331.

- b) *Sind die Kriterien seit ihrer Entstehung in den 1990er Jahren weiterentwickelt oder überarbeitet worden? Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Die Kriterien zur Erlangung der Bezeichnung „Europaschule“ sind weit gefasst, so dass Schulen vielfältige Aktivitäten entwickeln können.

3. *Wie viele und welche Schulen haben in den Jahren 2001 bis 2006 einen Antrag auf Führung des Titels „Europaschule“ bei der zuständigen Behörde gestellt oder ihr Interesse daran bekundet? Wie wurden die Anträge jeweils mit welcher Begründung beschieden?*

Das Immanuel-Kant-Gymnasium und die Rudolf-Roß-Gesamtschule. Beide Anträge wurden genehmigt, da die Schulen die geforderten Kriterien erfüllten.

- a) *Ist beabsichtigt, künftig die Anzahl der Europaschulen in Hamburg, beispielsweise durch Absenken der Kriterien auf das Niveau in anderen Bundesländern (zum Beispiel alle Schulen mit mehr als drei Fremdsprachen sind automatisch auch Europaschule), zu erhöhen? Wenn ja, auf welche Weise soll dies wann geschehen? Wenn nein, warum nicht?*

Die Anzahl der Europaschulen soll erhöht werden ohne die Qualitätsmaßstäbe abzusenken.

- b) *Wurden Maßnahmen seitens des Senats in den Jahren 2001 bis 2006 ergriffen, um bei Hamburger Schulen den Ehrentitel „Europaschule“ bekannter zu machen (zum Beispiel durch Artikel beziehungsweise Hinweise in Fachpublikationen) und diese gegebenenfalls zu animieren, sich darum zu bewerben? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?*

Ja, die zuständige Behörde informiert die Schulen regelmäßig über Möglichkeiten, ihr europäisches Profil zu entwickeln und zu stärken. Im Übrigen siehe Drs. 18/3331.

- c) *Können sich nur Gymnasien und Gesamtschulen um den Ehrentitel „Europaschule“ bewerben oder steht dieses auch Schulen anderer Schulformen offen? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?*

Schulen aller Schulformen können sich um den Titel „Europaschule“ bewerben, da die Förderung des europäischen Gedankens unabhängig vom Alter oder der Schulform ist.

4. *An welchen EU-Programmen (beispielsweise „Comenius“-Projekten) haben sich die bestehenden Europaschulen konkret mit welchen Ergebnissen beteiligt beziehungsweise welche besonderen sonstigen Maßnahmen mit Europabezug wurden an diesen Schulen in den Jahren 2001 bis 2006 durchgeführt (bitte nach Schulen differenziert auflisten)?*

Die drei Europaschulen haben sich an folgenden COMENIUS-Projekten und sonstigen Maßnahmen beteiligt:

Schule	Projekt	Partnerländer	Laufzeit
Gymnasium Hamm	COMENIUS-Projekt „Der Ostseeraum“	Litauen, Estland, Polen	2003/2004 - 2004/2005
	Mini WM	Norwegen, Estland, Schweden, Ungarn	2006
	Jährliche Europa-Projektwochen, zum Beispiel zu folgenden Themen: - Europäische Märchen - Das europäische Dorf - Europäische Sprachen - Europa in Hamburg - Berühmte Europäer		
	Jährliche Teilnahme an der Organisation des Europafestes auf dem Gänsemarkt		
	Jährliche Teilnahme am „Europäischen Wettbewerb“		
	Europazertifikat für Abiturientinnen und Abiturienten		
	Bewerbung mit einem neuen COMENIUS-Projekt zum Thema: Märchen, Migration und Medien	Portugal, Türkei	2006/2007
Immanuel-Kant-Gymnasium	COMENIUS-Projekt „Jugendliche erleben Europa“	Dublin und Plymouth	1996/1997 - 2001/2002
	COMENIUS-Projekt „Ökologie“	Schweden, Litauen, Portugal und England	2001/2002 - 2004/2005
	COMENIUS-Projekt „Globalisation and the European Union“	Litauen, Portugal, Großbritannien, Ungarn	2005/2006 - 2007/2008
	Als einzige Hamburger Schule: Teilnahme an der Juniorenwahl zum Europaparlament		
Rudolf-Roß-Gesamtschule	COMENIUS-Projekt „Entwicklung eines Methodencurriculums“	Italien, Norwegen	2003/2004 - 2005/2006
	Leseprojekt „In 80 Tagen durch Europa“		2005/2006
	Flur im Altbau als „Europa“-Flur hergerichtet		Seit 2004
	Projekt „Erstellung eines Kunstbuches“ im Kunstunterricht ab Klasse 7, in dem die Schüler sich über vier Jahre produktiv mit der europäischen Kunstgeschichte befassen		Seit 2002
	Einige Jahrgänge beteiligten sich mit Projekten am Europatag, die Schule war auf dem Europamarkt mit einem Stand vertreten		2007

- a) *Gibt es eine Vernetzung der Hamburger Europaschulen untereinander beziehungsweise ist diese geplant oder eine Intensivierung eines gegebenenfalls bestehenden Austausches vorgesehen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

Die drei Schulen befinden sich im Austausch miteinander. Eine Vernetzung der Europaschulen in Schleswig-Holstein und Hamburg wird zurzeit geprüft.

- b) *Wie bewertet der Senat – zusammengefasst – die punktuellen, mittel- und langfristigen europabezogenen Aktivitäten der jeweiligen Schulen nach der Genehmigung zur Führung des Titels „Europaschule“?*

Die von den Hamburger Europaschulen entfaltenen Aktivitäten zeugen nach Auffassung der zuständigen Behörde von einem erfreulich großen Engagement, um die Idee einer nachhaltigen Europa-Bildung mit Leben zu erfüllen.

Große Anfrage

der Abgeordneten Frank-Thorsten Schira, Bernd Capeletti, Lydia Fischer, Egbert von Frankenberg, Marino Freistedt, Vera Jürs, Karen Koop, Bettina Machaczek-Stuth, Marita Meyer-Kainer, Alexander-Martin Sardina (CDU) und Fraktion vom 12.09.07

und Antwort des Senats

Betr.: Schuldnerberatung in Hamburg

Im Oktober 2002 hat die Bürgerschaft ein neues Konzept zur Neustrukturierung der Schuldnerberatung in Hamburg beschlossen (siehe Drs. 17/1493). Im Zuge der Umsetzung dieses Konzepts wurden die Schuldnerberatungsstellen der Bezirksamter schrittweise abgebaut und parallel dazu private Träger mit der Schuldnerberatung beauftragt. Vorrangiges Ziel war es, die Qualität des Beratungsangebots zu verbessern und die Leistungen zügig und effizient zu erbringen.

Seit dem 1. Juli 2006 bieten im Auftrag der Stadt nur noch private Träger eine Schuldnerberatung an. Die Beratungsleistungen werden durch eine erfolgsabhängige Beratungspauschale vergütet. Zudem müssen sich Schuldner, die über eigenes Einkommen oder Vermögen verfügen, angemessen an den Verfahrenskosten beteiligen. Ratsuchende, die sich aufgrund eigenen Einkommens und Vermögens selbst helfen können, tragen diese komplett. Kurz- und Notfallberatungen sind für alle Ratsuchenden kostenlos.

Wir fragen den Senat:

1. *Wie hat sich die Zahl der außergerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahren von 2001 bis heute entwickelt? (Bitte jeweils in Jahresangaben.)*
 - a. *Wie hoch war die Anzahl der Neuzugänge?*

Zugänge von 2001 bis 30. Juni 2007:

2001	2002	2003	2004*	2005	2006	30.06.2007
2.942	2.282	2.592	1.782	3.094	2.744	1.371

Quelle: Statistik CAWIN bei den Bezirksamtern und Meldungen der privaten Träger

** Die bezirklichen Beratungsstellen haben schwerpunktmäßig Altfälle abgearbeitet und nur noch in geringem Umfang Neufälle aufgenommen. Mit dem sukzessiven Aufbau der Beratung bei den Privaten Trägern konnten Neuaufnahmen in begrenztem Umfang erfolgen.*

- b. *Wie viele Verfahren wurden erfolgreich abgeschlossen? (Bitte jeweils Gesamtzahl der außergerichtlichen Einigungen und der Bescheinigungen nach Paragraf 305InsO angeben.)*

Erfolgreich abgeschlossene Insolvenzverfahren von 2001 bis 30. Juni 2007:

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	30.06.2007
abgeschlossene Verfahren	1.466	2.089	2.720	2.472	2.252	2.595	1.545
davon Einigung	31	43	65	67	88	99	65
davon Bescheinigung nach § 305 InsO	499	1.017	1.106	1.539	1.782	2.135	1.012

Quelle: Statistik CAWIN bei den Bezirksamtern und Meldungen der privaten Träger

Die Gesamtzahl der erfolgreichen abgeschlossenen Verfahren (Einigung und Bescheinigung) hat sich von 2001 bis 2006 um 322 Prozent erhöht.

- c. *Wie hat sich die Anzahl der Verfahrensabbrüche entwickelt?*

Verfahrensabbrüche von 2001 bis 30. Juni 2007:

2001	2002	2003	2004	2005	2006	30.06.2007
640	669	595	552	173	122	37

Quelle: Statistik CAWIN bei den Bezirksamtern und Meldungen der privaten Träger

Im Jahr 2001 betrug die Abbrecherquote 43,7 Prozent und im Jahr 2006 4,7 Prozent, damit ist die Abbrecherquote (Gesamtzahl der Verfahrensabbrüche im Verhältnis zur Anzahl der abgeschlossenen Verfahren) um 81 Prozent gesunken.

2. *Wie hat sich die Qualität der Beratungsleistungen beim außergerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahren von 2001 bis heute entwickelt?*

Die Qualität der Beratungsleistungen hat sich insgesamt deutlich gesteigert.

- a. *Wie hat sich die Anzahl der abgeschlossenen Verfahren im Vergleich von 2001 zu 2006 verändert? (Steigerungsrate in Prozent)*

Die Zahl der abgeschlossenen Verfahren hat sich im Vergleich von 2001 zu 2006 um 77 Prozent erhöht.

- b. *Wie hat sich die Erfolgsquote im Vergleich von 2001 zu 2006 verändert (Gesamtzahl der erfolgreichen Abschlüsse im Verhältnis zur Anzahl der abgeschlossenen außergerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahren insgesamt in Prozent.)*

Siehe Antwort zu 1. b.

- c. *Wie stellt sich die Abbrecherquote im Vergleich von 2001 zu 2006 dar? (Gesamtzahl der Verfahrensabbrüche im Verhältnis zur Anzahl der abgeschlossenen Verfahren insgesamt in Prozent.)*

Siehe Antwort zu 1. c.

- d. *Was sind gegebenenfalls die Ursachen für Veränderungen, und wie bewertet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde diese Entwicklung?*

Seit der Übertragung der Schuldnerberatung auf private Träger und der Einführung der erfolgsabhängigen Vergütung ist es gelungen, das Beratungsangebot im Verbraucherinsolvenzverfahren im Vergleich zum Zeitraum vor Beginn der Umstrukturierung deutlich leistungsfähiger zu gestalten. Insbesondere die Einführung der erfolgsabhängigen Vergütungspauschalen trägt dazu bei, dass die Beratung im Einzelfall wirtschaftlich und zielorientiert erbracht werden muss. Nur erfolgreich abgeschlossene Beratungsergebnisse im Einzelfall führen für den Anbieter zu kostendeckenden Einnahmen. Auf dieser Grundlage wurde in Hamburg ein sehr gut funktionierendes Schuldner- und Insolvenzberatungsangebot aufgebaut, dass bundesweit Vorbildcharakter hat.

Eine weitere Steigerung beziehungsweise Fortschreibung des hohen Quantitäts- und Qualitätsniveaus ist auch für das Jahr 2007 erkennbar.

3. *Wie haben sich die Ausgaben für Schuldner- und Insolvenzberatung von 2001 bis heute entwickelt? (Bitte jeweils in Jahresangaben.)*

Ausgaben der Schuldner- und Insolvenzberatung von 2001 bis 26.09.2007:

	2001 Euro	2002 Euro	2003 Euro	2004 Euro	2005 Euro	2006 Euro	26.09.2007 Euro
gesamt	2.765.925	2.471.366	2.364.253	2.747.351	3.224.923	3.649.202	2.477.600

Quelle: Ergebniszahlen der BSG und der Bezirke

4. *Wie hat sich die Effizienz der Beratungsleistungen der Schuldner- und Insolvenzverfahren von 2001 bis heute verändert? (Bitte Bewertung analog zu den Bewertungskriterien in Drs. 17/1493.)*

Die Beratungsleistungen sind deutlich effizienter geworden.

- a. *Wie hoch waren die Beratungskosten pro Fall? (Anzahl der abgeschlossenen Verfahren im Verhältnis zu den Gesamtkosten.)*

Die Kosten für ein abgeschlossenes Schuldner- und Insolvenzverfahren betrug bei den bezirklichen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen gemäß Drs. 17/1493 2001 pro Fall 1.377 Euro.

Im Jahr 2006 kostete eine abgeschlossene Schuldner- und Insolvenzberatung (ohne Kurz- und Notfallberatung) bei den Privaten Trägern pro Fall 1.290 Euro.

- b. *Wie hoch waren die Fallkosten pro Erfolg? (Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Verfahren im Verhältnis zu den Gesamtkosten.)*
 c. *Was sind gegebenenfalls die Ursachen für Veränderungen, und wie bewertet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde dieses Ergebnis?*

Die Kosten für eine erfolgreich abgeschlossene Insolvenzberatung (Einigung und Bescheinigung) betrug bei den bezirklichen Beratungsstellen 2001 pro Fall 5.219 Euro.

Im Jahr 2006 kostete eine erfolgreich abgeschlossene Insolvenzberatung bei den privaten Trägern pro Fall 1.567 Euro.

Nach Einführung der Insolvenzordnung 1999 wurde von den Schuldnern erst sukzessive von der Möglichkeit der Durchführung eines Insolvenzverfahrens Gebrauch gemacht, so dass 2001 insgesamt nur 530 Verfahren erfolgreich durch Einigung oder Bescheinigung abgeschlossen werden konnten. Schwerpunkt der Arbeit in den bezirklichen Beratungsstellen war die Schuldnerberatung.

Im Jahr 2006 liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der Privaten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen bei der Insolvenzberatung. Zudem ist Schuldner- und Insolvenzberatung durch die Neustrukturierung effizienter geworden.

Im Übrigen siehe Antwort zu 2. d.

5. *Wie haben sich die Wartezeiten von 2001 bis heute entwickelt? (Bitte jeweils in Jahresangaben.)*
6. *Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Wartezeiten und strebt er eine Verringerung der Wartezeiten an?*

Die Wartezeit sank von 2001 bis zum 31. August 2007 von 7,1 auf 6 Monate.

Insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Zahl verschuldeter Haushalte in der Bundesrepublik in den vergangenen Jahren ist der Rückgang der Wartezeit in Hamburg positiv zu bewerten, eine weitere Verringerung wird angestrebt.

Durchschnittliche Wartezeit in Monaten:

	2001 nur Be- zirksämter	2002 nur Be- zirksämter	2003 nur Be- zirksämter	2004 Bezirksämter und private Träger	2005 Nur private Träger	2006 nur private Träger	30.06.2007 nur private Träger
Monate	7,1	7,4	5,8	6,9	5,6	6,1	6,0

Quelle: Statistik CAWIN bei den Bezirksämtern und Meldungen der privaten Träger

7. *Wie ist die Entwicklung bei der Notfallberatung von 2001 bis heute? (Bitte jeweils in Jahresangaben.)*
8. *Ist das Angebot für Notfallberatungen bedarfsgerecht?*

Kurz- und Notfallberatung von 2001 bis 30. Juni 2007:

2001	2002	2003	2004*	2005	2006	30.06.2007
141	172	136	2.681	5.026	5.047	2.496

Quelle: Statistik CAWIN bei den Bezirksämtern und Meldungen der privaten Träger

* Bis 2003 wurden in den Bezirken Kurzberatungen erfasst. Seit 2004 werden bei den privaten Trägern Kurz- und Notfallberatungen erfasst.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, die einen Vertrag mit der Stadt Hamburg abgeschlossen haben, bieten an fünf Tagen in der Woche persönliche und telefonische Notfallsprechstunden an. Dabei stehen täglich mindestens zwei, tageweise bis zu sechs Beratungsstellen mit einer Notfallberatung zur Verfügung. Hier bestehen keine Wartezeiten.

Das Angebot der Notfallberatung wird als bedarfsgerecht angesehen.

9. *Wie hat sich die Zahl der beratenen Personen von 2003 bis heute entwickelt, die sich aufgrund der Höhe ihres Haushaltseinkommens mit 150 Euro an den Beratungskosten beteiligen? (Bitte jeweils in Jahresangaben.)*

2003	2004	2005	2006	30.08.2007
5	59	110	165	79

Quelle: Meldungen der privaten Träger

10. *Wie ist der Sachstand beim Aufbau der „Bundesstatistik zur Überschuldung privater Haushalte“?*

a. *Ist der Aufbau inzwischen abgeschlossen?*

Ja.

b. *Wann sind erste Ergebnisse für Hamburg zu erwarten?*

Hamburg beteiligt sich seit dem 1. Juli 2006 an der Bundesstatistik. Die erste Auswertung des Jahres 2006 für Hamburg liegt vor.

11. *Wie ist der Sachstand beim Städtebenchmarking von 16 Großstädten in Deutschland? Liegen bereits erste Ergebnisse vor und wie steht Hamburg gegebenenfalls da?*

Die Freie und Hansestadt Hamburg beteiligt sich am Benchmarking der 16 Großstädte zur Schuldnerberatung. Das erste Erhebungsergebnis für 2006 wurde im Oktober 2007 vorgelegt.

Die Datenlage der Kommunen bezüglich der Schuldnerberatung ist sehr unterschiedlich und in der vorgelegten Form nicht vergleichbar. Derzeit werden die Daten einer vertiefenden Kennzahlenplausibilisierung unterzogen. Eine vergleichende Bewertung der Ergebnisse mit den 16 Großstädten ist derzeit noch nicht möglich.

12. *Wie ist der Sachstand zur Reform des Verbraucherinsolvenzverfahrens?*

Am 22. August 2007 hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Entschuldung mittelloser Personen, zur Stärkung der Gläubigerrechte sowie zur Regelung der Insolvenzfestigkeit von Lizenzen beschlossen.

Der Gesetzesentwurf befindet sich derzeit im Bundesrat.

Antrag

**der Abgeordneten Robert Heinemann, Klaus-Peter Hesse, Harald Krüger,
Bettina Machaczek, Alexander-Martin Sardina, Stefanie Strasburger (CDU)
und Fraktion**

**Betr.: Investitionsfonds des Sonderinvestitionsprogramms "Hamburg 2010"
hier: Attraktive Spielplätze für die (auf)wachsende Stadt**

Der Senat hat mit der Drs. 18/1822 für die Jahre 2005 bis 2010 insgesamt 13,5 Millionen Euro aus dem Sonderinvestitionsprogramm für die Grundinstandsetzung von Spielplätzen vorgesehen. Dies ist ein deutliches Signal für die kinderfreundliche Stadt Hamburg mit ihren 741 Spielplätzen.

Von diesen Großmaßnahmen von jeweils zumeist weit über 100.000 Euro profitieren in den Jahren von 2005 bis Ende 2007 24 ausgewählte Spielplätze. 16 weitere Spielplätze folgen im Jahr 2008, weitere 39 bis 2009/2010. Darüber hinaus können zehn weitere Spiel- und Bolzplätze pro Jahr aus laufenden Haushaltsmitteln umgestaltet oder ergänzt werden.

Da nach Aussage des Senats jedoch etwa die Hälfte aller Spielplätze in einem „äußert unbefriedigenden Zustand“ ist, ist es notwendig, eine größere Zahl weiterer Spielplätze durch kleinere und mittlere Maßnahmen zu fördern – etwa durch den Ersatz einzelner abgängiger oder nicht mehr sicherer Spielgeräte.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hat zur Identifizierung der Spielplätze, die am dringendsten überholt werden müssen, im Juli und August 2007 eine „Spielplatz-Offensive“ gestartet. Alle Bürgerinnen und Bürger konnten konkrete Spielplätze per Brief oder per Internet-Formular vorschlagen. Das Ergebnis liegt nun vor.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht, aus dem Volumen des Investitionsfonds Hamburg 2010 (SIP-Fonds) für das Jahr 2007 Mittel in Höhe von insgesamt 400.000 Euro für die Aufwertung, Instandsetzung und Sicherung folgender 31 Spielplätze zur Verfügung zu stellen:

Spielplatz	in der Straße	Stadtbezirk	Summe	Maßnahmen
1	Am Weiher	Eimsbüttel	1.000 €	Überarbeitung des Sandkastens
2	Blohmspark	Mitte	12.000 €	Anschaffung von Spielgeräten
3	Bockhorst	Bergedorf	17.000 €	Reinigung des Basketball-Platzes, Überarbeitung und ggf. Anschaffung von Spielgeräten, Bänken und Zäunen
4	Brack	Mitte	5.000 €	Überarbeitung von Spielgeräten
5	Brombeerweg	Nord	25.000 €	Ergänzung und Erneuerung der Spielgeräteausrüstung, Überarbeitung der erforderlichen Fallschutzflächen
6	Buchenweg	Bergedorf	10.000 €	Ergänzung des Spielangebots
7	Duwockskamp	Bergedorf	1.000 €	Überarbeitung und Ergänzung Spielgeräteausrüstung und Sitzgelegenheiten
8	Erhard-Dressel-Bogen	Mitte	15.000 €	Ergänzung der Spielgeräteausrüstung
9	Flaßbarg	Altona	22.000 €	Überarbeitung und ggf. Erneuerung der Spielgeräteausrüstung
10	Friedrich-Frank-Bogen	Bergedorf	10.000 €	Ergänzung des Spielangebots und Erneuerungen
11	Gefionstraße	Altona	4.000 €	Überarbeitung und ggf. Erneuerung der Spielgeräteausrüstung
12	Glückstädter Weg	Altona	24.000 €	Überarbeitung und ggf. Ergänzung der Spielgeräteausrüstung
13	Hausbrucher Straße	Harburg	40.000 €	Drainage des Bolzplatzes
14	Hessepark	Altona	4.000 €	Überarbeitung und ggf. Ergänzung der Spielgeräteausrüstung
15	Högenstraße/ Steenwisch	Eimsbüttel	70.000 €	Neuaufbau eines Spielplatzes

Spielplatz	in der Straße	Stadtbezirk	Summe	Maßnahme
16	Jenfelder Moorpark	Wandsbek	9.200 €	Überarbeitung und ggf. Ergänzung der Spielgeräteausrüstung
17	Jüthornstraße	Wandsbek	5.000 €	Ergänzung der Spielgeräteausrüstung
18	Konrad-Veix-Stieg	Bergedorf	10.000 €	Ergänzung der Spielgeräteausrüstung
19	Kornträgergang	Mitte	5.000 €	Überarbeitung und ggf. Ergänzung der Spielgeräteausrüstung
20	Lisztstraße	Altona	5.000 €	Überarbeitung und ggf. Ergänzung der Spielgeräteausrüstung
21	Lohbrügger Wald	Bergedorf	10.000 €	Überarbeitung und ggf. Ergänzung der Spielgeräteausrüstung
22	Lohhof	Mitte	5.000 €	Überarbeitung und ggf. Ergänzung der Spielgeräteausrüstung
23	Luisenschule	Bergedorf	10.000 €	Überarbeitung und ggf. Ergänzung der Spielgeräteausrüstung für Abenteuer-Spielplatz
24	Paulsenplatz	Altona	17.000 €	Überarbeitung und ggf. Ergänzung der Spielgeräteausrüstung und Zäune
25	Querkamp	Mitte	10.000 €	Überarbeitung des Bolzplatzes
26	Rehrstieg	Harburg	30.000 €	Überarbeitung und ggf. Ergänzung der Skateboardanlage
27	Schleemer Weg	Mitte	5.000 €	Überarbeitung und ggf. Ergänzung der Spielgeräteausrüstung und Spielplatzanlage
28	Speckenreye	Mitte	5.000 €	Überarbeitung und ggf. Ergänzung der Spielgeräteausrüstung und Spielplatzanlage
29	Tweeflunken	Mitte	5.000 €	Überarbeitung und ggf. Ergänzung der Spielgeräteausrüstung und Spielplatzanlage
30	Fesslerstraße	Nord	6.000 €	Ergänzung der Spielgeräteausrüstung
31	Wellingsbüttler Landstraße	Nord	3.000 €	Überarbeitung und ggf. Ergänzung der Spielgeräteausrüstung und Sitzgelegenheiten

Antrag

**der Abgeordneten Klaus-Peter Hesse, Hans-Detlef Roock, Dr. Natalie Hochheim,
Dr. Diethelm Stehr, Alexander-Martin Sardina (CDU) und Fraktion**

Betr.: Fertigstellung der S-Bahn zum Hamburg-Airport

Im Jahr 2008 wird die Schienenanbindung von Ohlsdorf bis zum Hamburg Airport durch die S-Bahn in Betrieb genommen. Die mehrere Jahre dauernden Bauarbeiten sowie die bei dieser Baumaßnahme besonders zu berücksichtigenden Sicherheitsmaßnahmen haben für die Anwohnerinnen und Anwohner in Fuhlsbüttel, insbesondere in den Bereichen der Notausstiege sowie im Bereich der Baustelle an der U-Bahn Station Klein Borstel, zu teilweise erheblichen Einschränkungen geführt. Viele Bürgerinnen und Bürger in Fuhlsbüttel wünschen sich jetzt, dass mit dem Abschluss der Baumaßnahmen auch verkehrliche Optimierungen sowie andere kommunale Wünsche endlich Berücksichtigung finden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. gemeinsam mit dem Bezirk im Rahmen der Fertigstellung der Flughafen S-Bahn an der Etzestraße verkehrsberuhigende Maßnahmen unter Berücksichtigung der Belange des Einzelhandels vorzunehmen.
2. eine Umbenennung der S-Bahn Haltestelle „Kornweg“ in „Klein Borstel“ und der U-Bahn Haltestelle „Klein Borstel“ in "Struckholt (Albert-Schweitzer-Gymnasium)" vorzunehmen.

Antrag

der Abgeordneten Rolf Harlinghausen, Alexander-Martin Sardina, Hans Heinrich Jensen, Stefan Kraxner, Rüdiger Kruse, Wolfgang Ploog, Roland Heintze, Dr. Andreas Mattner (CDU) und Fraktion

Betr.: Vertiefung der Beziehungen zu Dar es Salaam

In seiner Stellungnahme auf das in der Bürgerschaft beschlossene Ersuchen (Drs. 18/3682) ‚Afrika und Hamburg‘ gibt der Senat unter anderem Auskunft darüber, aus welchen Gründen, in welcher Form und auf welchen Gebieten Hamburg die Zusammenarbeit speziell mit Dar es Salaam/Tansania seit 2006 vertieft hat. In dem am 20. März 2007 vom Ersten Bürgermeister sowie dem Bürgermeister der Stadt Dar es Salaam unterzeichneten ‚Memorandum über die Zusammenarbeit 2007/2008‘ werden als Ausgangspunkt der Beziehungen die Gemeinsamkeiten der beiden Städte als „große Hafen- und Handelsstädte als Metropolen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Kultur“ genannt

Viele konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit (zum Beispiel zur Verbesserung der Infrastruktur in Dar es Salaam, im Bereich des Wissensaustausches sowie der Jugendarbeit), die sich daraus ergeben, werden im Memorandum sowie der Senatsmitteilung aufgezählt. Einige solcher Projekte haben bereits stattgefunden.

In Anbetracht der angeführten Tatsachen könnte eine Bekräftigung und nachhaltige Etablierung der entstandenen Beziehungen mit dem tansanischen Regierungssitz am besten in einer noch engeren und zunehmend formalisierten Partnerschaft zum Ausdruck kommen.

Partnerschaften sollten für die jeweilig vertretenen Gesellschaften die Chance bieten, die Perspektive zu erweitern und neue Möglichkeiten der Erfahrung eines anderen Ortes zu erhalten. Eine längerfristige Partnerschaft mit Dar es Salaam wäre in diesem Sinne für Hamburg dazu geeignet, neben den kulturellen, geografischen und politischen Besonderheiten des tansanischen Regierungssitzes, auch aktuelle und strukturelle Probleme, die allgemein einen Großteil des afrikanischen Kontinentes betreffen, genauer in den Blick zu nehmen. Auch historische Problemfelder, zuvorderst die Kolonialgeschichte, an welcher Hamburg als seit langem wichtige Handelsmetropole historisch beteiligt ist, könnten im Rahmen der Partnerschaft eine adäquate Thematisierung erfahren. Die intensive Miteinbeziehung der tansanischen Perspektive böte Hamburg die Chance, eine wichtige Rolle in der Aufarbeitung der leidvollen Ereignisse des letzten und vorletzten Jahrhunderts zu übernehmen, die die heutigen Nationen Tansania und Deutschland exemplarisch miteinander verbinden. Aber auch der kulturelle Austausch mit Dar es Salaam ließe sich noch erweitern, beispielhaft seien die in beiden Städten sehr lebendigen und bekannten Musikszene genannt.

Nachdem Hamburg schon enge, erfolgreiche Städtepartnerschaften in Mittel- und Osteuropa, Nordamerika, Asien und Lateinamerika unterhält, entspricht der Aufbau einer Partnerschaft in Afrika auch dem Selbstbild der Stadt Hamburg als einer globalen und vernetzten Metropole, als „Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern“.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht:

1. die partnerschaftlichen Beziehungen mit Dar es Salaam formalisiert zu intensivieren, auf weitere Themen, insbesondere Kultur, Klimaschutz und Tourismus auszuweiten, sowie zusätzliche öffentliche und private Akteure zu gewinnen;
2. zu prüfen, inwieweit erforderliche Mittel zum Beispiel aus den Haushaltstiteln 1 100.547.01 (Städtepartnerschaften) und 1 100.681.03 (Förderung der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern) bereitstehen;
3. durch Kontakte mit den zuständigen Gremien der Europäischen Union die Möglichkeit der EU-Förderung von Projekten mit Hamburger Beteiligung zu prüfen;
4. eine Fachtagung in Hamburg mit Experten aus Dar es Salaam zur Kolonialgeschichte zu organisieren und durchzuführen;
5. der Bürgerschaft zu berichten.

Antrag

der Abgeordneten Alexander-Martin Sardina, Viviane Spethmann, Klaus-Peter Hesse, Wolfhard Ploog, Dr. Manfred Jäger (CDU) und Fraktion

Betr.: Erreichbarkeit der Hamburger Justizvollzugsanstalten und des Jugendarrestes auf Hahnöfersand mit öffentlichen Verkehrsmitteln optimieren

Das Gelände der Justizvollzugsanstalten auf der Elbinsel Hahnöfersand bei Hamburg liegt zwar bereits auf niedersächsischem Staatsgebiet, beherbergt aber seit dem letzten Jahrhundert den geschlossenen Hamburgischen Jugendstrafvollzug für männliche Gefangene, seit 1997 die Haftanstalt für Frauen sowie seit 2005 zudem die Jugendarrestanstalt der Freien und Hansestadt Hamburg.

Der Entwurf des Hamburgischen Strafvollzugsgesetzes (HmbStVollzG), das planmäßig zum 1. Januar 2008 in Kraft treten soll, sieht für die Gesamtdauer für Besuche im Jugendstrafvollzug mindestens vier Stunden im Monat vor. Besuche von Strafverteidigern und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeitern kommen noch dazu. Ebenfalls sollen darüber hinausgehende Besuche zugelassen werden, wenn sie die Behandlung, die Erziehung oder die Eingliederung beziehungsweise Resozialisierung der Gefangenen fördern oder persönlichen, rechtlichen oder geschäftlichen Angelegenheiten dienen, die nicht von den Gefangenen schriftlich erledigt, durch Dritte außerhalb der Anstalt wahrgenommen oder bis zur Entlassung der Gefangenen aufgeschoben werden können. Für den Bereich des Frauenvollzuges ist mindestens eine Stunde Besuch pro Monat vorgesehen. Hinzu kommt die Situation, dass im Jugendarrest Jugendliche untergebracht sind, die mehrheitlich auch aus dem Vollzug heraus weiterhin ihrer regulären Ausbildung, Arbeit oder dem Schulbesuch in Hamburg nachgehen.

Bislang gibt es keine direkte Anbindung der JVA durch den öffentlichen Personennahverkehr. Um exemplarisch die „Realschule Marienthaler Straße“ in Hamburg-Borgfelde zur ersten Stunde um 8.00 Uhr aus dem Jugendarrest heraus zu erreichen, muss eine Arrestantin beziehungsweise ein Arrestant bereits gegen 4.45 Uhr aufstehen, nach dem Waschen, Frühstück und der Kontrolle mit dem Shuttle-Bus der JVA (auf Kosten der Justizbehörde) zur etwa 4 km entfernten Bushaltestelle „Cranz, Estebogen“ gebracht werden, dort um 6.17 Uhr den Bus 150 Richtung Altona nehmen, dann mit der S-Bahn S11 beziehungsweise S31 zum Hauptbahnhof beziehungsweise bis zur Haltestelle „Landwehr“ fahren und schließlich noch einen Fußweg von circa 10 Minuten zurücklegen. Die Ankunft in der Schule würde dann planmäßig um 7.55 Uhr erfolgen. Dies ist ein unzumutbarer Zustand; zudem muss für die sich circa vervierfachenden Besuche von den oben ausgeführten Personen berücksichtigt werden, dass viele Angehörige der Inhaftierten gar nicht über einen eigenen PKW verfügen und somit auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen sind. Schließlich sollte auch aus ökologischen Gründen gefördert werden, dass Bedienstete der JVA ebenfalls mit dem ÖPNV statt mit einem PKW zum Dienst fahren. Dies ist derzeit wochentags bereits problematisch, sonn- und feiertags fast unmöglich.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Dienststellen (Justizbehörde, Leitung der JVA Hahnöfersand, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und so weiter) schnellstmöglich den realen derzeitigen (2007) und – unter Einbeziehung der Ausführungen in der Präambel – künftigen (2008 fortfolgende) Bedarf für eine optimierte Anbindung der JVA Hahnöfersand mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) an Hamburg zu ermitteln,
2. sich – entsprechend der Ergebnisse unter 1. – beim Hamburger Verkehrsverbund (HW) für eine Optimierung der Anbindung der Justizvollzugsanstalten (JVA) Hahnöfersand mit Bussen (in Absprache mit dem Landkreis Stade im Bundesland Niedersachsen) oder Fährschiffen (in Absprache mit der HADAG) an Hamburg einzusetzen,
3. der Hamburgischen Bürgerschaft zu berichten.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 09.11.07

und Antwort des Senats

Betr.: Der „Hamburg Business Manager“: Eine effektive Zugangshilfe des Senats für kleine und mittelständische Unternehmen zum chinesischen Markt

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg bietet über die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) für kleine und mittelständische Unternehmen einen besonderen Service an: Seit dem 15. Mai 2007 führt Dr. Ding Ling als offizieller „Hamburg Business Manager“ kostenlose Erstberatungen für Unternehmen im „Hamburg Liaison Office Shanghai“ durch. Dr. Ling wird insgesamt ein Jahr lang branchenübergreifend Hamburger Unternehmer beim Eintritt in den chinesischen Markt konkret und effektiv unterstützen.

Am 25. September 2007 lud die BWA zum Round-Table-Gespräch „China“ mit dem „Hamburg Business Manager“, der in dieser Funktion erstmals in Hamburg war. Der Einladung zu dieser Veranstaltung folgten eine große Anzahl an Unternehmen aus Hamburg und Schleswig-Holstein. Hier präsentierte der „Hamburg Business Manager“ erste Ergebnisse seiner Arbeit und stellte seine Tätigkeitsfelder im Einzelnen den Teilnehmenden vor: Der „Hamburg Business Manager“ ist demnach nicht nur Ansprechpartner, wenn es um Anträge, Formfragen und Genehmigungen in der Volksrepublik China geht, er hilft beispielsweise auch bei allgemeinen Fragen zur Vorbereitung eines Markteintritts, beim Erschließen von Marktpotenzialen in China oder beim Sondieren erfahrener und seriöser Geschäftspartner für Hamburger Unternehmen vor Ort.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

- 1. Welche konkreten Ziele verfolgt die zuständige Behörde mit der Einsetzung eines „Hamburg Business Managers“ im „Hamburg Liaison Office Shanghai“?*

Der „Hamburg Business Manager“ wurde eingesetzt, um kleine und mittelständische Hamburger Unternehmen, die auf dem chinesischen Markt tätig werden möchten, zu unterstützen.

- 2. Was waren beziehungsweise sind die Einstellungskriterien, die ein(e) „Hamburg Business Manager(in)“ erfüllen muss?*

Einstellungskriterien waren:

- abgeschlossenes Hochschulstudium,
- Sprachkenntnisse in Deutsch und Chinesisch,
- mindestens zweijährige Berufspraxis,

- Erfahrung im Beratungsgewerbe,
 - Urteils- und Problemlösungsvermögen,
 - Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten.
3. *Welche Inhalte und welchen Umfang hat das Serviceangebot an kleine und mittelständische Unternehmen aus Hamburg, das über den „Hamburg Business Manager“ kostenlos bereitgestellt wird (bitte die Serviceleistungen auflisten)?*

Der „Hamburg Business Manager“ hat seit Mai 2007 eine Vielzahl von Anfragen bearbeitet. Im rechtlich zulässigen Rahmen berät und unterstützt er Hamburger Unternehmen branchenübergreifend, individuell und in konkreten Fragestellungen. Schwerpunkte sind hierbei:

- Erarbeitung von Markteinschätzungen,
 - vertiefende Marktrecherche,
 - Identifikation von möglichen Ansprechpartnern und Herstellen von Kontakten,
 - Hilfestellung bei Steuer- und Zollfragen,
 - Unterstützung bei Geschäftsverhandlungen,
 - Organisation von Gesprächsterminen beziehungsweise Besichtigungsterminen in Schanghai,
 - Hilfestellung bei Zulassungsfragen,
 - Hilfestellung bei sonstigen Fragen im Zusammenhang mit der Gründung von Repräsentanzen.
4. *Wie wird aus Sicht des Senats die Funktion des „Hamburg Business Managers“ von Unternehmen bisher angenommen?*
5. *Hat der „Hamburg Business Manager“ seine Zielgruppe, also kleine und mittelständische Unternehmen, bisher in gewünschtem Umfang erreicht?*
6. *Unternehmen welcher Branchen hat der „Hamburg Business Manager“ bisher beraten?*

Die Funktion des „Hamburg Business Managers“ wurde aus Sicht der zuständigen Behörde erfolgreich angenommen. Bislang wurden vor allem Unternehmen unterschiedlicher Größe aus den Branchen Handel, Steuerberatung, Medien, IT, Investment, Energie, Versicherung, Pharma, Personalberatung, Medizin, Logistik und Bau beraten und betreut.

7. *Welche Anliegen wurden bisher an den „Hamburg Business Manager“ herangetragen?*

Siehe Antwort zu 3.

8. *Firmen welcher Größe greifen auf die Dienste des „Hamburg Business Managers“ zurück?*

Siehe Antwort zu 4.

9. *Am ersten Round-Table-Gespräch „China“ im September 2007 nahmen Unternehmen aus Hamburg und Schleswig-Holstein teil.*
- a. *Wie wurde von wem die Veranstaltung beworben?*
 - b. *Wie wurde das Angebot eines Round-Table-Gesprächs „China“ aus Sicht der zuständigen Behörde angenommen?*

Die Veranstaltung wurde in „Newslettern“ und per „Rundmail“ von Kammern und Verbänden sowie von der zuständigen Behörde beworben. Mit 48 Teilnehmern und einer intensiven Diskussion wurde das „Round-Table-Gespräch“ sehr gut angenommen.

10. Welche konkreten Ergebnisse kann der „Hamburg Business Manager“ nach sechsmonatiger Arbeit vorweisen?

Der „Hamburg Business Manager“ hat dazu beigetragen, das Interesse für den chinesischen Markt zu wecken und Unternehmen den Markteinstieg in China zu ermöglichen beziehungsweise zu erleichtern.

Antrag

**der Abgeordneten Alexander-Martin Sardina, Wolfhard Ploog,
Klaus-Peter Hesse, Rüdiger Kruse, Olaf Ohlsen (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Wattwagenverkehr mit Pferdefuhrwerken zwischen der Insel Neuwerk
(Bezirk Hamburg-Mitte) und Cuxhaven-Sahlenburg (Bundesland Nieder-
sachsen) langfristig sicherstellen**

Die Nordsee-Insel Neuwerk, die derzeit als 107. Stadtteil zum Bezirk Hamburg-Mitte gehört, ist von einem mehr als 130 km² großem Wattgebiet umgeben, welches nord-östlich – in circa sieben Kilometern Entfernung – vom Hauptfahrwasser der Elbe begrenzt wird. Seit 1990 gehören das Watt sowie die Inseln Neuwerk, Scharhörn und Nighörn zum „Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer“, der stetig viele Gäste anzieht. Die für die Öffentlichkeit autofreie Insel Neuwerk, die seit dem Jahr 1299 zum Hamburgischen Staatsgebiet gehört, lebt in der Saison (April bis Oktober) im Wesentlichen vom Tourismus (zwischen 100.000 und 120.000 Gäste pro Jahr).

Für viele Gäste der Insel ist die seit dem Jahr 1906 praktizierte An- beziehungsweise Abreise mit dem Wattwagen (Pferdefuhrwerke) eine beliebte Alternative zur Fahrt mit dem Fährschiff, zumal die Wattwagen für den 12 km langen Weg nur circa 1 1/4 Stunde Fahrzeit benötigen und so traditionell den Personennahverkehr zwischen Insel und Festland bei Ebbe gewährleisten. Der Wattweg verläuft sowohl auf niedersächsischem als auch hamburgischem Staatsgebiet und wird durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) beziehungsweise die Hamburg Port Authority (HPA) unterhalten.

Die Neuwerker Fuhrunternehmer befördern mit ihren 11 Fuhrwerken jährlich je nach Wetter- und Gezeitenlage in der Saison circa 15.000 – 20.000 Gäste vom Festland auf die Insel beziehungsweise zurück. Zusätzlich nutzen in den Monaten von März bis Oktober 42 niedersächsische Fuhrwerke den Wattweg vom Festland aus für Tagesbesuche zur Insel. Wenn im Winter die Fähre, die seeseitig die Insel Neuwerk mit dem Festland verbindet, ihren Betrieb einstellt, sind die Wattwagen – neben den Treckern der Neuwerker Landwirte – die einzigen Transportmittel für Personen und Güter durchs Watt. Daneben verfügt die Hamburg Port Authority, die in der sturmflutgefährdeten Zeit die Sturmflutwache auf der Insel Neuwerk sicherstellt, über ein Versorgungsschiff.

Im Frühjahr jeden Jahres erfolgt zu Saisonbeginn eine Wegeschau, das heißt die fachliche Begutachtung des Wattwagenfahrweges zwischen Neuwerk und Cuxhaven-Sahlenburg durch die Wegekommission unter der Leitung der zuständigen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg sowie des Landes Niedersachsen.

Im Rahmen dieser Routinemaßnahme im Frühjahr 2007 sowie anlässlich eines Ortstermins am 18. September 2007 fand eine Begutachtung des Sahlenburger Lochs statt. Seit circa 5 Jahren erfordert dieser rund 1,5 Kilometer von der Wattwagenabfahrt auf niedersächsischer Seite gelegene Abschnitt erhöhte Aufwendungen des NLWKN, da durch die Prielströmungen die Standsicherheit des Untergrundes regelmäßig durch das Einbringen von Steingemischen unterstützt werden muss.

Der Wattweg stellt eine unverzichtbare Verbindung der Insel Neuwerk mit dem Festland dar. Einschränkungen würden auch einen wirtschaftlichen Schaden für die Tou-

rismusbranche, aber auch einen Verlust an Attraktivität für Neuwerk insgesamt bedeuten. Zur Gewährleistung der Sicherheit von Fahrgästen, Fahrzeugführerinnen beziehungsweise Fahrzeugführern, Pferden und Kutschen sind deshalb auch weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, die die dauerhafte Befahrung des Wattwagenfahrweges langfristig sicherstellen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. in Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen zeitnah eine Lösung für den Wattwagenverkehr zwischen Cuxhaven und der Insel Neuwerk abzustimmen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen,
2. der Hamburgischen Bürgerschaft über die Ergebnisse zu berichten.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 30.11.07

und Antwort des Senats

Betr.: Zur Situation der Europa-Bildung in Kindergärten, Kindertagesstätten und Vorschulklassen in Hamburg

Die Kindergärten, Kindertagesstätten und Vorschulklassen bieten in der Großstadt Hamburg Kindern aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen eine Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und interkulturellen Lernen. Die 15 Kindertagesstätten, die zum Beispiel der „Kinderwelt Hamburg e. V.“ als staatlich anerkannter freier Träger unterhält, sind nach eigener Aussage „Orte zur Erforschung der Welt, zur Gestaltung von Eindrücken und Erfahrungen und zur Entwicklung vielfältiger Beziehungen zwischen dem Ich und der Umwelt“.

Die Freie und Hansestadt Hamburg unterhält staatlicherseits inzwischen eine Vielzahl von bilingualen (beispielsweise deutsch-englischen) Kindertagesstätten sowie einen Internationalen Kindergarten. Diese Einrichtungen folgen in ihrem Bildungsanspruch den neuesten Erkenntnissen der Sprachlernforschung, die die optimale Phase, eine Fremdsprache zu erlernen, zwischen dem dritten und fünften Lebensjahr verorten. Es ist also davon auszugehen, dass nicht nur dem Sprachenerwerb, sondern auch dem allgemeinen Wissenserwerb eine herausragende Bedeutung in diesem Alter zukommt.

Darüber hinaus hat sich inzwischen mit der Einführung des „Kita-Gutschein-Systems“ ein positiver Wettbewerb zwischen den Kindertagesstätten entwickelt, der in den vergangenen Jahren zu einem deutlichen Ausbau der frühkindlichen Erziehung insgesamt in Hamburg führte wie etwa der Erweiterung der Sprachförderung für Kinder mit Migrationserfahrungen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, inwieweit der offizielle pädagogische Auftrag, die individuellen Bildungsprozesse (primär Sprach- und Wissenserwerb) der Kinder zu begleiten und zu unterstützen sowie erstmals Normen und Werte unserer demokratischen Gesellschaftsordnung zu vermitteln, dazu genutzt wird, die Vermittlung von Wissen in Bezug auf grundlegende europäische Inhalte, landeskundliche Kenntnisse, Sprachkompetenzen und interkulturelle Handlungsfähigkeit bereits in dieser frühen Lernphase voranzutreiben.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

- 1. Ist es den geltenden Rahmenbedingungen nach möglich, in den Hamburger Kindergärten, Kindertagesstätten und Vorschulklassen eine erste und stark vereinfachte Vorstellung von „Europa“ den betreffenden Kindern zu vermitteln? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

2. *Wird in dieser frühen Lernphase zielgruppengerecht bereits landeskundliches Wissen über europäische Staaten vermittelt (beispielsweise unter Berücksichtigung der Aspekte „Geografie“, „Landeskunde“ und „Kultur“ in der durch Migration beeinflussten Metropole Hamburg)? Wenn ja, auf welche Weise? Wenn nein, warum nicht?*

Der Themenkomplex „Europa“ wird in Vorschulklassen situationsbezogen und altersangemessen thematisiert. Anknüpfungspunkte für Gespräche und initiierte Lernprozesse sind Urlaubs- und Herkunftsländer, also konkrete Erfahrungen der Kinder in der Vorschulklasse.

Durch die Thematisierung kultureller Unterschiede und Gemeinsamkeiten und den Vergleich von Sprachen und Traditionen werden der interkulturelle Erfahrungs- und Sprachenaustausch sowie die Erweiterung der individuellen Sprachkompetenz gefördert.

Verschiedene Träger von Kitas haben bilinguale Angebote in den Alltag ihrer Einrichtungen integriert, indem zum Beispiel englisch-, türkisch-, spanischsprachige Pädagogen neben deutschsprachigen Pädagogen eingesetzt werden und in ihrer jeweiligen Herkunftssprache mit den Kindern kommunizieren. Das Zusammensein von Kindern verschiedener Kulturen in Kitas wird als Lernchance genutzt. So lernen Kinder landestypische Speisen, Lieder und Tänze kennen und werden mit Festen und Traditionen anderer – vielfach europäischer – Länder vertraut gemacht.

3. *Gibt es verpflichtende und beziehungsweise oder freiwillige Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Betreuerinnen und Betreuer beziehungsweise Pädagoginnen und Pädagogen zum Themenkomplex „Europa“, die in vorschulischen Bildungseinrichtungen tätig sind? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?*

Der Bildungsplan für die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher schreibt verpflichtend vor, dass der Themenbereich „Interkulturelle Erziehung“ als inhaltlicher Bestandteil in jedem Lernfeld enthalten ist.

An den beiden Fachschulen für Sozialpädagogik FSP I und FSP II werden regelmäßig sogenannte Europa-Klassen eingerichtet. Praktika im europäischen Ausland und der Unterrichtsschwerpunkt „Interkulturelle Pädagogik“ erhöhen die Sprachkompetenzen und die interkulturelle Handlungsfähigkeit.

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg bietet diverse Angebote an, die einen Bezug zum Themenkomplex „Europa“ haben.

Die Angebote der Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte orientieren sich am Bedarf der Fachbehörden, der Verbände und Träger von Kindertageseinrichtungen. Zum Themenkomplex Europa gab es bisher keine Bedarfsnachfragen.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 07.12.07

und Antwort des Senats

Betr.: Zur Situation der Europa-Bildung an Grund-, Sonder-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien beziehungsweise gymnasialen Oberstufen in Hamburg

Das von der EU-Nationalagentur „JUGEND für Europa“ geförderte Programm „Europa macht Schule“, das sowohl den Aufenthalt von Erasmus-Studentinnen und -studenten in Deutschland inhaltlich ergänzt und den Schulalltag um europäische Begegnungsprojekte bereichert, wurde in den Jahren 2006 und 2007 in Berlin, Bonn, Frankfurt (Main), Heidelberg, Greifswald und auch bei uns in Hamburg mit jeweils großem Erfolg durchgeführt: Studierende aus allen Teilen Europas gestalteten dabei gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern bis zu fünf Unterrichtsstunden und individuelle Projekte zu europabezogenen Themen (siehe <http://www.europamachtschule.de>).

Diese Art von Projektarbeit bedeutet aber auch, dass die sehr vertiefte Auseinandersetzung mit der Geschichte und Entwicklung Europas sowie mit dem speziellen Thema „Europäische Union als Institutionalisierung des Friedens“ nur punktuell stattfinden kann, auf wenige Schulen beschränkt bleiben muss und oft durch außerschulische Projekte von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe – wie beispielsweise den Jungen Europäischen Föderalisten e. V. – ehrenamtlich ergänzt wird.

In Hinblick auf die Fähigkeiten, die sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene insgesamt im Laufe ihrer schulischen Ausbildung aneignen ist festzustellen, dass europäische Aspekte im Unterricht an einigen Bildungseinrichtungen deswegen fachübergreifend noch stärker gewichtet werden könnten: Abgesehen von den qualitativ sehr gut arbeitenden „Europaschulen“ in Hamburg, die sich in ihrem Schulprofil selbst bereits eine besondere europäische Ausrichtung gegeben haben (vergleiche Drs. 18/6897), thematisieren andere Bildungseinrichtungen „Europa“ nur innerhalb der Rahmenvorgaben der zuständigen Behörde.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

- 1. Wird der fortschreitende Prozess der Europäischen Einigung nach dem Zweiten Weltkrieg in den Bildungsplänen für die Primarstufe beziehungsweise in der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II verbindlich vorgeschrieben? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?*

Unterricht zum europäischen Einigungsprozess nach 1945 wird verbindlich geregelt

- im Bildungsplan Hauptschule (2007), in den Anforderungen und im Kerncurriculum (Jahrgang 9) des Rahmenplans Lernfeld Gesellschaft,

- im Bildungsplan Realschule (2003) in den verbindlichen Unterrichtsinhalten und in den Anforderungen (Jahrgang 9/10) des Rahmenplans Geschichte/Politik,
- im Bildungsplan Gesamtschule (2003) in den verbindlichen Unterrichtsinhalten und in den Anforderungen (Jahrgang 9/10) des Rahmenplans Gesellschaft,
- im Bildungsplan Gymnasium Sekundarstufe I (2004) in den verbindlichen Unterrichtsinhalten und in den Anforderungen (Jahrgang 9/10) des Rahmenplans Geschichte.
 - a) *Welche Fächer greifen die Themen „Europa“ und „Europäische Union (EU)“ an Hamburger Schulen explizit auf? Gibt es Querschnittsfächer, die diese Themen behandeln? Wenn ja, welche sind dies?*

Die Themen „Europa“ und „Europäische Union“ werden zusätzlich zu den unter 1. aufgeführten Fächern in den Fächern Politik/Gesellschaft/Wirtschaft (PGW) in der Sekundarstufe I Gymnasium und Gemeinschaftskunde in der Vorstufe und der Studienstufe der gymnasialen Oberstufe (auch Wirtschaftsgymnasium und Technisches Gymnasium) sowie im Fach Geographie in der Sekundarstufe I und in der Vorstufe der Sekundarstufe II thematisiert.

Darüber hinaus werden europäische Fragen in den Fächern des fremdsprachlichen Unterrichts thematisiert. Auch in den Fächern Deutsch, Musik und Bildende Kunst wird die europäische Dimension kultureller Phänomene und Entwicklungen erarbeitet.

Fächerübergreifende Inhalte und Themen, die für den Bildungserwerb der Schülerinnen und Schüler wichtig sind, werden in Aufgabengebieten gebündelt. Einschlägig ist hier das Aufgabengebiet „Globales Lernen“, in dem Themen globalen Zuschnitts erarbeitet werden. Europa kommt hier als Akteur bei Globalisierungs- und Entwicklungsprozessen in den Blick.

In der Berufsschule wird das Thema Europa als Wahlmodul Nr. 21 „An der Zukunft Europas teilhaben“ aufgegriffen. In der teilqualifizierenden Berufsfachschule ist das Thema im Wahlmodul Nummer 9 „In Europa leben“ vertreten.

- b) *Inwieweit wird jeweils der wachsende europäische Einfluss auf die nationalstaatliche Ebene besonders kenntlich gemacht (beispielsweise anhand des gängigen Gesetzgebungsverfahrens der de-facto-Mantelgesetzgebung „Rahmenvorgaben durch das Europäische Parlament – Umsetzung durch den Deutschen Bundestag“ et cetera)?*

Die Berücksichtigung des europäischen Einflusses im politischen System wird in den Rahmenplänen PGW und Gemeinschaftskunde gefordert. Ein wichtiges didaktisches Prinzip im Fachunterricht PGW Sekundarstufe I Gymnasium beziehungsweise Gemeinschaftskunde gymnasiale Oberstufe ist die Falluntersuchung. In der fallbezogenen Mehrebenenanalyse von Landes-, Bundes- und Europapolitik wird jeweils konkret deutlich, dass und wie europäische Vorgaben in vielen Politikbereichen den Rahmen der Entscheidungen der anderen Ebenen bilden.

2. *Existieren Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer zum Themenkomplex „Europa“? Wenn ja, ist die Teilnahme daran obligatorisch? Wenn nein, warum nicht, und wie wird alternativ die Qualität der Lehre gesichert?*

Europäische Themen werden in der Lehrerfortbildung für die gesellschaftlichen Fächer aufgrund der Rahmenplanvorgaben in vielfältiger Weise behandelt. Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung hat in den letzten Jahren außerdem auf Tagungen und öffentlichen Veranstaltungen Europa-Themen in den Mittelpunkt gestellt. Veranstaltungen der entsprechenden Vereinigungen zur Förderung der Beziehungen mit Polen, Tschechien und Russland werden besonders in den Kollegien der entsprechenden Fächer angekündigt.

3. *Werden in Hamburg Lehrmittel beziehungsweise Lehrwerke für alle Schultypen und Klassenstufen von der zuständigen Behörde auf ihre aktuelle Europakompatibilität hin überprüft beziehungsweise im Nachhinein überarbeitet? Wenn ja, wie, von wem und gegebenenfalls in welchen Abständen? Wenn nein, warum nicht?*

Nein, gemäß § 9 des Hamburgischen Schulgesetzes liegt die Entscheidung über den Einsatz von Lehr- und Lernmitteln bei den Schulen.

4. *Ist aktuell eine Veränderung in Hinblick auf die Behandlung europäischer Inhalte des Unterrichts geplant? Wenn ja, wie und wann soll mit der Umsetzung begonnen werden? Wenn nein, warum nicht?*

Aktuell werden die Bildungspläne Grundschule, Gymnasium Sekundarstufe I und Gymnasiale Oberstufe überarbeitet. In den dazugehörigen (Fach-) Rahmenplänen werden kompetenzorientierte Anforderungen und Kerncurricula ausgewiesen werden. In den verbindlichen Anforderungen und in den Kerncurricula der Fächer Geographie, Geschichte, Gesellschaft, PGW und der modernen Fremdsprachen wird die europäische Dimension entsprechend der gewachsenen Bedeutung berücksichtigt werden.

5. *Mit dem Vertrag von Maastricht wurden neue Richtlinien für die Vertiefung der europäischen Dimension in den Unterricht und somit für die weitere Schulentwicklung insgesamt vorgegeben (fortgeführt mit dem Vertrag von Amsterdam). Hat sich das Hamburgische Schulwesen aufgrund dieser Empfehlungen seit 1992 verändert (beispielsweise im Hinblick auf Lehrplanrevisionen)? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

Für die Gestaltung des Hamburgischen Bildungswesens sind die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz verbindlich. Der KMK-Beschluss „Europa im Unterricht“ vom 8. Juni 1978 in der Fassung vom 7. Dezember 1990 wird zurzeit aktualisiert. Im Übrigen siehe Antworten zu 1., zu 1. a) und zu 4.

6. *Anlässlich der EU-Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland (Januar bis Juni 2007) wurde bundesweit in allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen ein „EU-Projekttag“ (22. Januar 2007) durchgeführt.*

- a) *Welche Hamburger Schulen beteiligten sich mit welchen konkreten Projekten an der Durchführung dieses „EU-Projekttags“?*

Die zuständige Behörde hatte an den Hamburger Schulen für eine aktive, projektartige Vorbereitung und Durchführung des „EU-Projekttags an Schulen am 22. Januar 2007“ geworben und dazu auf vielfältige Vorbereitungs- und Unterstützungsangebote hingewiesen. Über 40 Schulen sind im Rahmen des EU-Projekttags zu Europa aktiv geworden. Unter anderem haben 15 Beamtinnen und Beamte der EU-Kommission – in vielen Fällen ihre ehemaligen – Schulen besucht und in Veranstaltungen mit Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften europäische Fragen erörtert.

Eine Auflistung der einzelnen Schulen und der jeweiligen Form der Beteiligung am EU-Projekttag ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

- b) *Ist eine Etablierung eines jährlich statt findenden landesweiten EU-Projekttags – unabhängig vom Anlass der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft – geplant? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

Ja, geplant ist, den EU-Projekttag künftig in der Europawoche Anfang Mai durchzuführen. Die Schulen sollen entsprechend Anfang des Jahres zur Beteiligung aufgerufen und auf Unterstützungsangebote hingewiesen werden.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 10.12.07

und Antwort des Senats

Betr.: Zur Situation der Europa-Bildung an (Fach-) Hochschulen in Hamburg

Der Alltag an Hamburger (Fach-) Hochschulen ist, auch aufgrund der natürlichen Heterogenität der Studierendenschaft in einer Metropole wie Hamburg, geprägt von internationalem Austausch und interkulturellem Lernen: Immer mehr ausländische Studierende, darunter viele junge Menschen aus EU-Mitgliedstaaten entscheiden sich dazu, ein Studium an einer der Hamburger (Fach-) Hochschulen aufzunehmen und beziehungsweise oder einen Teil ihrer Studienzeit in Hamburg zu verbringen.

Im Gegenzug dazu haben Studierende an Hamburger (Fach-) Hochschulen – bei fachlicher Eignung – die Möglichkeit, im Rahmen des EU-Mobilitätsprogramms „Erasmus“ einen europäischen Auslandsaufenthalt in ihr Studium zu integrieren. Hierbei werden sowohl landeskundliche Kenntnisse vertieft als auch individuelle Sprachkompetenzen und die interkulturelle Handlungsfähigkeit ausgebaut, für die im Idealfall bereits im Rahmen der regulären schulischen Ausbildung eine Basis geschaffen wurde.

Die Kooperationen zahlreicher Hochschulen Europas, so auch mit (Fach-) Hochschulen in Hamburg, bilden die Grundlage des „Erasmus“-Studierendenaustausches. Doch neben dem EU-Förderprogramm „Erasmus“ existieren weitere EU-Bildungsprogramme im Hochschulbereich wie beispielsweise das „Programm für Lebenslanges Lernen (LLP)“ (ehemals „Sokrates“ und „Leonardo da Vinci II“) oder „Tempus“. Darüber hinaus unterstützen den europaweiten Austausch von Studierenden und Graduierten vor allem die vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) betreuten Projekte und Programme wie „Free mover“, „Europass“, „University Enterprise Cooperation“ und „Promoting Bologna in Germany“.

Ziel des „Bologna-Prozesses“, an dem derzeit 46 europäische Länder gemeinsam arbeiten, ist es, bis 2010 einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu erschaffen. Parallel zur Einführung eines gestuften Studiensystems bestehend aus dem Bachelor als dem ersten berufsbefähigenden Abschluss, dem Master und der Promotion als europaweit vergleichbare Abschlüsse sollen außerdem durch das „European Credit Transfer System“ (ECTS) die Anerkennung von Studienleistungen erleichtert und verbessert, Qualitätssicherungssysteme auf- und ausgebaut sowie europäische und nationale Qualifikationsrahmen zur Darstellung unterschiedlicher Bildungsabschlüsse, Lernergebnisse und Kompetenzen entwickelt werden.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Hochschulen wie folgt:

1. *Welchen Stellenwert hat das EU-Förderprogramm „Erasmus“ aus Sicht des Senats und wird für dieses an Hamburger (Fach-) Hochschulen geworben? Wenn ja, durch wen und wie? Wenn nein, warum nicht?*

Die zuständige Behörde misst dem Erasmus-Programm einen hohen Stellenwert bei.

Das Erasmus-Programm ist Teil des Aktionsprogramms European Lifelong Learning Programme – ELLP der Europäischen Union und fördert seit 1987 den Austausch im Hochschulbereich, insbesondere Auslandsaufenthalte von Studierenden und Lehrenden. Das zusätzlich installierte EU-Erasmus-Mundus-Programm soll neben der Förderung von hochwertigen Master-Studiengängen auch die Zusammenarbeit zwischen europäischen Hochschulen und Hochschulen aus Drittstaaten intensivieren.

Seit dem Start des Erasmus – Programms profitieren Hamburger Hochschulen von diesem Mobilitätsprogramm. Es ist ein wichtiger Teil der Internationalisierungsstrategie. Die Hamburger Hochschulen können ihren Studierenden damit ein wettbewerbsfähiges Qualitätsprofil anbieten, das die Chance der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt erhöht.

Die Akademischen Auslandsämter der Hochschulen und die Programm betreuenden Professorinnen und Professoren werben unter den Studierenden und Mitgliedern der Professorenschaft für eine aktive Teilnahme am Erasmus-Programm. In Vorträgen und Einzelgesprächen, Informationsbroschüren und Präsentationen werden die Vorzüge des Erasmus-Programms dargestellt. Als Folge dieser Informationspolitik können die Hamburger Hochschulen nicht nur auf stetig ansteigende Zahlen im Bereich der Lehrenden- und Studierendenmobilität verweisen, sondern auch auf eine steigende Anzahl von EU-Projekten und Netzwerken, die auf der Basis bestehender Kooperationen entstanden.

2. *Wie ist die aktuelle Situation im Hinblick auf die Anerkennung der im europäischen Ausland erworbenen Leistungsnachweise („Scheine“) für die Fortführung der Studien in Hamburg?*

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, liegt in der Zuständigkeit der Hochschulen. ECTS und das Diploma Supplement erleichtern die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erheblich, ersetzen jedoch nicht eine individuelle Überprüfung. Als hilfreich haben sich für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sogenannte Learning Agreements erwiesen, die die Studierenden mit der inländischen Hochschule abschließen und in denen die im Ausland zu erlernenden Studieninhalte definiert werden: Alle Studierenden einer Erasmus-Partnerhochschule erhalten zu Beginn ihres Auslandsstudiums ein Learning Agreement mit allen Kursen und den dazu gehörigen Credit Points. Die Hamburger Hochschulen erkennen die von der Gasthochschule erbrachten Leistungen an, Abweichungen vom ursprünglichen Learning Agreement werden zur Sicherheit der Studierenden detailliert vermerkt.

Die zur Beantwortung benötigten Daten liegen nicht vor. Eine Studie des DAAD („Anerkennung – (k)ein Problem“, Bonn 2007) kommt zu dem Ergebnis, dass das Bachelor-/Master-System die Situation für die Studierenden hinsichtlich der Anerkennungspraxis der Hochschulen bundesweit deutlich verbessert hat: 79 Prozent der Studierenden in Bachelor-/Master-Studiengängen geben an, ihre Studien- und Prüfungsleistungen seien voll oder zum größten Teil anerkannt worden. In Diplom-/Magisterstudiengängen waren dies nur 60 Prozent der Studierenden.

3. *Unterhalten Hamburger (Fach-) Hochschulen institutionalisierte Kooperationen mit anderen europäischen Hochschulen zur gemeinsamen Ausbildung von Studierenden?*

Ja. Die Hamburger Hochschulen arbeiten weltweit mit einer Vielzahl wissenschaftlicher oder künstlerischer Einrichtungen zusammen, sie unterhalten auch im Bereich Erasmus eine Vielzahl von Hochschul-Kooperationen. So hat die Universität Hamburg circa 350 Erasmus-Vereinbarungen mit circa 230 europäischen Hochschulen geschlossen, an denen die Studierenden Teile ihrer Hochschulausbildung absolvieren können. Ähnliches gilt für die anderen Hamburger Hochschulen.

Auch am EU-Exzellenz-Programm Erasmus Mundus nimmt die Hamburger Wissenschaft teil: Die Technische Universität Hamburg-Harburg ist zum Beispiel zurzeit an vier europäischen Joint-Master-Programmen, die einen regelhaften Aufenthalt der Studierenden an mindestens einer der Partnerhochschulen vorsehen, beteiligt.

4. *Welche anerkannten Hochschulgruppen mit europäischem Bezug gibt es in Hamburg, welche Aufgaben haben diese, und wie bewertet der Senat deren Aktivitäten? Findet eine Unterstützung dieser Hochschulgruppen statt? Wenn ja, auf welche Weise? Wenn nein, warum nicht?*

Folgende vier Hochschulgruppen mit allgemein europäischem Bezug werden aufgrund ihres anerkennenswerten Engagements von der Universität unterstützt und können Räume der Universität mietfrei nutzen: Association des Etats Généraux des Etudiants de l'Europe (AEGEE); Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales (AIESEC); European Law Students' Association (ELSA); Junge Europäische Föderalisten (JEF).

Antrag

**der Abgeordneten Ekkehart Wersich, Klaus-Peter Hesse, Dr. Manfred Jäger,
Bettina Machaczek-Stuth, Hans-Detlef Roock, Dr. Natalie Hochheim, Wolfgang
Beuß, Niels Böttcher, Alexander-Martin Sardina (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Lärmschutz an der Güterumgehungsbahn finanziell absichern – Ham-
burg ist dabei! (II)**

Die Strecke der Güterumgehungsbahn Nord (GUB) wird zwischen Eidelstedt und Horn von der Deutschen Bahn AG (DB) „ertüchtigt“. Ziel ist eine Vervielfachung des Eisenbahngüterverkehrs auf dieser Strecke – mit längeren und auch schneller fahrenden Zügen. Betroffene wie auch die Stadt Hamburg setzen sich seit Jahren für den aktiven Schutz vor zusätzlichem Lärm an dieser Strecke ein.

Für Lärmschutz an den Bahnanlagen sind die DB als Betreiber, der Bund als Eigentümer und das Eisenbahn Bundesamt (EBA) als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde zuständig. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat keine Zuständigkeiten und keine direkten Einflussmöglichkeiten (der Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft „Erst die Wand, dann die Bahn“ ist dann auch leider ohne Auswirkungen geblieben). Die DB und Hamburg konnten beim EBA eine Aufnahme in das „Programm zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ erreichen. Ziel dieses Programms des Bundes ist die Förderung von Lärmschutzmaßnahmen (LSM) an besonders stark belasteten Bereichen, an denen wegen Bestandsschutz kein Anspruch auf Schallschutz besteht. Im Ergebnis konnte zum einen erreicht werden, dass aktiver Lärmschutz (Lärmschutzwände und nicht zum Beispiel nur Lärmschutzfenster) möglich sind, zum anderen auch, dass 14 Lärmschutzwände an der Strecke vom Bund finanziert werden (zum Teil derzeit schon im Bau).

Betroffene Grund- und Wohnungseigentümer haben sich schon vor Jahren organisiert, um sich für aktiven Lärmschutz einzusetzen. Aufgrund der besonderen Umstände (Vervielfachung des Lärms praktisch „über Nacht“ an dieser Strecke) hatte die Bürgerschaft am 11. Oktober 2006 per Drs. 18/5115 beschlossen, sich an zusätzlichen Lärmschutzwänden im Verhältnis 1:1 der von den Bürgerinnen und Bürgern gesammelten Gelder zu beteiligen. Es wurden zunächst 1,55 Millionen Euro aus Haushaltsmitteln bereitgestellt. Zeitungsberichten zufolge haben die Initiativen mittlerweile gute 2 Millionen Euro gesammelt, sodass eine Aufstockung des Titels geboten ist.

Diese Mittel werden für den Bau neuer Lärmschutzwände, für die Schließung von Lücken oder für die Erhöhung von Lärmschutzwänden eingesetzt. Der Senat beteiligt sich unter anderem durch die Bereitstellung von Personal, welches die Aktivitäten der Betroffenen vor Ort unterstützt (Koordination der Aktivitäten gegenüber der DB, dem EBA und dem Bund, wickelt Vorhaben finanziell ab, übernimmt gemeinsam mit dem EBA die bautechnische Prüfung). In zum Teil zähen Auseinandersetzungen konnten viele Dinge im Sinne des aktiven Lärmschutzes an der GUB bewegt werden – am Ende blieben folgende sechs „Hürden“, die gelöst werden müssen, damit dieses bisher einmalige Projekt in Deutschland zu einem Erfolg geführt werden kann:

1. Anwohner und Hamburg sollen erheblich höhere Planungskosten tragen als vergleichsweise der Bund;
2. Anwohner und Hamburg sollen für Rückbaukosten (in 40 Jahren!) und Erhalt der wartungsfreien Lärmschutzwände zahlen;
3. Die Brücken an der Strecke müssen dringend saniert und entdröhnt werden, sonst sind Lärmschutzwände an vielen Stellen eher kontraproduktiv (bisher gibt es eine Zusage für Maßnahmen an drei Brücken);
4. Bis zur Fertigstellung der Lärmschutzwände müssen die Züge zumindest nachts zum Schutz der Bevölkerung geschwindigkeitsreduziert fahren;
5. Die Betroffenen (organisiert in Initiativen und Vereinen) brauchen eine Lösung der Problematik „Vorauszahlung“ (Überzahlungen könnten den Betroffenen meist gar nicht rückerstattet werden);
6. Die passiven Lärmschutzmaßnahmen in den Bereichen Barmbek, Dulsberg, Eilbek, Hamm und Horn müssen zurückgenommen werden (nur weil wenige Eigentümer Lärmschutzfenster bereits eingebaut haben, sollen ganze Straßenzüge keine Lärmschutzwand mehr bekommen können).

Diese sechs Punkte liegen zur Entscheidung und Ergreifung von Maßnahmen dem Bundesverkehrsministerium in seinen Funktionen vor. Sie sind zum Teil Voraussetzung für sinnvollen Lärmschutz (neben den zu hohen Kosten insbesondere die sogenannte „Entdröhnung“ von Brücken).

Zu Punkt 6 gibt es bereits positive Signale, sodass auch hier Gelder von Betroffenen gesammelt werden (können) – mit dem Ziel, aktiven Lärmschutz in Form von Lärmschutzwänden errichten zu lassen. SAGA/GWG, Baugenossenschaften und eine Reihe von Eigentümern haben bereits ein finanzielles Engagement für Ihre Liegenschaften in diesem Bereich zugesagt.

Auch Hamburg wird sich weiter am aktiven Lärmschutz beteiligen. Als oberste Priorität wird der Schutz der Wohnbereiche gefördert – dies gilt nach wie vor zu gleichen Bedingungen wie im Westlichen auch für den östlichen Bereich der Strecke (Barmbek, Dulsberg, Eilbek, Hamm und Horn). Als nächste Priorität muss es um den Schutz von sozialen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen) gehen. Hier sollen städtische Objekte an der GUB ebenfalls aktiven Lärmschutz erhalten. Lärmschutzmaßnahmen sollen für die Kindertageseinrichtungen vorgesehen werden, die einem Dauerschallpegel von mehr als 55 dB(A) am Tage ausgesetzt sind und durch die der Wert von 55 dB(A) an den Außenwänden der jeweiligen Kita sicher eingehalten wird.

Der Lückenschluss im Stadtteil Alsterdorf (Mehrkosten durch aufwendigere Lärmschutzwände aufgrund der parallel verlaufenden Gleise der Hochbahn AG) soll durch erhöhte anteilige Übernahme durch Hamburger Haushaltsmittel sichergestellt werden. Für diese Schallschutzmaßnahmen (bahnlinks, Bahn-km 8,770 bis 9,605) kann der Finanzierungsbeitrag der Stadt 60 Prozent der Kosten für die „Lückenschlusswände“ betragen.

Im Einzelnen scheinen derzeit für 2008 folgende Haushaltsmittel erforderlich zu sein:

- a. Mittel für die Kostenbeteiligung Hamburgs zu freiwilligen Schallschutzmaßnahmen an der Güterumgebungsbahn 1.200.000 Euro, das heißt eine Erhöhung der Mittel um 900.000 Euro.
- b. Mittel für die Errichtung von Lärmschutzwänden zum Schutz von Einrichtungen der Stadt (zum Beispiel Kindertagesstätten und Schulen) in Höhe von 1.500.000 Euro.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht:

den Lärmschutz an der Güterumgehungsbahn weiter zu verbessern und hierzu die im oben beschriebenen Umfang erforderlichen Mittel zusätzlich bereitzustellen.

Die Bürgerschaft möge weiterhin beschließen:

1. Abweichend von dem in Drs. 18/5115 dargestellten Grundsätzen zur hälftigen Mitfinanzierung zusätzlicher Lärmschutzwände durch die Freie und Hansestadt:
Für die Schallschutzmaßnahmen im Bereich des Stadtteils Alsterdorf (bahnlinks, Bahn-km 8,770 bis 9,605) kann der Finanzierungsbeitrag der Stadt 60 Prozent der Kosten für die „Lückenschlusswände“ betragen.
2. Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg fordert das Bundesverkehrsministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf, dafür Sorge zu tragen dass
 - a. Planungskosten auf das normale Maß reduziert werden;
 - b. Rückbau- und Instandhaltungskosten nicht anfallen;
 - c. die Brücken an der Strecke entdröhnt und, wo nötig, saniert werden;
 - d. die Züge vor Installation der kompletten Lärmschutzwände an der Strecke zumindest nachts geschwindigkeitsreduziert fahren;
 - e. Passive Lärmschutzmaßnahmen in den eingleisigen Bereichen Barmbek, Dulsberg, Eilbek, Hamm und Horn zurückgenommen werden und aktiver Lärmschutz möglich wird.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Manfred Jäger, Harald Krüger, Kai Voet van Vormizeele, Inge Ehlers, Dittmar Lemke, Wolfgang Müller-Kallweit, Alexander-Martin Sardina, André Trepoll, Dietrich Rusche, Herbert Winter (CDU) und Fraktion

der Abgeordneten Dr. Andreas Dressel, Wolfgang Marx, Thomas Böwer, Rolf-Dieter Klooß, Barbara Duden, Gesine Dräger, Carola Veit (SPD) und Fraktion

der Abgeordneten Dr. Till Steffen, Christiane Blömeke, Christa Goetsch, Christian Maaß, Dr. Willfried Maier (GAL) und Fraktion

Betr.: Änderung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse der Hamburgischen Bürgerschaft – insbesondere Umsetzung der Empfehlungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Weitergabe von vertraulichen Dokumenten des PUA „Geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße“ (Drs. 18/6800)

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse der Hamburgischen Bürgerschaft

Vom ...

Das Gesetz über die Untersuchungsausschüsse der Hamburgischen Bürgerschaft vom 27. August 1997 (HmbGVBl. Seite 427), zuletzt geändert am 19. April 2006 (HmbGVBl. Seite 178), wird wie folgt geändert:

1. § 13 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Sämtliche Protokolle über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen werden ausschließlich an die ordentlichen und die stellvertretenden Mitglieder sowie die nach § 15 Absatz 1 Satz 1 von den Fraktionen und Gruppen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Der Senat erhält keine Protokolle.“
2. § 16 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Arbeitsergebnisse des Arbeitsstabes sind unverzüglich und ausschließlich an alle ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses sowie die nach § 15 Absatz 1 Satz 1 von den Fraktionen und Gruppen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verteilen.“
 - b. Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Der Arbeitsstab verwahrt und verwaltet für die Dauer der Untersuchungen die Sitzungsprotokolle sowie die sonstigen Unterlagen des Untersuchungsausschusses. Er trifft die erforderlichen Vorkehrungen gegen deren unbefugte Kenntnisnahme und Weitergabe. Nach Abschluss der Untersuchung sind die Sitzungsprotokolle der Bürgerschaftskanzlei zu übergeben

und von ihr nach Maßgabe der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft zu verwalten.“

- c. Es wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Bis zur Einsetzung des Arbeitsstabes gelten die Vorschriften über seine Aufgaben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerschaftskanzlei entsprechend.“
3. In § 25 Absatz 1 Satz 2 wird die Textstelle „1000 Deutsche Mark“ durch die Textstelle „500 Euro“ ersetzt.
4. § 30 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und Gruppen nach § 15 können die Unterlagen des Untersuchungsausschusses und die beigezogenen Unterlagen, die nicht Bestandteil anderer Unterlagen sind, einsehen. Sie erhalten auf Anforderung Fotokopien dieser Unterlagen, die mit dem Namen der Empfänger zu kennzeichnen sind.“
 - b. In Absatz 5 werden folgende Sätze angefügt:

„Den zur Einsicht Berechtigten können Fotokopien erteilt werden. Über die Erteilung der Fotokopien entscheidet der Untersuchungsausschuss in nicht-öffentlicher Sitzung.“
 - c. Es wird folgender Absatz 7 angefügt:

„(7) Die Einsichtnahme soll in den Räumen des Arbeitsstabes erfolgen.“
5. Hinter § 30 wird folgender § 30 a eingefügt:

„§ 30 a
Weitergabe von Unterlagen

 - (1) Personen, die durch Einsichtnahme oder in sonstiger Weise Zugang zu Protokollen oder sonstigen Unterlagen des Untersuchungsausschusses erhalten, dürfen diese Unterlagen nur mit dessen Zustimmung weitergeben.
 - (2) Vor ihrer Ausgabe kennzeichnet der Arbeitsstab Protokolle und sonstige Unterlagen mit dem Aufdruck „Vertraulich – Weitergabe nur mit Zustimmung des Untersuchungsausschusses“.
6. § 32 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen“ durch die Worte „Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz“ ersetzt.
 - b. Absatz 2 Satz 6 erhält folgende Fassung:

„§ 4 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes gilt entsprechend.“
 - c. In Absatz 3 wird die Textstelle „§ 17 des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen“ durch die Textstelle „§ 8 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes“ ersetzt.

Begründung:

- Zu 1.: Die Gesetzesformulierung dient der Klarstellung, dass der genannte Kreis der Protokollempfänger abschließend ist und insbesondere der Senat keine Sitzungsprotokolle von Untersuchungsausschüssen erhält.

- Zu 2. a.: In § 16 Absatz 2 Satz 3 HmbUAG wird – entsprechend der Änderung in § 13 Absatz 3 HmbUAG – das Wort „ausschließlich“ eingefügt, um auch den dort genannten Empfängerkreis als abschließend zu kennzeichnen.
- Zu 2. b.: Bisher ist in § 16 Absatz 4 Satz 1 HmbUAG lediglich festgelegt, dass der Arbeitsstab die Sitzungsprotokolle für die Dauer der Untersuchungen verwahrt. Durch die Änderung wird klar gestellt, dass er auch die nach § 18 HmbUAG beigezogenen Unterlagen sowie die von ihm selbst erstellten Papiere verwaltet. Den Arbeitsstabsmitgliedern wird ferner die Pflicht auferlegt, über die durch § 30 a Absatz 2 HmbUAG einzuführende Kennzeichnungspflicht hinaus Vorkehrungen zum Schutz der von ihnen verwahrten Unterlagen zu treffen. Die konkrete Ausgestaltung dieses Schutzes bleibt dem jeweiligen Arbeitsstab überlassen.
- Zu 2. c.: Da Mitarbeiter der Bürgerschaftskanzlei bis zum Tätigwerden eines Arbeitsstabs dessen Aufgaben übernehmen, wird klargestellt, dass die betreffenden Mitarbeiter insoweit auch allen für den Arbeitsstab geltenden Regelungen unterliegen.
- Zu 3.: Durch die Änderung wird die Höhe des Ordnungsgeldes auf bis zu 500 Euro beschränkt (bisher 1000 Deutsche Mark).
- Zu 4. a.: Nach der Änderung des § 13 Absatz 3 HmbUAG (HmbGVBl. Satz 178), der nunmehr auch die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses und die Fraktionsmitarbeiter ausdrücklich als Empfänger vorsieht, ist der Begriff der „Sitzungsprotokolle“ in § 30 Absatz 1 HmbUAG entbehrlich. Zudem werden die Mitglieder des Arbeitsstabs als Einsichtberechtigte herausgenommen, da der Umgang dieser Personengruppe mit den Ausschussunterlagen sich bereits aus der Aufgabenzuweisung in § 16 HmbUAG ergibt. Den zur Einsicht in die Unterlagen des Ausschusses berechtigten ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder von Untersuchungsausschüssen sowie den benannten und zur Geheimhaltung verpflichteten Fraktionsmitarbeitern wird in der Praxis der Zugang zu Ausschussunterlagen auch in Form der Überlassung von Kopien gewährt. Das Vorliegen dieser Unterlagen ist als Arbeitsgrundlage für die Vorbereitung der in Artikel 26 HmbVerf verfassungsrechtlich verankerten Untersuchungs- und Kontrolltätigkeit erforderlich. Durch § 30 Absatz 1 Satz 2 HmbUAG wird diese Übung im Sinne der Normklarheit nun klar im Gesetz zum Ausdruck gebracht. Dagegen sollen andere Personengruppen – wie etwa andere Bürgerschaftsabgeordnete oder Zeugen – in Ausschussunterlagen tatsächlich nur Einsicht nehmen, ohne Fotokopien zu erhalten. In Anbetracht der bei einem Untersuchungsausschuss regelmäßig hoch sensiblen Unterlagen, die häufig auch personenbezogene Daten enthalten, wird ein Schutz in Form der blattweisen Kennzeichnung der Unterlagen mit dem Namen des Empfängers vorgesehen.
- Zu 4. b.: Bei der in § 30 Absatz 5 HmbUAG geregelten Amtshilfe für Gerichte, Staatsanwaltschaften und sonstige Behörden und öffentliche Stellen kann es erforderlich sein, diesen Stellen Unterlagen zur weiteren Bearbeitung und Auswertung zu übergeben. Eine Kennzeichnung mit dem Namen des Bestellers erscheint nicht notwendig, da der Zugang zu den Unterlagen durch das Kriterium der Erforderlichkeit beschränkt ist und die mit der neu einzuführenden Kennzeichnung nach § 30 a Absatz 2 HmbUAG verbundene Warnfunktion ausreichend erscheint. Der Untersuchungsausschuss entscheidet über Erteilung der Kopien in nicht öffentlicher Sitzung.

- Zu 4. c: Neben den im Gesetz abschließend geregelten Fällen, in denen zur Einsichtnahme berechtigten Personen Fotokopien erteilt werden können, soll nur eine Einsichtnahme in Unterlagen ohne Erteilung von Fotokopien gewährt werden. Zur Absicherung dieser Regelung soll die Einsichtnahme nur in den Räumlichkeiten des Arbeitsstabs stattfinden. Damit wird verhindert, dass etwa Bevollmächtigte von Zeugen sich Ausschussunterlagen – wie in Gerichtsverfahren üblich – zur Einsichtnahme in ihre Geschäftsräume übersenden lassen.
- Zu 5.: Durch den neuen § 30 a wird jeder Empfänger von Unterlagen des Untersuchungsausschusses verpflichtet, diese nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung weiterzugeben. Normadressaten sind somit nicht nur die Mitglieder des Ausschusses, die Abgeordneten- oder Fraktionsmitarbeiter sowie die Mitglieder des Arbeitsstabs, sondern jeder, der den Besitz oder die Verfügungsgewalt von Ausschussunterlagen – sei es in Papierform oder elektronischer Form – erlangt. Die Kennzeichnungspflicht für alle Unterlagen des Untersuchungsausschusses ist geeignet, deren Empfänger in besonderer Weise für den Umgang mit Unterlagen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu sensibilisieren. Durch die Übertragung der Kennzeichnungspflicht auf den Arbeitsstab wird die einheitliche Handhabung und Durchführung des Aufdrucks – etwa durch Stempelaufdruck oder Wasserzeichen – gewährleistet.
- Zu 6.: Für die Entschädigung von Zeuginnen, Zeugen, Sachverständigen sowie Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern gilt seit dem 1.7.2004 das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz. Durch die Änderung wird § 32 an die Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes angepasst.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 12.12.07

und Antwort des Senats

Betr.: Zur Situation der Europa-Bildung an außerschulischen Bildungseinrichtungen in staatlicher und in freier Trägerschaft in Hamburg

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Annette Schavan, erklärte im Dezember 2006: „Die Summe der individuellen Lebenschancen der Bürgerinnen und Bürger in Europa entscheidet über die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft, den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft und nicht zuletzt über das Zusammenwachsen der Mitgliedstaaten auf Basis eines gemeinsamen Verständnisses von Demokratie, Rechtstaatlichkeit und Werten“ anlässlich der BMBF-Programm-Vorstellung für die bevorstehende Deutsche EU-Ratspräsidentschaft (Januar bis Juni 2007) in Berlin.

Um die gebotenen Chancen in ihrer Vielfalt begreifen, wahrnehmen und nutzen zu können, bedarf es jedoch verschiedener Vermittlungsinstanzen, die die Themen „Europa“ und „Europäische Union“ in das Lernen, Lehren und Leben aller Bürgerinnen und Bürger integrieren und derart aufbereiten, dass die oft beanstandete „Theorielastigkeit“ und „Unübersichtlichkeit“ der Themenschwerpunkte überwunden werden können. Zielgruppenspezifische Maßnahmen der europapolitischen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung sind der Schlüssel, um möglichst viele Hamburgerinnen und Hamburger jeden Alters überhaupt in die Lage zu versetzen, beim Thema „Europa“ mitreden und sich eine eigene Meinung bilden zu können.

Die Vermittlung von Wissen mit Bezug auf grundlegende europäische Inhalte, landeskundliche Kenntnisse, Sprachkompetenzen und interkulturelle Handlungsfähigkeit führt zum Erwerb von persönlichem Wissen, das die Voraussetzung ist, um im europäischen und globalen Wettbewerb bestehen zu können. Deswegen kommt auch der umfassenden außerschulischen Europa-Bildung sowohl von staatlicher als auch von privater Seite ein besonderer Stellenwert zu.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

- 1. Welche staatlichen beziehungsweise öffentlichen Informations-, Unterhaltungs- und Bildungsangebote (zum Beispiel der Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen, der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburger Lehrerbibliothek/Filmarchiv und so weiter) werden von welchen Stellen zur Europa-Bildung bereitgehalten?*

Die Landeszentrale für politische Bildung stellt gemeinsam mit dem Jugendinformationszentrum (JIZ) Publikationen, Broschüren und Karten zum Thema Europa, Leben und Gesellschaft in Europa, politische Geschichte und Verfassung Europas et cetera bereit und verweist auf ihrer Homepage auf die vielfältigen und einschlägigen

Angebote im Internet. Darüber hinaus sind die Landeszentrale und das JIZ jährlich mit einem Infostand mit Europainformationen auf dem Europamarkt vertreten.

Die Landeszentrale für politische Bildung fördert die Europa-Bildung durch die Anerkennung entsprechender politischer Bildungsveranstaltungen als Bildungsurlaub.

Darüber hinaus führt die Volkshochschule (VHS) eine Vielzahl von Veranstaltungen durch, unter anderem:

- „Türkei in Hamburg“ Themenschwerpunkt der VHS September 2006 – Juni 2007
- „Türkei in Hamburg“ EU-Projekt (Lingua I) „Learning by Moving“ Oktober 2005 – September 2008
- „Bildungshanse“ – seit November 2001
- „Bildungshanse“ Kooperation mit Nord-West Akademie für öffentliche Verwaltung, St. Petersburg (NWA) – seit Dezember 2002
- EU-Projekt HaLE (Health and Languages for Europe)
- Sprachkurse in 18 europäischen Sprachen
- Regelmäßige Veranstaltungen zu Einzelthemen im Rahmen der Europawoche im Bereich der Politischen Bildung

Die Hamburger Lehrerbibliothek hält derzeit insgesamt 381 Titel zum Thema Europa und Europäische Union vor. Außerdem gibt es zahlreiche landeskundliche Materialien zu einzelnen Staaten der EU, Sprachlehrbücher sowie Materialien zu dem Themenkomplex interkulturelle Erziehung. Zu den Themen Europa und Europäische Union werden Monographien, Handbücher und Lexika, Schulbücher für den Unterricht in den Fächern Politik, Erdkunde, Geschichte, Gemeinschaftskunde, Sozialkunde, Artikel in Zeitschriften sowie Examensarbeiten angeboten.

Der überwiegend von Hamburger Lehrerinnen und Lehrern genutzte Medienverleih und Medienservice am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung bietet insgesamt 211 Titel zu den Themen Europa und Europäische Union mit den inhaltlichen Schwerpunkten Politische Bildung (25 Filme), Umwelterziehung (3 Filme), Geografie (135 Filme) und Geschichte (21 Filme), Interkulturelle Erziehung und Migration (15 Titel) an.

2. *Welche außerschulischen staatlich geförderten Vereine, Projekte, Initiativen, staatlich anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe beziehungsweise Bildungseinrichtungen mit europäischer Ausrichtung gibt es in Hamburg?*

Im Rahmen der Förderung der politischen Bildung fördert die Landeszentrale für politische Bildung 13 anerkannte Träger der politischen Bildung, die auch europapolitische Angebote bereithalten. Diese Träger sind:

- Abc Bildungs- und Tagungszentrum
- Arbeit und Leben
- Verein für politische Bildung
- Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
- Julius Leber-Forum der Friedrich Ebert-Stiftung
- Friedrich Naumann-Stiftung
- Die Neue Gesellschaft
- Staatspolitische Gesellschaft
- Hermann Ehlers-Bildungswerk der Konrad Adenauer-Stiftung
- VHS Ost e. V.

- Haus Rissen
- Umdenken – Politisches Bildungswerk
- Ver.di-Bildungswerk

Daneben werden im Rahmen der Förderrichtlinie für die politische Bildung auch nicht anerkannte Träger über Projektanträge gefördert. In den Jahren 2006 und 2007 wurden folgende nicht anerkannte Institutionen mit europapolitischen Anliegen gefördert:

- Förderverein des Abendgymnasiums Vor dem Holstentor
- Dr. Emilie Kiep-Altenloh-Stiftung
- Landesfrauenrat
- Arbeitsgemeinschaft türkischer Unternehmer

Die Europa-Union Hamburg führt regelmäßig Veranstaltungen und Studienreisen durch.

Überwiegende oder ausschließlich europäische Ausrichtung ihrer Arbeit weisen folgende nach § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – anerkannte Träger der freien Jugendhilfe auf:

- Deutsche Jugend in Europa, Landesverband Hamburg;
- european playwork association (e.p.a.) e. V.; der Verein ist Träger des Europa JUGEND Büros;
- Jugendarbeitskreis im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Hamburg;
- Junge Europäische Föderalisten (JEF), Landesverband Hamburg e. V.;
- Spanische Jugend-Initiative e. V.

3. *Im Rahmen der „Europawoche“ jeweils im Mai findet seit vielen Jahren das „Fest der Europäer“ beziehungsweise der „Europa-Markt“ statt, bei dem das Europareferat der Senatskanzlei mit diversen privaten Einrichtungen kooperiert. Wie bewertet der Senat diese Kooperation in den Jahren 2004 bis 2007?*

Die Kooperation mit privaten Einrichtungen, die sich für das Thema „Jugend in Europa“ einsetzen, konnte mit der Neukonzeption des Europamarktes 2006 deutlich ausgebaut werden. Seit zwei Jahren steht der Europamarkt unter dem Motto „von Jugendlichen für Jugendliche“. Schülerinnen und Schüler, Jugend- und Studierendenorganisationen organisieren das Programm ehrenamtlich unter der Leitung der Senatskanzlei. Der Europamarkt bietet damit ein Forum, bei dem sich Jugendliche aktiv für die Vermittlung europäischer Themen einsetzen und so außerhalb des Schulunterrichts Europakompetenz erwerben. Dieses erfolgreiche Konzept wird 2008 fortgeführt und weiterentwickelt.

Der Erfolg der Kooperation wird auch daraus deutlich, dass 2007 26 Einrichtungen aktiv am Europamarkt teilgenommen haben, unter anderem:

- e.p.a./Europa JUGEND Büro
- dock europe
- Grone-Bildungszentrum für Gastronomie und Ernährung gGmbH
- Internationaler Diakonischer Jugendeinsatz
- Kulturbrücke Hamburg
- Association des Etats Généraux des Etudiants de L'Europe (AEGEE) Hamburg

- The European Law Students' Association (ELSA)
- JEF Hamburg
- Europa-Kolleg Hamburg
- Europäisches Jugendparlament
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

4. *Teilt der Senat meine Auffassung, dass auch der außerschulischen Europa-Bildung ein hoher Stellenwert zukommt? Wenn ja, ist geplant, das Thema „Europa“ allen Hamburgerinnen und Hamburgern künftig noch stärker näher zu bringen beziehungsweise auf welche Weise soll dies geschehen?*

Die zuständige Behörde misst der außerschulischen Europabildung einen hohen Stellenwert bei. Daher werden die unter den Antworten zu 1. und zu 2. benannten Förder- und Informationsangebote fortgeführt und weiterentwickelt.

Mit dem Europamarkt und der Europawoche wird auch weiterhin jedes Jahr in Kooperation mit privaten Einrichtungen ein umfangreiches Informationsangebot zu aktuellen europäischen Themen zur Verfügung gestellt. Im kommenden Jahr wird am 26. April 2008 wieder ein Europamarkt und vom 5. bis 10. Mai 2008 die Europawoche stattfinden. In der Reihe „Vaterland Europa?!“ sind 2008 zwei öffentliche Diskussionsveranstaltungen geplant. Daneben unterstützt der Senat die Europa-Union Hamburg und den Info-Point Europa, die ebenfalls ein umfangreiches Informationsprogramm initiieren.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 03.01.08

und Antwort des Senats

Betr.: Zur Situation der Europa-Bildung an Berufsschulen (gewerbliche und kaufmännische Ausbildung), (teilqualifizierenden) Berufsfachschulen und Fachschulen in Hamburg

Die Vermittlung von Fremdsprachen, kognitiv-theoretischen Wissensinhalten zu Grundlagen des Europäischen Einigungsprozesses und der Europäischen Union (EU), landeskundlichen Aspekten und Methoden zum Erlernen interkultureller Handlungsfähigkeit (beispielsweise durch Auslandserfahrungen) sind notwendig für junge Auszubildende, um später sowohl im europäischen als auch im globalen Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können.

In Hamburg gibt es inzwischen an allen Gewerbe- und Handelsschulen sogenannte „Beauftragte für Internationale Kontakte“, deren Tätigkeit sinnvoll ergänzt wird durch selbstorganisierte „Europa-AGs“ an diversen Berufsschulen wie beispielsweise der G1 (Metallbau), G5 (Zahntechnik), G11 (Hotel und Gastronomie) oder W1 (Altenpflege).

Zudem führt seit Jahren der Träger „Arbeit und Leben DGB/VHS e. V.“ in enger Kooperation mit der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) umfassende Praktikantenaustauschprogramme in Europa durch. Diese sind so erfolgreich, dass nicht selten ganze Klassenverbände ein Auslandspraktikum absolvieren, so beispielsweise im sozialpädagogischen Bereich in Dänemark (finanziell gefördert durch das EU-Programm „LEONARDO DA VINCI“). Für Einzelbewerberinnen und -bewerber existiert mit „Free Mover“ ein entsprechendes Angebot zur Durchführung eines individuellen Praktikums in der EU im Rahmen der Ausbildung; besonders etablierte Kontakte existieren hierfür exemplarisch im Hotel-Bereich nach Spanien. Nicht selten erwachsen aus diesen Praktika später sogar konkrete Berufsperspektiven, nachdem die Ausbildung in Deutschland dann erfolgreich abgeschlossen worden ist.

Das EU-Bildungsprogramm „Lebenslanges Lernen“ („Lifelong Learning Program“) startete am 1. Januar 2007 und fördert als bisher größtes europäisches Bildungsprogramm von 2007 bis 2013 den europäischen Austausch von Lehrenden und Lernenden aller Altersstufen sowie die europäische Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen mit einem Gesamtbudget von sieben Milliarden Euro. Das Programm, das ganzheitlich die bildungspolitische Zusammenarbeit in Europa unterstützt, trägt maßgeblich dazu bei, die Zielsetzungen der EU im Bereich der beruflichen Bildung und Berufsausbildung durch eine Vielzahl an speziellen EU-Programmen wie „LEONARDO DA VINCI“, „LEOeducation“, „LEONARDO Salute“ oder „LEONARDOmediterranean“ – ergänzt durch nationale Förderprogramme des PAD, DAAD beziehungsweise BiBB – umzusetzen.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

1. *An berufsbildenden Schulen wird das Thema „Europa“ in sogenannten Wahlmodulen aufgegriffen (vergleiche Drs. 18/7531). Inwieweit unterscheiden sich die didaktischen Konzepte zur Vermittlung europäischer Themen für berufsbildende Schulen von denen für allgemeinbildende Schulen, und wie erfolgt schließlich die konkrete Umsetzung zum Beispiel in den Bereichen „Fremdsprachen“, „EU-Institutionenkunde“, „Landeskunde“ und so weiter) im Rahmen der verschiedenen Wahlmodule?*

Die didaktischen Konzepte zur Vermittlung europäischer Themen an beruflichen Schulen unterscheiden sich grundsätzlich nicht von denen der allgemeinbildenden Schulen. Es gibt keine Festlegung auf curricularer Ebene. Die Auswahl für den Unterricht obliegt den Lehrkräften.

Die Art der konkreten Umsetzung der Wahlmodule in den einzelnen beruflichen Schulen ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu ermitteln.

2. *Wie beurteilt der Senat grundsätzlich die Entwicklung der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern berufsbildender Schulen (beziehungsweise von Auszubildenden) an Praktikantenaustausch- beziehungsweise EU-Förderprogrammen wie „LEONARDO DA VINCI“ in den Jahren 2004 bis 2007?*

Aktuell organisieren etwa ein Viertel der beruflichen Schulen in Hamburg einen regelmäßigen Praktikantenaustausch über EU-Förderprogramme wie „LEONARDO DA VINCI“. Im Verlauf der Jahre 2004 bis 2007 wurden immer mehr Länder und Schulen einbezogen. Heute existieren Austauschprogramme unter anderem mit folgenden Staaten: Dänemark, Irland, Lettland, Litauen, Estland, Italien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Schweden, Tschechische Republik, Polen, Portugal, Rumänien, Ungarn. Im Jahr 2007 haben circa 250 Hamburger Schülerinnen und Schüler aus der Berufsschule, dem Wirtschaftsgymnasium, der Berufsfachschule und Fachschulen Praktika in anderen EU-Ländern absolviert.

3. *An diversen berufsbildenden Schulen in Hamburg existieren sogenannte „Europa-AGs“. Wer nimmt an diesen Arbeitsgruppen teil, welche behördlichen beziehungsweise selbst gesetzten Zielvorgaben haben diese und wie bewertet der Senat allgemein die Existenz von „Europa-AGs“?*

An den „Europa-AGs“ nehmen Lehrkräfte und in zwei Fällen auch Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulen teil. Die Ziele der Arbeitsgruppen werden nicht behördlich vorgegeben, sondern von den Schulen bestimmt. Beispiele für Zielsetzungen sind: Förderung von europäischen Kontakten, Organisation des Schüler- und Lehreraustausches mit anderen EU-Ländern, Diskussion von Grundfragen europäischer Bildung, Konzeptentwicklung zur Förderung der interkulturellen Kompetenz.

Die „Europa-AGs“ tragen wesentlich zur erfolgreichen Umsetzung von Projekten und Workshops mit unterschiedlichen Partnerländern, zur Förderung von Fremdsprachen und interkultureller Kompetenz, zur Ausweitung der Partnerländer sowie zur Evaluation und Veröffentlichung der Ergebnisse der Europakontakte bei.

4. *An allen Gewerbe- und Handelsschulen in der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es „Beauftragte für Internationale Kontakte“. Welche Aufgaben haben die Beauftragten, handelt es sich dabei nur um Lehrerinnen beziehungsweise Lehrer und wie gestaltet sich der Informationsfluss zwischen den Beauftragten und der zuständigen Behörde?*

Als Beauftragte für internationale Kontakte fungieren in der Regel Lehrkräfte.

Sie

- informieren sich über aktuelle Austauschprogramme und Europa-Fragen,
- nehmen zu den zuständigen nationalen und internationalen Stellen Kontakt auf und sind Ansprechpartner für Anfragen,

- informieren das Kollegium über EU-Politik und sorgen für Unterrichtsmaterialien,
- knüpfen und pflegen internationale Kontakte,
- sind zuständig für die Antragstellung, -abwicklung, Finanzierung und Berichterstattung bei internationalen Aktivitäten,
- initiieren länderübergreifende Kooperationen zwischen Schulklassen,
- organisieren Projekt- und Klassenreisen ins Ausland,
- sorgen für die fachliche Begleitung und konzeptionelle Gestaltung sowie Evaluation von Auslandpraktika, akquirieren neue Praktikumsstellen und informieren die Schülerinnen und Schüler,
- fördern die Erweiterung des EU-Austausches auf andere Schulformen und
- beraten Schülerinnen und Schüler bezüglich Arbeits- und Studienaufenthalten im europäischen Ausland nach der Ausbildung.

Der Informationsfluss zwischen den Beauftragten für internationale Kontakte und dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) wird über Informationsveranstaltungen zu den EU-Programmen gewährleistet.

5. *Existieren Partnerschaften (Expertinnen- beziehungsweise Expertenaustausch) zwischen Berufsschulen, (teilqualifizierenden) Berufsfachschulen und Fachschulen in Hamburg und anderen Bundesländern?*

Einen regelmäßigen bundesweiten Austausch der EU-Verantwortlichen gibt es bei den Fachschulen für Sozialpädagogik.

6. *Gibt es Überlegungen, auch in der Freien und Hansestadt Hamburg „Europa-Berufsschulen“ (wie beispielsweise in Weiden in der Oberpfalz; vergleiche <http://new.eu-bs.de/index.php>) mit dem Ziel einer institutionalisierten grenzüberschreitenden Ausbildung in der EU einzurichten? Wenn ja, wann soll wie die Umsetzung erfolgen? Wenn nein, warum nicht?*

Zur Einführung von „Europa-Berufsschulen“ liegen zurzeit keine Anträge der Schulen vor. Interessierte Schulen können sich über das HIBB informieren und erhalten von dort Unterstützung bei der Umsetzung, wenn dies gewünscht wird.

7. *Wie ist die aktuelle Situation im Hinblick auf die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen im beruflichen Bereich (Gesellen- und Meisterbrief in Deutschland beziehungsweise gleichwertige Abschlüsse in den anderen EU-Staaten) in Hamburg?*

Die Anerkennung von Berufsabschlüssen bei Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz erfolgt durch die zuständigen Stellen, das heißt die Kammern und bei Gesundheitsberufen die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz. In der Erzieherausbildung erfolgt die Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Antrag

der Abgeordneten Bernd Capeletti, Jörn Frommann, Bernd Reinert, Klaus-Peter Hesse, Hans Lafrenz, Alexander-Martin Sardina (CDU) und Fraktion

Betr.: Verbindung zwischen Wilhelmsburg und Moorfleet/Kaltehofe

Im Rahmen der Wachstumsstrategie „Metropole Hamburg - Wachsende Stadt“ hat der Senat unter anderem mit dem Leitprojekt „Sprung über die Elbe“ eine stadtentwicklungsplanerische Strategie auf den Weg gebracht, die mit der Internationalen Bauausstellung (IBA) bis zum Jahr 2013 entscheidend vorangebracht werden soll. Die Planungen umfassen dabei auch eine Verbesserung der Fuß- und Radwegbeziehungen zwischen der Elbinsel Wilhelmsburg und Moorfleet/Kaltehofe.

Vor diesem Hintergrund prüft die IBA GmbH derzeit auch die Möglichkeit eines seitlichen Anbaus an der bestehenden Norderelbquerung der Autobahn A 1 und den Bau einer neuen Brücke im südlicheren Bereich.

Die Ergebnisse einer technischen Realisierung sowie die entstehenden Kosten dieser Querungsmöglichkeit müssen zunächst abgewartet werden. Bis dahin sollte im Hinblick auf den Tourismus, vor allem in den Sommermonaten, über temporäre Lösungsansätze zur Elbquerung nachgedacht werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

zu prüfen, inwieweit es möglich ist, bis zur endgültigen Herstellung einer Überquerungsmöglichkeit für Radfahrer und Fußgänger über die Norderelbe provisorisch während der Sommermonate und insbesondere an den Wochenenden eine Fährverbindung zwischen Wilhelmsburg/Moorfleet und den Vier- und Marschlanden einzurichten.

Antrag

vun de Afordneten Karen Koop, Bernd Reinert, Bernd Capeletti, Elke Thomas, Hanna Gienow, Alexander Martin Sardina (CDU) un Frakschoon

Geiht üm: Schiller op plattdüütsch

De plattdüütsche Spraak kricht bilütten jümmermehr Frünnen bi uns. Wi denkt nu, dat dat düttlich warn schull, dat de Spraak ook lebendig is und pleegt ward.

In Hamborg ward ook gern Platt snackt – nich överall, aber jümmers noch in veele Stadtdeele.

In uns Noberland Sleswig-Holsteen kann nu op de Ortsschiller an de Stroten de Nomen vun de Stadt oder dat Döörp op hochdüütsch un ook op plattdüütsch schreben warn. Mit so'n Schiller as bi uns Nobers kann een denn forts sehn, woneem noch richtig Platt snackt ward.

För all de Lüüd, de vun buten to uns kaamt, kann't ook nich schoden, wenn se so'n lütten Hinwies op unsre scheune Spraak krieht und neescheerig ward.

De Börgerschop schall darum besluten:

1. De Senot schall kieken, wat an de groten roden Schiller mit „Freie und Hansestadt Hamburg“ un dat Stadtwappen dorop ünner en lütt Schild mit „Hamborg seggt Goden Dag“ un op de anner Sied „Hamborg seggt Tschüß“ anbummelt warn kann.
2. De Senot schall dat meuglich maken, wat op de witten (oder roden) Schiller för de Deele vun de Stadt so as „Moorwerder/Moorwarder“ un „Neuengamme/Neigamm“ de Namen in beide Sproken stohn kann, wenn de Lüüd dat dor so wüllt un ook betolt un ook de Regionolutschuss/de Bezirksversammlung nix dorgegen hett.

Antrag

**der Abgeordneten Heiko Hecht, Alexander-Martin Sardina, Hans-Detlef Roock,
Klaus-Peter Hesse, Jörn Frommann, Hans Lafrenz (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Schutz vor Lärm- und Lichtemissionen für Finkenwerder im Zuge der
Westerweiterung Eurogate im Petroleumhafen im Stadtteil Finkenwer-
der**

Nach dem erfolgreichen Ausbau des Containerterminals Burchardkai der HHLA ist auch eine Erweiterung des Eurogate Terminals erforderlich und geplant (Westerweiterung), Ziel ist, den Containerumschlag an diesem Terminal um weitere 1,5 Millionen TEU (Standardcontainer) zu steigern.

Die Kapazitätserweiterung für den Hamburger Hafen ist angesichts der bestehenden europäischen Konkurrenzsituation sowie des rasant anwachsenden Containerumschlags unumgänglich. Mit der Kapazitätserweiterung ist neben der Sicherstellung vorhandener hafenzugehöriger Arbeitsplätze auch die Schaffung zahlreicher neuer Arbeitsplätze in der Metropolregion Hamburg verbunden.

Es wird ausdrücklich begrüßt, dass hinsichtlich der Westerweiterung die ursprüngliche Planung in Hinblick auf den Lärmschutz für Finkenwerder bereits dahingehend optimiert wurde, dass lärmintensive Tätigkeiten des Terminalbetriebs teilweise von der direkt Finkenwerder zugewandten Seite in abgewandte Bereiche verlegt wurden.

Im Rahmen der Planungen für den Ausbau des HHLA Terminals am Burchardkai ist es beabsichtigt, durch Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes im Rahmen der vorgesehenen Terminalabläufe und wenn erforderlich durch ergänzende Maßnahmen des passiven Schallschutzes die Betroffenheiten der Wohnbevölkerung auf ein Minimum zu reduzieren. Eine entsprechende Schutzkonzeption sollte auch im Rahmen des derzeit laufenden Planungsprozesses für das anstehende Genehmigungsverfahren Berücksichtigung finden, um die Betroffenheiten der Wohnbevölkerung in Finkenwerder zu minimieren. Im Rahmen der Planung sollte auch weiter versucht werden, die notwendigen Terminalabläufe dahingehend zu optimieren, dass die benachbarte Wohnbebauung durch die Verlegung lärmintensiver Abläufe verschont bleibt.

Soweit dennoch für vorhandene Wohngebäude Verschlechterungen der bisherigen Situation nicht vermieden werden können, sollten ergänzende Maßnahmen des passiven Lärmschutzes bereits in den Planunterlagen Berücksichtigung finden.

Neben der Betroffenheit Finkenwerders durch Lärmimmissionen wirken bereits heute auch Lichtimmissionen auf die Wohnbebauung ein. Hier sollte dafür Sorge getragen werden, dass diese – soweit möglich – reduziert werden. Wie bei den Planungen anderer moderner Kaianlagen (etwa Burchardkai), sollte auch hier für eine möglichst blendfreie Ausgestaltung der Beleuchtung Sorge getragen werden. Außerdem sollten die Scheinwerfer der Containerbrücken mit einer automatischen Abschaltung der Arbeitsscheinwerfer bei einem Hochklappen des Brückenauslegers ausgestattet sein, um Blendwirkungen auszuschließen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht;

1. gemeinsam mit der HPA und Eurogate darauf hinzuwirken, bereits in der Planung mögliche organisatorische und technische Maßnahmen des Terminalbetriebs zur Reduzierung hafengebinder Immissionen sowie ergänzende Maßnahmen des passiven Lärmschutzes an besonders betroffenen Wohngebäuden vorzusehen, um eine ungestörte Nachtruhe anzustreben,
2. gemeinsam mit der HPA und Eurogate darauf hinzuwirken, bereits in der Planung Vorkehrungen für eine möglichst blendfreie Ausgestaltung der Beleuchtung der Terminalanlagen vorzusehen.

Antrag

der Abgeordneten Olaf Ohlsen, Barbara Ahrons, Michael Fuchs, Dr. Natalie Hochheim, Dittmar Lemke, Alexander-Martin Sardina (CDU) und Fraktion

Betr.: Fahrrinnenanpassung der Elbe: Ökonomische und ökologische Notwendigkeit!

1. Ökonomische Aspekte

Die Elbe ist eine für ganz Deutschland wichtige Wasserstraße. Sie ist lebenswichtige Pulsader für den Im- und Export und damit essentieller Faktor des europäischen Wachstums. Unsere Hansestadt mit ihrem modernen Hafen ist der zentrale Umschlagsplatz für den elbegebundenen Güterverkehr. Sie ist mit der besonderen Expertise eines hervorragenden Hafenpersonals zugleich größter Profiteur eines auf Präzision und Geschwindigkeit angewiesenen Welthandels.

Hamburg muss sich diese Spitzenposition im internationalen Logistikbereich bewahren. Es ist Aufgabe der politisch Verantwortlichen in Senat und Bürgerschaft, dafür zu sorgen, dass die über 160.000 Arbeitsplätze in der Metropolregion Hamburg, deren Bestand an die erfolgreiche Entwicklung des Hafens gekoppelt ist, bewahrt werden und der Beschäftigungsmotor Hamburger Hafen nicht ins Stottern gerät.

Ein Drittel der oben genannten Beschäftigten lebt in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Damit ist der Hamburger Hafen größter Arbeitgeber Schleswig-Holsteins und – hinter VW – der zweitgrößte Niedersachsens. Bundesweit sind über 250.000 Arbeitsplätze vom Hamburger Hafen abhängig. Diese Zahlen verdeutlichen, dass es nicht allein wegen der überwiegenden Zuständigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, auf einen überregionalen Konsens insbesondere mit den norddeutschen Ländern ankommt, die direkt von der der Fahrrinnenanpassung betroffen sind.

Das mit rund ein Drittel der Container hohe Loco-Aufkommen Hamburgs (Ziel oder Quelle liegen in der Metropolregion Hamburg) spricht aus ökonomischen wie ökologischen Gründen dafür, den Hamburger Hafen auch weiterhin für alle gängigen Schiffstypen erreichbar zu halten. Kosten und Umweltbelastung liegen deutlich unter denen alternativer Verkehrsträger.

Ohne die Fahrrinnenanpassung käme es auch weniger zu einer Verlagerung von Diensten nach Bremerhaven oder Wilhelmshaven, sondern vielmehr nach Rotterdam oder Antwerpen.

Die Notwendigkeit der Fahrrinnenanpassung wird bei genauer Analyse der Zugänglichkeit des Hamburger Hafens für moderne Container-Frachter deutlich. Zurzeit können tideunabhängig, das heißt jederzeit, nur Frachter die Elbe befahren, die einen Maximaltiefgang von 12,50 Metern haben. Dieser Zustand ist, vor dem Hintergrund der modernen Containerschiffsentwicklung mit Tiefgängen von 14,50 Metern, schlicht nicht geeignet, den Hamburger Hafen im internationalen Wettbewerb dauerhaft konkurrenzfähig zu halten.

Verzögerungen bei der Fahrrinnenanpassung schaden dem Containergeschäft im Hamburger Hafen erheblich, da das Tide-Zeitfenster für das Auslaufen vieler Container-

Frachter schon heute sehr kurz ist. Die Anzahl der großen Container-Frachter mit einem Tiefgang von mehr als 12,50 Metern wird weiter zunehmen. Allein im Jahr 2008 werden wohl weltweit 75 neue Schiffe gebaut, deren Tiefgang diese Marke zum Teil deutlich überschreitet. Die eindeutige Entwicklung in der modernen Schiffsproduktion macht eine Vertiefung der Fahrrinne auf mindestens 13,50 Meter tideunabhängig, beziehungsweise 14,50 Meter tideabhängig, unabdingbar, will man die zahlreichen Chancen und Wachstumspotenziale des Hamburger Hafens nicht gefährden.

Die Fahrrinnenanpassung ist auch der Schlüssel zum Ausbau des Logistikstandorts Hamburg. Mit den bereits beschlossenen Entwicklungsplänen sollen in den nächsten Jahren rund 14.000 neue Arbeitsplätze entstehen – und viele weitere in anderen Gewerben werden schon durch die erforderlichen Investitionen zum Ausbau des Hafens und der ansässigen Betriebe geschaffen oder gesichert. Auch darauf kann Hamburg nicht verzichten.

II. Ökologische Aspekte

Die Untersuchungen der ökologischen Auswirkungen der geplanten Fahrrinnenanpassung sind weltweit beispielhaft.

Die Gewährleistung der Deichsicherheit hat selbstverständlich allerhöchste Priorität.

Die Notwendigkeit einer Fahrrinnenanpassung bedeutet zugleich, dass eventuelle ökologische Folgen antizipiert und aufgefangen werden müssen. Die ökologische Verantwortung wird dabei mit größter Sorgfalt ausgeübt. Aufgrund gezielter strombau-licher Maßnahmen werden die hydrologischen Folgen des Fahrrinnenausbaus außerordentlich gering sein. Die in der ausführlichen Umweltverträglichkeitsuntersuchung ermittelten ökologischen Auswirkungen des Vorhabens bewegen sich in einem vertretbaren Rahmen. In geringem Umfang verbleibende Beeinträchtigungen können durch geeignete ökologische Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.

Eine Anmeldung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe kommt nicht in Betracht, solange Vorhaben wie zum Beispiel die Fahrrinnenanpassung der Elbe, die die Erreichbarkeit des Hamburger Hafens sicherstellen sollen, verhindert, verzögert oder erschwert werden können. Die Einschätzung des Bundesverkehrsministeriums und der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD, dass hier völkerrechtliche Bindungen entstehen können, weist auf Risiken hin, die geklärt und gegebenenfalls ausgeräumt werden müssen. Die Tatsache, dass zum Beispiel Dänemark die Anmeldung zurzeit nicht unterstützt und die Niederlande nur Gebiete außerhalb ihrer Häfen vorgeschlagen haben, weisen ebenfalls auf die möglicherweise unklare rechtliche Situation und auf eine gegebenenfalls nicht zu unterschätzende Wettbewerbsbehinderung zulasten Hamburgs hin.

III. Aktueller Stand der politischen Diskussion

Die von Minderheiten vertretene Ansicht, die Fahrrinnenanpassung mit einer verbesserten Koordination der deutschen Nordseehäfen zu kompensieren, verkennt eine Reihe von Faktoren:

- a) Auch die deutschen Häfen stehen im harten Wettbewerb untereinander. Der Verzicht auf die Fahrrinnenanpassung wäre ein nicht wettzumachender Standortnachteil, weil die Reeder Hamburg in Abhängigkeit von den Schiffsgößen zwingend aus den Linienfahrplänen streichen müssten.
- b) Da die Ausbaureserven zum Beispiel in Bremerhaven erschöpft sind und der Bau Wilhelmshavens mit einer Kapazität von 3,5 Millionen TEU zudem noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, wären noch nicht einmal deutsche, sondern andere europäische Häfen die Nutznießer – zulasten deutscher Arbeitsplätze.
- c) Durch diese Verlagerungen würde insbesondere der Straßenverkehr durch Lkw deutlich zunehmen. Hamburg hat eine vergleichsweise hohe Eisenbahnquote, im Gegensatz zu den anderen Häfen der Nordrange.

- d) Damit würde es auch zu einem deutlichen Anstieg der Umweltbelastungen und vor allem des CO₂-Ausstosses kommen, da Hamburg aufgrund seiner Lage am dichtesten an den Nord- und Osteuropäischen Märkten liegt und so der Weg über Hamburg die gesamtökologisch günstigste Relation bietet.
- e) Vor allem aber die Verbraucher würden durch die steigenden Transportkosten belastet, denn der Schiffstransport ist immer noch mit Abstand das günstigste Transportmittel.

Dieses Großprojekt muss jetzt zügig umgesetzt werden. Die wirtschaftliche Zukunft des Hamburger Hafens sowie die Beschäftigungsverhältnisse zahlreicher Bürger der Metropolregion müssen gesichert werden. Mit einem zukunftsfähigen Hafen muss auch in den kommenden Jahren ein aktiver Beitrag zur anhaltenden Entlastung des Straßenverkehrs in der Region geleistet werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Fahrrinnenanpassung der Elbe zügig voranzutreiben
2. bei allen Planungen der Deichsicherheit höchste Priorität einzuräumen
3. die Verhandlungen mit Elbanrainern bezüglich der Auswirkungen und der Ausgleichsmaßnahmen fortzuführen

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 25.01.08

und Antwort des Senats

Betr.: Lernsituation asiatischer Sprachen in Hamburg (I)

Im Jahr 2008 sprechen bereits mehr als zwei Milliarden Menschen Chinesisch (Mandarin beziehungsweise Kantonesisch und verwandte Sino-Dialekte) als Muttersprache. Vor allem die seit vielen Jahren stetig wachsende Wirtschaft im „Reich der Mitte“ führte bereits zu weltweit etablierten Handelsbeziehungen zwischen verschiedenen (ost-)asiatischen und anderen, vor allem europäischen und nord-amerikanischen, Staaten.

Die Nachfrage von Eltern nach (frühzeitigen) Sprachkursen für ihre Kinder an Bildungseinrichtungen in der Primar- und Sekundarstufe I und II sowohl zum Erlernen der chinesischen Sprache (Mandarin beziehungsweise Kantonesisch) als auch weiterer ost-asiatischer Sprachen wie beispielsweise Bengali, Burmesisch, Hindi, Japanisch, Kannada, Khmer, Laotisch, Malayalam, Nepali, Punjabi, Sinhala, Tamil, Telugu, Thai, Tibetisch, Urdu oder Vietnamesisch steigt nachweislich.

Zudem verzeichnen seit 2004 privatwirtschaftliche Organisationen in Hamburg, die muttersprachliche Tagesmütter aus Ost-Asien an Familien mit Kindern vermitteln, einen deutlichen Anstieg in der Nachfrage. Ziel dabei ist es, schon bei Kleinst- und Kleinkindern durch ausschließliche Ansprache in beispielsweise Mandarin die linguistischen Internalisierungsfähigkeiten der Kinder für ost-asiatische Sprachen zu fördern.

Insofern ist es sinnvoll, nicht nur die aktuelle Lehrsituation ost-asiatischer Sprachen zu analysieren (vergleiche Drs. 18/6436), sondern sich auch umfassend mit der Lernsituation dieser an Bildungseinrichtungen in Hamburg zu befassen.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

1. *An welchen Kindergärten, Vorschulen, Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Gymnasien beziehungsweise gymnasialen Oberstufen, Gesamtschulen, Berufsschulen, (teilqualifizierenden) Berufsfachschulen sowie Förder- und Sonderschulen in Hamburg ist das Erlernen beziehungsweise Festigen ost-asiatischer Sprachen möglich?*

Chinesisch wird an den folgenden Schulen angeboten:

- Christianeum (neu aufgenommene Fremdsprache ab Klasse 10),
- Gymnasium Hochrad (Wahlkurs ab Klasse 8),
- Ida-Ehre-Gesamtschule (Wahlkurs ab Klasse 9, neu aufgenommene Fremdsprache ab Vorstufe),
- Walddorfer-Gymnasium (dritte Fremdsprache ab Klasse 8),
- Gymnasium Marienthal (Herkunfts- und Fremdsprache ab Klasse 5, dritte Fremdsprache ab Klasse 8),
- Gewerbeschule Informations- und Elektrotechnik, Chemie- und Automatisierungstechnik (G 18): Chinesisch für IT-Auszubildende (Erwerb von sprachlichen Grundlagen für den Alltag und am PC).

Neben der Einrichtung fester Fremdsprachenkurse im Wahl-/Wahlpflichtunterricht bieten die Schulen bei entsprechender Nachfrage auch Arbeitsgemeinschaften (AGs) an.

Zur Situation der Chinesisch-Angebote in Vor- und Grundschulen sowie dem Japanisch-Angebot siehe Drs. 18/6436. Der für Kindertageseinrichtungen zuständigen Behörde sind keine Einrichtungen bekannt, an denen ost-asiatische Sprachen erlernt werden können.

2. *An welchen staatlich genehmigten beziehungsweise anerkannten Privatschulen beziehungsweise Ersatzschulen in Hamburg ist das Erlernen beziehungsweise Festigen ost-asiatischer Sprachen möglich?*

Das Private Brecht-Gymnasium bietet im Regelunterricht und im Rahmen von AGs Chinesisch sowohl im Grundschul- als auch im Gymnasialteil an.

3. *Welche Sprachen-Zertifikate für ost-asiatische Sprachen können derzeit an Bildungseinrichtungen in Hamburg jeweils erworben werden, und sind diese Sprachen-Zertifikate jeweils europaweit beziehungsweise international (besonders in ost-asiatischen Staaten) anerkannt? Wenn ja, aufgrund welcher konkreten speziellen Regelungen oder Abkommen? Wenn nein, warum nicht?*

An Hamburger Schulen mit einem Fremdsprachenangebot in Chinesisch oder Japanisch können die Schülerinnen und Schüler sich auf die Zertifikatsprüfungen der beiden Länder vorbereiten.

Für Japanisch finden die zentralen Zertifikatsprüfungen (**Japanese Language Proficiency Test (JLPT)/ Nihongo noryoku shiken**) weltweit einmal jährlich am ersten Sonntag im Dezember statt. Die von japanischer Seite für Deutschland bestimmten Prüfungszentren sind Düsseldorf, Berlin und Stuttgart. Bis 2003 genügte dieses Zertifikat für die Zulassung zu einer japanischen Universität. Inzwischen ist neben der Sprachprüfung eine weitere Zulassungsprüfung für ausländische Studenten verpflichtend. Der Hamburger Japanischunterricht in der gymnasialen Oberstufe führt in der Regel zur Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen, das entspricht den Anforderungen der Zertifikatsprüfung *noryku shiken ni-kyu* (2. Grad). Wie der **Test of English as a Foreign Language (TOEFL)**-Test kann aber auch das JLPT inzwischen online abgelegt werden.

Die Zertifikatsprüfungen Chinesisch **Hanyu Shuiping Kaoshi (HSK)** finden zweimal jährlich (Mai und Oktober) an zentral vorgegebenen Terminen statt. Die deutschen Prüfungszentren sind Hannover und Erlangen. Das Konfuzius-Institut in Hamburg plant ebenfalls die Einführung von Zertifikatsprüfungen Chinesisch für Schülerinnen

und Schüler. Den größten Teil der Prüflinge stellen die Herkunftssprachler. Sie werden über den schulischen Unterricht hinaus noch im Sonntagsunterricht auf die Prüfung vorbereitet.

Die Anforderungen der beiden genannten Zertifikate sind sowohl in Referenz zum TOEFL als auch zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen definiert und somit europa- und weltweit anerkannt.

4. *Wird das künftige „Zwei-Säulen-Modell“ mit der Schaffung der Stadtteilschule neben dem Gymnasium im schulischen Bildungsbereich eine Veränderung beim Erlernen asiatischer Sprachen mit sich bringen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?*

Die Planungen der zuständigen Behörde sind noch nicht abgeschlossen.

5. *Gibt es Bemühungen, Studierende aus ost-asiatischen Ländern für Lehraufträge an Bildungseinrichtungen der Primar- oder Sekundarstufe I und II zu gewinnen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?*

Die derzeitige Nachfrage an den Schulen kann durch die bereits unter Vertrag stehenden Lehrbeauftragten und Angestellten gedeckt werden.

6. *Haben Hamburger Schülerinnen und Schüler in den Jahren 2004 bis 2007 an Sprachwettbewerben für ost-asiatische Sprachen teilgenommen? Wenn ja, an welchen, von welchen Schulen kamen diese Schülerinnen und Schüler, und welche Ergebnisse wurden jeweils erzielt?*

Asiatische Sprachen können in folgenden Sprachenwettbewerben eingebracht werden:

1. Wettbewerbe im Rahmen des Bundeswettbewerbs Fremdsprachen:
 - a) Einzelwettbewerb Spezial (auch EW Spezial genannt): Ostasienwettbewerb. Hierbei handelt es sich um einen Wettbewerb, der zum Erlernen der Sprachen Japanisch und Chinesisch ermuntern soll. Erst in der zweiten Runde geht es um die während der Wettbewerbsphase erlangte Sprachkompetenz. Zielgruppe: Jahrgangsstufen 9 bis 13.
 - b) Mehrsprachenwettbewerb (auch EW 3 genannt): Teilnehmer müssen mindestens zwei Sprachen einbringen. Zugelassen sind alle Staats- und Verkehrssprachen inklusive Latein, aber außer Deutsch. Zielgruppe: Jahrgangsstufen 10 bis 13.
2. Hamburger Mehrsprachenturnier (MST): Dieses Turnier findet alle zwei Jahre statt und zielt auf Förderung der Mehrsprachigkeit. Die Teilnehmer beweisen ihre Kenntnisse in Deutsch und drei Fremdsprachen. Teilnehmer mit Migrationshintergrund können ihre Herkunftssprache einbringen. Zielgruppe: Jahrgangsstufen 10 und 11.

Name des Wettbewerbs	2004		2005		2006		2007	
	Anzahl der Teilnehmer	Ergebnis	Anzahl der Teilnehmer	Ergebnis	Anzahl der Teilnehmer	Ergebnis	Anzahl der Teilnehmer	Ergebnis
EW Spezial	6 CHIN	1. Platz (WD)	2 CHIN	ausgeschieden	0 CHIN	--	2 CHIN	ausgeschieden
	0 JAP	--	1 JAP	2. Platz (HLG)	1 JAP	ohne Platzierung	0 JAP	--
EW 3	2 JAP	3. Platz (CH)	2 JAP	2. Platz (CH)	Keine Teilnehmer aus HH	--	1 CHIN	ausgeschieden

Name des Wettbewerbs	2004	2005		2006	2007	
	Anzahl der Teilnehmer/ Ergebnis	Anzahl der Teilnehmer	Ergebnis	Anzahl der Teilnehmer/ Ergebnis	Anzahl der Teilnehmer	Ergebnis
Hamburger MST	Kein Wettbewerb	Herkunftssprache: 3 CHIN 1 KOR 1 INDON Fremdsprache: 4 CHIN 1 JAP	1. Platz CHIN. (BON) 2. Platz CHIN (WD) 3. Platz (MCG) 3. Platz INDON (FW)	Kein Wettbewerb in Hamburg, sondern Sächsisches Dreisprachenturnier, keine asiatische Sprache vertreten	mit Herkunftssprache: 5 CHIN 2 URDU 2 VIETN 3 IDON 1 KOREAN	2x2. Platz CHIN. (JH, OA) 3. Platz VIETN (HLG) 3. Platz INDON (FW) 3. Platz KOREAN (HR)

Die Preisträgerinnen und Preisträger in den Fremdsprachen waren Schülerinnen/Schüler am Walddörfer-Gymnasium (WD), am Helene-Lange-Gymnasium (HLG), am Matthias-Claudius-Gymnasium (MCG) beziehungsweise am Christianeum (CH). In letzterem Falle hat die Schülerin im EW 3 sowohl 2004 als auch 2005 eine Platzierung erlangt. Die Preisträgerinnen und Preisträger in den Herkunftssprachen waren/sind Schülerinnen und Schüler am Gymnasium Bondenwald (BON), am Gymnasium Hochrad (HR), am Johanneum (JH), am Gymnasium Oberalster (OA) beziehungsweise am Gymnasium Finkenwerder (FW).

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 11.02.08

und Antwort des Senats

Betr.: Lernsituation asiatischer Sprachen in Hamburg (II)

Die langjährigen, vielfältigen, intensiven und stets freundschaftlichen Beziehungen der Freien und Hansestadt Hamburg zur Volksrepublik China, die im Rahmen der „China Time“ im Herbst 2006 bei uns in der Stadt umfassend diskutiert, konstruktiv kritisiert und würdig begangen worden sind, haben – auch aufgrund der engen städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen Hamburg und Shanghai, die am 29. Mai 1986 mit der Unterzeichnung der Städtepartnerschaftserklärung institutionalisiert wurden – Auswirkungen auf die Lernsituation der chinesischen Sprache in Hamburg: Neben einer Vielzahl von Wirtschaftskooperationen existieren in Hamburg nennenswerte Gemeinschaftsprojekte von Schulen, Hochschulen und Privatinitiativen in den Bereichen Sprache, Kultur und Technik: So etablierten zum Beispiel das International Center of Graduate Studies (ICGS) der Universität Hamburg und die Fudan University of Shanghai den gemeinsamen Studiengang „Master of International Business and Economics (Focus on China)“.

Das hinzukommende allgemeine Interesse an fernöstlichen Kulturen und Staaten sowie der rege Austausch von Gütern und Arbeitskräften erfordert in zunehmendem Maße gleichfalls auch die Bereitschaft zum Erlernen einer – oder sogar mehrerer – ost-asiatischer Sprachen, zumal der fernöstliche Wirtschaftsraum schon heute, und erst Recht in Zukunft, zu den vielversprechendsten Arbeitsmärkten der Welt zählt.

Die Nachfrage nach Sprachkursen an den staatlichen Universitäten und der Volkshochschule in Hamburg sowohl zum Erlernen der chinesischen Sprache (Mandarin beziehungsweise Kantonesisch) als auch weiterer ost-asiatischer Sprachen wie beispielsweise Bengali, Burmesisch, Hindi, Japanisch, Kannada, Khmer, Laotisch, Malayalam, Nepali, Punjabi, Sinhala, Tamil, Telugu, Thai, Tibetisch, Urdu oder Vietnamesisch steigt seit Jahren.

Insofern ist es sinnvoll, nicht nur die aktuelle Lehrsituation ost-asiatischer Sprachen zu analysieren (vergleiche Drs. 18/6436), sondern sich auch umfassend mit der Lernsituation dieser an Bildungseinrichtungen des tertiären Sektors (in Ergänzung zur Analyse im Primar- und Sekundarbereich I und II, vergleiche Drs. 18/7883) in Hamburg zu befassen.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Universität Hamburg, der Volkshochschule (VHS) und der Hamburger Öffentlichen Bücherhallen wie folgt:

1. *Die Universität Hamburg und die Volkshochschule Hamburg (VHS) boten im Wintersemester 2006/2007 drei Chinesisch-Sprachkurse (Mandarin) auf unterschiedlichem Niveau (Niveau A1/Stufe 1, Niveau A1/Stufe 2, Niveau A2/Stufe 1) an.*
 - a) *Ist die Nachfragesituation nach Chinesisch (Mandarin beziehungsweise Kantonesisch) in Hamburg so hoch, dass alle derzeit eingerichteten Sprachkurse ausgelastet sind?*

Nicht alle Chinesisch-Sprachkurse der genannten drei Niveaus sind ausgelastet. Seit im Sommersemester 2007 die Gebührenfreiheit für die VHS-Sprachkurse an der Universität eingeführt wurde, übersteigt aber die Nachfrage im Anfängerbereich A1/1 das Angebot um circa 20 Prozent. Es wurde mit der Einrichtung von Zusatzkursen reagiert.

Die Teilnehmerzahl insgesamt ist gestiegen: Im Jahre 2006 hatte die Hamburger VHS zwölf Chinesisch-Kurse mit 162 Studierenden veranstaltet, davon acht Kurse mit 91 Studierenden an der Universität Hamburg und vier Kurse mit 71 Studierenden an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH). Im Jahre 2007 waren es dreizehn Kurse mit 237 Studierenden, davon neun Kurse mit 162 Studierenden an der Universität Hamburg und vier Kurse mit 75 Studierenden an der TUHH. Für das Jahr 2008 sind insgesamt vierzehn Kurse mit 280 Studierenden geplant, davon zehn Kurse für 200 Teilnehmer/innen an der Universität, mit einer Ausweitung auf das Niveau A2/Stufe 2 auf Grund von bestehender Nachfrage.

- b) *Welche Arten von Sprachkursen werden für welche weiteren ost-asiatischen Sprachen angeboten?*

An der Universität werden im Rahmen der Studiengänge des Asien-Afrika-Instituts als ostasiatische Sprachen Chinesisch, Japanisch und Koreanisch angeboten. An südostasiatischen Sprachen werden im Rahmen der Studiengänge des Asien-Afrika-Instituts angeboten: Indonesisch, Philippinisch, Samoanisch, Thai, Vietnamesisch, Birmanisch, Hindi, Urdu und Tibetisch.

2. *Welche Sprachen-Zertifikate für ost-asiatische Sprachen können jeweils an der Universität Hamburg beziehungsweise der Volkshochschule Hamburg erworben werden?*
3. *Sind diese Sprachen-Zertifikate jeweils europaweit beziehungsweise international (besonders in ost-asiatischen Staaten) anerkannt? Wenn ja, aufgrund welcher konkreten speziellen Regelungen oder Abkommen? Wenn nein, warum nicht?*

Es werden von Universität Hamburg und VHS keine Zertifikate vergeben (vergleiche Drs. 18/7883). Von der VHS erhalten die Studierenden Leistungsnachweise mit 3 Credit Points beziehungsweise Leistungspunkte (LP) gemäß ECTS. Diese Leistungsnachweise werden dadurch im europäischen Universitätsraum anerkannt. An der Universität werden die Studierenden auf Sprachprüfungen vorbereitet, die im Regelfall in den jeweiligen Ländern abgenommen werden.

4. *Wie beurteilt der Senat die Nachfragesituation des bestehenden Angebots zum Spracherwerb für ost-asiatische Sprachen (außer Chinesisch) für Grund-, Aufbau- und Fortgeschrittenen-Kurse in der Volkshochschule?*
5. *Ist der Wunsch, ost-asiatische Sprachen zu erlernen, in den letzten Jahren an der Volkshochschule nachweislich (beispielsweise durch bereits erfolgte Anmeldungen für zukünftige Kurse oder Eintragung in Warteb beziehungsweise Vormerklisten) gestiegen? Wenn ja, wie wurde beziehungsweise wird auf diesen Mehrbedarf reagiert (werden)?*

Insgesamt ist das wachsende Platzangebot etwas größer als die wachsende Nachfrage (siehe Antwort zu 1.a). Die Nachfrage nach Chinesisch-Kursen ist gestiegen. Für die erstmals im Frühjahrssemester eingerichteten Thailändisch-Kurse (zwei Einfüh-

rungen und ein Sprachkurs) liegen derzeit 29 Anmeldungen vor. Nur die Nachfrage nach Japanisch-Kursen stagniert.

6. *Gibt es Bemühungen, diese Studierenden aus ost-asiatischen Ländern teilweise für Lehraufträge an Schulen beziehungsweise Hochschulen zu gewinnen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?*

Studierende werden in Bewerbungsverfahren für Dozenturen der VHS in den Sprachkursen einbezogen, wenn sie folgendes Anforderungsprofil erfüllen: Muttersprachlichkeit, Universitätsabschluss, didaktisch-methodische Kenntnisse, Erfahrungen mit der Zielgruppe und interkulturelles Wissen.

7. *Zur „China Time 2006“ wurden durch Shanghais Vize-Bürgermeister Yang Xiong der Zentralbibliothek der Hamburger Öffentlichen Bücherhallen (HÖB) 500 von 1.500 zu erwartenden Bänden chinesischer Literatur (vor allem Klassiker und moderne Sachbücher) übergeben.*

- a) *Sind die restlichen Medien inzwischen bei der HÖB eingetroffen?*

Bis 2011 werden die Bestände jährlich um jeweils 100 Medien auf insgesamt 1000 Medien ergänzt. Ende 2007 sind bereits 100 weitere Medien geliefert worden.

- b) *Wie wird das bestehende und wachsende Angebot aus Sicht der zuständigen Behörde beziehungsweise der HÖB von der Bevölkerung angenommen?*

Das Angebot wird von den Kunden im Vergleich zu anderen fremdsprachigen Angeboten überdurchschnittlich gut angenommen. Insbesondere Chinesischsprachkurse werden intensiv genutzt.

- c) *Welche Maßnahmen hat die HÖB ihrerseits getroffen, um eine professionelle Präsentation und Betreuung der Medien sicherzustellen?*

Die Medien sind Bestandteil der jeweiligen Fachabteilung der Zentralbibliothek. Ihre Titeldaten sind sowohl in transkribierter Form als auch in chinesischen Schriftzeichen im Katalog der Bücherhallen verfügbar. Die für die Bestandsentwicklung zuständige Fachlektorin verfügt über Chinesischkenntnisse. Der chinesische Medienbestand umfasst auch einen kleineren Bestand an Kindermedien, die in der Kinderbibliothek kibi@hamburg.de angeboten werden. Dort findet regelmäßig ein spielerisches Bilderbuchkino mit chinesischen Sprachelementen für Gruppen aus Kitas, Vorschulen und Grundschulen statt.

- d) *Sind ähnliche Maßnahmen für andere ost-asiatische Sprachen in Planung? Wenn ja, für welche, und wann sollen diese umgesetzt werden?*

Die Zentralbibliothek verfügt über einen multimedialen Bestand (insbesondere Sprachkurse) in insgesamt 120 Sprachen, darunter zum Beispiel Bengali, Burmesisch, Hindi, Laotisch, Nepali. Im Zuge der aktuellen Neukonzeption der interkulturellen Bibliotheksarbeit wird das Angebot voraussichtlich auf koreanische und taiwanische Literatur ausgeweitet.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 13.02.08

und Antwort des Senats

Betr.: Zwei aktuelle Beispiele für Hamburgs besondere China-Kompetenz: Die „Europe-China School of Law“ (ECSL) und das Austauschprogramm „China-Medien-Report“

Unter dem CDU-geführten Senat mit dem Ersten Bürgermeister Ole von Beust wurde der Wirtschaftsstandort Hamburg umfassend und stetig ausgebaut. Vor allem haben die Bemühungen, Hamburg zum Kompetenz-Zentrum für Asien werden zu lassen, in den letzten Jahren bereits zu kontinuierlichen Erfolgen geführt (vergleiche Drs. 18/7330, 18/6706 und 18/3209). Zwei weitere aktuelle Projekte für Hamburgs China-Kompetenz wurden zu Beginn dieses Jahres gestartet.

Zum einen das „China-Medien-Projekt“, das von der Robert-Bosch-Stiftung mit der Hamburg Media School (HMS) und dem NDR im Laufe der Jahre 2008 und 2009 durchgeführt werden: Chinesische Journalistinnen und Journalisten erhalten die Gelegenheit, eigene Erfahrungen in Hamburgs Medienlandschaft zu sammeln, während im kommenden Jahr entsprechend Journalistinnen und Journalisten aus Hamburg die Umsetzung der Informationspolitik in der Volksrepublik China kennen lernen werden.

Zum anderen wurde Ende Januar die „Europe-China School of Law“ (ECSL) in Hamburg gegründet, die künftig ihren Sitz in Beijing haben wird. Im Verbund mit europäischen und chinesischen Hochschulen wird so ein gemeinsam koordiniertes Jurastudium, unter anderem Europarecht in China, ermöglicht. Die juristische Fakultät der Universität Hamburg wird bei dem Projekt die Führung übernehmen.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

Die folgenden, das „China-Medien-Projekt“ betreffenden Antworten, beruhen teilweise auf Auskünften der Hochschulen.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Wie viele Journalistinnen und Journalisten werden voraussichtlich an dem Austauschprogramm „China-Medien-Report“ 2008 und 2009 teilnehmen? Nach welchen Kriterien richtet sich jeweils die Auswahl der Teilnehmenden?*

Es ist vorgesehen, dass 10 Stipendiaten und Stipendiatinnen das Austauschprogramm in Anspruch nehmen können. Dabei soll es sich um fünf bis sechs chinesische und vier bis fünf deutsche Journalistinnen und Journalisten handeln.

Die Auswahl der chinesischen Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihren Deutschkenntnissen, ihrer journalistischen Berufserfahrung und ihrer sozialen Kompetenz

getroffen. Sie dürfen außerdem nicht älter als 40 Jahre sein. Für die deutschen Bewerberinnen und Bewerber gelten diese Kriterien ebenfalls, allerdings müssen sie keine Chinesisch- sondern Englischkenntnisse vorweisen.

2. *Wie ist die Umsetzung des Austausches konkret sowohl in Hamburg 2008 wie auch in der Volksrepublik China 2009 geplant?*

Ab der zweiten Septemberhälfte 2008 werden die ausgewählten chinesischen Stipendiatinnen und Stipendiaten eine vierwöchige Summer School an der Hamburg Media School und darauf folgend ein zweimonatiges Praktikum in einer deutschen Redaktion durchlaufen. Sowohl die Summer School, als auch die Praxisphase wird von der Programmleiterin des Austauschs, als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studiengangs Journalismus an der Hamburg Media School betreut.

Anfang 2009 werden die deutschen Stipendiatinnen und Stipendiaten in China für drei Monate durch Kurse und Praktika in deutsch- und englischsprachigen Redaktionen in China die Möglichkeit erhalten, sich mit den Bedingungen des chinesischen Medienmarkts vertraut zu machen.

3. *Welche Hochschulen beteiligen sich an der „Europe-China School of Law“(ECSL)?*

An dem unter Leitung der Universität Hamburg stehenden ECSL-Konsortium beteiligen sich die Universitäten Madrid (Spanien), Bologna (Italien), Robert-Schuman Straßburg (Frankreich), Sciences Po Paris (Frankreich), Lund (Schweden), Leuven (Belgien), Manchester (Großbritannien), Krakau (Polen), Maastricht (Niederlande) sowie die Central European University (Ungarn) und Eötvös Lorand Universität (Ungarn) aus Budapest und das Trinity College Dublin (Irland). Auf chinesischer Seite wirken die beiden Pekinger Universitäten China University of Political Science and Law (CUPL) und die Tsinghua University mit. Unterstützt wird das Konsortium unter anderem von der Bucerius Law School, den juristischen Max-Planck-Instituten (Hamburg, Heidelberg, München und Freiburg), dem Europa-Kolleg Hamburg und mehreren europäischen Rechtsanwaltskanzleien.

4. *Können anerkannte Abschlüsse im Verbund der ECSL erworben werden? Wenn ja, welche?*

An der ECSL können unterschiedliche juristische Masterprogramme studiert werden: ein chinesischer Juris Master (JM), ein europäischer Master of Law (LL.M.) oder beide. Die Masterstudiengänge sind auf jeweils 3 Semester ausgelegt, wobei die Unterrichtssprache des JM Programms Chinesisch und des LL.M. Programms Englisch ist. Der Titel JM wird von der China University of Political Science and Law (CUPL), der Titel LL.M. von der Universität Hamburg vergeben. Ferner kann im Rahmen des Forschungsprogramms ein Ph.D. erworben werden. Dieser Titel wird von der Partneruniversität vergeben, die federführend an dem Forschungsprojekt beteiligt ist und die jeweilige Forschungsarbeit betreut hat.

5. *Wie wird das Bewerbungsverfahren aussehen, und sind darüber hinaus Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung geplant, die sich an Postgraduierte richten? Wenn ja, welche?*

Die chinesischen Studierenden werden von der China University of Political Science and Law (CUPL) nach Maßgabe der Noten des ersten Studienganges sowie national geregelter schriftlicher Auswahlverfahren ausgewählt. Alle internationalen Studierenden müssen über ein abgeschlossenes juristisches Studium und sehr gute Englischkenntnisse verfügen. Die Auswahl trifft hier das an der ECSL eingesetzte Komitee für die Masterstudien.

Im ECSL-Forschungsdepartment werden sino-europäische Forschungsprojekte von Gruppen oder Einzelpersonen durchgeführt, in deren Rahmen die Erarbeitung von Dissertationen möglich ist.

Im Rahmen der ECSL werden ferner Fort- und Weiterbildungsprogramme für Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte angeboten. In diesen sogenannten „professional trainings“ sollen circa 5000 Richter und Staatsanwälte und 700 Anwälte fortgebildet

werden. Außerdem werden für die europäischen Studierenden an der ECSL Kurse über die chinesische (Rechts-)Kultur angeboten werden.

6. *Wie bewertet der Senat beide Projekte im Hinblick auf die Beziehungen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Volksrepublik China?*

Der Senat bewertet das Austauschprogramm „China-Medien-Projekt“ der Robert Bosch Stiftung in Kooperation mit der Hamburg Media School als einen interessanten Weg der Meinungsbildung in der wichtigen Multiplikatorengruppe der Journalistinnen und Journalisten, der dazu dienen kann, die Berichterstattung über das jeweils andere Land vorurteilsfreier und authentischer gestalten zu können. Die Stadt Hamburg mit ihrer ausgewiesenen China-Kompetenz ist der richtige Standort für ein solches Projekt der chinesisch-deutschen Völkerverständigung.

Der Senat bewertet den Gewinn der ECSL-Ausschreibung als einen großen Erfolg für den Wissenschaftsstandort Hamburg. Der anspruchsvolle Prozess der Hochschulreform zeigt seine Wirkung. Durch die Bündelung von Kapazitäten und die richtige Schwerpunktsetzung ist es der Universität gelungen, auf dem Feld der Chinaexpertise Exzellenz aufzubauen.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 13.02.08

und Antwort des Senats

Betr.: Perspektiven für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Arbeitsmarkt in Hamburg erweitern: mögliche Neuordnung des niedrigschwelligen Ausbildungsberufes „Kraftfahrzeugservicemechanikerin beziehungsweise Kraftfahrzeugservicemechaniker“

Die Handelskammer Hamburg hat im Sommer vergangenen Jahres Daten vorgelegt, die einen erfreulichen Anstieg der Ausbildungsverträge von 7,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr 2006 auswiesen. Der Ausbildungsbericht 2007 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) diagnostiziert jedoch auch, dass die Anzahl der unvermittelten Jugendlichen trotz vielfältiger Programme und Maßnahmen deutlich angestiegen ist. Die allgemeine Lehrstellensituation ist in dieser Hinsicht auch in der Freien und Hansestadt Hamburg noch nicht optimal. Der Ausbildungspakt auf Bundesebene und die Ausbildungskonsense 2004 und 2007 zwischen dem von der CDU geführten Senat und der Hamburger Wirtschaft haben allerdings zur bislang grundsätzlich positiven Entwicklung maßgeblich beigetragen.

Die vielfältigen Bemühungen bei der Lehrstellenvermittlung in Hamburg führen jedoch vorrangig bei denjenigen jungen Menschen zum Erfolg, die einen Schulabschluss erreicht haben. Jugendliche hingegen, die einen kaum ausreichenden oder gar keinen Schulabschluss vorweisen können beziehungsweise Schulabbrecherinnen oder Schulabbrecher sind, durch gewisse Behinderungen beeinträchtigt sind oder als Jugendliche eine Haftstrafe zu verbüßen hatten, sind im besonderen Maße weiterhin benachteiligt. Der Staat hat die Aufgabe, auch für diese jungen Menschen eine langfristig tragfähige (Berufs-) Perspektive mit zu entwickeln.

In den letzten vier Jahren sind dazu bereits einige niedrigschwellige Ausbildungsberufe wie beispielsweise „Bistro-Köchin beziehungsweise Bistro-Koch“, „Kiosk-Verkäuferin beziehungsweise Kiosk-Verkäufer“ und „TeilezurichterIn beziehungsweise Teilezurichter“ mit Erfolg bei der Nachfrage in Hamburg eingerichtet worden.

Darüber hinaus gibt es in anderen Bundesländern (zum Beispiel in Hessen) auch die Möglichkeit für junge Menschen mit Behinderungen, eine Ausbildung als „Kraftfahrzeugaufbereiterin beziehungsweise Kraftfahrzeugaufbereiter“ beziehungsweise „Fahrzeuopflegerin beziehungsweise Fahrzeuopfleger“ zu absolvieren. Diese Berufsbilder grenzen sich von den Anforderungen her klar von denen der „Kraftfahrzeugmechanikerin beziehungsweise des Kraftfahrzeugmechanikers“ oder „Kraftfahrzeugmechatronikerin beziehungsweise Kraftfahrzeugmechatronikers“ ab und bieten zudem später darauf aufbauende Fortbildungsmöglichkeiten. Diese wären sicher auch für Hamburg weitere sinnvolle niedrigschwellige Ausbildungsberufe, die allerdings in der Form

nicht durchgesetzt werden können, weil die Menge der Kompetenzen, die in den Bildungsgängen vermittelt werden müssten, nicht ausreicht, um daraus einen vollwertigen, das heißt mindestens zweijährigen, Ausbildungsberuf zu bilden.

Mit dem Berufsbild „Kraftfahrzeugservicemechanikerin beziehungsweise Kraftfahrzeugservicemechaniker“ existiert jedoch ein Ausbildungsberuf im Kraftfahrzeug-Handwerk, der in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein entwickelt wurde. Dieser kann in zwei Jahren absolviert werden und richtet sich explizit an Jugendliche, die an den hohen Leistungsanforderungen des Berufsbildes „Kraftfahrzeugmechatronikerin beziehungsweise Kraftfahrzeugmechatroniker“ scheitern würden. Der Beruf „Kraftfahrzeugservicemechanikerin beziehungsweise Kraftfahrzeugservicemechaniker“ stellt bisher lediglich eine verkürzte Variante des Hauptberufes dar, da er auf die ersten Ausbildungsabschnitte beschränkt ist, anstatt das gesamte Kompetenzspektrum in vereinfachter Form zusammenzuführen. Die Abschlussprüfung für den „Kraftfahrzeugservicemechaniker“ ist zugleich der erste Teil der Gesellenprüfung des Berufsbildes „Kraftfahrzeugmechatronikerin beziehungsweise Kraftfahrzeugmechatroniker“. Dies ist der Grund, weshalb im niedrigschwelligen Berufsbild „Kraftfahrzeugservicemechanikerin beziehungsweise Kraftfahrzeugservicemechaniker“ bisher nur wenig, in Hamburg – trotz existierender Angebote – bislang gar nicht, ausgebildet wird.

Im Stadtteil Hamburg-Horn gibt es aktuell eine Firma, die seit zwei Jahren behelfsweise zehn junge gehörlose Menschen als Autowäscherinnen beziehungsweise Autowäscher beschäftigt, die konkret alle gern eine niedrigschwellige Ausbildung als „Kraftfahrzeugservicemechanikerin beziehungsweise Kraftfahrzeugservicemechaniker“ beginnen würden.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

- 1. Wie bewertet der Senat die Situation von benachteiligten jungen Menschen (Jugendliche, die einen kaum ausreichenden oder gar keinen Schulabschluss vorweisen können beziehungsweise Schulabbrecherinnen oder Schulabbrecher sind, gewisse Behinderungen haben oder eine Haftstrafe zu verbüßen hatten) in Hamburg allgemein?*
- 2. Welche Maßnahmen hat der Senat in den Jahren 2004 bis 2007 ergriffen, um diesen Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen eine Berufsperspektive aufzuzeigen?*

Die Ausbildungssituation in Hamburg hat sich im Ausbildungsjahr 2007/2008 weiter verbessert. So hat die Handelskammer Hamburg per 31. Dezember 2007 einen Neueintragungsstand von 9.610 Ausbildungsverträgen registriert; dies bedeutet nicht nur eine Steigerung um rund 9,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr, sondern stellt den höchsten Eintragungsstand seit der Wiedervereinigung dar.

Von dieser günstigen Marktentwicklung profitieren auch benachteiligte Hamburger Jugendliche; dies indiziert der weitere Rückgang an Neueintritten in die Berufsvorbereitungsschulen. Beigetragen haben dazu auch die beiden Sofortprogramme Ausbildung, die der Senat in den letzten zwei Jahren aufgelegt hat. Ganz aktuell sind rund 750 neue Ausbildungsmöglichkeiten zum 1. Februar 2008 vorrangig für die schwierige Zielgruppe der Altbewerber geschaffen worden.

Im Übrigen siehe Drs. 18/6917.

- 3. Welche niedrigschwiligen Ausbildungsberufe gibt es derzeit in Hamburg, und wie ist die Nachfragesituation nach diesen?*

Das System der anerkannten Ausbildungsberufe, die auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes beziehungsweise der Handwerksordnung basieren, kennt keine „niedrigschwiligen“ Ausbildungsberufe. Allerdings gibt es eine Reihe von zweijährigen Ausbildungsgängen, die in der Regel praktisch begabten Jugendlichen entgegen-

kommen: Dazu zählen Verkäufer/Verkäuferin, Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Fachkraft im Gastgewerbe, Bauten- und Objektbeschichter/Bauten- und Objektbeschichterin und der Ausbildungsberuf Kraftfahrzeugservicemechaniker/Kraftfahrzeugservicemechanikerin. Zur Nachfragesituation in diesen Berufen liegen keine Daten vor. Eine nennenswerte Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge in Hamburg ist nur beim Beruf Verkäufer/Verkäuferin mit 486 (Stand: 31. Dezember 2006) zu verzeichnen.

4. *Würde eine inhaltliche Neuordnung konkret des niedrighschwelligen Ausbildungsberufes „Kraftfahrzeugservicemechanikerin beziehungsweise Kraftfahrzeugservicemechaniker“ in Hamburg dazu beitragen, dass in diesem Beruf stärker als bisher ausgebildet werden würde?*

Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen könnte eine solche Neuordnung erfolgen?

Wenn nein, welche Alternativen dazu gibt es?

Nach Auskunft der Handelskammer Hamburg und der Handwerkskammer Hamburg wurden bislang 34 Ausbildungsverhältnisse in diesem Beruf begründet. Auch nach Einschätzung der beiden Kammern ist nicht zu erwarten, dass eine Neuordnung des erst zum 1. August 2004 neu geschaffenen Ausbildungsberufs Kraftfahrzeugservice-mechaniker/Kraftfahrzeugservicemechanikerin einen signifikanten Ausbildungsschub brächte.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 13.02.08

und Antwort des Senats

Betr.: Einführung von Zugziel-Ansagen mit Außenlautsprechern bei Zügen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) als zusätzliche akustische Hilfe vor allem für sehbehinderte Fahrgäste

Im Rahmen des vom CDU-Senat mit kontinuierlichem Nachdruck vorangehenden behindertengerechten Aus- und Umbaus von U- und S-Bahn-Stationen innerhalb des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) sollte erwogen werden, ob neben baulichen Maßnahmen in den einzelnen Haltestellen (beispielsweise Aufzüge, Markierungen, blindenstocksensible Riffelbodenfliesen, Bahnsteigerhöhungen und so weiter) auch akustische Signale eingesetzt werden können, um die Nutzung öffentlicher Personennahverkehrszüge vor allem für Menschen mit einer Sehbehinderung zukünftig noch leichter zu gestalten.

Ein sinnvolles Beispiel dafür wären die automatischen Sprachansagen „Zug nach [Zielbahnhof]“ der U-Bahnen der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), die – nach einer gründlichen Prüfphase – zusammen mit der Neubeschaffung der durchgehenden Sechs-Wagen-Züge der Baureihe H zur Jahrtausendwende eingeführt wurden. Bei den modernen Zügen der Baureihen H und HK erfolgt die Ansage „Zug nach [Zielbahnhof]“ auf der jeweils dem Bahnsteig zugewandten Zugseite direkt nach dem Halt des Zuges im Bahnhof sowie der Freigabe der Türen automatisch über die Außenlautsprecher an jedem Wagen. Bei älteren Zügen ist die Zugziel-Ansage mit dem Taster zur Einsteigeaufforderung, die in Berlin üblich ist, kombiniert. Dabei löst die Fahrerin beziehungsweise der Fahrer die Ansage „Zug nach [Zielbahnhof]; einsteigen bitte!“ über die Außen- und Innenlautsprecher kurz vor Abfahrt des jeweiligen Zuges manuell aus.

Diese Ansagen sind auf eine direkte Anregung des Allgemeinen Blinden- und Sehschwachenverbandes e. V. (ABSv) hin entstanden. Bereits Mitte 1999 waren versuchsweise erste Wagen der alten Baureihen mit Zugziel-Ansagen ausgestattet worden; ab Mai 2000 wurden alle circa 900 Fahrzeuge im Fuhrpark der BVG entsprechend umgerüstet. Bei Außenhaltestellen mit direkten Anliegern wird jedoch auf Zugziel-Ansagen aus Lärmschutzgründen verzichtet.

Initiiert durch den beziehungsweise in Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V. hat die S-Bahn Hamburg GmbH im vergangenen Jahr Zugführerinnen beziehungsweise Zugführer und das Stationspersonal dahingehend geschult, dass Zielbahnhof-Ansagen bei Hamburger S-Bahn-Zügen grundsätzlich erfolgen sollen; eine Automatisierung steht jedoch noch aus.

Bei der Hamburger Hochbahn AG (HHA) wäre die Einführung von Zugziel-Ansagen voraussichtlich nur mit einem geringen Aufwand verbunden, da auch die Hamburger U-Bahn-Fahrzeuge alle bereits über die notwendigen Außenlautsprecher und die Technik verfügen.

Neben S- und U-Bahnen wären Zugziel-Ansagen auch bei Fahrzeugen der AKN, die Stationen in Hamburg und Schleswig-Holstein mit ihrem Netz verbindet, sinnvoll.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf Grundlage von Auskünften der S-Bahn Hamburg GmbH, des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV), der AKN Eisenbahn AG (AKN) und der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) wie folgt:

- 1. Gibt es Überlegungen, Zugziel-Ansagen zur Orientierungserleichterung vor allem für sehbehinderte Fahrgäste auch für den Hamburger Verkehrsverbund (HVV) – also Hamburger Hochbahn AG, AKN Eisenbahn AG und S-Bahn Hamburg GmbH – einzuführen? Wenn ja, welche, und wann soll die Umsetzung erfolgen? Wenn nein, warum nicht?*

Ja. An Haltestellen, an denen unterschiedliche Linien die selben Gleise benutzen, Züge einer Linie und Fahrtrichtung von unterschiedlichen Gleisen verkehren oder sich Linienverläufe verzweigen, kann es für blinde oder sehbehinderte Menschen zu Problemen beim Auffinden des gewünschten Zuges führen. Um blinden und sehbehinderten Menschen die Orientierung in diesen Situationen zu erleichtern, werden seit Ende 2005 bei der S-Bahn an diesen Haltestellen Ansagen über Außenlautsprecher durchgeführt. Grundlage ist dabei eine Abstimmung zwischen HVV, Verkehrsunternehmen und Behindertenverbänden. Aus technischen Gründen erfolgt dies bisher überwiegend durch Personal. Derzeit werden die technischen Voraussetzungen für verstärkte automatisierte Ansagen geschaffen.

Bei der U-Bahn finden derzeit keine regelmäßigen Ansagen statt. Dort werden zurzeit unterschiedliche technische Varianten geprüft, zum Beispiel auf Anforderung an ausgewählten Haltestellen (zum Beispiel Einsetzhaltestellen mit wechselnden Abfahrtsgleisen, Streckenverzweigungen wie Volksdorf und Barmbek) Ansagen über das Fahrziel auszulösen.

Im Bereich der AKN wurde die Thematik bisher angesichts der aufgrund der Linienführung kaum vorhandenen Problematik weder von Behindertenverbänden noch von Fahrgästen eingebracht; entsprechend sind seitens der AKN derzeit keine Ansagen geplant.

- 2. Werden die Belange behinderter Menschen bei den Planungen des Betriebs im HVV mit berücksichtigt? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?*

Unter Federführung des HVV findet mehrmals im Jahr ein Arbeitskreis statt, an dem Behindertenverbände, Verkehrsunternehmen und Vertreter beteiligter Behörden teilnehmen. Dort werden alle für behinderte Menschen relevante Themen im Bereich des ÖPNV angesprochen. Außerdem werden die Belange behinderter Menschen regelmäßig bei relevanten Einzelfällen berücksichtigt, zum Beispiel bei den Planungen von Baumaßnahmen durch die HOCHBAHN.

Die U- und S-Bahn-Haltestellen werden sukzessive nach dem in Abstimmung mit den Behindertenverbänden vereinbarten Prioritätenprogramm von 2003 mit Aufzügen, erhöhten Bahnsteigen mit Orientierungshilfen (Rillenplatten), ergänzter Beschilderung (Hinweis auf Aufzug) ausgerüstet.

Außerdem fördern die zuständige Behörde und die HOCHBAHN die Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e.V. mit finanziellen und materiellen Mitteln bei der Schulung und Orientierung mobilitätseingeschränkter Fahrgäste in Bus und U-Bahn.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 13.02.08

und Antwort des Senats

Betr.: Anstieg gefälschter 1- und 2-Euro-Münzen: Ist die alternative Einführung einer 1-Euro-Banknote wirklich eine sinnvolle Lösung?

Der Euro ist 1999 als offizielle Währung und 2002 zum gesetzlichen Zahlungsmittel in 12 EU-Mitgliedsstaaten, vier weiteren europäischen Staaten, zwei Gebieten auf dem Balkan und schließlich auf den (überseeischen) Inseln, die zu einem Mitgliedsstaat des Euro-Währungsgebietes gehören, eingeführt worden. Heute ist der Euro außerdem in Slowenien, auf Malta und Zypern (griechischer Teil) gesetzliches Zahlungsmittel. Der Euro ist inzwischen, neben dem US-Dollar und dem japanischen Yen, die dritte etablierte Leitwährung auf der Welt und zudem sichtbares Zeichen des voranschreitenden Prozesses der Europäischen Einigung, der Wohlstand und Frieden in der Europäischen Union (EU) und darüber hinaus sichert.

Nach Auskunft des zuständigen Falschgelddezernats 522 des Landeskriminalamtes Hamburg (LKA) und auch aktuellen Medienberichten zufolge ist ein Anstieg an 1- und 2-Euro-Münzfälschungen bundesweit – und damit auch in Hamburg – zu verzeichnen. Die Deutsche Bundesbank gab im Sommer 2007 bekannt, dass im ersten Halbjahr des laufenden Jahres circa 40.000 gefälschte Münzen entdeckt und aus dem Verkehr gezogen werden konnten; bei 94 Prozent dieser Falsifikate handelt es sich um 2-Euro-Münzen.

Die Emission von Banknoten und Münzen erfolgt in der Euro-Zone ausschließlich über die Europäische Zentralbank (EZB), die damit national die Deutsche Bundesbank beauftragt. Die EZB war es auch, die die aufkommenden Diskussionen um gefälschte Euro-Münzen schon ab dem Jahr 2003 zum Anlass nahm, langfristig zu prüfen, ob alternativ zu den 1- und 2-Euro-Münzen Banknoten mit einem Nominalwert von 1 Euro eingeführt werden sollten. Der Fragesteller selbst kam nach Informationsbesuchen bei der Bundesdruckerei in Berlin (August 2006), der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main (Oktober 2006) und der Hamburgischen Münze (Juli 2007) zu dem Ergebnis, dass eine 1-Euro-Banknote keine adäquate Lösung des Problems darstellen kann. Die Belgier, Italiener, Österreicher und Griechen haben aufgrund ihrer eigenen Währungsgeschichte jedoch mehrheitlich eine andere Meinung dazu: Es existiert bereits ein Entwurf des österreichischen Grafikers Robert Kalina dazu (vergleiche <http://www.zpmo.ch/euro/1-Euro-Banknote.jpg>), der auch alle sich jetzt im Umlauf befindlichen Euro-Banknoten entworfen hat.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

1. *Wie viel Falschgeld – bitte differenziert nach Münzen und Banknoten – wurde in den Jahren 2002 bis 2007 in Hamburg entdeckt und eingezogen beziehungsweise gibt es Erkenntnisse, aus welchen Fälscherwerkstätten (Hamburg, Deutschland, EU, sonstiges Ausland) diese stammen?*

Die Anzahl der in Hamburg eingezogenen gefälschten Euro-Münzen und -Banknoten ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Euro-Münzen	Euro-Banknoten
2002	121	1.410
2003	1.341	4.145
2004	1.572	4.020
2005	1.880	4.094
2006	2.771	1.689
2007	2.435	1.894

Sowohl die Münz- als auch die Banknotenfalsifikate stammen überwiegend aus professionellen Herstellungsstätten im europäischen und sonstigen Ausland. Für Hamburg und Deutschland liegen derzeit keine Hinweise auf professionelle Falschgeldherstellung vor.

2. *Welche Maßnahmen hat der Senat in den Jahren 2004 bis 2007 in Hamburg unternommen, um Geldfälschungen (Banknoten und Münzen) zu erschweren beziehungsweise zu entdecken und aus dem Verkehr zu ziehen, und wie bewertet der Senat allgemein den Erfolg seiner Maßnahmen?*

Das Fachkommissariat „Computerkriminalität und Delikte im Zahlungsverkehr“ des Landeskriminalamtes (LKA 52) ist für die Ermittlungen bei Falschgelddelikten zuständig. Die Mitarbeiter des LKA 522 (Falschgelddelikte) werden in Sonderlehrgängen speziell für die Falschgeldbekämpfung fortgebildet. In regelmäßigen Treffen tauschen sie sich mit Sachbearbeitern der anderen Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes aus.

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle (LKA 123) schult gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank regelmäßig Verkaufspersonal des Handels im Erkennen von Falsfikaten und vermittelt damit im Zusammenhang stehende verhaltenspräventive und rechtliche Aspekte.

Die Polizei informiert über das Thema „Falschgeld, Erkennen von Falschgeld“ zudem auf Ausstellungen und Messen, wie zum Beispiel der Verbrauchermesse „Du und Deine Welt“.

Das bundesweite Programm Polizeiliche Kriminalprävention stellt im Rahmen seines Internetauftritts www.polizei-beratung.de unter der Überschrift „Hier kann Ihnen etwas „blühen““ einen sogenannten „Blüentrainer“ zur Verfügung. Interessierte Bürger können sich so interaktiv über die Sicherheitsmerkmale der Euro-Banknoten informieren.

Die Maßnahmen werden insgesamt als erfolgreich bewertet.

Darüber hinaus sind die Möglichkeiten des Senats, das Herstellungsverfahren der deutschen Euro-Umlaufmünzen zu beeinflussen, äußerst gering. Auch der Bundesminister der Finanzen als Inhaber des Münzregals in der Bundesrepublik Deutschland kann hier nur in Abstimmung mit den zuständigen europäischen Gremien handeln.

Die in der Hamburgischen Münze hergestellten Euro-Münzen entsprechen jederzeit allen geforderten Sicherheitsstandards und erfüllen die Anforderungen der technischen Spezifikationen der Europäischen Union.

3. *Ist aus Sicht des Senats die Einführung einer 1-Euro-Banknote statt der derzeit im Umlauf befindlichen 1- und 2-Euro-Münzen (beispielsweise durch eine Bundesratsinitiative Hamburgs) ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung von Falschmünzen?*

Nein. Die einfachen Fälschungsarten kleiner Banknoten sind erheblich weniger aufwändig und kostengünstiger als die Prägung einer Münze. Dieser Umstand würde die Nachahmung gesetzlicher Zahlungsmittel mit kleinem Nennwert vereinfachen.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 25.02.08

und Antwort des Senats

Betr.: Umsetzung des Hamburgischen Gesetzes zum Schutz vor Passivrauchern in der Öffentlichkeit (HmbPSchG)

Am 4. Juli 2007 hat die Hamburgische Bürgerschaft einstimmig das Passivraucherschutzgesetz als Landesgesetz beschlossen; dieses ist planmäßig zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Verantwortlich für die korrekte Umsetzung des Rauchverbotes sind demnach die jeweilige Leitung der Einrichtung beziehungsweise die Betreiber von Gaststätten und Inhaber von Kneipen.

In Abstimmung mit der Finanzbehörde sowie mit den Bezirksämtern in der Freien und Hansestadt Hamburg wurde durch die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) ein Bußgeldrahmen erarbeitet, der ab 1. Januar 2008 gültig ist. Verstöße gegen das neue Gesetz können danach ab dem 1. März 2008 mit entsprechenden Geldbußen geahndet werden, in schweren Fällen auch schon früher. Die notwendigen Kontrollaufgaben im Rahmen des HmbPSchG wurde vom Senat auf die Bezirksämter (Wirtschafts- und Ordnungsabteilungen) übertragen.

Der subjektiven Wahrnehmung des Fragestellers nach ist die aktuelle Situation in den ersten beiden Monaten des Jahres 2008 die, dass das HmbPSchG in Restaurants und Gaststätten positiverweise fast ausnahmslos befolgt wird, während im krassen Gegensatz dazu in Kneipen und Diskotheken – insbesondere in den Wochenendnächten – sich, auch nach gezielter Ansprache, weder Personal noch Gäste, beispielsweise auf St. Pauli oder in Stadtteilen wie St. Georg und der Schanze, an das bestehende Rauchverbot halten. Diesen Eindruck teilen auch aktuelle Medienberichte (vergleiche beispielsweise „Hamburger Abendblatt“ vom 25. Februar 2008).

Die Diskussion um den Nichtraucherschutz beherrscht die aktuellen öffentlichen Debatten: Während das Forschungsinstitut TNS Emnid repräsentativ ermittelt hat, dass 71 Prozent der Deutschen die umfassenden Rauchverbote in den Ländern befürworten und genau um die wissenschaftlich erwiesenen Risiken des Rauchens wissen (ebenda; Februar 2008), bezweifelt die Tabaklobby ernsthaft sogar die grundsätzliche Schädlichkeit des Passivrauchens (vergleiche „Cigar Journal“, Nummer 30, Ausgabe Februar 2008).

Zudem ist in Hamburg eine Volksinitiative mit dem Titel „Selbstbestimmung für die Gastronomie“ zustande gekommen, die das Ziel verfolgt, das Gesetz zumindest für sogenannte „inhabergeführte Ein-Raum-Kneipen“ rückgängig zu machen. In Rheinland-Pfalz entschied diesen Monat das dortige Verfassungsgericht, dass bis zur endgültigen Beschlussfassung in der Sache das Rauchverbot in inhaberbetriebenen Ein-Raum-Kneipen ohne weiteres Personal vorerst nicht anzuwenden sei.

Hingegen äußert sich die Sprecherin der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Berlin zum Stichwort „Kneipen in Clubs umwandeln“ im Stadtmagazin „Siegessäule“ (Ausgabe Januar 2008, Seite 11), dass in Berlin auch Vereinsgaststätten dem Passivraucherschutzgesetz unterliegen, denn die Mitglieder eines Vereins wechseln auch, eine Vereinsgaststätte ist also de facto doch öffentlich zugänglich; da helfe es auch nichts, wenn der Verein zum Zweck des geselligen Rauchens gegründet werde. Diese Auffassung teilt der Fragesteller uneingeschränkt.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Beschwerden über Verstöße gegen das HmbPSchG sind bisher bei den sieben Bezirksämtern eingegangen, und wie wurde jeweils auf diese von wem reagiert (bitte nach Bezirken differenziert antworten)? Wurden in den Monaten Januar und Februar 2008 Bußgelder von Lokalen in Hamburg erhoben (vorgesehene Maßnahme in besonders schweren Verstoß-Fällen)?*

In den Bezirksämtern sind zum jetzigen Zeitpunkt 362 Beschwerden eingegangen: Die Bezirksämter reagierten auf die Beschwerden mit persönlicher Beratung der Gaststättenbetreiber, entweder telefonisch oder persönlich vor Ort. Zum Teil wurde auch durch Anschreiben auf die Rechtslage hingewiesen und die Gaststättenbetreiber wurden ermahnt, das Rauchverbot in ihrem Lokal einzuhalten, da im Wiederholungsfall ein Bußgeldverfahren eingeleitet würde. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Hamburgisches Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen in der Öffentlichkeit (HmbPSchG) nur derjenige ordnungswidrig handelt, der keine Maßnahmen ergreift, um weitere Verstöße zu verhindern. Der erste Verstoß wird dementsprechend nicht geahndet.

1. Januar bis 27. Februar 2008

Bezirksamt Bergedorf	Bezirksamt Hamburg-Nord	Bezirksamt Hamburg-Mitte	Bezirksamt Wandsbek	Bezirksamt Harburg	Bezirksamt Altona	Bezirksamt Eimsbüttel
25 Beschwerden	54 Beschwerden	126 Beschwerden	43 Beschwerden	21 Beschwerden	48 Beschwerden	45 Beschwerden
Erstverstoß Persönliche Beratung der Betreiber vor Ort oder telefonisch, aber auch schriftlich ermahnt.	Erstverstoß mündlich abgemahnt. Im Wiederholungsfall Androhung Bußgeldverfahren	Erstverstoß Abmahnung. Im Wiederholungsfall Androhung Bußgeldverfahren	Erstverstoß Telefonische Beratung und auch Verwarnung ohne Verwarnungsgeld	Erstverstoß Aufgesucht von Lebensmittelkontrolleuren mit Androhung Bußgeldverfahren	Erstverstoß Aufgesucht von Lebensmittelkontrolleuren	Erstverstoß Betreiber erhält ein Informationsschreiben
Bisher keine Bußgelder	Bisher keine Bußgelder	Bisher keine Bußgelder	Bisher keine Bußgelder	Bisher keine Bußgelder	Bisher keine Bußgelder	Bisher keine Bußgelder

- 2. Wie viele Beschwerden welcher Art seitens der Gastwirte, Lobbyverbände, Inhaber und Betreiber von Lokalitäten, die dem Rauchverbot unterliegen, sind bisher bei welchen Stellen des Senats eingegangen, und wie wurde auf diese von wem reagiert?*

In den Bezirksämtern und der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) sind keine Beschwerden von dem in Frage 2 genannten Personenkreis eingegangen. Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) hat vereinzelt telefonische Beschwerden entgegengenommen, Beschwerden von Petenten und Schreiben von Gastwirten beziehungsweise Verbänden beantwortet. Die Beschwerden wurden statistisch nicht erfasst.

3. *Wie viele Kneipen, Bars beziehungsweise gastronomische Betriebe haben bisher eine Umwandlung in einen eingetragenen Verein beim Amtsgericht Hamburg eingereicht beziehungsweise beantragt oder schon vollzogen (bitte nach Bezirken differenziert antworten)?*

Im Vereinsregister sind bislang zwölf Vereine eingetragen worden, bei denen entweder aus dem Namen oder dem Zweck sofort erkennbar ist, dass der Verein zur Ermöglichung des Rauchens gegründet wurde.

Von den zwölf Eintragungen erfolgten jeweils zwei in den Bezirksämtern Hamburg-Mitte, Altona und Eimsbüttel, fünf in Hamburg-Nord und eine in Wandsbek.

Weitere zehn Anträge von Kneipen, Bars beziehungsweise gastronomischen Betrieben auf Eintragung als nicht wirtschaftlicher Verein in das Vereinsregister liegen dem Amtsgericht Hamburg vor.

4. *Wie viele inhabergeführte Kneipen ohne weiteres Personal gibt es aktuell in Hamburg (bitte nach Bezirken differenziert antworten)?*

Hierüber liegen dem Senat keine Angaben vor.

5. *Gibt es eine verbindliche Definition für eine Ein-Raum-Kneipe (beispielsweise gemäß der Größe in Quadratmetern oder der baulichen Gestaltung bei einem Raum, der durch einen Durchbruch entstanden ist oder diesen eben nicht aufweisen darf und so weiter)? Wenn ja, wo ist diese festgelegt, und wie lautet diese?*

Nein.

6. *Welche Auswirkungen ergeben sich für Lokale in Hamburg nach dem vorläufigen Beschluss des Verfassungsgerichtes in Rheinland-Pfalz (vergleiche Präambel)?*

Keine.

7. *Wie ist die rechtliche Situation hinsichtlich der Konzession und der Gewerbesteuerpflicht für Lokale, die nun in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins geführt werden beziehungsweise ist eine Rückumwandlung innerhalb eines Jahres in eine Gaststätte durch einfachen Verwaltungsakt möglich wie es das Bezirksamt Hamburg-Mitte verlautbaren ließ?*

Ein eingetragener Verein, der ein Lokal oder eine Gaststätte betreibt, unterliegt als juristische Person des privaten Rechts insoweit grundsätzlich der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht. Die Umwandlung eines eingetragenen Vereins in eine andere juristische Person des privaten Rechts ist nach dem Umwandlungsgesetz möglich. Sie ist im Vereinsregister beziehungsweise im Handelsregister des Amtsgerichts einzutragen. Nach einer Umwandlung bleibt jedoch die grundsätzliche Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht bestehen.

Wenn jemand eine Gaststätte betreibt, den Betrieb dann einstellt, aber innerhalb eines Jahres wieder aufnimmt, gilt die bestehende Gaststättenerlaubnis fort. Sonst muss eine neue Gaststättenerlaubnis beantragt werden. Dies gilt auch für eingetragene Vereine.

8. *Welche Bußgelder werden ab 1. März 2008 für welche konkreten Verstöße unter welchen Voraussetzungen für wen tatsächlich fällig?*

Die im Bußgeldkatalog der hamburgischen Bezirksämter angegebenen Sätze sind nur Regelsätze; von ihnen kann nach oben und unten abgewichen werden, wenn besondere Umstände im Einzelfall vorliegen.

- | | |
|---|------------|
| 1. Rauchen in einem Rauchverbotsbereich nach § 2 HmbPschG
Gesetzlicher Höchstsatz der Geldbuße: 200 Euro | 50,- Euro |
| 2. Der Hinweispflicht nach § 3 HmbPschG nicht nachkommen
Gesetzlicher Höchstsatz der Geldbuße: 500 Euro | 100,- Euro |

3. Als Verantwortliche oder Verantwortlicher entgegen der Verpflichtung nach § 4 Abs. 2 HmbPschG keine Maßnahmen Ergreifen, um weitere Verstöße gegen das Rauchverbot zu verhindern 200,- Euro
Gesetzlicher Höchstsatz der Geldbuße: 500 Euro

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 25.02.08

und Antwort des Senats

**Betr.: „Cittadini italiani qui ad Amburgo – una relazione molto particolare“:
Zur besonderen Situation der Italienerinnen und Italiener in Hamburg**

Mit der sogenannten „Gastarbeiter“-Anwerbung durch die Bundesrepublik Deutschland kamen ab 1955 verstärkt Italienerinnen und Italiener auch zu uns in die Hansestadt. Italienische Familien, die im Zuge der einsetzenden Rückkehrbewegung ab Mitte der 70er Jahre nicht wieder nach Italien gingen, begründeten die erste Generation von italienischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Hamburg nach dem Zweiten Weltkrieg. Mittlerweile lebt bereits die dritte – und teilweise sogar vierte – Generation in Hamburg und ist gesellschaftlich sehr gut integriert und akzeptiert.

Trotz dieser außergewöhnlich schnellen und problemlosen Integration in die deutsche Gesellschaft – die neueren Forschungen zufolge im Wesentlichen auf die Herkunft ebenfalls aus dem lateinisch-christlichen Kulturkreis sowie eine insgesamt auf Bescheidenheit gerichtete Mentalität zurückzuführen ist – hat sich im Fall der italienischen Mitbürgerinnen und Mitbürger der Begriff der „Pendelmigration“ etabliert, der besagt, dass Italienerinnen und Italiener häufiger als andere Migrationsgruppen zwischen Deutschland und ihrem Herkunftsland hin und her reisen. Aufgrund dessen ist für viele Kinder aus solchen Familien häufig eine kontinuierliche Schulbildung nicht gewährleistet und beispielsweise die nicht ausreichende Beherrschung sowohl der deutschen wie auch der italienischen Sprache die Folge. Diese Umstände haben teilweise erhebliche Auswirkungen auf mögliche zu erreichende Bildungsabschlüsse, und damit auch auf die individuellen Chancen auf dem Arbeitsmarkt, ganz abgesehen von der Frage einer „endgültigen Integration“ in beide Gesellschaften.

Nach aktuellen Angaben des Generalkonsulats der Republik Italien in Hamburg auf Grundlage von Bürgergesprächen im Rahmen der konsularischen Betreuung gibt es die spezifische Situation, dass noch immer italienische Kinder an Gymnasien unter-, zugleich an Förder- beziehungsweise Sonderschulen überrepräsentiert sind. Wenngleich sich die Zahl derjenigen Italiener, die heute einen höher qualifizierten Beruf ausüben, positiv entwickelt hat in den letzten fünf Jahren, so bleibt die Gruppe akademisch (aus-) gebildeter Italiener, auch im direkten Vergleich zu anderen Migrationsgruppen, immer noch relativ klein. Diese Situation findet sich jedoch auch in anderen Großstädten wie beispielsweise Berlin oder Frankfurt am Main.

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist Italien traditionell in vielen Bereichen eng und freundschaftlich verbunden; dies äußert sich konkret beispielsweise durch das Abkommen zum bilingualen Sprachunterricht (2006) oder auch der besonderen Widmung eines eigenen Länderflyers „Hamburg und seine Part-

nerländer: Italien“ des damaligen Statistischen Landesamtes Hamburg (2002).

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften des Statistikamtes Nord und der team.arbeit.hamburg wie folgt:

- 1. Wie viele italienische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger leben im Jahr 2008 in Hamburg, welches sind Stadtteile mit einem hohen Anteil an italienischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, wie hat sich die Einwohnerentwicklung für diese Gruppe in den Jahren 2002 bis 2007 gestaltet, welche aktuellen sonstigen besonderen statistischen Aussagen können in Bezug auf Italienerinnen und Italiener in Hamburg getroffen werden (vergleiche Länderflyer „Hamburg und seine Partnerländer: Italien“ aus dem Jahr 2002)?*

Nachstehend ist die Entwicklung der Bevölkerung mit italienischer Staatsangehörigkeit der Jahre 2002 bis 2006 für Hamburg insgesamt und für das Jahr 2006 in den zehn Stadtteilen mit dem höchsten Anteil an Einwohnern mit italienischer Staatsangehörigkeit dargestellt. Aktuellere Angaben liegen dem Statistikamt Nord derzeit nicht vor.

Entwicklung der Bevölkerung mit italienischer Staatsangehörigkeit in Hamburg in den Jahren 2002 bis 2006					
Geschlecht	Jahr				
	2002	2003	2004	2005	2006
männlich	4.269	4.156	3.823	3.797	3.824
weiblich	2.481	2.442	2.297	2.302	2.330
zusammen	6.750	6.598	6.120	6.099	6.154

Quelle: Melderegister

Hamburger Stadtteile mit einem hohen Anteil an Einwohnern mit italienischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2006				
Stadtteil	Bevölkerung insgesamt	Bevölkerung mit italienischer Staatsangehörigkeit	Anteil an Gesamtbevölkerung mit italienischer Staatsangehörigkeit in Hamburg	Anteil an Gesamtbevölkerung im Stadtteil
			Anzahl	in %
Billstedt	68.573	178	2,9	0,3
Eimsbüttel	54.702	321	5,2	0,6
Wilhelmsburg	49.132	455	7,4	0,9
Winterhude	49.018	228	3,7	0,5
Ottensen	32.757	202	3,3	0,6
Altona-Altstadt	27.738	161	2,6	0,6
St. Pauli	27.612	216	3,5	0,8
Bahrenfeld	26.434	161	2,6	0,6
Lokstedt	24.893	185	3,0	0,7
Rotherbaum	16.853	164	2,7	1,0

Quelle: Melderegister

Sonstige statistische Angaben:

Einwohner mit italienischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2006 insgesamt:

Einwohner insgesamt		6.154
Männer	Anzahl	3.824
	%	62,1
Frauen	Anzahl	2.330
	%	37,9
unter 18-Jährige	Anzahl	614
	%	10,0
18- bis 29-Jährige	Anzahl	1.039
	%	16,9
30- bis 44-Jährige	Anzahl	2.035
	%	33,1
45- bis 59-Jährige	Anzahl	1.475
	%	24,0
60-Jährige und Ältere	Anzahl	991
	%	16,1

Quelle: Melderegister

Wohndauer:

81 % der Italienerinnen und Italiener leben seit acht Jahren und länger in Deutschland.

Zu- und Fortzüge:

Personen mit italienischer Staatsangehörigkeit					
2006					
Zuzüge			Fortzüge		
männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
226	114	340	206	94	300

Quelle: Wanderungsstatistik

Eheschließungen:

2006 gab es in Hamburg 19 Eheschließungen zwischen italienischen Männern und deutschen Frauen sowie 10 Eheschließungen zwischen deutschen Männern und italienischen Frauen.

Beschäftigung:

Im Juni 2007 waren 2.098 italienische Staatsangehörige in Hamburg sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Gäste in Hamburger Hotels im Jahr 2007:

Italienische Gäste	28.981
in % der ausländischen Gäste	3,9%
in % der Gäste insgesamt	0,7%

Übernachtungen italienischer Gäste	59.193
in % der Übernachtungen ausländischer Gäste insgesamt	3,9%
in % der Übernachtungen insgesamt	0,8%

Luftverkehr mit Italien im Jahr 2006:

In Hamburg angekommene Fluggäste	142.472
- darunter aus Mailand	30.449
in % aller aus dem Ausland angekommenen Fluggäste	4,1 %
Aus Hamburg abgereiste Fluggäste	140.214
- darunter nach Mailand	30.260
in % aller in Ausland abgereisten Fluggäste	4,0 %

Kraftfahrzeuge:

7.976 Personenkraftwagen aus italienischer Produktion wurden im Jahr 2005 in Hamburg neu zugelassen.

Außenhandel mit Italien im Jahr 2006:

Einfuhr des Landes Hamburg in Millionen Euro	1.216
darunter entfallen auf ... (in %)	
- Maschinen	13,8
- Chemische Erzeugnisse	8,9
- Bekleidung	5,7
- Duftstoffe und Körperpflegemittel	5,6
- Genussmittel	3,4
Anteil an der deutschen Einfuhr in %	2,9
Ausfuhr des Landes Hamburg in Millionen Euro	736
darunter entfallen auf ... (in %)	
- Kupfer	12,7
- Maschinen	11,8
- Draht aus Eisen oder Stahl	7,0
- Luftfahrzeuge	6,7
- Fahrgestelle, Karosserien, Motoren	2,9
Anteil an der deutschen Ausfuhr in %	1,2

Quelle: Außenhandelsstatistik

2. *Wie viele italienische Schülerinnen und Schüler besuchen gemäß dem Schülerregister oder anderen statistischen Erhebungen zufolge im laufenden Schuljahr 2007/2008 allgemeinbildende Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft (differenziert nach Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien), und wie viele eine Sonder- oder Förderschule?*

Schülerinnen und Schüler mit italienischer Staatsangehörigkeit an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2007/2008

Schulform	Schülerinnen und Schüler mit italienischer Staatsangehörigkeit		
	staatliche Schulen	nicht staatliche Schulen	Schulen insgesamt
Vorschule	12	4	16
Grundschule	98	41	139
Beobachtungsstufe	21	14	35
Hauptschule	13	18	31

Schülerinnen und Schüler mit italienischer Staatsangehörigkeit an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2007/2008

Schulform	Schülerinnen und Schüler mit italienischer Staatsangehörigkeit		
	staatliche Schulen	nicht staatliche Schulen	Schulen insgesamt
Realschule	8	13	21
Kooperative Form der Gesamtschule	6		6
Gesamtschulen	40	6	46
Gymnasien	66	18	84
Aufbaugymnasien	9		9
Sonderschulen	30		30
Erwachsenenbildung	7		7
Insgesamt	321	114	435

3. *Welche Maßnahmen werden seitens des Senats unternommen, um auch italienische Schülerinnen und Schüler im Bildungsbereich, spezifisch und zusammen mit anderen Kindern, zu fördern?*

Italienische Schülerinnen und Schüler werden im Bildungsbereich wie folgt gefördert:

Sie erhalten, wie alle anderen Schülerinnen und Schüler in der Grundschule und in der Sekundarstufe I, zusätzliche Sprachförderstunden, wenn bei ihnen ein besonderer Sprachförderbedarf diagnostiziert wird. Sie sind verpflichtet, eine Vorschulklasse zu besuchen und an ergänzenden vierstündigen Sprachfördergruppen teilzunehmen, wenn bei ihnen im Rahmen der Vorstellung der Viereinhalbjährigen nicht ausreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache festgestellt werden.

Italienisch als herkunftssprachlicher Unterricht wird außerhalb der regulären Unterrichtszeit als zentrales Angebot am Nachmittag erteilt. Der Unterricht ist zeugnis- und versetzungsrelevant. Die Teilnahme ist freiwillig.

An der deutsch-italienischen Grundschule Döhrnstraße lernen deutsch- und italienischsprachige Kinder vom ersten Schultag an beide Sprachen. Der bilinguale Unterricht wird in der Sekundarstufe I am Gymnasium Corveystraße fortgesetzt.

4. *Wie hoch ist die aktuelle Zahl der in Hamburg lebenden arbeitslosen Italienerinnen und Italienern?*

Nach Auskunft der Behörde für Inneres waren im Januar 2008 in Hamburg insgesamt 417 Personen mit italienischer Staatsangehörigkeit arbeitslos gemeldet.

5. *Viele Italienerinnen und Italiener kommen auch heute noch erst mit über 16 Jahren und oftmals ohne abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung nach Deutschland. Welche Integrations-, Aus- und Weiterbildungsangebote stehen diesen Migrantinnen und Migranten von welchen staatlichen oder staatlich geförderten Trägern in Hamburg zur Verfügung?*

Italienische Staatsangehörige können an allen schulischen und außerschulischen Bildungs- und Förderangeboten der Freien und Hansestadt partizipieren, sofern sie Wohnsitz in Hamburg haben. Auskunft über die „Beruflichen Bildungswege 2007“ geben das Schulinformationszentrum (SIZ), das Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit und die Internetportale www.ichblickdurch.de sowie www.ausbildung-hh.de. In Fragen der Weiterbildung kann die WISY Datenbank des Vereins Weiterbildung Hamburg e. V. beziehungsweise deren Beratungsstelle in der Langen Reihe 81 (Hamburg – St. Georg) konsultiert werden.

Die Agentur für Arbeit Hamburg und team.arbeit.hamburg führen außerdem mit jedem Arbeitslosen und Jugendlichen beziehungsweise Jungerwachsenen individuelle Gespräche, bei denen die persönlichen Umstände berücksichtigt und Fördernotwendigkeiten erhoben werden. Die Arbeitsagentur Hamburg führt zudem in Zusammenarbeit mit Konsulaten und anderen Einrichtungen Informationsveranstaltungen durch.

Unabhängig vom Herkunftsland wird für alle Migrantinnen und Migranten mit einem dauerhaften Aufenthaltsrecht eine Vielzahl von Angeboten zur Förderung der sozialen, sprachlichen und gesellschaftlichen Integration mit staatlicher Förderung vorgehalten.

Darüber hinaus werden vonseiten des Bundes die Migrationserstberatung, die Jugendmigrationsdienste sowie die Integrationskurse nach dem Aufenthaltsgesetz als wichtige Integrationsprogramme vorgehalten. Siehe dazu Anlage 1 und 2.

Im Übrigen siehe Drs. 18/5530 und 18/6200.

Anlage 1

Migrationsberatung in Integrationszentren für erwachsene, länger hier lebende Ausländer mit Bleiberecht, Eingebürgerte und Spätaussiedler, Stand: Februar 2008

Bezirk	Träger	Adresse	Telefon
Bezirk Hamburg- Mitte	Interkulturelle Be- gegnungsstätte e.V.	St. Pauli - Nord Rendsburger Straße 10 20359 Hamburg	72 96 32 26
	verikom - Verbund für Interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V.	St. Pauli - Süd Hein Köllisch Platz 12 20359 Hamburg	54 88 06 85
	AWO Migration gGmbH	Billstedt Kreuzkirchenstieg 6 22111 Hamburg	280 977-66 / 67
	Bürgerinitiative aus- ländische Arbeit- nehmer e.V.	Veddel Wilhelmsburger Straße 2 20539 Hamburg	789 99 66
Bezirk Altona	verikom - Verbund für Interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V.	Altona Hospitalstraße 109 22767 Hamburg	238 55 83 10
Bezirk Eimsbüttel	Interkulturelle Be- gegnungsstätte e.V.	Eimsbüttel Schäferkampsallee 27 20357 Hamburg	390 87 98
Bezirk Hamburg- Nord	AWO Migration gGmbH	Barmbek-Zentrum Poppenhusenstraße 12 22305 Hamburg	298 104 - 41 / 42 / 43
Bezirk Wandsbek	AWO Migration gGmbH	Wandsbek-Zentrum Schloßstr. 12 22041 Hamburg	67 10 82 - 77 / 78 / 79
	AWO Migration gGmbH	Steilshoop Gründgenstraße 26 22309 Hamburg	98 76 25 – 00 / 01
Bezirk Bergedorf	Caritasverband für Hamburg e.V.	Bergedorf Alte Holstenstr. 12 21031 Hamburg	239 59 71-0
	Internationaler Bund e.V.	Bergedorf Brookdeich 180 21029 Hamburg	739 24 715

Bezirk	Träger	Adresse	Telefon
Bezirk Harburg	Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V.	Harburg-Zentrum Krummholzberg 5 21073 Hamburg	76 75 24 45
	Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V.	Heimfeld Fr. - Naumann Straße 22 21075 Hamburg	76 75 34 49
	Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V.	Wilhelmsburg Rudolfstraße 5 21107 Hamburg	756 0123 - 0
	verikom - Verbund für Interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V.	Wilhelmsburg Thielenstraße 3a 21109 Hamburg	754 18 40
	Bürgerinitiative ausländische Arbeitnehmer e.V.	Neuenfelde Seehofring 89 21129 Hamburg	745 75 54

Migrationserstberatung für seit dem 1. Januar 2005 eingereiste erwachsene Ausländer mit Bleiberecht und Spätaussiedler

Bezirk	Träger	Adresse	Telefon
Bezirk Hamburg-Mitte	Caritasverband f. Hamburg e.V.	St. Georg Danzigerstraße 66 20099 Hamburg	28 01 40 - 12/53/66
	Der Paritätische Wohlfahrtsverband / Interkulturelle Begegnungsstätte e.V.	St. Pauli Rendsburger Straße 10 20359 Hamburg	39 35 15
	AWO Migration gGmbH	Billstedt Kreuzkirchenstieg 6 22111 Hamburg	733 19 28
	Landesverband der vertriebenen Deutschen in Hamburg e.V	Neustadt Teilfeld 1 20459 Hamburg	34 63 59
Bezirk Altona	Diakonisches Werk	Altona Königstraße 54 22767 Hamburg	3 06 20 – 0
	Deutsches Rotes Kreuz	Lurup Bornheide 99 22549 Hamburg	8 49 08 08 - 0

Bezirk	Träger	Adresse	Telefon
Bezirk Eimsbüttel	Der Paritätische Wohlfahrtsverband / Interkulturelle Begegnungsstätte e.V.	Eimsbüttel Schäferkampsallee 27 20357 Hamburg	39 35 15
Bezirk Hamburg-Nord	AWO Migration gGmbH	Barmbek Poppenhusenstraße 12 22305 Hamburg	298 104 42
Bezirk Wandsbek	AWO Migration gGmbH	Wandsbek Schloßstr. 12 22041 Hamburg	67 10 82 - 84
Bezirk Bergedorf	Caritasverband für Hamburg e.V.	Bergedorf Alte Holstenstraße 12 21031 Hamburg	239 59 71 21
	Der Paritätische Wohlfahrtsverband/ Der Begleiter e.V.	Lohbrügge Ludwig-Rosenberg-Ring 47 21031 Hamburg	72 54 18 45
Bezirk Harburg	Deutsches Rotes Kreuz	Harburg Lühmannstraße 13 21075 Hamburg	79 09 00 55

Jugendmigrationsdienste für junge Ausländer und Spätaussiedler bis 27 Jahre

Bezirk		Adresse	Telefon
Bezirk Hamburg-Mitte	AWO Migration gGmbH	Billstedt Kreuzkirchenstieg 6 22111 Hamburg	7 32 81 18
	AWO Migration gGmbH	Borgfelde Bethesdastraße 40 20535 Hamburg	67 10 82 81
Bezirk Altona	EvaMigrA e.V.	Altona Hörgensweg 59 22523 Hamburg	348 375 41
Bezirk Eimsbüttel	EvaMigrA e.V.	Niendorf Hörgensweg 59 22523 Hamburg	348 375 41
	EvaMigrA e.V.	Niendorf Duvstedter-Damm 10 22397 Hamburg	607 507 90

Bezirk		Adresse	Telefon
Bezirk Hamburg-Nord	EvaMigrA e.V.	Barmbek-Nord, City Nord, Bramfeld, Eppendorf, Winterhude Fuhlsbüttlerstr. 416 22309 Hamburg	29 15 13
	EvaMigrA e.V.	Nord-, Süd-Barmbek, Uhlenhorst,Hohenfelde Fraenkelstr. 3 22307 Hamburg	0151 157 354 46
	EvaMigrA e.V.	Langenhorn Duvestedter-Damm 10 22397 Hamburg	607 507 90
Bezirk Wandsbek	EvaMigrA e.V.	Rahlstedt, Farmsen, Ber- ne, Jenfeld Turnierstieg 16 Haus C 22049 Hamburg	349 800 20
	EvaMigrA e.V.	Bramfeld Fuhlsbüttlerstr. 416 22309 Hamburg	29 15 13
	EvaMigrA e.V.	Alstertal, Walddörfer Du- venstedter-Damm 10 22397 Hamburg	607 507 90
	AWO Migration gGmbH	Wandsbek-Kerngebiet Marienthal, Schloßstr. 12 22041 Hamburg	67 10 82 81
Bezirk Bergedorf	Internationaler Bund e.V.	Bergedorf Brookdeich 180 21029 Hamburg	73 92 47 14
	IN VIA Hamburg e.V.	Bergedorf Edith-Stein-Platz 1 21035 Hamburg	735 08 411
Bezirk Harburg	IN VIA Hamburg e.V.	Harburg Krummholzberg 13 21073 Hamburg	76 53 217
	IN VIA Hamburg e.V.	Süderelbe Stubbenhof 1 21147 Hamburg	796 126 65
	IN VIA Hamburg e.V.	Wilhelmsburg Krieterstraße 9 21109 Hamburg	317 95 320

Liste der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugelassenen Integrationskursträger in Hamburg (nach Bezirken), Stand 29.10.2007, Seite 1



Integrationskurse im Bezirk Hamburg-Mitte

STADTTEIL	PLZ	STRASSE	NAME DER INTEGRATIONSKURSTRÄGER	Information/Anmeldung TELEFON
Hamburg-Altstadt	20095	Spitalerstr. 1	Inlingua Hamburg	325 88 70
Hamburg-Altstadt	20095	Schopensehl 31	Rackow Schule gGmbH	333 05 50
Neustadt	20459	Großneumarkt 24	Steinweg Schule	35 71 50 71
Neustadt	20354	Colonnaden 96	Colon	34 58 50
St. Pauli	20357	Grabenstraße 28	Arbeitsgemeinschaft Karolinenviertel e.V.	43 92 582
St. Pauli	20357	Schanzenstr. 75 - 77	Hamburger Volkshochschule	428 41 3238 / 3378
St. Pauli	20357	Marktstraße 55	Why not? Das internationale Diakoniecäfé	430 00 25
St. Pauli	20359	Rendsburger Str. 10	Interkulturelle Begegnungstätte e.V., IKB	39 35 15
St. Pauli	20359	Bernhard-Nocht-Str. 11, Schule	Interkultureller Bildungsverein e. V., IBV	38 52 06
St. Pauli	20359	Simon-von-Utrecht-Str. 4 c	Interkulturelle Begegnungstätte e.V., IKB	39 35 15
St. Georg	20099	Steindamm 9	AWO Migration gGmbH	280 27 95
St. Georg	20097	Nagelsweg 14	Passage gGmbH, Wege in den Beruf (für Frauen)	24 87 48 - 0
St. Georg	20099	Danziger Straße 66	Caritasverband für Hamburg e.V.	280 140 66
St. Georg	20099	Kleiner Pulverteich 9	Integration durch Bildung e.V.	280 22 03
St. Georg	20097	Beim Strohaus 32	Stadtteilbildungszentrum e.V.	32 03 84 62
St. Georg	20099	Berliner Tor 11, c/o HAW	uni-sprachkurse.de, Crisol e.V.	45 00 00 14
Hammerbrook	20097	Hammerbrookstraße 73	Grono Bildungszentrum f. Gastronomie u. Ernährung	25 33 56 85
Hammerbrook	20097	Gotenstraße 3a, II. OG	iNTEGRATIO Sprachschule	41 54 68 94
Hammerbrook	20097	Nordkanalstraße 58	Azubihilfe-Nachhilfe-Sprachkurse	24 42 56 03
Hammerbrook	20097	Hammerbrookstr. 73, 2. Etage	Euro-Schulen Hamburg GmbH	23 13 47
Borgfelde	20535	Bethesdastr. 40	AWO Migration gGmbH	55 61 99 95
Hamm-Mitte	20537	Hübsesweg 9	Interkulturelle Bildung Hamburg e.V., IBH	219 61 72
Horn	22119	Speckenreye 11, Schule	Deutsch-Türk. Kultur- u. Bildungsverein Hamburg e.V.	659 09 70

Integrationskurse im Bezirk Hamburg-Mitte				
STADTTEIL	PLZ	STRASSE	NAME DER INTEGRATIONSKURSTRÄGER	Information/Anmeldung TELEFON
Billstedt	22111	Öjendorfer Weg 30/30 a, Kulturpalast	Bilim	35 56 47 13
Billstedt	22111	Billstedter Hauptstr. 90, Gemeindehaus	Bilim	35 56 47 13
Billstedt	22119	Ruhmkoppel 14	Bilim	35 56 47 13
Billstedt	22111	Kreuzkirchenstieg 6	AWO Migration gGmbH	732 83 47
Billstedt	22111	Möllner Landstraße 8 - 10	DAA - Deutsche Angestellten Akademie	251 52 90
Veddel	20539	Wilhelmsburger Str. 2	Bürgerinitiative ausländ. Arbeitnehmer e.V.	789 99 66
Veddel	20539	Slomannstieg 1-3, Schule, Raum 34	Bürgerinitiative ausländ. Arbeitnehmer e.V.	789 99 66
Integrationskurse im Bezirk Altona				
Altona-Altstadt	22767	Hospitalstr. 109	verikom (Verbund f. Interkult. Kommunikation u. Bildung e.V.)	238 55 83-10
Altona-Altstadt	22767	Hospitalstr. 111	Türkische Gemeinde in Hamburg e.V., TGH	413 660 900
Altona-Altstadt	22767	Norderreihe 63	Africa-Club e.V. Integrationszentrum von AfrikanerInnen	40 18 51 13
Altona-Altstadt	22767	Norderreihe 63	Interkultureller Bildungsverein e. V., IBV	38 52 06
Altona-Altstadt	22767	Goethestraße 37	Alevitischer Kulturverein Hamburg e.V.	389 27 24 / 41 35 01 63
Altona-Altstadt	22767	Große Bergstraße 231	Amnesty for women	38 47 53
Altona-Altstadt	22767	Neue Große Bergstr. 9	Alsterbildungsring e.V.	39 90 87 26
Altona-Nord	22769	Gefionstr. 3, Bürgertreff	Interkultureller Bildungsverein e. V., IBV	38 52 06
Ottensen	22765	Bei der Osterkirche 17	INCI e.V. (Intern. Cultur u. Inform. f. Frauen)	39 90 73 51
Ottensen	22765	Zeißstr. 22-28	INCI e.V. (Intern. Cultur u. Inform. f. Frauen)	39 10 61 57
Lurup	22549	Böttcherkamp 181, Schule	Interkulturelle Bildung Hamburg e.V., IBH	34 83 75 41
weitere Informationen: www.integrationskurse-hamburg.de				
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Regionalstelle Hamburg, Sachsenstr. 12 + 14, 20097 Hamburg, Tel. 23 501-0				

Liste der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugelassenen
Integrationskursträger in Hamburg (nach Bezirken), Stand 29.10.2007, Seite 2



Integrationskurse im Bezirk Eimsbüttel

STADTTEIL	PLZ	STRASSE	NAME DER INTEGRATIONSKURSTRÄGER	Information/Anmeldung TELEFON
Eimsbüttel	20255	Heußweg 25	AWO Migration gGmbH	43 18 46 02
Eimsbüttel	20357	Weidenallee 37	Independencia	31 70 50 90
Eimsbüttel	22525	Kieler Str. 208	KOM Gesellschaft für berufliche Kompetenzentwicklung	319 91 60 11
Rotherbaum	20146	Hallerstr. 70	Akademikerbund Hamburg e.V.	98 26 16 55
Harvestehude	20149	Rothenbaumschaussee 148	Crisol GmbH	46 77 78 77
Eidelstedt	22523	Hörgensweg 57	Interkulturelle Bildung Hamburg e.V., IBH	69 64 11 15
Eidelstedt	22523	Johann-Schmidt-Str. 1	Rackow Schule gGmbH	83 39 82 29
Eidelstedt	22527	Kieler Str. 707	Rackow Schule gGmbH	58 91 58 00

Integrationskurse im Bezirk Hamburg-Nord

Barmbek-Süd	22083	Weidestraße 126	FAW Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH	280 06 60
Barmbek-Nord	22305	Poppenhusenstr. 12	AWO Migration gGmbH	29 81 04 42
Barmbek-Nord	22305	Lämmersieth 72 a, Schule	Türkische Gemeinde in Hamburg e. V., TGH	38 61 05 94
Langenhorn	22410	Käkenflur 30, ella Kulturhaus	Bilim	35 56 47 09
Langenhorn	22419	Dortmunder Str. 44, Kita	Bilim	35 56 47 09

STADTTEIL	PLZ	STRASSE	NAME DER INTEGRATIONSKURSTRÄGER	Information/Anmeldung TELEFON
Integrationskurse im Bezirk Wandsbek				
Wandsbek	22041	Schloßstr. 12	AWO Migration gGmbH	67 10 82 81
Wandsbek	22041	Schloßstr. 6	Alsterbildungsring e.V.	24 19 59 71
Jenfeld	22043	Gleiwitzer Bogen 32	Samowar e. V.	65 49 10 13
Jenfeld	22043	Bekkamp 50	Samowar e. V.	65 49 10 13
Jenfeld	22043	Öjendorfer Damm 53	Samowar e. V.	65 49 10 13
Bramfeld	22177	Bramfelder Chaussee 265	Integratio	41 54 68 94
Bramfeld	22179	Turnierstieg 16, Haus C	Interkulturelle Bildung Hamburg e.V., IBH	69 64 11 15
Integrationskurse im Bezirk Bergedorf				
Lohbrügge	21031	Alte Holstenstraße 12	Caritasverband für Hamburg e.V.	239 59 71 0
Lohbrügge	21031	Fritz-Lindemann-Weg 2 (KiFaZ)	Caritasverband für Hamburg e.V.	239 59 71 0
Bergedorf	21029	Brookdeich 180	Internationaler Bund	73 92 47 14
Bergedorf	21033	Oberer Landweg 27	Interkulturelle Bildung Hamburg e.V., IBH	72 55 52 21
Bergedorf	21033	Billwerder Billedeich 622, Schule	Interkulturelle Bildung Hamburg e.V., IBH	72 55 52 21
Bergedorf	21029	Weidenbaumsweg 19	Su Bildungsakademie Bergedorf	67 95 78 49
Allermöhe	21053	Von-Halem-Str. 23	Internationaler Bund	73 92 47 14

STADTTEIL	PLZ	STRASSE	NAME DER INTEGRATIONSKURSTRÄGER	Information/Anmeldung TELEFON
Integrationskurse im Bezirk Harburg				
Harburg	21073	Eddelbüttelstr. 47 a	Hamburger Volkshochschule	76 73 47 32
Harburg	21073	Krummholzberg 5	Bürgerinitiative ausländ. Arbeitnehmer e.V.	76 75 24 45
Harburg	21073	Schlossmühlendamm 8-10	Alsterbildungsring e.V.	85 10 78 38
Harburg	21073	Schwarzenbergstraße 72, Schule	Deutsch-Türk. Kultur- u. Bildungsverein Hamburg e.V.	428 88 59-0
Heimfeld	21075	Friedrich-Naumann-Str. 22	Bürgerinitiative ausländ. Arbeitnehmer e.V.	76 75 34 49
Heimfeld	21075	Zum Fürstenmoor 1	SBB Kompetenz gGmbH	25 77 68 70
Wilhelmsburg	21107	Rudolfstr. 5	Bürgerinitiative ausl. Arbeitnehmer e.V.	756 01 23 25
Wilhelmsburg	21109	Dahlgrünring 2	verikom(Verbund f. Interkult. Kommunikation u. Bildung e.V.)	750 89 86
Wilhelmsburg	21109	Thielenstr. 3 a	verikom(Verbund f. Interkult. Kommunikation u. Bildung e.V.)	754 18 40
Wilhelmsburg	21109	Koppelstieg 40, Kita	Rackow Schule gGmbH	754 04 48
Wilhelmsburg	21107	Rotenhäuser Damm 58, Haus der Jugend	Bürgerinitiative ausländ. Arbeitnehmer e.V.	756 01 23 25
Wilhelmsburg	21107	Am Veringhof 11-13	SBB Kompetenz gGmbH	219 03 67 10
Wilhelmsburg	21109	Krieterstr. 11, Haus der Jugend	verikom(Verbund f. Interkult. Kommunikation u. Bildung e.V.)	754 18 40
Wilhelmsburg	21109	Erlerring 1	verikom(Verbund f. Interkult. Kommunikation u. Bildung e.V.)	750 89 86
Wilhelmsburg	21109	Stübenhofer Weg 11	verikom(Verbund f. Interkult. Kommunikation u. Bildung e.V.)	750 89 86
Hausbruch	21147	Stubbenhof 1	Interkulturelle Bildung Hamburg e.V., IBH	69 64 30 45
Neuenfelde	21129	Seehofring 89	Bürgerinitiative ausländ. Arbeitnehmer e.V.	745 75 54
weitere Informationen: www.integrationskurse-hamburg.de				
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Regionalstelle Hamburg, Sachsenstr. 12 + 14, 20097 Hamburg, Tel. 23 501-0				

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 25.02.08

und Antwort des Senats

Betr.: Zukunft der Schule auf der Nordsee-Insel Neuwerk (Bezirk Hamburg-Mitte) und das „Zwei-Säulen-Modell“ aus „Stadtteilschule“ und „Gymnasium“

Am 15. Januar 2008 wurden über die Staatliche Pressestelle des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg der Zeitplan und die Eckpunkte zur Einführung des „Zwei-Säulen-Modells“ als grundlegende Reform des Bildungswesens in Hamburg vorgestellt, wonach es künftig – neben Sonder- und Förderschulen – nur noch „Stadtteilschulen“ und „Gymnasien“ geben wird, die beide auf unterschiedlichen Wegen und nach unterschiedlicher Dauer zur „Mittleren Reife“ (ehemaliger Realschulabschluss), zur Fachhochschulreife oder zum Abitur führen werden.

Die Schaffung der „Stadtteilschulen“ wird vor allem Risikoschülerinnen und -schülern in der Großstadt deutlich bessere Chancen eröffnen, einen qualifizierenden Bildungsabschluss zu erreichen, gleichzeitig bedeutet dies aber auch die Abschaffung der Haupt- und Realschulen in Hamburg.

Auf der zum Bezirk Hamburg-Mitte gehörenden Nordsee-Insel Neuwerk – circa 120 Kilometer vom Stadtgebiet entfernt gelegen – existiert seit über 90 Jahren eine kleine Inselschule, die von einer aus Hamburg abgeordneten Lehrkraft geleitet wird. Hier werden traditionell alle Schülerinnen und Schüler der Insel beschult, sofern diese eine Grundschulklasse oder eine Klasse analog dem System der Haupt- und Realschulen besuchen. Im Zuge der Planungen für das „Zwei-Säulen-Modell“ ergeben sich natürlicherweise schon aufgrund der großen räumlichen Distanz zur Stadt Hamburg einige Fragen zur Zukunft der kleinen Inselschule.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden in welchen Klassenstufen welcher Schularten derzeit auf Neuwerk beschult (Schuljahr 2007/2008)?*

Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Inselschule Neuwerk im Schuljahr 2007/2008:

Grundschule	
Klassenstufe	Anzahl Schüler
1	1
2	1
3	1
4	2

2. *Wie viele Kinder im schulpflichtigen Alter werden nach jetzigen Erkenntnissen in den Schuljahren 2008/2009, 2009/2010 und 2010/2011 auf Neuwerk ihren ersten Wohnsitz haben und somit absehbar in der Insel-schule beschult werden müssen?*

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf Neuwerk bewegt sich im Zeitraum vom Schuljahr 2004/2005 bis zum Schuljahr 2007/2008 zwischen fünf und acht. Eine Prognose lässt sich bei Organisationseinheiten dieser Größe nicht sinnvoll erstellen.

3. *Gibt es Planungen seitens des Senats, die Schule auf der Insel Neuwerk zu schließen? Wenn ja, welche, und wann sollen diese wie umgesetzt werden? Wenn nein, unter welchen Umständen gilt der Weiterbetrieb der Insel-schule als gesichert?*

Nein. Im Übrigen beantwortet der Senat hypothetische Fragen grundsätzlich nicht.

4. *Welche staatlichen Bildungsabschlüsse können derzeit an der Insel-schule Neuwerk erworben werden?*

Der Hauptschulabschluss.

5. *Erhalten Familien auf Neuwerk, die schulpflichtige Kinder auf weiterführende Schulen auf das Festland schicken müssen (Gymnasium, Gesamtschule, Internat) finanzielle Unterstützung für Transportkosten und Unterbringung seitens der Freien und Hansestadt Hamburg? Wenn ja, welche Kosten werden in welcher Höhe unter welchen Voraussetzungen übernommen bzw. ist die Chancengleichheit im Bildungsbereich auch für Schülerinnen und Schüler aus Neuwerker Familien gewährleistet? Wenn nein, welche Alternativen der finanziellen Entlastung gibt es für die betroffenen Familien mit schulpflichtigen Kindern auf Neuwerk?*

Die Fahrtkosten für den Besuch des Internatsgymnasiums Bederkesa im Landkreis Cuxhaven werden aus Haushaltsmitteln der Behörde für Bildung und Sport übernommen. Dies beinhaltet zwei Heimfahrten (Hin- und Rückfahrt) pro Monat. Die Kosten für die Benutzung der jeweils notwendigen Verkehrsmittel werden gegen Vorlage der entsprechenden Quittungen mit den Eltern abgerechnet und erstattet. Da es sich um Hamburger Schülerinnen und Schüler handelt, deren Beschulung auswärtig erfolgt, beteiligt sich die Freie und Hansestadt Hamburg auch an den Internatskosten.

6. *Welche konkreten Veränderungen kommen mit Einführung des »Zwei-Säulen-Modells« auf die Insel-schule Neuwerk zu?*

Die Planungen der zuständigen Behörde sind noch nicht abgeschlossen.

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander-Martin Sardina (CDU) vom 25.02.08

und Antwort des Senats

Betr.: „Ich seh’ Rot in Hamburg-Mitte!“: Ist die gebotene politische Ausgewogenheit bei der Benennung von öffentlichen Flächen in Hamburg noch gewährleistet – oder vielleicht im City-Bezirk der Stadt überhaupt nicht gewollt?

Die Benennung öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und sonstiger Flächen erfolgt in Hamburg nach dem System, dass der jeweilige Bezirk unter Einbeziehung der bezirklichen Gremien – und damit auch den jeweils dort herrschenden bezirklichen parteipolitischen Mehrheiten – einen Vorschlag unterbreitet, der vom Staatsarchiv auf bestimmte Kriterien geprüft wird. Danach entscheidet eine Senatskommission unter dem Vorsitz des Präses der Kulturbehörde über den endgültigen Namen. Das Hamburgische Wegegesetz (HWG) vom 22. Januar 1974 (zuletzt geändert am 21. November 2006) gibt im sechsten Teil – Abschnitt „Wegeordnung“ (§ 20) – leider nur wenige Hinweise auf das konkrete Verfahren zur Benennung von Flächen im öffentlichen Raum.

Zudem gibt es m. E. ein Gebot, bei der Benennung von öffentlichen Flächen doppelte oder sehr ähnliche Bezeichnungen möglichst zu vermeiden. Dem steht jedoch beispielsweise gegenüber, dass auffälligerweise nach dem SPD-Mitglied und Gewerkschaftsführer Carl Legien (1861 – 1920) – der weder Hamburger war, noch wenigstens irgend einen sonstigen besonderen Bezug zur Freien und Hansestadt hatte –, in Hamburg die „Legienstraße“ (Stadtteile Horn und Billstedt), der „Carl-Legien-Platz“ (Stadtteil St. Georg), die „Legienbrücke“ (Stadtteil Horn) und nicht zuletzt die U-Bahn-Haltestelle „Legienstraße“ (Stadtteil Horn) – die kurioserweise selbst gar keinen Ausgang zur Legienstraße, sondern nur an der Straße Vierbergen am südlichen Rand der Riedsiedlung hat – benannt worden sind (vergleiche Amtliches Straßen- und Gebietsverzeichnis der Freien und Hansestadt Hamburg).

Anlässlich der im Frühjahr 2007 erfolgten Widmung des „Hermann-Heberlein-Ringes“ (ebenfalls im Stadtteil Hamburg-Horn gelegen), benannt nach dem SPD-Bürgerschaftsabgeordneten (1966 – 1982) Hermann Heberlein, formulierte seinerzeit die lokale Presse: „Die Benennung nach Hermann Heberlein reiht sich in die Tradition ein, in der auf der Horner Geest verdiente Sozialdemokratische Funktionäre – wie Otto Stolten oder Franz Spliedt – mit Straßennamen geehrt werden.“ [sic!] (vergleiche Hamburger Wochenblatt vom 19. Juli 2007, Seite 1).

Tatsächlich finden sich – vor allem im Bezirk Hamburg-Mitte – m. E. unverhältnismäßig viele nach SPD-Politikerinnen und -Politikern benannte öffentliche Straßen, Wege und sonstige Flächen. Dies wirft die legitime grundsätzliche Frage nach der gebotenen Ausgewogenheit bei der Benennung öffentlicher Flächen in Hamburg insgesamt auf.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

- 1. Wie erfolgt allgemein in der Freien und Hansestadt Hamburg die Benennung öffentlicher Flächen (bitte detailliert angeben, welche Gremien mit welchen Aufgaben an dem jeweiligen Verfahren innerhalb welcher Fristen beteiligt werden, ob einzelne Vorschläge Außenstehender berücksichtigt werden können, welche genauen Kriterien das Staatsarchiv prüft, welche Besonderheiten es in Bezug auf Benennungen mit Personennamen zu beachten gilt und so weiter)?*

Die Benennung von Verkehrsflächen richtet sich nach § 20 des *Hamburgischen Wegegesetzes (HWG)* sowie den *Bestimmungen über die Benennung von Verkehrsflächen* vom 18. Mai 1979 in der Fassung vom 28. Februar 2005 (MittVerw. 3/2005). Fristen sind im Verfahren nicht vorgesehen.

Im Übrigen siehe Drs. 18/3473.

- 2. Gibt es ein Gebot zur Vermeidung von Doppelbenennungen oder ähnlichen Bezeichnungen beziehungsweise Namen? Wenn ja, wo ist dieses kodifiziert (gegebenenfalls bitte Wortlaut beifügen), und wie erklären sich dann offenkundige Mehrfachwürdigungen, wie sie beispielsweise in der Präambel ausgeführt werden?*

Die Bestimmungen über die Benennung von Verkehrsflächen schließen eine Mehrfachverwendung von Bestimmungswörtern nicht aus.

- 3. Gibt es eine Tradition, auf der Horner Geest verdiente sozialdemokratische Funktionärinnen und Funktionäre zu ehren? Wenn ja, wann wurde durch wen warum diese Tradition begründet, und wo ist diese niedergelegt (gegebenenfalls Wortlaut beifügen bitte)? Wenn nein, wie kommt es dann zu der auffälligen Häufung der Benennung öffentlicher Flächen nach SPD-Politikerinnen und -Politikern beispielsweise im Stadtteil Hamburg-Horn beziehungsweise im gesamten Bezirk Hamburg-Mitte?*

Auf der Horner Geest besteht seit den 1960er Jahren eine Motivgruppe „Persönlichkeiten der Arbeiterbewegung“. Dabei wurden Vertreter aller demokratischen Parteien berücksichtigt.

- 4. Wie kam es zur Benennung der U-Bahn-Haltestelle „Legienstraße“ (in Betrieb genommen am 24. September 1967), obwohl diese nur einen Ausgang an der Straße Vierbergen hat, zudem sowohl die Washingtonallee wie auch die großflächige Riedsiedlung viel näher am U-Bahnhof liegen als die Legienstraße, und damit beide – objektiv betrachtet – viel eher für eine Namensgebung der U-Bahn-Haltestelle geeignet gewesen wären? Welche konkreten Maßnahmen wären jetzt erforderlich, um die U-Bahn-Haltestelle „Legienstraße“ beispielsweise in „Riedsiedlung“ umzubenennen?*

Die Benennung von U-Bahnhaltestellen liegt außerhalb des Verantwortungsbereichs des Senats und der parlamentarischen Kontrolle der Bürgerschaft und wird daher auch vom parlamentarischen Fragerecht nicht erfasst.

5. *Welche öffentlichen Flächen in der Freien und Hansestadt Hamburg wurden zwischen 1949 und 2008 nach SPD-Politikerinnen und -Politikern benannt (bitte mit dem jeweils amtlichen Namen und dem Jahr der Benennung nach Stadtteilen und Bezirken sortiert auflisten)?*
6. *Welche öffentlichen Flächen in der Freien und Hansestadt Hamburg wurden zwischen 1949 und 2008 nach Politikerinnen und Politikern anderer Parteien benannt (bitte mit dem jeweils amtlichen Namen und dem Jahr der Benennung nach Stadtteilen und Bezirken sortiert auflisten)?*

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Die zuständige Behörde verweist auf das instruktive Werk von *Horst Beckershaus: Die Hamburger Straßennamen. Woher sie kommen und was sie bedeuten – Komplett von A - Z, 5. Auflage, Hamburg 2002.*